

150. Sitzung

Donnerstag, den 13.06.2019

Erfurt, Plenarsaal

**a) Thüringer Gesetz über die
Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushalts-
jahr 2020 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2020 – ThürHhG
2020 –)**

12974

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6669 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/7279 -

dazu: Antrag der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/7351 -

dazu: Änderungsanträge der
Fraktion der AfD

- Drucksachen

6/7332/7333/7343/7344/
7345 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7352 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7353 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie

des Abgeordneten Krumpke

- Drucksache 6/7368 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Finanzaus-
gleichsgesetzes**

12974

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6653 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/7280 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der AfD

- Drucksache 6/7342 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Mittelfristiger Finanzplan für
die Jahre 2019 bis 2023 für den
Freistaat Thüringen**

12974

Unterrichtung durch die Landes-
regierung

- Drucksache 6/6931 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/7281 -

dazu: Entschließungsanträge der
Fraktion der CDU

- Drucksachen

6/7340/7341/7346 bis

6/7350, 6/7354 bis 6/7360

-

**d) Bericht über den Stand und
die voraussichtliche Entwick-
lung der Finanzwirtschaft des
Landes – Unterrichtung des
Landtags nach § 31 Abs. 2 der
Thüringer Landeshaushalts-
ordnung – (ThürLHO)**

12975

Unterrichtung durch die Finanz-
ministerin

- Drucksache 6/6932 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 6/7282 -

Emde, CDU	12975,
	12975
Kowalleck, CDU	12984,
	13059,
	13105, 13106
Hande, DIE LINKE	12989,
	13060
Kießling, AfD	12993,
	12993,
	13061, 13092
Dr. Pidde, SPD	12998
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13003,
	13061,
	13068
Taubert, Finanzministerin	13008,
	13062
Kellner, CDU	13010
Mitteldorf, DIE LINKE	13012
Höcke, AfD	13013
Dr. Hartung, SPD	13015,
	13036,
	13053, 13054, 13059
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13016
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	13017
Holbe, CDU	13018
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13020,
	13022,
	13022
Marx, SPD	13022
Dittes, DIE LINKE	13025
Henke, AfD	13027,
	13028
Kalich, DIE LINKE	13029
Götze, Staatssekretär	13030
Tischner, CDU	13033
Wolf, DIE LINKE	13037
Pelke, SPD	13039,
	13078
Muhsal, AfD	13040,
	13045,
	13046
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13041,
	13052
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	13043,
	13046
Scherer, CDU	13046
Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE	13048
Helmerich, SPD	13050
Möller, AfD	13051,
	13057,
	13058

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	13054
Berninger, DIE LINKE	13058,
	13058,
	13058, 13058, 13058
Rudy, AfD	13063,
	13103,
	13106, 13108
Korschewsky, DIE LINKE	13064
Mühlbauer, SPD	13065,
	13070,
	13071, 13108
Prof. Dr. Voigt, CDU	13066,
	13073
Schaft, DIE LINKE	13069
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	13071,
	13074
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13075
Meißner, CDU	13076
Herold, AfD	13080
Stange, DIE LINKE	13081,
	13083
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	13083
Kummer, DIE LINKE	13086,
	13105
Tasch, CDU	13087
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13089,
	13090,
	13090, 13091, 13097, 13098, 13109
Mohring, CDU	13090
Becker, SPD	13091,
	13102
Harzer, DIE LINKE	13093
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	13094
Primas, CDU	13098
Dr. Lukin, DIE LINKE	13100,
	13109
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	13103,
	13110,
	13110
Dr. Schubert, Staatssekretär	13106
Worm, CDU	13107

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wagler, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Krumpe, Reinholz, Rietschel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Lauinger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen an diesem Morgen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre die Vertreter der Landesregierung, unsere Gste auf der Zuschauertribne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr diese Plenarsitzung hat als Schriftfhrer neben mir Herr Abgeordneter Schaft Platz genommen, die Redeliste fhrt Herr Abgeordneter Bhl.

Es haben sich fr heute entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Lehmann, Frau Abgeordnete Scheerschmidt, Herr Abgeordneter Wirkner zeitweise und Herr Minister Maier.

Noch folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 1 hat die Drucksachenummer 6/7339.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke und der SPD zu Tagesordnungspunkt 29 hat die Drucksachenummer 6/7330.

Die bisher eingegangenen nderungs- und Entschlieungsantrge zu den Tagesordnungspunkten 5 a bis c werden im Rahmen der Abstimmung bekannt gegeben.

Gibt es noch Anmerkungen zur Gesamttagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5** in den Teilen a bis d, die gemeinsam beraten werden:

a) Thringer Gesetz ber die Feststellung des Landeshaushaltsplans fr das Haushaltsjahr 2020 (Thringer Haushaltsgesetz 2020 – ThrHhG 2020 –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6669 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7279 -

dazu: Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/7351 -

dazu: nderungsantrge der Fraktion der AfD

- Drucksachen

6/7332/7333/7343/7344/7345 -

dazu: nderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BNDNIS 90/DIE GRNEN

- Drucksache 6/7352 -

dazu: Entschlieungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BNDNIS 90/DIE GRNEN

- Drucksache 6/7353 -

dazu: Entschlieungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BNDNIS 90/DIE GRNEN sowie des Abgeordneten Krumpe

- Drucksache 6/7368 -

ZWEITE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur nderung des Thringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6653 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7280 -

dazu: nderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/7342 -

ZWEITE BERATUNG

c) Mittelfristiger Finanzplan fr die Jahre 2019 bis 2023 fr den Freistaat Thringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/6931 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7281 -

dazu: Entschlieungsantrge der Fraktion der CDU

- Drucksachen

6/7340/7341/7346 bis

6/7350, 6/7354 bis 6/7360

-

(Präsidentin Diezel)**d) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes – Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung – (ThürLHO)**

Unterrichtung durch die Finanzministerin

- Drucksache 6/6932 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7282 -

Ich gebe noch mal den Hinweis: Wir werden die Schlussrunde morgen Vormittag hier debattieren.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Emde zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zu den Tagesordnungspunkten 5 a bis d. Bitte schön, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Guten Morgen! Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Entwurf des ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wurden von der Landesregierung Mitte Januar vorgelegt, vom Landtag in seiner 137. Sitzung am 31. Januar dieses Jahres erstmals beraten und dann an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Von diesen Beratungen will ich hier im Auftrag unseres Ausschusses berichten.

Meine Damen und Herren, am 7. März 2019 hat die Landesregierung der Präsidentin des Landtags sowohl den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft unseres Landes als auch den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen mit der Bitte um Einbeziehung in die Beratung zum Thüringer Haushaltsgesetz 2020 zugeleitet.

Die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zu den genannten Beratungsgegenständen erfolgten in acht Sitzungen in einem Zeitraum von vier Monaten, nämlich von Anfang Februar bis Anfang Juni. Schriftliche Anhörungen erfolgten zu dem Haushaltsgesetz sowie zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Zum Haushaltsgesetz einschließlich des Landeshaushaltsplans fand ergänzend eine mündliche Anhörung statt. Die kommunalen Spitzenverbände wurden bereits mit Schreiben vom 31. Janu-

ar mit dem Hinweis auf ein ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren über die vorgesehenen Termine sowie die Anhörungsgegenstände informiert. Sie waren auch von Beginn an zu größtmöglicher Kooperation bereit, wofür ich ihnen im Namen des Haushalts- und Finanzausschusses ausdrücklich danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss ich sagen, weil die kommunale Familie bei uns ganz hochgehalten wird und auch das kommunale Gut hoch geschätzt wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind doch Berichterstatte jetzt?)

Bitte, Herr Adams?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind doch jetzt Berichterstatte – oder was soll das mit dem Hochhalten der kommunalen Familie?)

Ich weiß nicht, warum Sie jetzt aggressiv werden, ich habe nur eine Selbstverständlichkeit mitgeteilt, die hier in diesem Haus gilt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, wir möchten gern den Bericht aus dem Ausschuss hören. Frau Rothe-Beinlich, bitte lassen Sie den Redner sprechen und unterbrechen Sie nicht.

Abgeordneter Emde, CDU:

Auf entsprechende Nachfragen der Abgeordneten im Rahmen der Haushaltsberatungen lieferte die Landesregierung zu zahlreichen Einzeltiteln ergänzende Zuarbeiten. Für diese zusätzlichen Ausführungen möchte ich der Landesregierung und insbesondere den beteiligten Mitarbeitern der betroffenen Ministerien ausdrücklich danken.

Die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses konnten dank sehr konstruktiver und sachorientierter Zusammenarbeit in der gebotenen Sorgfalt geführt werden. Hierfür möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss danken. Dieser Dank gilt insbesondere den haushaltspolitischen Sprechern der Fraktionen – Maik Kowalleck, Ronald Hande, Dr. Werner Pidde, Olaf Kießling und Olaf Müller.

Als wesentliches Beratungsergebnis möchte ich Ihnen zunächst die Rahmendaten des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 nennen.

(Abg. Emde)

Mit der vorliegenden Beschlussfassung wird Ihnen ein gegenüber dem Entwurf der Landesregierung erhöhtes Haushaltsvolumen von 11,1 Milliarden Euro für das Haushaltsjahr 2020 vorgeschlagen. Die Erhöhung gegenüber dem Regierungsentwurf beläuft sich damit auf 55 Millionen Euro und beruht insbesondere auf einer Erhöhung der Ausgaben für neue Stellen bei der Polizei, für die Einstellung weiterer Sozialarbeiter in Schulen, für die Schulsanierung, den Nahverkehr sowie für Musik- und Jugendkunstschulen. Im Vergleich des Haushaltsvolumens für das Haushaltsjahr 2019 zum nunmehr nach den Beratungen für 2020 vorgeschlagenen Haushaltsvolumen ergibt sich ein Aufwuchs von rund 580 Millionen Euro.

Da die Beratungen sehr umfangreich waren und ausführliche Diskussionen geführt wurden, seien hier chronologisch einige aus meiner Sicht wesentliche Punkte genannt – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Meine Damen und Herren, die Grundsatzaussprache zum Haushaltsgesetz 2020 fand in der 66. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Februar statt. Vorab wurde die Diskussion über die verfassungsrechtlichen Risiken der Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 aufgegriffen. Der Ministerpräsident verwies hierbei darauf, dass es in den anderen Bundesländern bereits Doppelhaushalte gegeben habe, von denen ein Haushaltsjahr das Jahr nach den Landtagswahlen umfasste. Er wies außerdem darauf hin, dass im Jahr 2014 für die Zeit nach den Wahlen des 6. Thüringer Landtags keine ausreichenden Haushaltsvorbereitungen getroffen worden seien. Dies habe zu einer Verzögerung von einem halben Jahr bei der Haushaltsaufstellung sowie zu einer entsprechend langen Ungewissheit für die Empfänger der Zuwendungen geführt. Des Weiteren merkte der Ministerpräsident an, dass die Landesregierung die verfassungsrechtlichen Bedenken auch verantwortungsgemäß prüfe. Seines Erachtens liege aber keine Beschneidung des Haushaltsrechts des neu gewählten Landtags vor, da dieser auf das bestehende Haushaltsrecht beispielsweise durch Sperrerkklärungen oder Leistungsgesetze Einfluss nehmen könne.

Zu diesen Ausführungen wurde vornehmlich vonseiten der CDU-Fraktion Kritik geäußert. So seien in anderen Bundesländern zwar bereits Doppelhaushalte verabschiedet worden, von denen das zweite Rechnungsjahr gänzlich in die nächste Legislaturperiode gefallen sei; noch kein Bundesland habe bisher Haushalte beschlossen, die ausschließlich die nächste Wahlperiode betreffen. Zu-

dem habe in Thüringen nach allen bisherigen Landtagswahlen übergangsweise das Nothaushaltsrecht gegolten.

Die CDU-Fraktion bezog sich insbesondere auf ein zur Frage der Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2020 erstelltes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes unseres Landtags, das insbesondere für besondere Fallgestaltungen und bei einem erweiterten Haushaltsvolumen auf verfassungsrechtliche Bedenken hinweist. Diese ergeben sich demnach vor allem aus dem Budgetrecht und der zeitlichen Begrenzung demokratisch legitimierter Herrschaft. Damit das Budgetrecht nicht völlig entwertet werde, müsste der Landtag in der Lage sein, den vom alten Landtag beschlossenen Haushalt durch einen Nachtragshaushalt zu ändern. Dem stehe jedoch für Thüringen vor allem das Einbringungsmonopol der Landesregierung in Artikel 99 Abs. 3 der Verfassung entgegen. Es kämen gegebenenfalls besondere Maßnahmen in Betracht, durch die der neue Landtag sein Budgetrecht geltend machen könnte, wie beispielsweise Sperrvermerke, die aber der aktuelle Landtag bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung zugunsten des zukünftigen Landtags berücksichtigen müsste. Bei einem Wechsel der Mehrheitsverhältnisse liege dennoch ein Haushalt vor, mit dem die Politik der bisherigen Landesregierung fortgesetzt werde. In dieser grundsätzlichen Diskussion über die Einbringung und Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes 2020 konnte im Haushalts- und Finanzausschuss kein Einvernehmen erzielt werden.

In der Grundsatzaussprache nahm der Ministerpräsident sodann allgemein zu dem Landeshaushalt 2020 Stellung. Er hob hervor, dass mit dem Landeshaushalt 2020 vor allem die Schwerpunktsetzung des Haushalts 2019 fortgeführt werden solle. Das Haushaltsvolumen wird dabei zum ersten Mal einen Betrag von über 11 Milliarden Euro umfassen. Diese Zahl sei unter anderem darin begründet, dass keine Sondervermögen mehr außerhalb des Landeshaushalts geführt werden. Zudem sollen Schulden in Höhe von 1 Milliarde Euro abgebaut werden.

Die Investitionsausgaben sollen im Landeshaushalt um 43,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht werden und somit 15 Prozent des Gesamthaushalts betragen. Mit diesen finanziellen Mitteln soll in die Infrastruktur sowie beispielsweise in die Sanierung von Schulen investiert werden. Außerdem ist die Kofinanzierung der vom Bund für die Kindergartenbetreuung zur Verfügung gestellten Mittel geplant.

Die in dem Haushalt veranschlagten Mehrausgaben kommen zudem den Hochschulen sowie der

(Abg. Emde)

Kunst- und Denkmalpflege zugute. Der Ministerpräsident wies des Weiteren auf die Verbesserung der Steuerdeckungsquote hin, die um 5 Prozent auf 67,6 Prozent steigen soll. Diese Steigerung verdeutliche, dass sich die Höhe des Haushaltsvolumens für das Jahr 2020 auch durch einen Zuwachs an Steuermitteln ergebe. Mit dem Landeshaushalt soll außerdem die Masse für den kommunalen Finanzausgleich erheblich erhöht werden und auf 2,119 Milliarden Euro steigen. Allein die Schlüsselmasse soll demnach um 100 Millionen Euro erhöht werden.

Meine Damen und Herren, wie bereits den bisherigen Ausführungen zu entnehmen ist, haben neben der grundsätzlichen Diskussion über die Erstellung des Haushalts inhaltlich vor allem die Verpflichtung, neue Schulden zu vermeiden, sowie die Bestrebungen, auf der einen Seite dem Personalmangel entgegenzuwirken und auf der anderen Seite aber auch Stellen in der Verwaltung abzubauen, die Haushaltsberatungen oft dominiert.

Gleichzeitig soll das Haushaltsvolumen in dem Haushalt 2020 so hoch sein wie noch nie seit der Wiederbegründung des Freistaats. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Beratung der Einzelpläne zahlreiche Ausgabentitel und die Anlagen zu den Ausgaben kritisch hinterfragt sowie zusätzliche Zuarbeiten der Landesregierung gefordert. Durch diese Nachfragen sollte insbesondere den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit Rechnung getragen werden.

Im Folgenden werde ich auf die Einzelpläne in der Reihenfolge ihrer Beratung im Ausschuss eingehen und Ihnen die wesentlichsten Punkte darstellen:

Begonnen wurden die Beratungen mit dem Einzelplan 02, also der Thüringer Staatskanzlei, in dem Baumaßnahmen an den Dienstgebäuden der Staatskanzlei einen finanziellen Schwerpunkt darstellen. So werden Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro für die Sanierung der alten Statthaltrei veranschlagt, da hier die Sanierung der Räumlichkeiten der Hausleitung unter Berücksichtigung besonderer Sicherheitsanforderungen geplant ist. Des Weiteren werden insgesamt 100.000 Euro für die Finanzierung großer Veranstaltungen im Jahr 2020 – insbesondere für die gemeinsamen Feierlichkeiten zum 100. Jubiläum der Gründung des Freistaats sowie zum 30. Geburtstag des Freistaats nach seiner Wiederbegründung – vorgesehen.

Im Bereich des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie sollen eine neue Titelgruppe aufgenommen und Haushaltsmittel in Höhe von einer halben Million Euro für die Entwicklung eines ar-

chäologischen Landesmuseums eingestellt werden. Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder reichte die Landesregierung unter anderem hierzu eine Liste der Zuwendungsempfänger des Denkmalschutzprogramms des Bundes im Jahr 2019 nach.

Im Einzelplan 02 stellt der Bereich der Kunstpflege das größte Etatvolumen dar, welches im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 14 Millionen Euro verzeichnet. Als Schwerpunkt ist hierbei die Berücksichtigung des Sonderinvestitionsprogramms für Schlösser und Gärten im Landeshaushalt zu nennen, welches durch die „Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten“ gefördert werden soll. Dafür soll bereits im Haushaltsplan 2020 durch Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2028 mit einer jährlichen Höhe von bis zu 12,5 Millionen Euro Vorsorge getroffen werden.

(Beifall SPD)

Weitere Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro sollen für die Jugendkunst- und Musikschulen zur Verfügung gestellt werden.

Kommen wir zum Einzelplan 04 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Darin ist ein Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 122 Millionen Euro auf 1,91 Milliarden Euro eingeplant. Der größte Teil der Mittel ist für Personalausgaben vorgesehen, um im kommenden Jahr 285 Stellen besetzen zu können. Außerdem sollen im Haushaltsjahr 2020 für langzeiterkrankte Arbeitnehmer bis zu 200 Lehrstellen als Vertretungslehrer beantragt und ausgebracht werden können. Die Ausgaben für die Kindergärten steigen ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 erheblich an, und zwar um 47,3 Millionen Euro auf insgesamt 96,2 Millionen Euro. Die Schwerpunkte im Schulbereich liegen insbesondere auf den im Rahmen des Digitalpakts veranschlagten Mitteln in Höhe von etwa 27 Millionen Euro. Des Weiteren ist eine Erhöhung des Sportetats von 18,2 Millionen Euro auf 42 Millionen Euro vorgesehen. Diese Mittel dienen umfangreichen Investitionen in die Sportstätten, um insbesondere die Voraussetzungen für die Weltmeisterschaft im Biathlon sowie eine eventuelle Weltmeisterschaft im Rodeln zu schaffen. Diesbezüglich erbat der Haushalts- und Finanzausschuss von der Landesregierung die Angabe aller Ausgaben für Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug zu den anstehenden Weltmeisterschaften in Oberhof. Darüber hinaus werden erstmals die Ausgaben nach der Novelle des Sportförderungsgesetzes in Höhe von 5 Millionen Euro veranschlagt.

Als Nächstes wurde der Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen – im Ausschuss beraten, in dem für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt

(Abg. Emde)

190,6 Millionen Euro veranschlagt werden. Damit sollen Sanierungen sowie Neubauprojekte realisiert und vornehmlich die energetische Sanierung von landeseigenen Liegenschaften finanziert werden. Zu den zentralen Hochbaumaßnahmen zählen der Neubau des Uniklinikums Jena, der Bau der gemeinsamen JVA mit Sachsen in Zwickau sowie die Schaffung eines Universitätscampus der FSU Jena am Standort Inselplatz. Weitere Großbaumaßnahmen stellen unter anderem auch die Fortführung der Neubaumaßnahmen für die Polizeidienststellen in der Kranichfelder Straße in Erfurt oder auch die Ausbildungs- und Fahrzeughalle der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz dar.

Im Bereich der Hochschulbauplanung soll die Thüringer Hochschulstrategie 2020 weiterverfolgt werden. Insbesondere soll mit dem Ausbau einer Mensa an der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena sowie dem Neubau eines Laborgebäudes an der Bauhaus-Universität Weimar begonnen werden. Zu den Bauvorhaben lieferte die Landesregierung auf Biten der Ausschussmitglieder eine Übersicht über den jeweiligen Stand der Planung und Ausführung der einzelnen Vorhaben und den zu erwartenden Gesamtkosten nach.

Zum Einzelplan 10 – Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft –: Hier wurde thematisiert, dass aufgrund des Verwaltungsreformgesetzes die bisherigen 19 nachgeordneten Behörden des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft in drei neue Behörden zusammengefasst und damit auch viele Stellen umgesetzt und Dienstposten verändert wurden. In dem Einzelplan werden die Gesamtausgaben in Höhe von knapp 1,2 Milliarden Euro veranschlagt. Die Investitionsquote wird leicht von 36,7 auf 35,3 Prozent sinken. Schwerpunktmäßig sind Haushaltsmittel für Wohnungsbau und Städtebauförderung vorgesehen sowie weitere 27 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen für den Schulbau. Im Bereich der Landwirtschaft sollen etwa 167 Millionen Euro zur Umsetzung der Förderinitiative „Ländliche Entwicklung in Thüringen“ von 2014 bis 2020 bereitgestellt werden.

Zudem hinterfragten die Mitglieder des Ausschusses die Senkung der Ausgaben für die Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Sporthallen und baten die Landesregierung um eine Aufstellung der Schulinvestitionsprogramme für das Jahr 2019.

Im Bereich Verkehr sind finanzielle Mittel veranschlagt, um das Azubi-Ticket im Jahr 2020 fortzusetzen. Zudem sollen für die Planung, den Bau und die Erhaltung von Straßen im Haushaltsentwurf

rund 142 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Für straßenbegleitende Radwege sind – wie bereits im Haushaltsjahr 2019 – erneut 4,8 Millionen Euro veranschlagt, zuzüglich weiterer 3 Millionen Euro zur Förderung des kommunalen Rad- und Fußverkehrs.

Sodann folgten die Beratungen zum Einzelplan 07 des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, der eine Steigerung des Budgets um 93 Millionen Euro auf insgesamt 1,43 Milliarden Euro vorsieht. Die Investitionsquote steigt hier um 2 auf 34 Prozent. Unter anderem sollen die Umsetzung eines Sanierungsprogramms für die Messe Erfurt und auch das Kompetenzzentrum Batterieforschung am Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme finanziert werden.

Außerdem werden die Verpflichtungsermächtigungen von etwa 424 Millionen Euro auf 650 Millionen Euro erhöht, um die Kommunen beim Ausbau eines Breitbandnetzes im Rahmen der Thüringer Glasfaserstrategie zu unterstützen. Zu diesem Einzelplan wurden vom Ausschuss auch vor allem Übersichten zu den Personalausgaben und vornehmlich zu Abordnungen in das Ministerium sowie zur Anzahl des gewährten Bildungsurlaubs für die Mitarbeiter erbeten.

In den folgenden Beratungen zum Einzelplan 01 – Thüringer Landtag – wurde zunächst thematisiert, dass nach Abgabe des Haushaltsvorschlags 2020 verschiedene Regelwerke verabschiedet wurden oder noch verabschiedet werden sollen, die noch nicht im Entwurf des Einzelplans berücksichtigt waren und deren Vollzug haushalterische Konsequenzen für die Parlamentsarbeit hat. Dazu gehören zum Beispiel das Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz, die Richtlinie über die Grundsätze des Wissenschaftlichen Dienstes oder auch das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes.

In dem Entwurf des Einzelplans 01 werden Gesamtausgaben in Höhe von 57 Millionen Euro veranschlagt. Dabei werden beispielsweise die Anpassung der Entschädigungsleistungen für die Abgeordneten, die Tarif- und Besoldungssteigerungen für die Bediensteten sowie auch Preissteigerungen für Dienstleistungen, die der Landtag in Anspruch nehmen muss, berücksichtigt. Außerdem müssen im Zuge der Landtagswahl die Überarbeitung und Neuauflage der Publikationen des Landtags, eine Aktualisierung des Internetauftritts oder auch Umzüge im Abgeordnetengebäude finanziert werden. Nachfragen wurden diesbezüglich im Ausschuss insbesondere zu den Personalausgaben, der Ent-

(Abg. Emde)

wicklung der Besucherzahl im Landtag sowie zu den Ausgaben für Ausschusssitzungen gestellt.

Des Weiteren werden im Haushaltsjahr 2020 auch die Ausgaben für die Veranstaltung zum 100. Gründungstag des Landes Thüringen abgebildet. Zudem steigen die Ausgaben für Informationstechnik im Vergleich zum Vorjahr um 64 Prozent an, um die laufenden Kosten aus den Support- und Wartungsverträgen, die Erweiterung des Plenum-Online-Dienstes, die erforderliche Digitalisierung des Archivs und die Überarbeitung des E-Petitionssystems zu finanzieren.

Es folgte die Beratung des Einzelplans 08 – Sozialministerium –, in dem die Ausgaben 2020 bei 698,5 Millionen Euro liegen und Einnahmen in Höhe von 397,5 Millionen Euro eingeplant sind. 49,3 Millionen Euro des Gesamtbudgets entfallen auf Personalausgaben, wobei diese Ausgabensteigerungen durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 08 finanziert werden. Der Anstieg wurde in den Beratungen unter anderem mit den neuen europarechtlichen, bundesrechtlichen und landesrechtlichen Aufgaben begründet, wie beispielsweise der Vollzug und die Aufsicht im Rahmen der Arzneimittelüberwachung, die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz oder auch die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes. Im Bereich der freiwilligen Leistungen werden Ausgaben in Höhe von 57,4 Millionen Euro veranschlagt. Damit ist zum Beispiel die Fortführung und Weiterentwicklung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ beabsichtigt, wofür im Thüringer Familienförderungsgesetz ein jährliches Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro gesetzlich vorgegeben ist. Zudem sind in dem Haushaltsentwurf 75 Millionen Euro für Zuweisungen an Krankenhäuser vorgesehen und Verpflichtungsermächtigungen für das Thüringer Krankenhausgesetz sowie das Krankenhausstrukturgesetz aufgenommen. Eine weitere Million Euro wird für Investitionen in kommunale Tierheime zur Verfügung gestellt.

Um diese Ausgaben im Detail nachvollziehen zu können, wollten die Ausschussmitglieder dazu auch eine Aufstellung der geförderten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Zuschüsse an Tierheime von der Landesregierung haben.

Zu den anschließenden Beratungen zum Einzelplan 05 des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen etwas geringer veranschlagt werden als noch in diesem Haushaltsjahr, nämlich in Höhe von rund 106 Millionen Euro. Die Ausgaben steigen hingegen auch im Entwurf des Einzelplans 05 an, und zwar auf insgesamt et-

wa 517 Millionen Euro, wobei sich die Aufwüchse überwiegend aus Personalausgaben ergeben. Im Migrationsbereich werden die Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 2 Millionen Euro reduziert. Die Ausgaben zur Umsetzung des Thüringer Integrationskonzepts werden hingegen wie bereits im bisherigen Doppelhaushalt in Höhe von 12,5 Millionen Euro beibehalten. Daneben sind jedoch auch noch Projektfördermittel für Integrationsmaßnahmen eingeplant, die außerdem um eine halbe Million Euro aufgestockt werden. Im Bereich der Justiz werden zum einen die Anpassungen an den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronischen Gerichts- und Verwaltungsakten finanziell untersetzt. Zum anderen bilden die Personalausgaben mit rund 233 Millionen Euro 45 Prozent des Gesamtausgabenvolumens ab. Der Haushaltsentwurf sieht insbesondere die Einrichtung von 20 neuen Richter- und Staatsanwaltsstellen vor. Im Bereich des Verbraucherschutzes wird beispielsweise die Teilsubventionierung des Mittagessens an Thüringer Schulen fortgeführt sowie das aus EU-Mitteln geförderte Schulprogramm für Obst und Gemüse mit mehr Mitteln ausgestattet. Hierzu lieferte die Landesregierung auf Bitten der Ausschussmitglieder auch eine detaillierte Erklärung zu den Zuschüssen für den Verbraucherschutz sowie die Höhe der einzelnen Ausgaben und Empfänger der Beihilfen aus dem EU-Schulprogramm für Schulobst und -gemüse nach.

Anschließend war der Einzelplan 09 des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz Gegenstand der Ausschussberatungen. Das Ausgabenvolumen liegt hier bei 288 Millionen Euro und steigt im Vergleich zum Vorjahr um fast 60 Millionen Euro an. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Hochwasserschutz, die Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung, um die Menschen vor extremen Wetterlagen zu schützen. Dazu sind 71 Millionen Euro eingeplant. Weiterhin werden 40 Millionen Euro veranschlagt, um den Abwasserpakt umzusetzen und die öffentliche Abwasserversorgung in Thüringen zu fördern. Hinzu kommen 22,6 Millionen Euro für die Großprojekte Kali und Kali-Südharz sowie weitere 1,9 Millionen Euro für Sanierungsaufwendungen nach dem Braunkohleabkommen. In dem Bereich Energie und Klimaschutz werden 7 Millionen Euro für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und Klimafolgeanpassungen veranschlagt sowie weitere knapp 12 Millionen Euro für die Förderung von Vorhaben der Energieeffizienz und Demonstrationsvorhaben.

Im Naturschutzbereich sind rund 10 Millionen Euro für die Naturschutzmaßnahmen, das Natura-2000-Monitoring sowie die Förderung des Programms

(Abg. Emde)

„Entwicklung von Natur und Landschaft“ und des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band“ veranschlagt. Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder legte die Landesregierung beispielsweise eine Auflistung der Verwaltungs- und Sachausgaben der Stiftung Naturschutz vor sowie eine Auflistung der Vorhaben, die im vergangenen Haushaltsjahr aus dem Ausgabentitel zum vermischten Sachaufwand finanziert wurden.

Sodann wurden im Ausschuss die kommunalrelevanten Themen des Haushaltsentwurfs beraten. Zum Kapitel 17 20 und dem Entwurf des ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ist vor allem darauf hinzuweisen, dass die Finanzausgleichsmasse dauerhaft um 100 Millionen Euro aufgestockt und dieser Betrag vollständig in die Schlüsselmasse überführt wird. Außerdem wird der kommunale Anteil am Thüringer Partnerschaftsgrundsatz von derzeit 33,93 auf nun 35,26 Prozent angehoben. Damit steigt die Finanzausgleichsmasse von 1,994 Milliarden Euro in diesem Jahr auf 2,1 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Hinzu kommen außerdem Steigerungen der Bundes- und Landesmittel für die Kommunen außerhalb des Thüringer FAG wie beispielsweise die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund oder die Mittel für den Breitbandausbau.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Prüfung der finanziellen Mindestausstattung im Rahmen der sogenannten kleinen Revision nach § 3 Abs. 6 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes thematisiert, wonach keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Anpassung des Partnerschaftsgrundsatzes zugunsten der Kommunen vorliegen, aber dafür die Pauschalen im Mehrbelastungsausgleich anzuheben sind. Diese Anpassung sowie die Fortführung der Kompensationsmittel für kleinere Gemeinden wegen der Anpassung der Hauptansatzstaffel finden in dem Gesetzentwurf Berücksichtigung.

Im folgenden beratenen Einzelplan 03 – Thüringer Innenministerium – sind insgesamt Ausgaben von 639 Millionen Euro veranschlagt, womit ein leichter Anstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen ist. Knapp zwei Drittel dieser Ausgaben sind für die Polizei und dort insbesondere für Investitionen in die Sicherheitsausstattung und die notwendigen technischen Mittel vorgesehen. Zudem wird die Einstellung von 300 Anwärterinnen und Anwärtern für den gehobenen und den mittleren Dienst finanziert. Die Ausgabentitel für Personal und den Erwerb von Ausstattungsgegenständen wurden von den Ausschussmitgliedern besonders kritisch hinterfragt.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist ein Anstieg der Ausgaben von 20 Millionen Euro

2019 auf 33 Millionen Euro im Jahr 2020 zu verzeichnen, wodurch beispielsweise freiwillige Feuerwehren gestärkt und digitale Leitstellen in Thüringen aufgebaut werden können. Ebenso wird eine Verbesserung der Situation bei der Landesfeuerweherschule in Bad Köstritz sowie die Einstellung neuer Mitarbeiter vorgenommen.

Des Weiteren werden auch in diesem Einzelplan die Umstrukturierungen im Rahmen des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes berücksichtigt, die an dieser Stelle vor allem das Landesverwaltungsamt betreffen, das zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung finanziell gestärkt wird. Im Rahmen des Einzelplans 03 wurde auch das Kapitel 03 10 beraten, in dem die Einnahmen und Ausgaben für das Amt für Verfassungsschutz angesetzt werden. Die Ausgaben in diesem Kapitel sollen leicht ansteigen auf rund 7,6 Millionen Euro.

Im sodann beratenen Einzelplan 12 – Thüringer Verfassungsgerichtshof – bleibt die Höhe der Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 im Wesentlichen gleich. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf insgesamt 548.000 Euro. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 10.000 Euro ist zur Ausrichtung der Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Thüringer Verfassungsgerichtshofs im kommenden Jahr vorgesehen.

Im Folgenden wurde der Einzelplan 16 beraten, in dem die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zusammengefasst werden. Die Ausgaben steigen gegenüber diesem Jahr um 14 Millionen Euro auf nun 136,6 Millionen Euro an, um vor allem die Vorhaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes umzusetzen, wonach die Länder verpflichtet sind, bis zum Ende des Jahres 2022 eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen elektronisch verfügbar zu machen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben wurde den Kommunen finanzielle Unterstützung zugesichert, die nun auch im Haushaltsentwurf abgebildet wird. Weitere Schwerpunkte in dem Einzelplan sind die Ausgaben zur Einführung des elektronischen Rechnungverkehrs im Bereich der Justiz und des elektronischen Steuersystems im Bereich des Finanzministeriums sowie die Ausgaben zur Einrichtung und Aktualisierung der Informationstechnik des neu gebildeten Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Im Anschluss folgte die gemeinsame Beratung des Einzelplans 06 – Thüringer Finanzministerium – und des Einzelplans 17 – Allgemeine Finanzverwaltung –. Im Einzelplan 06 sind Gesamtausgaben von knapp 186 Millionen Euro veranschlagt. Die Einnahmen belaufen sich – ähnlich wie im Haushalts-

(Abg. Emde)

jahr 2019 – auf 17,7 Millionen Euro. Von den Ausgaben sind 90 Prozent für Personalausgaben vorgesehen. Diese erhöhen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 1,6 Millionen Euro, und zwar vor allem auch wegen der personellen Veränderungen im Rahmen der Verwaltungsreform. Des Weiteren werden die Anzahl der Auszubildenden in der Finanzverwaltung um 25 Anwärterinnen und Anwärter erhöht sowie zusätzliche Planstellen für die Übernahme der Absolventen nach der Ausbildung geschaffen. Viele Nachfragen wurden in den Beratungen auch zu der Reform der Grundsteuer, also der Frage der Bewertung und Neubewertung von Grundstücken, gestellt. Die Grundsteuer soll für die kommunale Ebene als eine eigene Einnahmequelle erhalten bleiben, wobei das Finanzministerium Hilfe und Unterstützung leistet. Darüber hinaus beinhaltet der Einzelplan 06 insgesamt 375.000 Euro für Baumaßnahmen, womit beispielsweise Klimaanlage oder auch Sicherheitsvorkehrungen in den Finanzämtern finanziert werden sollen.

Im Einzelplan 17 steigen die Ausgaben im Vergleich zu diesem Jahr um rund 100 Millionen Euro auf knapp 3,6 Milliarden Euro an. Dabei erhöhen sich insbesondere die Ausgaben für Personal und auch die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. Die Höhe der angesetzten Personalausgaben für das Jahr 2020 sind insbesondere auf die Besoldungs- und Tarifanpassungen zurückzuführen, die in den Ressorthaushalten bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Außerdem wurden ausreichende finanzielle Mittel für Übergänge bei Bediensteten im Fall eines Personalwechsels veranschlagt. Des Weiteren sind 12,6 Millionen Euro für das Wintersportzentrum Oberhof vorgesehen, um insbesondere auch die Ausrichtung der Weltmeisterschaften im Biathlon und Rodeln zu finanzieren.

Als letzter Einzelplan wurde der Einzelplan 11 des Thüringer Rechnungshofs beraten. Darin sind Ausgaben in Höhe von 8,5 Millionen Euro veranschlagt, wovon 93 Prozent für Personalausgaben vorgesehen sind. Bezüglich der Personalausgaben weichen die Vorschläge des Rechnungshofs von dem Entwurf des Haushaltsplans dahin gehend ab, dass eine Stellenhebung der Direktorenposten ab dem kommenden Haushaltsjahr angestrebt ist. Der zur Umsetzung der Stellenhebung erforderliche Gesamtbetrag sowie eine weitere Stellenhebung im gehobenen Dienst und eine Neueinstellung sollen aus dem gegebenen Personalausgabenbudget finanziert werden. Außerdem ist – wie bereits im Haushaltsjahr 2019 – eine Erhöhung der Ansätze für die Anmietung zusätzlicher Büro- und Archivräume veranschlagt, da aufgrund der baulichen Gege-

benheiten der Ludwigsburg keine weiteren Raumkapazitäten geschaffen werden können.

Anschließend wurden der Gesamtplan des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 und der Finanzbericht der Landesregierung im Ausschuss beraten. Auf Nachfrage wies die Finanzministerin in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass wir eine verlässliche Prognose und Planung für die unmittelbaren Auswirkungen einiger internationaler und europäischer Faktoren wie beispielsweise des Brexits auf die kommenden Monate und Jahre bisher nicht abschätzen können. Zudem sind die Steuerschätzungen geringer ausgefallen als noch im letzten Jahr. Dennoch bestehe aus ihrer Sicht die Notwendigkeit, bestimmte Ausgaben zu tätigen und auf Problemlagen zu reagieren.

An der Stelle will ich – abweichend von meinem Redekonzept – noch einmal einen Dank an Frau Taubert sagen, Ihre Arbeit mit uns war immer sehr entgegenkommend – also Dank an Sie und an den Staatssekretär.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gab es nie ein Problem, auf die Fragen zu antworten und die entsprechenden Unterlagen nachzuliefern. Herzlichen Dank dafür!

Meine Damen und Herren, in den soeben geschilderten Beratungsverlauf sind die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände eingeflossen. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erfolgte in Form von insgesamt drei Anhörungsrunden, nämlich zwei schriftlichen und einer mündlichen Anhörung. Gegenstand dieser Anhörungsrunden war das Kapitel 17 20 des Einzelplans 17 sowie sonstige kommunalrelevante Titel des Entwurfs des Haushaltsplans 2020, das Thüringer Haushaltsgesetz, das Erste Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und auch die jeweils dazu eingegangenen Änderungsanträge. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt, sodass sie ebenfalls als eine Grundlage in die abschließende Beratung und Abstimmung zum Haushaltsgesetz einschließlich des Landeshaushaltsplans und zum Ersten Gesetz zur Änderung des FAG einfließen können.

Was den Inhalt der eingeholten Stellungnahmen angeht, möchte ich mich daher hier auch auf die aus meiner Sicht wesentlichen Punkte beschränken. Die kommunalen Spitzenverbände wurden, wie gesagt, im Rahmen der 71. Sitzung auch gemeinsam mündlich angehört und ihre Stellungnahmen ausführlich im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert. Der Landkreistag betont, dass ei-

(Abg. Emde)

ne deutliche Erhöhung der FAG-Masse um zusätzliche 100 Millionen Euro sowie eine verstetigte allgemeine Investitionspauschale und eine Erhöhung der Schulinvestitionspauschale erforderlich seien. Weiterhin werde gefordert, dass das Land den Landkreisen finanziell für den Sozialbereich zweckgebunden zuweist bei einer gleichzeitig 50-prozentigen Beteiligung des Landes an den jährlichen Kostenaufwüchsen. Die Landkreise hätten keine eigenen Steuereinnahmen und müssten für die Ausgabensteigerungen – gerade im Sozialbereich, wenn diese nicht durch Schlüsselzuweisungen kompensiert werden – über die Kreisumlage auf den kreisangehörigen Raum zurückgreifen. Darüber hinaus werde für den Kommunalen Finanzausgleich vornehmlich gefordert, dass der Mehrbelastungsausgleich für die Landkreise höher angesetzt werden müsse, da die vorgesehenen Pauschalen nicht ausreichen, um die Erfüllung der übertragenen staatlichen Aufgaben vor Ort zu gewährleisten.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen merkt an, dass die vorgesehenen Anhebungen der Finanzausgleichsmassen 1 und 2 für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 125 Millionen Euro ein Schritt in die richtige Richtung sei. Allerdings kritisierte der Gemeinde- und Städtebund auch, dass die Kommunen weniger Schlüsselzuweisungen bekämen, als sie Kreisumlage zahlen, und daher eigene Steuereinnahmen verwenden müssen, um die Kreisumlage abzudecken. Daraus folge, dass die Kommunen ihren finanziellen Verpflichtungen wie der Kindergartenfinanzierung, die entgegen der Annahme nicht vollumfänglich vom Land getragen werde, nicht mehr ausreichend nachkommen könnten. Auch der Anteil an der Finanzierung der sozialen Leistungen sei in den letzten Jahren erheblich gestiegen und dieses Geld fehle nun an anderer Stelle.

Die beiden Spitzenverbände trugen außerdem vor, dass der Kommunale Finanzausgleich reformiert und hinsichtlich der Bedarfsermittlung zugunsten der Kommunen verändert werden müsse, sodass insbesondere die tatsächlichen Ausgaben vor Ort Berücksichtigung fänden und die Steuermehreinnahmen bei der Bedarfsermittlung nicht angerechnet werden. Weiterhin werde angeregt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten für soziale Leistungen zu finden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die geschil- derten Beratungen und durchgeführten Anhörungen mündeten in fast 600 Änderungsanträgen aus allen Fraktionen. Von diesen wurden ausschließlich Anträge der Regierungsfractionen angenommen. So brachten die Regierungsfractionen Änderungs-

anträge zum Beispiel für den Bereich der Jugend- und Musikschulen ein. Für den Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurden durch Antrag der Koalitionsfraktionen Mittel für die bis zu 180 zusätzlichen Schulsozialarbeiter in Thüringen gefordert. Darüber hinaus finden sich Anträge zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes, außerdem 59 zusätzliche Stellen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Maßnahmen zur Integrationsförderung sollen um 1,5 Millionen Euro aufgestockt werden.

Im Einzelplan 17 wurden Änderungsanträge zur Erhöhung der Schulinvestitionspauschale für Kommunen von 15 auf 30 Millionen Euro sowie weitere 20 Millionen Euro zur Vorsorge für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingereicht.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU-Fraktion beabsichtigte vor allem mit ihren Änderungsanträgen zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um 100 Millionen Euro, um damit insbesondere den Forderungen zu entsprechen, die die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung geäußert haben. Weiterhin wurde die Erhöhung der Investitionspauschale für Schulgebäude um 20 Millionen Euro auf insgesamt 35 Millionen Euro beantragt, womit ebenfalls die Kommunen finanziell gestärkt werden sollen.

Die AfD-Fraktion legte Änderungsanträge vor, die beispielsweise einen neuen Haushaltstitel mit Ausgabenhöhe von 10 Millionen Euro für die Anschaffung der persönlichen Schutzausrüstung der freiwilligen Feuerwehr und auch eine Erhöhung der Ausgaben für die Polizei beinhalten. Die Änderungsanträge der AfD bezogen sich auch auf die Erhöhung der Ausgaben für Sportvereine, die Seniorenarbeit und auch die Frauenpolitik.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ohne Gegenfinanzierungsvorschlag!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, den Entwurf des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Jahr 2020 mit den in der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/7279 aufgeführten Änderungen anzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss schlägt weiterhin vor, die Finanzministerin zu ermächtigen, aufgrund der Ergebnisse der Beratung des Landtags Zahlenwerk und Text des Landeshaushaltsplans zu berichtigen, Folgeänderungen vorzunehmen sowie

(Abg. Emde)

Schreib-, Rechen- und sonstige Fehler zu bereinigen und Erläuterungen so zu ändern, wie sie sich aus den Beratungen zum Thüringer Haushaltsgesetz 2020 einschließlich dem Landeshaushaltsplan 2020 ergeben haben.

Ebenso soll die Präsidentin des Landtags ermächtigt werden, bei der Ausführung und Verkündung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen und Folgeänderungen vorzunehmen, die sich nach Maßgabe der Ergebnisse der Beratung des Landtags ergeben. Außerdem wird vorgeschlagen, dem Haushalts- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Aufhebung von Sperrvermerken im Landeshaushaltsplan zu übertragen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 6/6653 mit den Änderungen laut der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/7280 anzunehmen. Ferner empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, sowohl den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in Drucksache 6/6932 als auch den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen in Drucksache 6/6931 zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweise insoweit auf die Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 6/7282 und 6/7281.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich allen an Haushaltsberatungen Beteiligten für die konstruktive und von Pragmatismus geprägte Arbeit danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den kommunalen Spitzenverbänden bedanke ich mich nochmals und nachdrücklich für die engagierte und kritische Kooperation. Dem Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs, Dr. Sebastian Dette, sowie seinen Kollegen und Mitarbeitern gebührt ebenfalls Dank für die kritische Begleitung der Beratung und die inhaltliche Beratung im gesamten Verfahrensverlauf.

Mein Dank gilt auch der Landtagsverwaltung, insbesondere dem Geschäftsführer des Haushalts- und Finanzausschusses, Herrn Dr. Thomas Poschmann, sowie seinen Stellvertretern Herrn Volker Bieler, Frau Christiane Ruffert sowie Herrn Michael Apel für die fachliche, rechtliche und organisatorische Begleitung und Frau Luisa Baufeld für die Unterstützung bei der Berichterstattung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleich! Noch ein Dank, dann klatschen wir mal für alle, die uns geholfen haben.

Auch den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Kantine sei für ihren Beitrag zu einem reibungslosen Beratungsablauf gedankt.

(Beifall im Hause)

Schließlich möchte ich im Namen der Kollegen aller Fraktionen auch unseren Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Dank aussprechen. Sie haben uns mit viel Fleiß und Geduld ertragen und uns bei den Beratungen und dem Erstellen der Änderungsanträge unterstützt. Nun wünsche ich Ihnen viel Geduld und Toleranz bei den Haushaltsberatungen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde, für die Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss und vielen Dank allen Abgeordneten im Haushalts- und Finanzausschuss für diese intensiven Beratungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir die Aussprache beginnen, gestatten Sie mir noch einige organisatorische Hinweise zur Beratung der Haushaltspläne: Bei den vier Beratungsgegenständen ergibt sich gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung eine grundsätzliche Gesamtredezeit der Fraktionen in Höhe von 10 Stunden und 33 Minuten. Aus Vereinfachungsgründen werden die Sekundenanteile der Fraktionen jeweils auf volle Minuten aufgerundet. Sofern die Landesregierung ihre für die einzelnen Beratungskomplexe – Generalaussprache, Einzelpläne und Schlussrunde – errechnete Redezeit von insgesamt 2 Stunden und 40 Minuten überschreitet, erhöhen sich die Redezeiten der Fraktionen jeweils entsprechend.

Die vier fraktionslosen Abgeordneten verfügen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung über eine Gesamtredezeit von je 20 Minuten. Diese Gesamtredezeit wird zu je 5 Minuten auf die Generalaussprache und die Schlussrunde und zu 10 Minuten auf den Komplex „Einzelpläne“ verteilt. Innerhalb des Komplexes „Einzelpläne“ ist die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Redezeit von 10 Minuten durch die fraktionslosen Abgeordneten frei wählbar.

Wie im Ältestenrat bereits festgelegt, beginnen wir mit der Generalaussprache zum Thüringer Haushaltsgesetz 2020, zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen und zum Finanzbericht

(Präsidentin Diezel)

einschließlich des Einzelplans 01 – Thüringer Landtag –, Einzelplan 11 – Thüringer Rechnungshof – und Einzelplan 12 – Thüringer Verfassungsgerichtshof –.

Die Redezeiten für die Fraktionen betragen: CDU – 42 Minuten und 40 Sekunden, Die Linke – 38 Minuten und 40 Sekunden, SPD – 28 Minuten, AfD – 24 Minuten und 40 Sekunden und Bündnis 90/Die Grünen – 24 Minuten.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion entsprechend, wenn die Landesregierung insgesamt länger als 2 Stunden und 40 Minuten spricht.

Wir beginnen die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Kowalleck von der Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal auch von unserer Seite einen herzlichen Dank an den Ausschussvorsitzenden, Volker Emde, für die ausführliche Berichtserstattung und die Begleitung im Ausschuss. Sie wissen, es ist nicht immer einfach, teilweise sind die Ausschusssitzungen auch mit Marathonsitzungen vergleichbar – herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU)

Ebenso schließen wir uns dem Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, der Landtagsfraktionen, der Ministerien und des Landesrechnungshofs an – herzlichen Dank auch an dieser Stelle für Ihre Unterstützung in den zurückliegenden Monaten.

(Beifall CDU)

Das geplante Verfahren für die Aufstellung des Landeshaushalts 2020 hat in den vergangenen Monaten mit Recht für viel Aufsehen gesorgt. Es ist eine Kette von Ereignissen, die ich an dieser Stelle nochmals nennen möchte. Es stand zunächst die Frage nach dem Wahltermin im Raum. Die Landesregierung hat diesen bewusst auf den 27. Oktober gesetzt – fast den letztmöglichen Zeitpunkt. Hier kann natürlich viel hineininterpretiert werden. Fest steht, dass die Landesregierung nicht nur im Fall des Wahltermins auf alle bisherigen parlamentarischen Gepflogenheiten im Freistaat pfeift. Durch einen früheren Wahltermin, gemeinsam mit den ostdeutschen Bundesländern Sachsen und Brandenburg, wäre auf jeden Fall zeitlicher Druck herausgenommen worden. Die Konstituierung eines Landtags, eine Regierungsbildung und die Beratung eines neuen Landeshaushalts wären ohne Probleme noch in diesem Jahr möglich. Dies war

offensichtlich so nicht gewollt. Die Landesregierung hat den Konflikt durch einen späteren Wahltermin selbst herbeigeführt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist kein Rechtsverstoß, den Wahltermin für Oktober 2019 festzulegen!)

Meine Damen und Herren, bereits in der Beratung zur Einbringung des Landeshaushalts 2020 habe ich an dieser Stelle gesagt, dass es unbestritten ist, dass die Landesregierung einen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorlegen und der Landtag diesen auch beraten kann.

Ein noch nie da gewesener Vorgang in der Parlamentsgeschichte wäre allerdings die Verabschiedung eines Haushalts, der erst in Kraft tritt, nachdem sich längst ein neuer Landtag konstituiert hat. Die Verabschiedung eines Haushalts, der erst in einer künftigen Wahlperiode in Kraft tritt, ist ein eklatanter Bruch mit den Gepflogenheiten der parlamentarischen Demokratie und verfassungsrechtlich bedenklich.

(Beifall CDU)

Wir kritisieren ganz klar die geplante Verabschiedung eines Landeshaushalts für das Jahr 2020 und auch die Haushaltseckzahlen selbst. Der Landtag sollte auf die Verabschiedung des Landeshaushalts verzichten und dem neuen Thüringer Landtag nicht in verfassungswidriger Weise vorgehen. Über die Verwendung der Finanzmittel für die nächste Legislaturperiode sollte nur der neue Landtag entscheiden. Das gilt ausdrücklich auch für die Verwendung nicht verausgabter Mittel und für die Rücklage. Jetzt wird das Finanzpolster vor allem zur Ausgabensteigerung genutzt. Das ist in unseren Augen höchst fahrlässig.

Meine Damen und Herren, bereits die Maisteuerschätzung war ein erster Dämpfer für allzu hoch fliegende Ausgabenpläne. Auch die Novembersteuerschätzung wird manche Träume noch platzen lassen. Die finanziellen Spielräume der Thüringer Landesregierung sehen wir in den kommenden Jahren erheblich eingeschränkt. Sollte die aktuelle Steuerschätzung recht behalten, spitzt sich die Finanzsituation bis 2023 weiterhin zu. Bis Ende des Jahres 2023 fehlen immerhin 300 Millionen Euro, die die rot-rot-grüne Landesregierung schon fest verplant hat. Die sich eintrübende Konjunktur schlägt auf die öffentlichen Kassen durch. Wenn die Steuerschätzungen nach unten gehen, können auch die Ausgaben nicht weiter wachsen. Eine solche Haushaltspolitik ist absehbar auf Sand gebaut, meine Damen und Herren. Der Haushalt ist auf ein Rekordvolumen von noch nie da gewesenen 11 Milliarden Euro aufgebläht. In dem unsicheren wirtschaftlichen Um-

(Abg. Kowalleck)

feld wäre es dringend geboten, die Novembersteuerschätzung abzuwarten.

Die Linkskoalition ging bisher mit dem geplanten Haushalt 2020 über verfassungsrechtliche Bedenken hinweg. Rot-Rot-Grün ignoriert die Debatte über das Haushaltsrecht des kommenden Thüringer Landtags vollständig. Diese Ignoranz gegenüber dem Budgetrecht des nächsten Landtags ist umso mehr Ansporn, diesem demokratiefeindlichen Spuk nach den Landtagswahlen ein Ende zu setzen.

(Beifall CDU)

Die Linkskoalition verfolgt ihren Kurs wider besseres Wissen. Ich verweise dazu auf mehrere Äußerungen des Ministerpräsidenten, der Kritik an dem geplanten Haushalt stets damit zurückgewiesen hat, der nächste Landtag habe die Möglichkeit, den Haushalt durch einen Nachtragshaushalt zu korrigieren. Dem ist nicht so, denn der Landtag hat aus sich heraus kein Recht, einen Nachtragshaushalt einzubringen. Rot-Rot-Grün betreibt mit dem Haushalt ein durchsichtiges Spiel und versucht, sich einen Gestaltungshaushalt für den Fall einer geschäftsführenden Regierung zu verschaffen.

Die CDU-Fraktion hat das geplante Thüringer Haushaltsgesetz 2020 durch den Potsdamer Staatsrechtler Prof. Thorsten Ingo Schmidt auf seine mögliche Verfassungswidrigkeit überprüfen lassen. Wir erwarten, dass die Koalitionsfraktionen verfassungsrechtlichen Einwänden gegen eine Verabschiedung zugänglich sind. Der beauftragte Gutachter ist Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Verwaltungs- und Kommunalrecht an der Universität in Potsdam. Mit dem inzwischen vorliegenden Ergebnis eines rechtswissenschaftlichen Gutachtens zur Verfassungsmäßigkeit von Nachwahlhaushalten in Thüringen vom 11. Juni 2019 steht ein Verfassungsverstoß im Raum, falls der Thüringer Landtag das vorliegende Gesetz beschließen sollte.

Unser Antrag geht auf das inzwischen vorliegende Gutachten ein. Auszugsweise gehe ich an dieser Stelle noch mal auf die wesentlichen Punkte ein. So heißt es in dem Gutachten, ein Übergriff in das Budgetrecht des 7. Thüringer Landtags durch ein Nachwahlhaushaltsgesetz für das Jahr 2020 mit Fortwirkung für das Jahr 2021 lasse sich verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen. Es bestehe keine verfassungsrechtliche Pflicht zur Vorlage eines Haushaltsplans, um einen haushaltslosen Zustand zu vermeiden. Bereits bestehende Vorbelastungen des Budgetrechts des 7. Thüringer Landtags verpflichteten nicht zur Aufstellung eines Haushaltsplans. Die möglichen Regierungsoptionen einer

künftigen Minderheitsregierung oder einer nur geschäftsführenden Regierung rechtfertigen keinen Eingriff in das Budgetrecht des neu zu wählenden 7. Thüringer Landtags. Der 7. Thüringer Landtag könne auch nach Auffassung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs weder aus eigener Initiative einen Nachtragshaushalt beschließen, um selbst eine Änderung des Haushaltsgesetzes herbeizuführen, noch eine amtierende Landesregierung dazu verbindlich veranlassen. Dem 7. Thüringer Landtag sei es seinerseits verwehrt, ein Nachwahlhaushaltsgesetz zu verabschieden.

Weiterhin wird ausgeführt, Geltungsdauer und Gesetzesinitiativrecht von einerseits Sachgesetz und andererseits Haushaltsgesetz würden sich zu stark voneinander unterscheiden, um aus den landtagswahlperiodenübergreifend geltenden Sachgesetzen eine Rechtfertigung für den Übergriff in das Budgetrecht herzuleiten. Mit dem Erlass des Haushaltsgesetzes 2020 greife der 6. Thüringer Landtag hingegen in die demokratische Legitimation des 7. Thüringer Landtags ein, obwohl die eigene demokratische Legitimation für das Jahr 2020 keinen Zuweisungsgehalt mehr entfalten wird.

Ein Haushaltsgesetz für das Jahr 2020 mit Folgewirkung für das Haushaltsjahr 2021 käme einer faktischen Selbstverlängerung der Wahlperiode durch den 6. Thüringer Landtag gleich. Durch ein Haushaltsgesetz für das Jahr 2020 mit Folgen auch für das Haushaltsjahr 2021 könnte die Struktur der dann im Amt befindlichen Landesregierung vorgeprägt und ein politisches Programm aufgedrängt werden, das nicht mit ihren politischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Schließlich steht in Rede, dass der 6. Thüringer Landtag keine Rücksicht auf das Budgetrecht des noch zu wählenden 7. Thüringer Landtags nimmt, weshalb eine Verletzung seiner Verfassungsorgantruetypepflicht und damit ein rechtsmissbräuchliches Handeln drohen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Leute, das ist doch nicht mehr normal!)

Meine Damen und Herren, weder die Landesregierung noch die regierungstragenden Fraktionen haben im Wege einer nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Ergänzungsvorlage bzw. mit Änderungsanträgen in den Ausschussberatungen auf die im Gutachten der Landtagsverwaltung vom 24. Januar 2019 aufgezeigten Instrumente zur dort vertretenen Möglichkeit der Reduzierung verfassungsrechtlicher Risiken reagiert.

Mit der Zurücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss besteht die Möglichkeit, die im Raum stehende Verfassungswidrigkeit eines Nach-

(Abg. Kowalleck)

wahlhaushalts vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse zu beraten. Beide inzwischen vorliegenden Gutachten bestärken uns in unserer Auffassung, dass Rot-Rot-Grün diesen Haushalt nicht beschließen sollte.

(Beifall CDU)

Wir beantragen deshalb, das Thüringer Haushaltsgesetz 2020 und die weiteren Beratungsgegenstände der Tagesordnungspunkte 5 b bis d zurück an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens fanden seit Februar die Haushaltsberatungen statt. Der Ausschussvorsitzende Volker Emde ist bereits auf verschiedene Punkte eingegangen. Dazu hat die CDU-Fraktion rund 150 Änderungsanträge mit einem Volumen von mehr als 170 Millionen Euro in die Haushaltsberatung eingebracht. Alle – ich betone: alle – CDU-Anträge wurden von den Koalitionsfraktionen wie in den Vorjahren abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU-Fraktion hatte mit ihren Anträgen in den Haushaltsberatungen einige Akzente dargestellt, wie ein Landeshaushalt mit anderen Schwerpunkten unter geänderten Mehrheitsverhältnissen aussehen könnte. Dieser verfassungsrechtlich unstrittig zulässigen Debatte in den Ausschüssen haben wir uns inhaltlich gestellt. Schließlich kann die Landesregierung ihren Haushaltsentwurf einbringen. Dann muss sie aber damit rechnen, sich nicht nur der rechtlichen, sondern auch der inhaltlichen Kritik der Opposition stellen zu müssen.

Nach unserer Auffassung sollen unter anderem die Kommunen besser ausgestattet werden, mehr Schulden getilgt, mehr Lehramtsanwärter ausgebildet und die Mittel für Existenzgründer erhöht werden. Nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion soll die Schlüsselmasse für die Kommunen um 100 Millionen Euro aus Landesmitteln erhöht werden. Dabei handelt es sich um jene Gelder, über die Gemeinden und Städte frei verfügen können.

20 Millionen Euro will die Fraktion aus dem Landesausgleichsstock für ein Schulbauprogramm umschichten, das auch dringend notwendig ist. Besser ausgestattete Kommunen werden nicht im gleichen Maße wie bisher auf Unterstützung aus dem Ausgleichsstock angewiesen sein. Das eröffnet Spielraum für Investitionen im Bildungsbereich. Weitere 8 Millionen Euro betreffen Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich. Damit will die CDU-Fraktion ihr Versprechen einlösen, die Benachteiligung kleinerer Kommunen durch Rot-Rot-Grün zu beenden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Die es nicht gibt!)

(Beifall CDU)

Die Mittel für Lehramtsanwärter will die CDU-Fraktion so erhöhen, dass wieder mehr Referendare ausgebildet werden können.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Weniger als wir!)

Deutlich aufstocken will die Union außerdem den Etat zur Umsetzung der Museumspektive 2025. Mehr Geld soll nach dem Willen der CDU-Fraktion auch für die Einführung einer Meistergründungsprämie und für das Hochschulgründernetzwerk zur Verfügung stehen. Die geplante Schuldentilgung soll auf insgesamt 100 Millionen Euro erhöht werden.

Bezogen auf das Jahr 2014 hatte Rot-Rot-Grün über die gesamte Wahlperiode mehr als 5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung, hat diese aber nicht sinnvoll eingesetzt. Deckungen für unsere Anträge lassen sich daher ohne Weiteres finden, denn der Haushaltsvollzug zeigt, dass etliche von Rot-Rot-Grün geplante Titel in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft wurden.

Zur Mittelfristigen Finanzplanung haben wir eine Reihe von Entschließungsanträgen gestellt, die unsere Vorstellungen für eine gute Politik für unseren Freistaat abbilden. Einzelne Punkte stelle ich an dieser Stelle vor. In den Beratungen der Einzelpläne spielen natürlich auch diese Punkte eine entscheidende und wichtige Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das von der Landesregierung vorgelegte Thüringer Haushaltsgesetz 2020 und die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 entsprechen nicht den Anforderungen einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik für die 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Die die Regierung tragenden Fraktionen brechen mit der bundesdeutschen staatsrechtlichen Praxis, keine reinen Nachwahlhaushalte zu verabschieden. Weder wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren verfassungsrechtliche Risiken ausgeräumt, noch beschränkt sich dieser Haushalt auf bloße Übertragung der Eckwerte des Jahres 2019 auf das Nachwahljahr. Das Wählervotum der anstehenden Landtagswahl wird für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt und damit werden für die gesamte Wahlperiode die finanzpolitischen Weichen falsch gestellt.

Die Landesregierung wird von uns aufgefordert, die weitere Finanzplanung so zu gestalten, dass die Kernaufgaben des Staats – insbesondere bei der inneren Sicherheit und im Bereich der Bildung –

(Abg. Kowalleck)

dauerhaft abgesichert werden können und die Schwerpunkte im Haushalt künftig so gesetzt werden, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die steuerliche Wirksamkeit und die Steuerkraft Thüringens nachhaltig steigern.

In Zeiten höchster Steuereinnahmen werden in der Spitze des Konjunkturzyklus die Rücklagen von Rot-Rot-Grün angezapft und das Ausgabenvolumen weiter auf einen Rekordstand erhöht. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 arbeitet bereits nach der Maisteuerschätzung dieses Jahres mit einer Unterdeckung im dreistelligen Millionenbereich. Es bleibt unbeantwortet, dass die Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union sinken. Der neue Länderfinanzausgleich gefährdet aufgrund seiner stärkeren Konjunkturabhängigkeit mittel- und langfristig die Einnahmesituation unseres Freistaats.

Dass sich die Konjunktur bereits abschwächt, ist klar. Die Weltwirtschaft befindet sich inmitten von Handelskonflikten. Europa wird von einer Welle des Rechts- und Linkspopulismus herausgefordert, der auch vor einer grundlegenden Infragestellung unserer erfolgreichen sozialen Marktwirtschaft nicht zurückweicht. Statt jedoch das Votum der Wähler bei der kommenden Landtagswahl über die Antworten auf diese Herausforderung einzubeziehen, brechen die regierungstragenden Fraktionen mit der bundesdeutschen staatsrechtlichen Praxis, keine Haushalte aufzustellen, die ausschließlich ein neues Parlament und eine neue Regierung binden.

Die Landtagsverwaltung hat in ihrem Gutachten vom 24. Januar 2019 die verfassungsrechtlichen Risiken dieses reinen Nachwahlhaushalts vor dem Hintergrund der Thüringer Verfassung dargelegt. Weder die Landesregierung noch die regierungstragenden Fraktionen des Landtags haben die Möglichkeiten zur Vermeidung eines Verfassungsverstoßes genutzt. Auch inhaltlich trägt dieser Haushalt nicht den Anforderungen einer zukunftsgerichteten Haushaltspolitik Rechnung. Vielmehr handelt es sich um einen vergangenheitsorientierten Haushalt, der allein auf die Rekordsteuereinnahmen der letzten Jahre setzt und jegliche Konsolidierungsanstrengungen auf der Ausgabenseite aufgegeben hat. Statt hier anzusetzen und die Schwerpunkte auf eine Struktur- und Aufgabenanpassung zu legen, begnügt sich dieser Haushalt mit einer Nachzeichnung einer rudimentären Behördenstrukturreform. Die zentralen Herausforderungen bleiben unbeantwortet.

Die haushaltspolitischen Grundwerte von Eigeninitiative und Hilfe zur Selbsthilfe geben dem Staat auch die Leitlinien für den eigenen Verwaltungsaufbau vor. Die hohen Kosten des Staatsapparats las-

sen sich nur dann vor dem Bürger rechtfertigen, wenn alle vertretbaren Maßnahmen zu deren Reduzierung ergriffen werden. Die kritische Prüfung von Aufgabenstandards und Zuständigkeiten kann bedeutende Einsparpotenziale zutage fördern. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik muss die Effizienz der Aufgabenverteilung zwischen Land, Kommunen und Privaten überprüft werden. Oberstes Prüfkriterium für Aufgabenverlagerung und Standardüberprüfung ist nach unserer Ansicht neben der Bürgernähe, ob sich durch die Maßnahme der Personal- und Sachaufwand insgesamt reduzieren lässt. Insbesondere die Kommunen müssen durch eine Befreiung von Aufgaben und eine Reduzierung von Verwaltungsstandards entlastet werden. Gerade hier gibt es zahlreiche Hinweise auch zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung.

Erst wenn diese Herausforderungen abgearbeitet sind, kann sinnvoll und prozessoptimierend in die Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltungen investiert werden. Stattdessen sind auch mit diesem Haushalt große Risiken für Fehlinvestitionen und Investitionsruinen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie angelegt, da nach der gescheiterten Verwaltungsreform in bestehende Strukturen bei völliger Ungeklärtheit des zukünftig erforderlichen Aufgabenspektrums investiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Investitionen kommen. Wie bereits festgestellt, hatte Rot-Rot-Grün bezogen auf das Jahr 2014 rund 5 Milliarden Euro über die Wahlperiode mehr zur Verfügung. Doch bisher hat die Koalition in keinem Jahr die Investitionen vollständig verausgaben können. Insgesamt sind 823 Millionen Euro Investitionsausgaben in den Jahren 2015 bis 2018 nicht abgeflossen, also beinahe 1 Milliarde Euro weniger Investitionen, als sich die Koalition auf die Fahnen geschrieben hat, verkauft als Zukunftsprogramme, als Investivhaushalte. Da steht die Frage, warum versagt hier die Landesregierung? – Weil die falschen Schwerpunkte gesetzt werden, weil die Kommunen nicht ausreichend finanziert werden und weil der Linkskoalition Konsumausgaben wichtiger sind als ein gutes Investitionsklima.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es wird nicht wahrer, wenn Sie es einfach immer wiederholen! Das ist gelogen!)

Allein in den Jahren 2016 und 2017 sank die Investitionsquote mit rund 11,5 Prozent auf ein historisches Tief. Was macht die rot-rot-grüne Landesregierung? Sie feiert sich für ihre Jahresüberschüsse – und das, während die Landesregierung zugleich

(Abg. Kowalleck)

mit dem von ihr geänderten Finanzausgleich den Kommunen weniger Schlüsselzuweisungen gewährt. Immerhin macht der Entzug von Schlüsselzuweisungen ein Minus von 276 Millionen Euro in den kommunalen Kassen in den Jahren 2016 bis 2019 aus – bei fast 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen für das Land im Jahr 2014.

Frau Taubert, Herr Ministerpräsident, Sie kennen doch die jahrelangen Diskussionen mit den Kommunen und mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das bestätigen auch die schriftlichen Anhörungen und die Zuschriften von unseren Kommunen. Sie müssen an dieser Stelle akzeptieren, dass Sie da vollkommen die falschen Weichen gesetzt haben. Das sehen wir auch in den Kommunen. Wir sind ja alle irgendwo hier auch in Verantwortung.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wie kommt es dann doch zu den Rekordausgaben? Die Jahresüberschüsse werden statt für Schuldentilgung für neue Ausgaben des jeweils folgenden Haushalts verwendet. Die Rücklage beträgt zum Stand 31.12.2018 rund 1,5 Milliarden Euro. Dies hätte durchaus der Spielraum für weitere Schuldentilgungen sein können. Doch stattdessen werden aus der Rücklage auch dauerhafte Kosten für die sogenannten konsumtiven Ausgaben verplant. Hier stehen die Personalausgaben als größte Position im Raum. Für das Jahr 2020 werden erstmals mehr als 3 Milliarden Euro eingeplant und nach dem Mittelfristigen Finanzplan für 2023 bereits 3,3 Milliarden Euro – eine Steigerung von 10 Prozent. Das bedeutet, die Landesregierung sieht die unvermeidliche Ausgabensteigerung beim Personal. Doch statt diesen Anstieg schon jetzt zu dämpfen, legt sie ein Personalentwicklungskonzept 2025 vor, also mit dem Zielbild von zwei Jahren nach dem Erreichen der 3,3 Milliarden Euro für Personalausgaben. Das sind zwei Jahre nach der von ihr verantworteten Finanzplanung für das Jahr 2023. Die volle Verantwortung für das Scheitern bei der Dämpfung des Personalkostenanstiegs liegt damit bei der Landesregierung. Die Abschlüsse der Tarifpartner dürfen hier nicht als Ausrede herhalten, denn die Landesregierung hat da voll versagt, eine umfassende Verwaltungsreform umzusetzen. Auch diese Debatte hatten wir schon an dieser Stelle. Gerade auch in Bezug auf das Besoldungsgesetz werden wir diese Debatte noch weiterführen.

In den Bereichen der inneren Sicherheit und insbesondere der Bildung – da, denke ich, sind wir uns einig – brauchen wir Investitionen und Personal. Hier aber gilt nicht die Ausrede, da nicht auf andere Bereiche zu gucken. Die leidliche Behördenstrukturreform nutzt diesem Land in keiner Weise. Das

haben wir hier an dieser Stelle auch schon beraten. Die verschiedenen Anzuhörenden haben uns da auch recht gegeben.

Wir sehen auch an dieser Diskussion, dass diese Landesregierung jegliche Bemühungen zur Konsolidierung des Haushalts eingestellt hat und auf Rekordsteuereinnahmen, höhere Bundeszuweisungen und Rücklagenentnahmen setzt. Damit zehrt die Linkskoalition zu großen Teilen von Erfolgen der Bundesregierung, die in den vergangenen Jahren die deutsche und damit auch die Thüringer Wirtschaft in eine Hochkonjunktur geführt hat, nicht zu vergessen natürlich auch unsere Wirtschaft, die ihren großen Anteil daran hat, dass die Steuereinnahmen so sind, wie sie jetzt sind. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe die Situation der Mittel und die Steuereinnahmen jetzt ausgeführt, aber wir sehen, dass trotzdem diese Mittel der Linkskoalition nicht reichen. Wir hatten hier auch verschiedene Diskussionen zu Steuererhöhungen. Mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer hat Rot-Rot-Grün in dieser Wahlperiode den Thüringern trotz Rekordsteuereinnahmen, trotz mehr Bundeszuweisungen im Jahr 2018 rund 91 Millionen Euro mehr abgenommen als 2014. Das sind 34 Millionen Euro mehr als veranschlagt. Diese Steuer, das ist auch klar, trifft insbesondere junge Familien und Menschen, die für ihre Altersvorsorge investieren wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, wir fordern Sie an dieser Stelle auf: Führen wir die Debatte um diese finanziellen Kritikpunkte als Teil der parlamentarischen Auseinandersetzung weiter im zuständigen Ausschuss. Der Landtag sollte auf die Verabschiedung des Landeshaushalts verzichten und dem neuen Thüringer Landtag nicht auf verfassungswidrige Weise vorgreifen. Über die Verwendung der Finanzmittel für die nächste Legislaturperiode sollte nur der neue Landtag entscheiden. Beide inzwischen vorliegenden Gutachten bestärken uns in unserer Auffassung, dass Rot-Rot-Grün diesen Haushalt nicht beschließen sollte. Wir beantragen deshalb, das Thüringer Haushaltsgesetz 2020 und die weiteren Beratungsgegenstände der Tagesordnungspunkte 5 b bis d zurück an die Ausschüsse zu überweisen. Mit der Zurücküberweisung besteht die Möglichkeit, die im Raum stehende Verfassungswidrigkeit eines Nachwahlhaushalts vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse zu beraten und verfassungswidriges Verhalten zu vermeiden.

(Abg. Kowalleck)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie die vorliegenden Gutachten ernst und stimmen Sie für unseren Antrag, für eine erneute Beratung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Hande das Wort.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Zu Beginn möchte ich es dem Kollegen Kowalleck gleich tun und auch dem Ausschussvorsitzenden Herrn Emde an dieser Stelle für seine Ausschussführung danken, die immer sehr sachlich, zielorientiert und ruhig war.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: „Zielorientiert“ ist gut!)

Sie haben in Ihrer Berichterstattung schon umfangreich auf einzelne Aspekte hingewiesen, die wir beraten haben. Das alles mündet nun hier in die zweite Beratung zum Haushaltsgesetz 2020.

Die Verfassung des Freistaats Thüringen schreibt uns in Artikel 99 vor, dass ein Haushaltsplan vor Beginn eines Jahres festzustellen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Vorherigkeitsgebot sehen wir nicht als bloße Sollvorschrift, sondern als eine Verpflichtung, auch wenn ein CDU-Gutachter das persönlich anders sieht. Der Herr Kollege Emde hat umfangreich aufgezeigt, wie zeitlich aufwendig eine Haushaltsaufstellung und -beratung ist, und wir sind gehalten, jetzt diesen Haushalt zu beschließen.

Das Verfassungsgericht von Nordrhein-Westfalen hat in seinem Urteil vom 30. Oktober 2012 etwas Interessantes festgestellt. Die dortigen Verfassungsrichter haben damals einem Antrag der Linken im Landtag recht gegeben. Die Landesregierung in NRW hatte das Budgetrecht des Landtags verletzt und gegen die Verfassung verstoßen, weil sie den Entwurf des Landeshaushalts 2012 nicht rechtzeitig eingebracht hat, sodass er noch vor Beginn des Jahres 2012 beschlossen werden konnte. Nun kann man darüber streiten, wie die Thüringer Richterinnen und Richter dies sehen würden. Die jeweiligen Artikel, also unser Artikel 99 in der Verfassung und der Artikel 81 der Verfassung von Nordrhein-Westfalen, sind jedoch nahezu identisch.

Daher erkenne ich in Verbindung mit dem Beschluss unseres Landeshaushalts 2020 beim besten Willen keinen Verfassungsverstoß.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund, sehr geehrte Damen und Herren, lehnen wir die beantragte erneute Überweisung an die Ausschüsse ab. Im Gegenteil: Die Thüringer Landesregierung ist ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorlage des Haushalts 2020 nachgekommen. Jetzt ist es an uns, ebenfalls nach dem Willen der Verfassung zu verfahren und den Haushalt vor Beginn des Jahres 2020 zu verabschieden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die formale Pflichterfüllung ist nur eine Seite. Die andere Seite sind Inhalt und Qualität und da hat die Landesregierung einen sehr guten Entwurf vorgelegt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, der Haushaltsentwurf 2020 profitiert natürlich auch von einer nach wie vor guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Trotz des nach wie vor drohenden Brexits, trotz der Sanktionspolitik gegen Russland und trotz eines US-amerikanischen Präsidenten, der die Welt – sagen wir freundlich – mit Handelskriegen überzieht, entwickelt sich die Wirtschaft in Deutschland weiterhin positiv. Das zeigt sich an einem im neunten Jahr in Folge gestiegenen Bruttoinlandsprodukt oder auch an einer weiter sinkenden Arbeitslosenquote. In Verbindung mit einer positiven Erwartungshaltung für die Zukunft sowie der anhaltenden Null-Zins-Politik sinkt die Sparquote der privaten Haushalte und das erhöht natürlich die Konsumquote. Das wiederum stärkt die Binnennachfrage, die damit weiterhin die Triebkraft der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch in unserem Bundesland darstellt.

Die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 belegt die aktuelle Entwicklung für Thüringen mit Zahlen. Demnach sind die früheren Prognosen für das laufende Haushaltsjahr mit geringen Abweichungen so eingetroffen. Für die Jahre 2021 und 2022 werden – nicht zuletzt wegen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 und wegfallender Einnahmen aus EU-Mitteln – die Gesamteinnahmen auf jeweils rund 10,8 Milliarden Euro sinken. Im Jahr 2023 wird dann wieder mit Gesamteinnahmen in Höhe von circa 11,1 Milliarden Euro gerechnet, das Ganze ab 2021 ohne eine geplante Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen und auch ohne – wie es Kollege Kowalleck behauptet hat – eine Unterdeckung. Das Haus-

(Abg. Hande)

haltsvolumen bleibt also aller Voraussicht nach auf diesem hohen Niveau.

Es soll ja immer der Eindruck erweckt werden, Thüringen wäre das einzige Land, das das Haushaltsvolumen erhöht. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal erwähnen: Das Haushaltsvolumen wird im Jahr 2020 in Thüringen um etwa 25 Prozent größer sein als noch 2014, also dem letzten Haushalt unter CDU-Verantwortung. Aber auch andere Länder verzeichnen ähnliche Steigerungen wie wir. Bayern hat den Haushalt von 2014 schon bis zum Jahr 2018 um 22 Prozent erhöht. Der Aufwuchs in Baden-Württemberg war noch größer: bis 2019 ein Plus von 26 Prozent. Der Landeshaushalt von Sachsen ist von 2014 bis 2020 um 23 Prozent gestiegen. Schleswig-Holstein: plus 24 Prozent. Sie sehen, die Entwicklung der Landeshaushalte folgt eben bundesweit der oben genannten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hier vorgelegte Haushaltsentwurf greift diese Entwicklung auf und setzt sie in eine sehr gute Politik um. Sie ist deshalb sehr gut, weil der Haushalt 2020 ganz klar auf die Menschen in unserem Freistaat ausgerichtet ist, denn sie haben die Steuern maßgeblich erarbeitet und die Überschüsse erwirtschaftet. Deshalb ist es nicht nur vernünftig und gerecht, sondern wir sind auch in der Pflicht, den Menschen in unserem Land einen Großteil dessen wieder zukommen zu lassen. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf setzt die rot-rot-grüne Landesregierung diesen Grundsatz um. Darauf aufbauend haben die Koalitionsfraktionen konkretisierende Änderungsanträge erarbeitet, die alle miteinander in dieselbe Richtung zielen, nämlich Politik für die Menschen in Thüringen zu machen. Das tun wir beispielsweise mit einem zweiten beitragsfreien Kindergartenjahr,

(Beifall DIE LINKE)

mit Investitionen in Schulgebäude und Sportanlagen, Theater und Orchester, Schiene und den ÖPNV in einer Höhe von 1,6 Milliarden Euro Gesamtinvestitionen. Alle diese Haushaltsansätze und Änderungsanträge der Koalition sind Teil eines wohlgewichteten Dreiklangs aus eben jenen Investitionen sowie Schuldentilgung und Vorsorge – ich werde später darauf noch eingehen. In früheren Zeiten CDU-geführter Landesregierungen wurde das Land kaputtgespart. Nötige Investitionen in Infrastruktur, aber auch in Köpfe wurden zulasten der Menschen in unserem Land unterlassen. Das wurde uns beispielhaft gerade erst gestern bei der Debatte um das neue Schulgesetz vor Augen geführt.

Es wurde jedoch nicht nur der Bildungsbereich über Jahrzehnte geschliffen. Und trotzdem tut die Opposition so, als wäre das alles vom Himmel gefallen. Sie beklagen, dass Rot-Rot-Grün in einer Legislaturperiode nicht all das ausbügeln kann, was Sie in Jahrzehnten zuvor versäumt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das war gestern – ich meine nicht gestern, den Tag, sondern allgemein. Wichtig ist nur, dass diese Politik von gestern nicht für die Zukunft geeignet ist. Deshalb investiert Rot-Rot-Grün massiv in die Menschen, eben auch besonders in deren Bildung und Bildungschancen, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, in die Kultur, in die Infrastruktur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushalt 2020 ist tatsächlich der größte Haushalt, den Thüringen je hatte. Damit meine ich jetzt nicht, dass er der beste Haushalt ist, sondern er ist tatsächlich auch der größte vom Umfang her. Und das liegt nicht nur an den 500 Millionen Euro, die wir mehr investieren als unsere Vorgänger. Das liegt vor allem auch daran, dass wir an wichtigen Stellen tatsächlich mehr Geld ausgeben.

Jetzt werde ich mal ganz konkret mit ein paar Zahlen: Die Ausgaben im Landeshaushalt lassen sich nach sogenannten Funktionen sortieren, und die finden Sie im Gesamtplan aufgeschlüsselt. Ich vergleiche im Folgenden einige verschiedene Funktionsziffern jeweils aus dem Haushalt 2014 – CDU-geführter Haushalt – mit dem Haushalt für 2020.

Die Funktion 04 zum Beispiel umfasst die öffentliche Sicherheit und Ordnung und hatte 2014 einen Ansatz von 443 Millionen Euro. Jetzt im 2020er-Haushaltsentwurf stehen hier 602 Millionen Euro, also stolze 159 Millionen mehr. Ja, das ist ein deutlicher Aufwuchs. Die Kollegen von der CDU würden wahrscheinlich sagen, wir haben damit den Haushalt aufgebläht, aber es ist doch nicht schlecht, dass wir in Thüringen 159 Millionen Euro mehr für öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgeben wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Oder die Funktion 05 „Rechtsschutz“, hier wollen wir 100 Millionen Euro mehr ausgeben. Soll das falsch sein? Funktion 18 „Kultur“: plus 33 Millionen Euro. Funktion 25 „aktive Arbeitsmarktpolitik“: plus 48 Millionen Euro. Kinder- und Jugendhilfe: gesteigert von 38 Millionen auf 53 Millionen Euro – also um 40 Prozent aufgebläht sozusagen. Soll das falsch sein? Kinderbetreuung: plus 153 Millionen Euro. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-

(Abg. Hande)

derung: plus 38 Millionen Euro. Ein weiteres Plus gibt es im Gesundheitswesen, hier ein Aufwuchs von 53 Millionen Euro, und auch im Sport ein Plus von 42 Millionen Euro. Umwelt- und Naturschutz, das ist die Funktion Nummer 33, steigt von 50 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 152 Millionen Euro im vorgelegten Haushaltsentwurf. Das ist mehr als eine Verdreifachung bzw. 102 Millionen Euro mehr für Natur und Umwelt. Ist das schlecht?

Weiter geht das so im Städtebau: plus 29 Millionen Euro. Agrarstruktur, ländlicher Raum: ein Plus von 52 Millionen Euro. Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz: plus 54 Millionen Euro. Straßenbau: plus 31 Millionen. Auch der ÖPNV: plus 53 Millionen Euro. Und noch ein letztes Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Funktionsziffern 11 bis 15 beinhalten alles, was mit Bildung zu tun hat. Hier haben wir so richtig draufgelegt, nämlich 539 Millionen Euro mehr als 2014 unter CDU-geführter Regierung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jemand all die eben genannten Beträge addiert, wird er auf eine Summe von rund 1,5 Milliarden Euro kommen – 1,5 Milliarden Euro mehr für Investitionen, für politische Gestaltung, für eine gerechtere, humanistische, innovative und moderne Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist verantwortungsvolle Haushaltspolitik, das ist vorausschauend und eine richtige rot-rot-grüne Haushaltspolitik.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil ich gerade beim richtigen Umgang mit Geld bin – eingangs hatte ich ja von einem Dreiklang aus Investition, Schuldentilgung und Rücklagenbildung gesprochen –, da soll und muss man auch über Schulden und Schuldentilgung reden. In dem Zusammenhang verweise ich gern auf einen zugegebenermaßen einfachen, aber doch sehr anschaulichen Vergleich: In fünf Wahlperioden CDU-geführter Landesregierung wurden 16 Milliarden Euro Schulden angehäuft und dagegen hat Rot-Rot-Grün in einer Wahlperiode 1 Milliarde Euro Schulden getilgt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was glauben Sie, wie es 1990 hier aussah?)

Um diese Schuldentilgung nicht nur der konjunkturellen Entwicklung bzw. dem Haushaltsvollzug zu

überlassen, wurde das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell installiert. Damit wird die Schuldentilgung festgeschrieben und verstetigt, zu Beginn mit einer Schuldentilgungsleistung in Höhe von 65,1 Millionen Euro im Jahr 2020, aufwachsend dann in den folgenden Jahren. Dies wurde nicht zuletzt auch durch den Thüringer Rechnungshof begrüßt, denn es sorgt mit seiner Dynamik in der Zukunft für steigende Tilgungsleistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegen werden zu den Einzelplänen sicherlich noch reden und sicher auch die eine oder andere Zahl in der Haushaltsdiskussion genauer beleuchten. Ich denke da zum Beispiel an 280 Millionen Euro, um die die Finanzausgleichsmasse im KFA seit 2014 gestiegen ist, oder an 5 Millionen Euro für Musikschulen, die nun wieder außerhalb des Finanzausgleichs zusätzlich gezahlt werden. Die Verbesserung der Bezahlung von Nachwuchstrainern und auch von Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern ist auch nichts, wofür wir uns schämen müssten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die Kommunen erlauben Sie mir aber noch eine ganz persönliche Bemerkung. In den vergangenen Monaten der Haushaltsberatungen habe ich ganz oft den Satz gehört: „für die Menschen und die Kommunen im Land“ oder „die kommunale Familie“ oder ähnliche Äußerungen. Jetzt als Abgeordneter, aber auch als früherer Bürgermeister sage ich, das kann man nicht parallel bzw. getrennt betrachten. Es geht immer um Menschen, egal auf welcher Ebene, egal auf welcher politischen Gestaltungsebene – und das ist auch gut so, sehr geehrte Damen und Herren. Unsere Aufgabe hier ist nun mal die Landespolitik. Da wissen die Menschen im Land, was sie mit Rot-Rot-Grün erwartet, nämlich eine ehrliche und abrechenbare Politik und keine Widersprüchlichkeiten à la CDU. Diese Widersprüchlichkeiten zeigen sich in den reichlich – Sie hatten es angesprochen – 140 Änderungsanträgen der CDU. Immerhin zeigt sie damit auch mehr Energie als bei der Erstellung der letzten Landeshaushalte, das muss man auch sagen, was allerdings nicht unbedingt gleichzusetzen ist mit sinnvollem Inhalt. So fordert die CDU mehr Stellenabbau, aber gleichzeitig mehr Polizei und Lehrer. Die CDU fordert mehr Investitionen, will aber weniger Geld ausgeben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie das funktionieren soll!)

Um die Widersprüchlichkeiten darin zu erkennen, muss man nicht lange überlegen. Vielmehr zeigt

(Abg. Hande)

sich damit, dass die Anträge der CDU mit Realität oder gar Seriosität nichts zu tun haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rund 170 Änderungsanträge, die die AfD eingebracht hat, produzieren keine Widersprüche, sondern einfach nur Kopfschütteln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist zum Beispiel ein Antrag der AfD über 300 Euro mit der Begründung: „Thüringer Imker stärken – ein deutliches Zeichen setzen“ – mit 300 Euro.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Haushalt!)

Ja.

Doch leider bleibt diese Partei mit ihren Anträgen nicht nur bei solch fragwürdigen Ansätzen. Beim Änderungsantrag zur Gründung eines Instituts zur volkswirtschaftlichen Grundlagenforschung kann einem schon anders werden. Es ist ja so, dass ein Haushalt in Zahl gegossene Politik ist. Welch Geistes Kind die AfD ist, zeigen nicht nur solche Anträge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dreist und anmaßend wurde die AfD auch am Rande der Haushaltsaufstellung. So konnte man vernennen, dass die AfD die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erzwungen hätte. Das ist vollkommener Unsinn.

(Beifall DIE LINKE)

Als Nächstes werden wir dann wahrscheinlich hören, dass die AfD das 8 : 0 der deutschen Nationalmannschaft von vorgestern ebenfalls erzwungen hätte oder dass sie die Schweizer Hustenbonbons erfunden hätte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist natürlich alles völliger Blödsinn.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Den Blödsinn erzählen Sie gerade!)

Wer die Schweizer Bonbons erfunden hat, ist mir persönlich komplett egal, aber die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und die Verankerung dessen im Landeshaushalt, das war Die Linke zusammen mit den Koalitionspartnern. Und mit Ihnen von der AfD hat das rein gar nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Die AfD hat hierzu den ersten Antrag eingebracht im Plenum!)

Damit auch keine Frage offenbleibt: An dem 8 : 0 haben Sie zum Glück auch keine Aktie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber man braucht nicht nur die großen Zahlen zu bemühen, auch in zahlreichen Details hat die Koalition die oben genannte Feinjustierung über Änderungsanträge vorgenommen. Als ein Beispiel sei im Einzelplan 01 der Titel zur Unterstützung bei außergewöhnlichen Notständen, der sogenannte Härtefallfonds, genannt. Mit der Umsetzung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zum Thüringer Landtag drohten dessen Mittel im Einzelplan 08 für Zuschüsse zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung zu verfallen. Mit der Überführung dieser 35.000 Euro in den genannten Härtefallfonds des Landtags kann nun weiterhin – nicht nur, aber auch – Menschen mit Behinderungen in Notlagen oder Härtefällen unbürokratisch geholfen werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um den eingangs genannten Dreiklang rund zu machen, berücksichtigen Landesregierung und Koalition natürlich auch den Bereich der Rücklagen. Gerade in den Zeiten der durch die von der Föderalismuskommission II im Jahr 2009 beschlossenen Schuldenbremse ist es wichtig, dem Landeshaushalt nicht zuletzt in den Rücklagen eine möglichst hohe Flexibilität zu gewährleisten. Die Koalitionspartner haben zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart, dass die Rücklagen am Ende der Wahlperiode genauso hoch wie zu Beginn sein sollen. Das waren damals rund 330 Millionen Euro. Auch dieses Ziel können wir halten – nicht nur halten, sondern aller Voraussicht nach auch noch verbessern und mehr in die Rücklage packen. Damit sind wir insgesamt gut auf das Verbot der Nettokreditneuaufnahme vorbereitet.

Nicht nur in dem Punkt der Rücklagen, sondern in allen Bereichen bildet gerade dieser Haushalt die Arbeit von Rot-Rot-Grün in besonderem Maße ab, denn wir haben geliefert und das in einer Form, wie wir sie zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt hatten. Das mag dem politischen Mitbewerber vielleicht nicht gefallen, doch es zeigt, dass Rot-Rot-Grün ein verlässlicher Partner für die Thüringerinnen und Thüringer ist und bleiben wird.

(Abg. Hande)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend möchte ich mich ebenfalls bei allen sehr herzlich bedanken, die an der Erarbeitung des Haushalts beteiligt waren – bei der Regierung und den Mitarbeiterinnen. Ich bedanke mich bei allen, die an der Debatte mit Kritik, mit Hinweisen, Vorschlägen und Zuarbeiten beteiligt waren, und auch bei denjenigen, die für einen reibungslosen Ablauf der Haushaltsdebatte sorgen. Besonderen Dank daher auch der gesamten Landtagsverwaltung und den Haushaltsreferenten der Koalitionsfraktionen, die seit Januar ein enormes Pensum absolviert haben und ohne die eine morgige Beschlussfassung über den Landeshaushalt nicht möglich wäre.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Jan Richter von den Grünen, Stefan Schuhmacher von der SPD, Andreas Schuster von den Linken – euch ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, resümierend stelle ich fest, dass Rot-Rot-Grün die alten Schulden der früheren Jahre schrittweise abbaut und stark in alle Bereiche des Landeshaushalts investiert. Damit nehmen wir die Herausforderung der Zukunft an. Vor Ihnen liegt nicht nur ein Haushalt, vor Ihnen liegt ein Meilenstein der sozialen Gerechtigkeit für mehr Bildung, Kultur und Infrastruktur.

(Beifall DIE LINKE)

Alle in Thüringen lebenden Menschen sind eingeladen, solidarisch und ohne Ellenbogen und Angst die Demokratie zu gestalten, damit Thüringen weiterhin sozial gerecht, freundlich, mutig und auch einladend bleibt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne und auch im Netz! Heute geht es um diesen umstrittenen Haushalt für das Jahr 2020. Die Vorlage eines Haushaltsplans ist auch die Vorstellung einer Vision, eines Plans, wo sich die Landesregierung aktuell und in der Zukunft sieht und se-

hen will – mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen bei den Ausgaben. Dazu haben wir nun auch einiges gehört.

Ich will natürlich auch die Dankesworte nicht vergessen: unserem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Emde, vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, natürlich auch der Finanzministerin für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss. Wir dürfen natürlich auch die ganzen Arbeiten, die von den Landtagsangestellten im Hintergrund gemacht werden, nicht vergessen, auch hier noch mal zu erwähnen: Herr Dr. Poschmann, auch ihm gilt unser Dank, natürlich auch dem Haushaltsreferenten der AfD-Fraktion und natürlich auch den anderen Referenten, die entsprechende Arbeit geleistet haben. Denn wir wissen ja alle, dass dieser Haushalt mehr oder weniger durchgedrückt wird. Man fragt sich immer, ob das wohl so gut ist, aber wir haben ja von der CDU schon gehört, dass es eben nicht so gut ist.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wenn Sie drücken müssen, dann gehen Sie aufs Klo!)

Wo es noch nicht gut ist, werde ich gleich noch mal ausführen. Es ist schön, dass Sie jetzt mal gehen, Herr Harzer, weil das Plenum auf diese dummen Zwischenbemerkungen gern verzichten kann.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Kießling, ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Das hätte ich mir auch von Herrn Harzer öfter mal gewünscht.

Nach den Haushaltsberatungen liegen uns allen die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses und damit der Entwurf von Regierung und Rot-Rot-Grün vor. Was haben wir vor uns? Wenn man der Presse glauben könnte, so haben wir hier einen Haushalt, der sehr viel investiert, neue Lehrer und Polizisten einstellt, in Schulen und Kindergärten investiert und Bürger sowie Demokratie stärkt, stärken wird und auch noch Schulden abbaut. So weit, so gut – wenn es auch im Großen und Ganzen so wäre. Wie ich jedoch sagte – könnte man der Presse glauben –, denn die Punkte, die die Presse ins Feld führt, sind bestenfalls die Hälfte der Wahrheit bzw. nur oberflächlich betrachtet. Ich werde in meiner Rede aufzeigen, dass dieser Haushalt in keiner Weise so nachhaltig ist, vor ideologischen Projekten nur so strotzt und allen nachfol-

(Abg. Kießling)

genden Regierungen den Handlungsspielraum zum Regieren nehmen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zu den von mir eben genannten Punkten komme, lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Haushalt machen. Wir können das Anliegen der Regierung verstehen, den Verbänden, Vereinen und Firmen, auch dem ganzen Land eine Art Planungssicherheit zu verschaffen, indem Sie bereits jetzt einen Haushalt verabschieden wollen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist richtig!)

Wir finden es grundsätzlich richtig, dass die Regierung bereits jetzt die Haushaltsverhandlungen gestartet hat, damit dieser Haushalt zeitnah – nach der Landtagswahl, Ende Oktober – hätte verabschiedet werden können.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie haben auch keine Ahnung vom Parlament!)

Genau an diesem Punkt gehen unsere Meinungen auseinander. Statt nur über den Haushalt zu beraten und ihn vorzubereiten, will die Landesregierung morgen Vormittag diesen Haushalt auch verabschieden. Dies wird sie mit ihren entsprechenden Mehrheiten auch tun. Ohne demokratische Legitimation greift sie damit in das Hoheitsrecht des nächsten Landtags ein.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Unfug!)

Das ist kein Unfug, das ist so. – Natürlich wird das Argument kommen, dass der nächste Landtag dieses Haushaltsgesetz mithin wieder anpassen könnte. Natürlich wissen wir auch, warum Sie das machen – um Ihre Gruppen und vor allem Ihre Verbände entsprechend finanziell auszustatten, bevor Rot-Rot-Grün im Herbst abgewählt wird.

(Beifall AfD)

Aber dieser Weg ist unserer Ansicht nach falsch und die Bürgerinnen und Bürger haben Ihnen bei der letzten Wahl in Thüringen bereits gezeigt, dass Ihre Zeit vorbei ist.

Lassen Sie mich jetzt zu den eigentlichen Punkten sprechen. Der hier vorliegende Entwurf des Landeshaushalts ist in keiner Weise nachhaltig. Einmal davon abgesehen, dass es vom Volumen der bis jetzt größte Haushalt ist mit sage und schreibe 11,1 Milliarden Euro, ist er auch auf tönernen Füßen gestellt. Lassen Sie mich dies an einigen Punkten verdeutlichen. Ohne Not hat die Landesregierung

den ersten Entwurf des Landeshaushalts um fast 100 Millionen Euro nochmals aufgeblasen. Werte Gäste, wenn Sie sich jetzt fragen, warum diese Landesregierung den Haushalt so aufgeblasen hat, kann ich Ihnen gleich mehrere Punkte nennen. Zum einen, weil die Landesregierung unbedingt ihre ideologischen Projekte nicht nur fortsetzen, sondern sogar noch ausbauen möchte – da braucht man nicht zu stöhnen. Ich erinnere an dieser Stelle nur an die zahlreichen Klimaprojekte, mit denen die Grünen-Fraktion meint, das Weltklima von Thüringen aus zu retten.

(Beifall AfD)

Nun zu den tönernen Füßen: Mehrmals hat die AfD-Fraktion in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses darauf hingewiesen, dass die Eintrübung der Wirtschaft und damit auch die steuerlichen Entwicklungen sowohl im Bund als auch im Land nicht berücksichtigt wurden. Vielmehr baut die Landesregierung auf Zahlen, die noch immer von einem Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent – statt von aktuell rund 0,4 bis 0,6 Prozent – ausgehen. Die Auswirkungen werden daher dramatisch sein. Eine geforderte Anpassung der Einnahmehzahlen bzw. konkrete konservative Verbuchung fand bisher jedoch leider nicht statt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die folgenden Punkte habe ich bereits in meiner Rede zu unserem Antrag angesprochen. Bis jetzt gab es keinerlei plausible Antworten auf die Frage, warum die Regierung bei einer so guten wirtschaftlichen Lage und mehreren 100 Millionen Euro Überschuss nicht endlich die Grunderwerbsteuer, die sie selbst erhöht hatte, wieder senken möchte, um Familien in dieser Zeit der Niedrigzinsen endlich aktiv zu entlasten.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wir entlasten sie anders!)

Sie entlasten an anderer Stelle, aber nicht in diesem Beispiel. – Dieses Beispiel ist nur eines von vielen einer Politik, die darauf ausgerichtet ist, keine aktive Politik für die Thüringer Familien zu machen, auch wenn Sie etwas anderes sagen. Hier hat die rot-rot-grüne Landesregierung nur ihre Umverteilungspolitik im Sinne, weg von den aktiven Steuerzahlern.

Das Thema „Schule“: In Sachen Bildung sind wir laut Pisa-Studie eigentlich gut dabei. Folglich müsste es der Bildung in unserem Freistaat eigentlich gut gehen. Doch ist dem wirklich so? Sehen wir uns einmal die Situation in den Schulen genauer an. Was fällt den meisten Eltern bei diesem Thema sofort ein? Bestimmt der massive Unterrichtsausfall an den Schulen. Viele werden hier auch sagen,

(Abg. Kießling)

dass das völlig kaputt reformierte Schulsystem unter dem damaligen SPD-Minister Matschie einen großen Teil dazu beigetragen hat. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum er dann 2017 nach Berlin weggelobt wurde. Ich meine natürlich aber auch den Stundenausfall, der ohne das Zutun der Ministerin a. D. nicht doppelt so hoch wäre wie in der letzten Legislatur. Man hätte hier einiges anders machen können und auch sollen, denn Sie wissen genau, wie viele Kinder da sind, wie viele Lehrer gehen usw. Man hätte hier aktiv planen können. Jahrelang hat uns die Landesregierung erzählt, es wäre kein Geld dafür vorhanden, neue Lehrer einzustellen. Jahrelang hat uns diese Landesregierung erzählt, wir müssen den Stellenabbauplan auch im Bereich der Schulen bei den Lehrern vollziehen. Jahrelang hat es die Landesregierung in Kauf genommen, dass immer mehr Stunden ausgefallen sind. Wenn man sich aber jetzt mal den Einzelplan 04 genauer ansieht, dann stellt man relativ schnell fest: Das Geld ist da. Es wird nur für völlig sinnfreie Positionen ausgegeben. So gab diese Landesregierung im Jahr 2018 rund 5,3 Millionen Euro für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aus, also gut 5 Millionen Euro für ein Programm, das teilweise Vereine fördert, die mit Methoden der letzten beiden Diktaturen politisch Andersdenkende attackieren. Im aktuellen Entwurf der Landesregierung hat dieses Programm sogar noch eine VE bekommen, damit es von den darauf folgenden Regierungen nicht einfach so beendet werden kann.

Weitere 56 Millionen Euro gibt die Landesregierung für die Betreuung von vermeintlich unbegleiteten Minderjährigen aus. Ich möchte mir gar nicht vorstellen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer man für dieses Geld zusätzlich im Jahr beschäftigen könnte oder wie viele Schulen man für dieses Geld sanieren oder gar neu bauen könnte.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie reden gerade über Kinder und Jugendliche!)

Wir als AfD-Fraktion fordern, dass die Landesregierung endlich den Mut aufbringt, ihre Ideologie über Bord zu werfen, das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu beenden und das damit frei werdende Geld in echte Bildung zu investieren, damit endlich eine neutrale Bildungspolitik für die Schülerinnen und Schüler unseres Freistaats gemacht wird und sich dadurch deren Chance auf einen optimalen Bildungsabschluss erhöht.

(Beifall AfD)

Feuerwehr und Polizei: Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir vom Bildungsbereich zu einem weiteren Punkt des rot-rot-grünen Versagens mit Ansage – der inneren Sicherheit. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass es kaum noch zu ertragen ist, weder für uns als AfD-Fraktion noch für die Bürger dieses Landes. In fast jeder Plenarsitzung erzählt man uns – und der Innenminister auch –, wie friedlich unser Land doch ist, was für eine fantastische Arbeit unsere Polizei leistet und wie stolz er auf sie ist. Ja, stolz müssen wir auf unsere Polizisten sein, und das zu Recht.

(Beifall AfD)

Aber, Herr Minister, wie stolz Sie auf die Thüringer Polizei sind, sehe ich im Haushalt, im Stellenplan. Vielleicht können Sie mir mal erklären, warum Sie ausgerechnet in diesem Bereich jedes Jahr im Schnitt mehr als 70 Stellen – mittlerweile sogar 75 Stellen – streichen wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, 75 Polizisten – das entspricht circa der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau, die über das ganze Jahr im gesamten IIm-Kreis zuständig ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben eine Stellenmehrung!)

Wir sprechen also davon, dass jedes Jahr eine Polizeiinspektion dieser Größenordnung geschlossen wird, und das trotz einer massiv gesteigerten Gefährdungslage in unserem Land.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die Zauberei ist, es werden mehr!)

Das ist nicht nur gefährlich, sondern auch völlig unverantwortlich gegenüber den Dienst ausführenden Polizisten und den Bürgern dieses Landes.

Ich möchte mal kurz in meinem Wahlkreis bleiben. Der Abgeordnete Walk hat in einer Kleinen Anfrage einmal nach den Soll-/Ist-Besetzungen einzelner PIs gefragt. Da ist nämlich der Schwerpunkt zu setzen. Spitzenreiter war der Kyffhäuserkreis mit einer Sollbesetzung von 95 Prozent. Den letzten Platz hatte die PI Arnstadt-Ilmenau belegt, und zwar mit einer Besetzung von knapp 70 Prozent. Das führt dann dazu, dass zum Beispiel an den Wochenenden die Dienststelle in Arnstadt mit einem Streifenwagen und einer einzelnen Person in der Dienststelle besetzt ist – von der Arbeitsüberlastung und dem daraus resultierenden Krankenstand mal ganz zu schweigen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Deswegen stocken wir auf!)

(Abg. Kießling)

Sie haben richtig gehört: eine einzelne Person im ganzen Gebäude. Vielleicht können Sie mir mal erklären, wie es da mit der Eigensicherung aussieht.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie kürzen bei den Anwärtern um 1 Million!)

Wir kürzen nicht. Sie müssen sich mal die Bildungseinrichtung angucken, wie viele dort hineinpassen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Da gibt es einen Änderungsantrag!)

Sie können natürlich noch ein paar Containerdörfer dazustellen. Aber das scheint Sie ja nicht wirklich zu interessieren, wie das dann funktioniert. Denn, wie gesagt, schauen Sie sich doch mal die Zahlen an – vor allem, wenn man sich ansieht, in welchen Dienstgruppen Sie kürzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo wollen Sie denn Polizisten herbekommen?)

Sie bauen nämlich insbesondere ab im Bereich A9 mittlerer Dienst, Polizei-/Kriminalhauptmeister; A8 mittlerer Dienst, Polizei-/Kriminalobermeister und A10 gehobener Dienst. Das sind genau die – der mittlere Dienst, der gehobene Dienst –, die jedes Jahr, jeden Tag ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, die Beamten, die die viele Ermittlungsarbeit machen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Zudem haben mehrere Anfragen der AfD-Fraktion ergeben, dass die Landespolizei Thüringen immer mehr Altersabgänge zu verkraften hat. Während es 2010 noch zehn waren, waren es 2020 nach der Prognose der Landesregierung schon 201. Dazu kommen 60 außerplanmäßige Abgänge jährlich, sodass die Gesamtzahl der Abgänge 2020 bei 261 liegen dürfte.

Sie stellen zwar ein, aber Sie stellen nicht genügend ein. Wie gesagt, diese Zahlen der Altersabgänge sind entsprechend noch höher. Schon dieses Jahr wird es rund 180 Altersabgänge geben. Zusammen mit den außerplanmäßigen Abgängen dürfte die Zahl der Polizisten, die 2019 aus dem Dienst ausscheiden, bei rund 240 Beamten liegen. Da kommen Sie nicht hinterher mit Ihren Einstellungen. Das ist halt Ihr Versagen. Sie hätten eher reagieren müssen.

(Beifall AfD)

Für uns als AfD-Fraktion ist klar, dass es im Bereich der Lehrer und der inneren Sicherheit keine weiteren Sparmaßnahmen geben darf.

Zur inneren Sicherheit zählen für uns selbstverständlich auch die zahlreichen Kameraden und Ka-

meradinnen der Feuerwehren, denn diese werden in der heutigen Zeit leider zu oft vergessen. Stellen Sie sich einmal vor, es brennt und keiner, aber auch keiner geht hin. Was für eine Katastrophe. Gerade im Bereich der Feuerwehr fährt die Landesregierung auf Sicht. Die Anzahl der Stellen in den Feuerwehrscholeulen soll gleich bleiben. Dazu haben Sie keine Änderungsanträge eingereicht, aber wir. Spricht man aber mit den Kameraden vor Ort, so erfährt man relativ schnell, dass das bisherige Personal in keiner Weise ausreichend ist. Es fehlt schon heute an allen Ecken und Enden beim Lehrpersonal. Viele Lehrgänge fallen aus, was für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren besonders demotivierend ist und auch die Einsätze gefährdet. Hier gibt es einen Mangel, der in seiner Folge weitere schwerwiegende Probleme nach sich ziehen wird. Auch hier wollen wir einen Titel neu schaffen, und zwar für die persönliche Schutzausrüstung unserer Feuerwehrekameraden, denn auch hier ist diese Ausstattung mangelhaft.

(Beifall AfD)

Thema Gesundheit: Gehen wir einmal weiter weg von den Notfällen und widmen uns der alltäglichen gesundheitlichen Versorgung im Land, denn diese bleibt weiterhin ein Sorgenkind im Landeshaushalt. Die Mittel für die Krankenhausinvestitionen bleiben wie in den Jahren zuvor auf einem niedrigen Niveau. Obwohl die Krankenhäuser seit Jahren die mangelhafte Finanzierung kritisieren, ist das Land nicht bereit, zusätzliche Gelder aufzubringen.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Quatsch!)

In einigen Fällen machen Sie das, aber bei anderen eben nicht. Dabei wissen alle im Krankenhauswesen, zu welchen Problemen dies führt. Die Krankenhäuser sparen nämlich bei den Ausgaben im Rahmen der Mittelzuweisung der Krankenkassen. Indem sie bei den variablen Kosten sparen, erwirtschaften Sie die Mittel für die Investitionen. Ebenso wissen alle, wo gespart wird – nämlich bei den Löhnen des Krankenhauspersonals. Und es ist klar, auch das Land trägt für die Lohnsituationen in der Krankenhauspflege Verantwortung. Ebenso steht bei dem öffentlichen Gesundheitswesen zu befürchten, dass sich die teilweise überaus kritische Situation absehbar nicht bessern wird. Sie kennen die Zahlen: Jede siebte Facharztstelle in den Gesundheitsämtern ist länger als sechs Monate unbesetzt. In den kommenden Jahren wird sich dieses Problem leider verschärfen. Bis 2020 wird die Hälfte der bisher tätigen Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen in den Ruhestand gehen. Dann bleibt jede zweite Stelle unbesetzt. Doch mit Blick auf den

(Abg. Kießling)

Landeshaushalt zeigt sich, dass im letzten Jahr bei dem Thema absolut nichts passiert ist. Die Mittel zur Stärkung des ÖGD wurden nicht einmal angeführt.

Genauso sieht es bei den Maßnahmen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum aus. Die Landesregierung hat gerade mal ein Viertel der Mittel abgerufen, die zur Verfügung stünden. Damit ignoriert sie die teilweise ungenügende ärztliche Versorgung auf dem Land. Sie ignoriert den zusätzlichen Versorgungsbedarf in einer Region, die vom Eichsfeld bis hinunter nach Suhl, Schmalkalden und Meiningen reicht. Die Gesundheit der Menschen hier im Land scheint sowieso keine Priorität der Landesregierung zu sein. Nicht nur, dass sich die Mittel für die Zahngesundheit seit Jahren auf einem Niveau befinden, das kaum messbar ist. Im letzten Jahr wurden noch nicht mal die paar Zehntausend Euro abgerufen.

Ganz anders die Ausgaben für noch nicht so lange hier lebende Menschen: Hier wird großzügig knapp 1 Million Euro für die psychosoziale Versorgung ausgegeben. Es ist bezeichnend, dass die Landesregierung für die psychosoziale Betreuung von 10.000 Migranten mehr ausgibt als für die Förderung der Amts- und Vertragsärzte, die die Versorgung von 2 Millionen Thüringern gewährleisten müssen. Aber es ist schon fast skandalös, dass die Mittel bei den Asylbewerbern auch ausgegeben werden, während bei der heimischen Förderung das Geld verfällt. Ein besonderes Bonbon in dieser Hinsicht haben die Haushaltsberatungen zutage gebracht. So garantierte die Landesregierung die medizinische Versorgung von Menschen ohne gültige Papiere. Wer jetzt aber an illegal lebende Migranten denkt, der denkt zu kurz. Nein, die Landesregierung finanziert damit auch bewusst die medizinische Versorgung von flüchtigen Straftätern.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Sagen sie mal, schämen Sie sich eigentlichen nicht?)

Es ist den Menschen ja nicht zuzumuten, sich wegen einer medizinischen Versorgung den Strafbehörden zu stellen, was eigentlich normalerweise üblich ist. Da braucht man nicht mit dem Kopf schütteln, Frau Ministerin. Selbstständig tätige Thüringer Bürger oder Rentner mit gültigen Papieren und schlechten Einnahmesituationen müssen sich hingegen immer weiter verschulden, um sich eine medizinische Versorgung in Thüringen leisten zu können. Ihr Handeln ist purer Hohn, auch für die vielen Angestellten der Polizei und der Justiz.

Umwelt: Es scheint bei der rot-rot-grünen Landesregierung System zu haben, denn gerade im ländli-

chen Bereich ist ein Engagement der Landesregierung kaum noch zu messen. Zum Beispiel finden sich im Einzelplan 09 zahlreiche Belege, dass der ländliche Raum für diese Landesregierung nicht so von Bedeutung ist, wie es eigentlich sein sollte.

(Zwischenruf Abg. Hande, DIE LINKE: Das ist Unsinn!)

Es beginnt mit dem Milliardengrab der Abwassersanierung – auch in den kommenden zwei Jahren lassen Sie den ländlichen Raum im Stich. Es gibt kein grundlegend neues Verfahren zur Sanierung der Abwasserstrukturen, um dieses sozial verträglich zu gestalten. Denn weiterhin sollen sich die Bürger der circa 20 Prozent der Thüringer Haushalte selbst um die Sanierung kümmern und diese Kosten weitestgehend allein tragen. Sie reichen wieder Mittel an Private aus, die diese kaum abrufen können. Hier werden Bürger von der Politik zum Teil im Stich gelassen.

Seit Jahren bleiben in den Haushaltstiteln Ausgabenreste beim Hochwasserschutz zurück, weil die Mittel nicht abgerufen werden können. Auch diesmal stellen Sie Geld in den Haushalt ein, obwohl Sie wissen, dass dieses nicht vollständig abgerufen werden kann. Damit bleibt der Hochwasserschutz jahrein, jahraus hinter der Planung und der Notwendigkeit zurück. Woran die Landesregierung nämlich nicht arbeitet, sind die Ursachen für den fehlenden Mittelabruf. Es müssen endlich Wege gefunden werden, um die bürokratischen Verfahren zu beschleunigen.

Außerdem wird weiter an der überkommenen Trennung zwischen Hochwasserschutz erster und zweiter Ordnung festgehalten. Sie überfordern die Kommunen mit dieser Problematik. Ein Hochwasser macht eben nicht an einer fiktiven Grenze zwischen erster und zweiter Ordnung der Gewässer Halt. Wir brauchen in der Zukunft einen Hochwasserschutz aus einer Hand für ganz Thüringen, und die Landesregierung muss dafür die richtigen Weichen stellen. Die Neugründung der Gewässerunterhaltungsverbände kann hier nicht die richtige Lösung sein. In diesem Sommer war schon wieder eine entsprechend angespannte Situation: Es hat nicht viel gefehlt, dass wieder die Flüsse über die Ufer getreten wären. Thüringen scheint dafür nicht ausreichend gewappnet zu sein. Hier muss die Landesregierung handeln, um präventiv Schaden von der eigenen Bevölkerung abzuhalten.

(Beifall AfD)

Kommen wir noch zum Thema „Schulden“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schaden abwenden von Thüringen und zukunftssicher machen – das gilt nicht nur im Bereich der inneren Sicher-

(Abg. Kießling)

heit oder des Hochwasserschutzes. Für uns gilt dies auch besonders im Bereich des Finanzwesens. Wir alle haben eine Verantwortung gegenüber denen, die auf uns folgen werden. Ein Großteil sitzt ja heute auch schon hier auf dem Rang. Diese Verantwortung zeigt sich in dem, was wir unseren Kindern und Enkeln hinterlassen werden. Im Moment sind dies rund 15 Milliarden Euro Landes-schulden. Unsere primäre Aufgabe sollte in Anbetracht dieses immensen Schuldenstands der schnellstmögliche Abbau der Schulden sein. Aber was tut diese Landesregierung? Nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf wollen Sie jährlich gerade einmal rund 40 Millionen Euro tilgen. 40 Millionen Euro, verzeihen Sie mir bitte, aber bei dem Schuldenstand von 15 Milliarden Euro – auch wenn Sie sagen, die haben Sie nicht angehäuft, das war die CDU – und einer jährlichen Tilgung von 60 Millionen Euro würden Sie noch die nächsten 400 Jahre beschäftigt sein, um diese Schulden abzubauen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Rechnen ist nicht Ihre Stärke, was?)

Und das nennen Sie noch Nachhaltigkeitsstrategie, wenn Sie entsprechend Schulden tilgen für die Beamten, die Sie einstellen. Das ist aber nicht ausreichend. Wir haben da mehrfach auch entsprechende Anträge im Haushaltsausschuss eingebracht. Für uns sind diese Schuldtilgungen nicht genug.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion fordern Sie daher auf, mindestens so viele Schulden jährlich zu tilgen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Thüringen nicht weiter ansteigt. Im Idealfall – selbstverständlich – sollte sie abnehmen. Dies sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig. Dazu haben wir in diesen Haushalt auch entsprechende 171 Änderungsanträge eingebracht, welche auch in den Beratungen zu den Einzelplänen zum Teil zur Sprache kommen werden.

Diese Änderungsanträge haben wir auch noch mal hier eingebracht und werden entsprechend dazu abstimmen dürfen. Die sind auch alle gegenfinanziert, trotz der gegenteiligen Aussagen meiner Vorredner. Diese Änderungsanträge wollen Schaden von unserem Thüringer Land abwenden und für unsere Familien positiv gestalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Dr. Pidde von der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Haushalt verhält es sich wie mit einer großen Geburtstagstorte. Die Stücke sind bewusst unterschiedlich groß geschnitten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Im Eichsfeld werden alle gleich geschnitten!)

Für die Uroma, das Kleinkind, den Diabetiker sind kleinere Stücke vorgesehen, die größten Stücke sind für die pubertierenden Jungs, die ständig riesige Portionen verdrücken können. Jeder weiß, die Torte reicht mit Sicherheit für alle aus. Jeder weiß, es bleiben noch Tortenstücke übrig, aber trotzdem schaut beim Servieren jeder zu, ob sein Stück auch ja nicht zu klein sei.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, das stimmt nicht!)

So gehen Haushaltsberatungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Koalition aus Linken, Grünen und SPD hat gut abgewogen, was für Thüringen, was für die Menschen in unserem Land am besten ist. Vor uns liegt ein Haushalt, der wichtige Weichen für die Zukunft stellt und der dazu beiträgt, Thüringen und das Leben der Menschen in unserem Freistaat ein Stück besser zu machen. Es ist ein Haushalt, der das Land weiterentwickelt, der geeignet ist, bestehende Probleme zu lösen und neue Ideen umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Haushalt ist ein Haushalt, der die richtigen Schwerpunkte setzt. Bildung ist das A und O – vom Kindergarten bis zur Hochschule, von der Förderschule bis zu außerunterrichtlichen Angeboten. Sicherheit und Ordnung, insbesondere Polizei, Feuerwehr und Justiz, werden gestärkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen, Städte, Gemeinden und Landkreise werden von diesem Haushalt maßgeblich profitieren. Im Klima-, Umwelt- und Naturschutz wird Thüringen weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen.

Meine Damen und Herren, bevor ich diese Schwerpunkte noch näher beleuchte, möchte ich darauf verweisen, dass dieser Haushalt solide finanziert ist. Dabei haben uns gute Steuereinnahmen geholfen. Aber genauso von Bedeutung ist die ordentliche Haushaltsführung der Regierung. Dafür bedanke ich mich bei Finanzministerin Heike Taubert für

(Abg. Dr. Pidde)

ihre Stringenz, aber auch bei allen anderen Ministerinnen und Ministern bis hin zum Ministerpräsidenten für die gezeigte Ausgabendisziplin. So haben wir wieder einen Haushalt, der ohne neue Schulden auskommt. Im Gegenteil: Es werden weiter Alt-schulden zurückgezahlt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Beginn der Legislaturperiode hat Rot-Rot-Grün insgesamt 1 Milliarde Euro – sage und schreibe 1 Milliarde Euro – Schulden getilgt. Das gab es noch nie in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstmals sinkt der Schuldenstand auf unter 15 Milliarden Euro; 15 Milliarden Euro ehrliche Schulden – wohlgemerkt –, weil jetzt die versteckte Neuverschuldung in Sondervermögen beendet wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2014 hatte unser Freistaat noch 16 Milliarden Euro offizielle Schulden. Daneben waren weitere in verschiedenen Schattenhaushalten untergebracht. Diese Praxis wurde von uns beendet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde Vorsorge für die Zukunft getroffen. Unser Nachhaltigkeitsmodell setzt für jeden neuen Beamten im Landesdienst eine Sondertilgung fest. Automatisch wird geregelt, dass die Verbeamtung so gleichgestellt ist mit einem Angestelltenverhältnis. So sieht solide Haushaltspolitik aus!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einen Haushalt für unseren Freistaat zu beraten, zu gestalten und zu beschließen ist kein Selbstzweck. Der Haushalt hält viele kleine Rädchen draußen im Land am Laufen. Die kommunale Familie braucht Planungssicherheit. Zahlreiche Verbände und Vereine, besonders im sozialen Bereich oder im Sport, sind darauf angewiesen, zu wissen, was an Zuschüssen fließen kann und wird. Das Gleiche gilt für Kultureinrichtungen und soziokulturelle Initiativen. Ein Haushalt – das sind nicht nur Zahlen, sondern er ist der Nerv unseres Landes. Er stellt die Mittel zur Verfügung, die das Leben im Freistaat erst lebenswert machen. Längere Hängepartien, wie hier von der CDU gewünscht, sind da kontraproduktiv. Deshalb hat sich die Koalition entschlossen, diesen Haushalt 2020 auf den Weg zu bringen. Dieses Vorgehen ist verfassungskonform.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was fällt der CDU-Fraktion dazu ein? Sie möchte – wie so oft – Sand ins Getriebe streuen. Schon vor gut einem Jahr haben Sie gleich angedroht, Klage gegen den Haushalt einzureichen. Obwohl die Praxis, rechtzeitig einen Haushalt für das Jahr nach der Landtagswahl aufzustellen, in mehreren anderen Bundesländern, zum Beispiel auch im CDU-geführten Sachsen, vollzogen wird, echauffiert sich die Thüringer CDU bis zuletzt. In letzter Minute wird noch ein Rechtsgelehrter hervorgezau- bert, der ein Gutachten vorbringen soll oder vorgebracht hat, weil das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ja nicht so den Wünschen der CDU entsprochen hat. Das ist doch alles Humbug, was Sie machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unseriös!)

Bis gestern hing noch das Damoklesschwert der Verfassungsklage. Jetzt wollen Sie plötzlich nicht mehr klagen. Das ist schon alles recht sonderbar.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Scheint im Gutachten zu stehen!)

Liebe Kollegen von der Union, ihr tut euch und der Demokratie keine Gefallen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, die Menschen honorieren nicht, wenn Summen für Gutachter ausgegeben werden und Gerichte Entscheidungen der Parlamente aufheben sollen. Die Menschen erwarten von uns – von uns Abgeordneten, von uns allen – Entscheidungen, nicht juristische Winkelzüge.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen im Land wollen, dass die anstehenden Probleme gelöst werden, dass die positive Entwicklung im Freistaat fortgesetzt wird, dass Konzepte für die Zukunft entwickelt und diskutiert werden. Deshalb sage ich den christdemokratischen Kollegen hier im Haus: Bedenkt die Folgen eures Handelns.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haushalt 2020 ist im Haushaltsausschuss bis zur letzten Ziffer ausdiskutiert worden. Wenn jetzt beantragt wird, ihn zurückzuüberweisen, um noch einmal zu beraten und weitere Dinge dort zu tun: Überlegt es euch, bedenkt die Folgen eures Handelns.

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns nun an, was die Opposition mit ihren Änderungsanträgen inhaltlich zu bieten hat. Auch ohne mathematische Vorbildung kann man sie leicht in zwei Mengen einteilen. Die eine Menge an Anträgen hat keine solide Deckung, es werden Scheindeckungen vorgebracht. Es geht um eine Reduzierung von gesetzlichen Leistungen, zum Beispiel werden Beihilfen reduziert, obwohl sie sowieso gezahlt werden müssen. Es werden Personalverstärkungsmittel gekürzt, obwohl die Tarifierhöhung festgelegt ist und die Beamtenbesoldung morgen beschlossen werden soll. Das alles wissen Sie und trotzdem führen Sie solche Anträge ein. Diesen Anträgen kann man keinesfalls zustimmen. Sie sind sinnlos bedrucktes Papier.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits haben wir den zweiten Stapel von Anträgen, die Alternativvorschläge zur Politik von Rot-Rot-Grün sind. Hier muss man sich schon mal genauer anschauen, was Sie anders machen wollen. Sie geben Geld für dieses und jenes durch Umverteilung aus. Interessant ist übrigens dieses Beispiel: 300 Euro zur nachhaltigen Förderung der Imkerei in Thüringen. Wir haben 2.750 Imker in Thüringen. Das macht also pro Jahr 10 Cent pro Imker, damit er

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Imkerei bei sich wesentlich fördern kann.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Was für ein Verwaltungsaufwand!)

Aber das sei nur ganz nebenbei verraten. Sie verteilen Geld um für dieses und jenes. Wichtig ist, dass man schaut: Wodurch erfolgt denn die Deckung, wo soll das Geld denn hergenommen werden? Da haben wir zum Beispiel die Streichung sämtlicher Mittel für das Gesundheitsmanagement in der Justiz. Offensichtlich ist eine bessere Gesundheitsprävention und -beratung an dieser Stelle nicht erwünscht. Bei den Bezügen der Polizeianwärter sollen 1 Million Euro gekürzt werden. Wie die Polizei da in Zukunft ohne Polizisten handlungsfähig sein soll, bleibt ein Rätsel.

(Beifall SPD)

4,5 Millionen Euro Kürzung bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wurden beantragt. Gerade die Menschen, die Hilfe besonders benötigen, sollen beschnitten werden. Ebenso liest man in Ihren Anträgen von massiven Kürzungen beim Landesarbeitsmarktprogramm und bei der öffentlich geförderten und gemeinwohlorientierten Beschäftigung. Obwohl schon jetzt Me-

diziner im Öffentlichen Gesundheitsdienst fehlen, soll weniger Geld für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Und die AfD will auch noch die Erstattung an Landkreise und kreisfreie Städte für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten halbieren. Hoffentlich hören das alle Landräte und Oberbürgermeister, was Sie hier vorschlagen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kießling, Sie haben vorhin ausgeführt, es ist entscheidend, was wir unseren Kindern und Enkelkindern hinterlassen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Richtig!)

Wenn ich Ihre Kürzung im Bereich Umwelt- und Naturschutz sehe – bei diesen Projekten, die wichtig für das Klima und für unsere Zukunft sind –, da machen Sie genau das Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe jetzt hier nur einige Beispiele genannt. Solche Vorstöße lehnen wir politisch ab. Sie entsprechen nicht unseren Vorstellungen von einer zukunftsgewandten Politik.

Zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben übrigens beide Oppositionsfraktionen keinen Antrag eingebracht. Aus dicken Backen ist viel heiße Luft gekommen,

(Beifall DIE LINKE)

aber das Problem der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mussten die drei Koalitionsfraktionen allein lösen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu den vorhin genannten Schwerpunkten kommen. Beginnen möchte ich mit dem Schwerpunkt Bildung. Diese zieht sich wie ein roter Faden durch unser gesamtes Leben, vom Kleinkind bis zu den Senioren. Dieser rote Faden spiegelt sich auch im Landeshaushalt wider. Nie zuvor wurde in Thüringen mehr in die Bildung investiert als unter der rot-rot-grünen Landesregierung. Allein im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen konnten gegenüber dem letzten Haushalt der Vorgängerregierung die Ausgaben bis 2019 insgesamt um 314 Millionen Euro gesteigert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Für 2020 werden weitere 53 Millionen Euro hinzukommen; Geld, das an dieser Stelle richtig und dringend nötig ist. Selbstverständlich ist uns die angespannte Situation an den Schulen – insbesonde-

(Abg. Dr. Pidde)

re mit Blick auf die Unterrichtsabsicherung – bekannt. Noch immer fallen zu viele Stunden aus. Deshalb sind im Haushalt 2020 zusätzliche Stellen für Grundschulhorte ausgebracht und das Personalentwicklungskonzept 2025 im Schulbereich wird ausgesetzt. Dadurch werden 2020 für die Schulen 654 Vollzeitstellen mehr als bisher geplant zur Verfügung stehen. Was wir aber dringend benötigen, um die Unterrichtsabsicherung verbessern zu können, sind neue Lehrer. Wir alle kennen die bundesweite Situation. Der Stellenmarkt für Lehrpersonal ist leergefegt, besonders in den MINT-Fächern, aber auch bei Musik und Fremdsprachen. Deshalb setzen wir noch stärker als bisher auf die Ausbildung von Lehrern in Thüringen und haben die Zahl der Referendarplätze um 300 aufgestockt. Damit unsere Lehrer und Schüler auch das richtige räumliche Umfeld vorfinden, haben wir die Schulinvestitionspauschale mit einem Änderungsantrag zum Haushalt verdoppelt.

(Beifall SPD)

Künftig werden wir den Kommunen für Investitionen an Schulgebäuden 30 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.

Schule bedeutet aber nicht nur Unterricht. Über das reguläre schulische Angebot hinaus gilt es, Schülerinnen und Schüler zu fördern, soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile abzubauen. Das alles leisten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort mit ihrer hervorragenden Arbeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion hat sich seit mehreren Jahren immer wieder für eine Verbesserung des Landesprogramms Schulsozialarbeit starkgemacht. Mit diesem Haushalt werden 10,2 Millionen Euro für bis zu 180 zusätzliche Schulsozialarbeiter dazukommen. Das ermöglicht eine Ausweitung der Schulsozialarbeit an 245 weiteren staatlichen Schulen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Den frühkindlichen Bildungsbereich, unsere Kinderkrippen und Kindergärten, haben wir ebenfalls gestärkt. Die Koalitionsfraktionen haben immer betont, dass eine gute frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung eine hohe Priorität genießt. Das belegen auch die Ausgaben in dieser Legislatur, die seit 2014 um 152,5 Millionen Euro gestiegen sind. Jetzt hat der Bund mit dem Gute-KiTa-Gesetz insgesamt 136,5 Millionen Euro bis einschließlich 2022 für den Kita-Bereich zugesichert. Das ist ein sehr guter erster Schritt. Im Sinne des neu erklärten gemeinsamen Engagements von Bund und Ländern in der Bildung – für die SPD zählt der frühkindliche Bil-

dungsbereich ohne Wenn und Aber dazu – muss sich der Bund aber aus meiner Sicht auch über 2022 dauerhaft in dieser Form im Kita-Bereich engagieren.

Insgesamt stehen im Jahr 2020 rund 38 Millionen Euro als erste Tranche des Gute-KiTa-Gesetzes auf der Einnahmenseite. Das ist Geld, was gut genutzt werden will. Das hat diese Koalition aus Linken, Grünen und SPD mit ihren Änderungsanträgen zum Haushalt auch getan. Mit dem Start des neuen Kindergartenbesuchsjahres im Jahr 2020 setzen wir die Beitragsfreiheit für das vorletzte Besuchsjahr um. Dafür stehen 15 Millionen Euro bereit. Gleichzeitig verbessern wir die Betreuungsschlüssel, wofür weitere 15,4 Millionen Euro aufgewandt werden. Um die systematische Qualitätsentwicklung in den Thüringer Kindertagesstätten zusätzlich zu verbessern, werden künftig bedarfsgerecht Personal- und Sachmittel für Kindergärten mit besonderen pädagogischen Herausforderungen bereitgestellt. Damit soll nicht zuletzt auf vielfältige soziale Herausforderungen eingegangen und die Kindergärten sollen speziell bei der täglichen Arbeit in diesem Bereich unterstützt werden. Dafür werden wir 7 Millionen Euro bereitstellen.

Wir wollen 250.000 Euro im Haushalt nutzen, um ein Modellvorhaben zu starten, mit dem wir eine neue Form der dreijährigen dualen Erzieherausbildung in Thüringen etablieren. Bereits jetzt kann sich das Programm vor Zulauf kaum retten.

Im großen Komplex „Bildung“ dürfen Hochschulen und Forschung nicht fehlen. Mein Dank gilt hier Minister Wolfgang Tiefensee. Nicht zuletzt seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass Thüringen in diesem so wichtigen Innovationsbereich eine hervorragende Entwicklung in dieser Legislatur verzeichnen kann. Seit dem Ende der letzten Wahlperiode im Jahr 2014 haben sich die Zuweisungen des Landes an die Thüringer Hochschulen um insgesamt 260 Millionen Euro erhöht. Durch die bereits verlängerte Rahmenvereinbarung IV erhalten die Hochschulen im Jahr 2020 einen Betrag von 465 Millionen Euro und haben damit über die laufende Wahlperiode hinaus Planungssicherheit. An diese guten Entwicklungen müssen wir in den kommenden Jahren anknüpfen, damit der Wissenschaftsstandort Thüringen weiterhin attraktiv bleibt. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Impulsgeber und Motor für die regionale Wirtschaft. Durch exzellente Forschung, Lehre und Entwicklung ermöglichen sie Innovationen, die in Form von marktfähigen Ideen und neuen Produkten dringend benötigt werden. Mit unseren Änderungsanträgen stellen wir zusätzlich zu den Vorschlägen der Landesregierung rund 2,7 Millionen Euro für Hochschulen, studenteni-

(Abg. Dr. Pidde)

sche Angelegenheiten und Forschungsförderung zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Schwerpunkt „Sicherheit und Ordnung“. Es ist kein Geheimnis, dass wir in der Koalition miteinander gerungen haben, um die bestmögliche Lösung für eine Verbesserung der Personalsituation bei der Polizei zu finden. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Insgesamt 142 zusätzliche Stellen finden sich in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen mit einem Gesamtvolumen von 8,3 Millionen Euro, darunter 56 Planstellen im technischen Dienst zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Digitalisierungskonzepts „Polizei 4.0“. Auf diesem Weg wird unter anderem die IT-gestützte Kriminalitätsbekämpfung durch das Dezernat „Cybercrime“ im Landeskriminalamt gestärkt. Mit der Einstellung von zusätzlich 65 Tarifbeschäftigten werden gezielt Polizeivollzugsbeamte entlastet und im gleichen Umfang

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und entsprechender Wertigkeit für den Vollzugsdienst freigesetzt. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Herr Kießling hier für die AfD gerade suggeriert hat. Sie nehmen die Wirklichkeit nicht so wahr, wie sie ist.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem der Vergangenheit packen wir an, indem wir den Beförderungsstau im mittleren Polizeivollzugsdienst durch Anpassung der Beförderungsgrenze im Besoldungsgesetz auflösen. Damit können perspektivisch mehr Polizeibeamte des mittleren Dienstes ein Beförderungamt anstreben.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

(Beifall DIE LINKE)

Unter rot-rot-grüner Regierungsverantwortung wurde zudem ein radikaler Kurswechsel bei der Polizeiausbildung vollzogen. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurde die Zahl der Polizeianwärter im Bildungszentrum der Polizei in Meiningen auf 260 gesteigert. Mit dem jetzt vorliegenden Haushalt wird diese Zahl weiter auf 300 erhöht.

Zusätzlich werden im Rahmen des Stellenpakts zehn zusätzliche Ausbilderstellen etabliert, um die Ausbildung personell und inhaltlich auf einen besseren Stand zu bringen. Mehr Polizeischüler bedeutet aber auch, dass mehr Kapazitäten in der Polizeischule notwendig sind. Auch hier haben wir vorgesorgt und eine halbe Million Euro für zusätzliche Lehrsaalkapazitäten eingestellt.

Beim Thema „Sicherheit“ dürfen die Feuerwehren nicht vergessen werden. Das Besondere daran: Sie machen das in den meisten Fällen im Ehrenamt. Wir können den vielen Mitgliedern in den freiwilligen Feuerwehren Thüringens eigentlich gar nicht genug für ihren Einsatz danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie riskieren Leib und Leben, um anderen Menschen zu helfen. Aus diesem Grund haben wir die Feuerwehrrente zusätzlich aufgestockt und wir erhöhen die Mittel für Investitionen für die Gemeinden, für Feuerwehrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge, Geräte und Uniformen.

Sicherheit – da dürfen Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht fehlen. Wie bei der Polizei gilt es auch hier, den Pakt für den Rechtsstaat umzusetzen. Dafür hat Rot-Rot-Grün insgesamt 59 neue Stellen für Richter, Staatsanwälte und die notwendigen Mitarbeiter per Änderungsantrag gestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein lebenswertes Thüringen macht sich für die Menschen in der Regel immer daran fest, was sie bei sich in der Region – vor allem aber im direkten Umfeld – vorfinden. An dieser Stelle kommen in den Haushaltsberatungen zwangsläufig die Kommunen und ihre Finanzausstattung ins Spiel. Wir haben in diesem Haushalt für die Kommunen so viel Geld vorgesehen, wie sie es noch nie hatten. 100 Millionen Euro sind schon im Vorfeld auf den Kommunalen Finanzausgleich draufgelegt worden und weitere 30 Millionen Euro werden wir jetzt noch hinzufügen. Das ist Geld, das die Kommunen pauschal erhalten. Das heißt, sie können es flexibel dort einsetzen, wo sie es gerade benötigen.

Meine Damen und Herren, ein Haushalt, der Thüringen lebenswert gestalten und erhalten will, kommt am Umwelt-, Natur- und Klimaschutz nicht vorbei, dem Zukunftsthema der letzten Monate, keine Frage. Aber bereits viel eher schon – mit den Verhandlungen zum vorliegenden Haushalt – haben sich Linke, Grüne und SPD auf gemeinsame Projekte zur Stärkung dieses Bereichs verständigt. Für den Landeshaushalt insgesamt gab es bereits mit dem Planvorschlag der Landesregierung ein ordentliches Plus. Von 2019 auf 2020 sollen die Mittel um rund 50 Millionen Euro anwachsen. Speziell im Einzelplan der Umweltministerin steigen beispielsweise die Mittel für Maßnahmen zur Energienutzung und Klimaanpassung um knapp 43 Prozent. Das ist ein klares Signal.

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. Der vorliegende Haushalt 2020 setzt deutliche Signale für Bildung, für die Sicherheit, den Klimaschutz und bei kommunalen Finanzausweisungen. Es wird ordentlich investiert. Schulden sucht man vergebens, stattdessen wird weiter getilgt. Dieser Haushalt ist ein Haushalt für Thüringen, mit dem Anspruch, zu gestalten ohne zu überziehen. Dieser Haushalt ist solide aufgestellt. Bereits der Planentwurf der Finanzministerin, der uns im Januar vorgelegt wurde, war sattelfest zusammengestellt. Die steigenden Steuereinnahmen sind entsprechend etatisiert, genauso wie zusätzliche Zuweisungen des Bundes, beispielsweise 38 Millionen Euro für die Kitas. Das alles sorgt bereits für einen Anstieg des Gesamthaushalts.

Ebenfalls bereits in den Einzeletats der Ministerien eingepreist sind steigende Tarif- und Besoldungserhöhungen. Zusätzlich stehen ausreichende Mittel in der dafür vorgesehenen Personalverstärkungsrücklage zur Verfügung. Berücksichtigt wurden zudem vorausschauend die Korrekturen der letzten Steuerschätzung. Damit ist dieser Haushalt 2020 auf einem soliden Fundament gebaut.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend ganz besonders bei der Finanzministerin und den Mitarbeitern aus ihrem Haus bedanken, die uns zu allen Fragen des Haushalts unterstützt haben. Ich möchte mich auch bei den Haushaltsbeauftragten der einzelnen Ministerien bedanken, die viele Stunden mit uns zusammen im Koalitionsarbeitskreis und im Haushalts- und Finanzausschuss zugebracht haben. Ein herzlicher Dank geht an den Rechnungshof für die kritische Begleitung unserer Sitzungen. Mein Dank gilt aber auch der Landtagsverwaltung, die professionell die ganzen Sitzungen abgewickelt hat. Und zuletzt gilt mein Dank den Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss für die konstruktive Diskussion. Aber ganz besonderer Dank gebührt den drei Referenten, da schließe ich mich meinem Vorredner an. Die drei Referenten der Koalitionsfraktionen, die für den Haushalts- und Finanzausschuss zuständig waren, müssen jetzt erst mal schauen, dass sie sich wieder mal um ihre Familien kümmern können, damit auch das im Lot bleibt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Ministerin Taubert, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums sowie den Mitgliedern und Mitarbeitern des Finanzausschusses für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit und Diskussion im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ganz bewusst zunächst das Theater ausklammern, das die CDU hier in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsentwurfs 2020 aufgeführt hat, und komme auf diese Posse später noch einmal zurück.

Die Diskussionskultur im Haushalts- und Finanzausschuss hat sich auch dank des neuen Vorsitzenden, Herrn Emde, im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 erheblich verbessert – vielen Dank dafür. Ich bin fast schon begeistert, dass wir uns an den Zeitplan, den wir uns im Januar gegeben hatten, wirklich minutiös gehalten haben und morgen diesen Haushalt 2020 im Landtag werden verabschieden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei meiner letzten Rede vor der Abstimmung zum Doppelhaushalt 2018/19 sprach ich von einem Rekord in Bezug auf die Leistungen dieser Regierungskoalition im Haushalts- und Finanzbereich. Diesen Rekord haben wir noch einmal übertroffen, indem wir ein weiteres Jahr ohne neue Schulden auskommen, ein weiteres Jahr Altschulden abbauen und die Schuldenlast Thüringens weiter senken werden. Wir werden nach dem Rechnungsabschluss 2018 außerdem eine rekordverdächtige Rücklage aufweisen, die sich weit über dem Bereich dessen befindet, was uns die Vorgängerregierung an Rücklagen hinterlassen hat. Mit über 11 Milliarden Euro haben wir auch ein rekordverdächtig hohes Haushaltsvolumen, welches wir für weiterhin hohe Investitionen nutzen wollen. Wir übergeben mit diesem Haushalt an die Nachfolgerregierung ein gut bestelltes Haus ohne Schattenvermögen, ohne versteckte Schulden. In diesem Haushalt gibt es keine Falltüren oder anderweitige Tricks. Wir gehen fest davon aus, dass wir auch im Herbst für die Geschicke Thüringens ein deutliches Votum der Wählerinnen und Wähler bekommen werden.

(Abg. Müller)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit diesem Haushalt die Herausforderung angenommen, für Thüringen weiter die Verantwortung zu übernehmen. Wir setzen damit auch Vereinbarungen um, die auf Bundesebene zwischen den Ländern und dem Bund vereinbart worden sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Pakt für den Rechtsstaat, an den Digitalpakt Schule. Es ist mehr als bedauerlich, dass vonseiten der Opposition zu diesen beiden Vereinbarungen kein einziger Änderungsantrag eingegangen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin geht es beim Pakt für den Rechtsstaat um mehr Polizisten und Richter und nachgeordnetes Personal an den Gerichten. Sonst werden in diesem Haus immer mehr Polizisten und Richter in den Sonntagsreden der Opposition gefordert. Wenn es konkret wird, kneift man dann offenbar. Das gleiche Dilemma sieht man beim Digitalpakt. Liebe Kolleginnen, wer mitregieren will, der sollte seine Regierungsfähigkeit auch bei den Haushaltsanträgen unter Beweis stellen –

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

leider vonseiten der Opposition hierzu Fehlanzeige, weshalb ich nun im Einzelnen zu den Anträgen von CDU und AfD komme. Die CDU hat sich mit ihren Änderungsanträgen an den Vorlagen aus dem Doppelhaushalt 2018/2019 orientiert und schlichtweg – das ist tatsächlich positiv gewesen – die Masse der Anträge eingedampft. Statt über 1.000 Anträge sind es diesmal noch rund 150, aber die Qualität hat sich dadurch leider auch nicht verbessert. Noch immer werden Kürzungen mit dem Rasenmäher über alle Einzelpläne durchgeführt, um die Rücklage zu füllen, und dabei ignoriert die CDU, dass die Rücklage bereits extrem gut ausgestattet ist. Besonders bemerkenswert sind die Begründungen für die Kürzungen, die sich an den Ist-Ausgaben 2018 orientieren. Es ist allerdings finanzpolitisch unseriös und auch ein bisschen weltfremd, sich bei Unterhaltskosten, Mieten und Pachten an zwei Jahre alten Ist-Ausgaben zu orientieren. Zumindest eine inflationsbedingte Anpassung wäre zu berücksichtigen gewesen.

Zum Theater um das Gutachten, was die CDU in ihrer großen Not um den Haushalt 2020 noch in Auftrag gegeben hat, kann ich nur so viel anmerken: Wer ein Gutachten für knapp 15.000 Euro in Auftrag gibt, weil er sich mit dem Ergebnis des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags nicht zufriedenstellen mag, dem kann ich

eigentlich außer einem Schmierentheater nichts anderes mehr hinzufügen. Es werden Steuergelder verschwendet, die an anderer Stelle sicherlich besser aufgehoben und investiert worden wären.

Herr Mohring, wenn Sie auch nur ansatzweise von Ihrem Handeln überzeugt wären, hätten Sie den Gang vor das Verfassungsgericht eben nicht gescheut. Vielmehr ist es Ihre Angst, sich dort – jetzt spreche ich mal wie meine Kinder – „eine Klatsche zu holen“, nämlich das Ergebnis zu bekommen, dass diese Haushaltsaufstellung verfassungskonform ist.

Dagegen zeigt die AfD bei ihren Haushaltsanträgen wieder einmal, dass es ihr am politischen Gestaltungswillen und auch an der Fachkompetenz komplett fehlt. Etliche Beispiele dazu haben wir eben schon gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr wildes Weggestreiche von Beträgen ohne Sinn und Verstand ist einfach nur unredlich und entlarvt, dass Sie an der Gestaltung des Landes überhaupt nicht interessiert sind, sondern sich eher mit sich selbst beschäftigen. Bemerkenswert war wiederum das Abstimmverhalten im Haushalts- und Finanzausschuss, bei dem Sie, die AfD, es wie beim letzten Doppelhaushalt geschafft haben, gegen Ihre eigenen Änderungsanträge zu stimmen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was für ein Quatsch!)

Das muss man tatsächlich erst einmal hinbekommen, ohne an sich selbst zu zweifeln. Es zeigt deutlich, dass die AfD mit der parlamentarischen Arbeit an dieser Stelle ganz offensichtlich überfordert ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie reden über sich selbst!)

Für den Klimaschutz hat die AfD erwartungsgemäß nichts übrig und streicht alle diesbezüglichen Maßnahmen und Mittel.

(Beifall AfD)

Ich finde, das ist ein deutliches Zeichen nach außen. Da Herr Möller bisher keine Gelegenheit ausgelassen hat, sich gegen naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu stellen, ist diese Streichorgie tatsächlich konsequent.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Das sagen Sie! Das ist unglaublich!)

Allerdings für den Deichbau bei Hochwasser will die AfD mehr Geld einstellen. Das nenne ich an Symptomen herumdoktern, aber die Ursachen nicht be-

(Abg. Müller)

kämpfen wollen, denn daran glaubt man ja schließlich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landläufig ist dieser Politikansatz als Vogel-Strauß-Politik bekannt, weil man den Kopf in den Sand steckt, um die Realitäten auszublenden. Das kann die AfD hervorragend – die Realität ausblenden –, was man eindrucklich an diesen Anträgen erkennen kann.

Im Übrigen setzen wir das Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung um – daran lassen wir uns auch durch die AfD nicht hemmen –, indem wir eine neue Titelgruppe für diesen Zweck einrichten und für Maßnahmen deckungsfähig gestalten. Diese Titelgruppe findet sich in jedem Einzelplan wieder und ist somit in jedem Ministerium ab nun umsetzbar. Das ist nachhaltig und verantwortungsvoll und damit gehen wir mit gutem Beispiel voran.

Ich komme nun zu den weiteren Maßnahmen in den Einzelplänen, die wir uns als Koalition erarbeitet haben.

Einzelplan 01 – Landtag: Im letzten Jahr haben wir Gesetze auf den Weg gebracht und die Geschäftsordnung des Landtags novelliert, um die Arbeit von uns Abgeordneten, der Landesregierung und der Landtagsverwaltung für Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen. Wir setzen auf Fortschritt und Ressourceneffizienz durch Digitalisierung. Uns ist bewusst, dass aufgrund dieser Umstellung nicht nur zunächst mehr Arbeit für Abgeordnete und für unsere Mitarbeiterinnen hinzugekommen ist, sondern auch für die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung. Durch eine Reihe von zusätzlichen Stellen sowie Optimierungen innerhalb des Stellenplans tragen wir diesem Mehraufwand Rechnung, beispielsweise mit sieben neuen Stellen in der Verwaltung.

Auch die dem Landtag zugeordneten Behörden stärken wir – beispielsweise den Landesbeauftragten für den Datenschutz und den Bürgerbeauftragten – und wir ordnen den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom Sozialministerium dem Landtag neu zu. Für den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind zusätzlich 150.000 Euro zur Fortschreibung des Berichts zur sozialen Lage der SED-Opfer in Thüringen vorgesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus den Reihen der Opposition lagen uns nur Kürzungen im Bereich des Datenschutzbeauftragten vor, aber keinerlei Ideen oder Investitionen in den Landtag. Das ist, schlicht gesagt, ein trauriges Signal an die Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Einzelplan 02 setzen wir weiter auf die Stärkung der freien Kulturszene, beispielsweise durch ein Plus von 350.000 Euro zur Projektförderung in der freien Theaterszene. Die Jugendkunst- und Musikschulen stärken wir mit einem Zuschlag von 2 Millionen Euro und Bürgermedien, wie freie Radios, erhalten noch einmal 100.000 Euro mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ansatz ist klar und die überschaubare Anzahl an Änderungsanträgen im Kulturbereich lässt die Vermutung zu, dass die Opposition mit unseren Vorstellungen einer Kulturpolitik durchaus einverstanden sein muss.

Die gute Nachricht zum Einzelplan 03 für Thüringen ist: Wir setzen den Pakt für den Rechtsstaat so um, dass er auch Sinn ergibt und zu keiner reinen Schaufensterpolitik verkommt. So stellen wir 142 Stellen mehr für das Landeskriminalamt, die Landespolizei und die Polizeibildungseinrichtungen zur Verfügung. Dafür können sowohl Vollzugsplanstellen, auf denen bisher Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte geführt werden, in gleichem Umfang und in entsprechender Wertigkeit freigesetzt als auch ganz konkrete fachliche Unterstützung und Entlastung realisiert werden.

Aber auch mit kleinen Summen lässt sich Großes bewegen. Als Beispiele nenne ich hier die 150.000 Euro für die Errichtung einer Online-Wache der Thüringer Polizei oder die 100.000 Euro für eine Kampagne, um den Respekt vor der Arbeit von Rettungskräften, Feuerwehren und Polizei zu stärken. Rund 68.000 Euro mehr investieren wir für ein Supervisionsprojekt zur Unterstützung bei der Bewältigung belastender Einsatzsituationen und zur frühzeitigen Lösung von Konflikten. Das hilft und entlastet unsere Polizistinnen. 530.000 Euro mehr gibt es zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an der Meininger Polizeischule, um ein bestmögliches Lehr- und Lernumfeld zu bieten und weiterhin eine Ausbildung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Mehr als 50.000 Euro halten wir für die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Thüringer Polizei durch eine Werbekampagne für Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeiberuf für wichtig. Weitere 57.000 Euro gehen zur Stärkung von Präventionsmaßnahmen insbesondere für Seniorinnen und Senioren – um sie vor Einzeltrick- und Telefonbetrug zu schützen – an das Ministerium.

(Abg. Müller)

Die Opposition hat diese Maßnahmen übrigens allesamt abgelehnt. So viel zu Anspruch und Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD hat einem Deckungsantrag zugestimmt, aber warum sie das gemacht hat, weiß nur der zuständige Abgeordnete selbst. Es ergibt keinerlei Sinn, einem Deckungsbeitrag zuzustimmen und dann den dazugehörigen Antrag abzulehnen, für den diese Deckung bestimmt war.

(Beifall DIE LINKE)

Mehr als ein Kopfschütteln fällt mir dazu nicht mehr ein. Es ist aussichtslos, eine Absicht dahinter erkennen zu wollen.

Im Bildungsbereich zeigen wir einmal mehr, wie wichtig uns Investitionen in die Zukunft sind. Das haben wir gestern bei der Debatte um das Schulgesetz einmal mehr betont und das findet sich auch mit Zahlen untersetzt im Haushalt wieder. Das beginnt mit einer guten frühkindlichen Bildung, wo wir als Grüne den Schwerpunkt vor allem auf mehr Qualität legen. Ab August 2020 werden daher den Kindergärten mehr Erzieherinnen zur Verfügung stehen und wir gehen den Weg der Beitragsfreiheit mit dem zweiten beitragsfreien Kita-Jahr weiter. Wir legen damit auch dank der Gelder aus dem Gute-KiTa-Gesetz ein erneutes Investitionspaket von 30 Millionen Euro auf, das unseren Kindern zugute kommt. Zudem führen wir die Praxis „Integrierte Erzieherinnenausbildung“ ein und setzen eine langjährige grüne Forderung um, indem wir ein Modellprojekt für multiprofessionelle Teams in 100 Kitas im Umfang von rund 7 Millionen Euro umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen im Schulbereich mehr Mittel für Lehrer/innen-Gewinnung und für mehr Referendarplätze – bis zu 1.500 Plätze – zur Verfügung, weil wir wissen, wie schwer es zukünftig sein wird, gute Lehrerinnen und Lehrer für unsere Schulen zu gewinnen. Wir stärken außerdem die Schulämter, unterstützen Schülerförderungscentren und fördern die Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kitas und Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zusammenhalt in Europa ist uns enorm wichtig. Auf unsere jungen Menschen kommt hier eine große Aufgabe zu. Wir wollen den europäischen Gedanken stärken, indem wir die Mittel für den internationalen Schüleraustausch im Jahr 2020 verdoppeln und 500.000 Euro mehr dazugeben. Wir setzen uns zudem für gute Rahmenbedingungen auch für freie Schulen ein, indem diese wie die staatli-

chen Schulen auch ein Schulbudget für Nachmittagsangebote erhalten.

AfD und CDU sind sich einig, wenn es um die Kürzungen im Bereich der Jugendförderung geht. So viel zu den Investitionen in unsere Zukunft, die von beiden Fraktionen sonst immer propagiert worden sind. Wir hingegen wollen die Jugendförderung deutlich stärken. Unser Ziel ist, dass an möglichst vielen Schulen dem Bedarf entsprechende Angebote der Schulsozialarbeit gemacht werden können. Da erhöhen wir den Ansatz für die so wichtige und oft präventive Arbeit an Schulen um 10 Millionen Euro auf nunmehr 22 Millionen Euro. Das ist ein beachtliches Zeichen. Das soll uns erst einmal jemand nachmachen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu guter Letzt stärken wir den Bereich der Landes- und Stützpunkttrainer, indem wir die Vergütung deutlich anheben und somit die Attraktivität erheblich erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Integration ist kein Sprint. Integration ist vergleichbar mit einem gesellschaftlichen Langstreckenlauf, der eine verlässliche finanzielle Basis braucht. Und genau das setzen wir mit dem vorliegenden Etat um, indem wir beispielsweise das landesweite Dolmetscherprogramm bis 2021 finanziell gut untersetzen. Wir stärken die Integrationsförderung weiter, indem wir den Maßnahmenansatz um weitere 1,5 Millionen Euro aufstocken. Unser Ziel sind gut ausgestattete Kommunen, damit Thüringen gute Rahmenbedingungen für zugewanderte und geflüchtete Menschen garantieren kann. Thüringen braucht Zuwanderung und dafür verlässliche Integrationsstrukturen – und diese schaffen wir.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Bereich Verbraucherschutz wollen wir weiter massiv stärken durch die Erhöhung der Zuschüsse für die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen um 500.000 Euro. Das Projekt zur Teilsubventionierung des Mittagessens an Thüringer Schulen verstetigen wir durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen, die es ermöglichen, bis zum Jahr 2024 Verträge zu schließen und dadurch planbar zu agieren.

Im Justizbereich setzen wir den Pakt für den Rechtsstaat – so wie zwischen den Justizministern der Länder und des Bundes ausgehandelt – um und führen Stellenhebungen bei den Justizobersekretären durch.

(Abg. Müller)

Die Maßnahmen für das Wirtschaftsministerium, die wir hier unterstützen, sollen der Anwerbung von Jugendlichen für eine duale Ausbildung in Thüringen dienen. Wir investieren dafür rund 1,4 Millionen Euro. Außerdem unterstützen wir Forschungsvorhaben mit weiteren 600.000 Euro. Im wissenschaftlichen Bereich wollen wir ein sogenanntes An-Institut ansiedeln, das dann über mehrere Jahre durch Verpflichtungsermächtigungen gefördert werden soll. Wir steigern zudem die Investitionen für die studentischen kulturellen Einrichtungen noch einmal deutlich um 500.000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich für kleine Katzenbabys engagiert, dem kann nichts Schlimmes mehr passieren. In diesem Sinne haben wir unser Karma-Konto kräftig aufgeladen, weil wir uns im Bereich Tierwohl und Tiergesundheit für die Einrichtung und den fortlaufenden Betrieb eines tierärztlichen Notfalldienstes für Haustiere in Thüringen eingesetzt haben. Mit einer einheitlichen Notfallnummer kann dann zukünftig jede verstauchte Pfote von Hund und Katz' schnell und unkompliziert behandelt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch auch für Zweibeiner, meine Damen und Herren, setzen wir uns dauerhaft ein, wie beispielsweise durch die institutionelle Förderung von Geburtshäusern in Thüringen. Ja, auch solche Highlights hat der Haushalt. Durch eine Verdopplung der Mittel wird es zukünftig eine Projektförderung und eine institutionelle Förderung geben. Im Pflegebereich steigern wir die Attraktivität der Ausbildung durch die Übernahme des Schulgelds und investieren dafür 2,5 Millionen Euro. Ja, manchmal ist das auch ein Stückchen Weltverbesserung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht, liebe Kollegen von der CDU, schauen Sie sich das genau an, hin und wieder spiegelt sich das auch in Wahlumfragen wider.

Bei der Veterinärüberwachung – auch das ist Weltverbesserung – werden zusätzliche Stellen geschaffen, die ebenfalls dem Verbraucherschutz dienen, aber auch dem Tierwohl. Im Umweltbereich setzen wir noch einmal massiv auf Klimaschutz, Umweltschutz und Investitionen in gesundes und sauberes Trinkwasser. So gehen zusätzlich 200.000 Euro an die Brunnendörfer für Wasserversorgungsanlagen, 300.000 Euro für die Verbesserung der Qualität im Fernwassernetz in Ostthüringen und 1 Million Euro für die Gewässerunterhaltung beispielsweise in Jena und Erfurt.

Für das Klima setzen wir unser erfolgreiches Programm „Klima Invest“ weiter um und steigern die

Mittel auch hier für weitere Zuwendungsempfänger. Bei Minisolaranlagen, Lastenrädern und Elektrobussen erhöhen wir die Mittel um fast 1,5 Millionen Euro. Im Bereich Umweltschutz investieren wir für 900.000 Euro in die Regionalentwicklung im Südharz am Kyffhäuser, sichern das Budget für die Natura-2000-Stationen und fördern weitere Kleinprojekte zum Schutz von Waldbächen, von Luchsen und dem Lichtwald.

Zur Stärkung im Bereich Strahlenschutz werden außerdem neun neue Stellen geschaffen, und es ist ein starkes grünes Signal, was wir hier aussenden für mehr Natur-, Umwelt- und Menschenschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Einzelplan 10 werden noch einmal größere Summen ausgelobt, aber die Maßnahmen lassen sich einfach in zwei Kategorien gliedern. Zum einen stärken wir den Verkehr deutlich mit der Ausweitung des Azubi-Tickets, Zuschüssen für die Ausweitung des Landesbusnetzes und Investitionen in Straßenbahnen in Thüringen. Dafür nehmen wir einen Betrag von rund 11 Millionen Euro zusätzlich in die Hand. Radwege entlang von Landesstraßen fördern wir mit zusätzlichen 900.000 Euro. Der zweite Bereich, Landwirtschaft, wird mit einer Weidetierprämie gestärkt. Darin ist eine Förderung für Alternativen bei der Ferkelkastration enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie komme ich jetzt von der Ferkelkastration zurück zum ernsthaften Thema des Landeshaushalts 2020? Ganz im Gegenteil zum Bund, der die Betäubung bei der Ferkelkastration noch immer nicht gesetzlich festgeschrieben hat, wissen wir, was wir tun müssen, um Thüringen auch zukünftig nach vorn zu bringen und fit für die Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen gehen verantwortlich mit Steuergeldern um und werben deshalb nach den Haushaltsberatungen um Zustimmung bei den Haushaltsgesetzen, die eine eindeutige Handschrift tragen, für ein weltoffenes, umweltfreundliches und lebhaftes Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Dann erhält für die Landesregierung Frau Finanzministerin Taubert das Wort. Bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte interessierte Gäste! Die Landesregierung hat am 15. Januar dieses Jahres den Entwurf des Haushaltsplans 2020 beschlossen und anschließend das Haushaltsgesetz nebst Haushaltsplan in den Landtag eingebracht – so früh wie nie und das mit Absicht; mit der Absicht nämlich, Ihnen zu ermöglichen, den Haushalt zu beraten und zu verabschieden. So können Sie gewährleisten, dass der Freistaat Thüringen zu Beginn des neuen Jahres 2020 einen Haushalt hat, der Sicherheit für alle schafft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei allen bedanken. Die Fraktionen sind alle erwähnt worden. Auch der Ausschussvorsitzende hat eine sehr gute Arbeit gemacht, das ist auch schon erwähnt worden. Herr Dette weiß – wir beide gehören quasi zusammen, der Rechnungshof und die Finanzministerin, und äußern uns auch an vielen Stellen ähnlich –, wir sagen, wir müssen natürlich bei manchem Ausgabewunsch durchaus noch mal nachfragen: Ist der dringlich notwendig oder ist er nicht dringlich notwendig? Ich habe mich mittlerweile daran gewöhnt, dass alle, wenn sie selbst etwas nicht durchkriegen, sagen, die Finanzministerin war es. Da sage ich aber: Viel Feind', viel Ehr'. Das ist richtig und gut, einer muss in so einer Koalition, einer muss in der Regierung diese Aufgabe wahrnehmen. Ich denke, trotz dieses – hin und wieder auch – Streits mit den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern – dass ich sage, das muss nicht sein, das kann man später machen oder anders machen – ist der Haushalt gut gelungen.

Wir haben die Änderungsanträge jetzt auf dem Tisch liegen. Ich will auch da noch mal, sehr geehrte Damen und Herren, meinen herzlichen Dank an die Regierungsfractionen richten. Sie haben erkennbar Haushaltsdisziplin gehalten. Auch das erkennt man ja daran, dass wir den Haushalt nach Regierungsbeschluss nur um 55 Millionen Euro erhöht haben. Auch das zeigt die Ernsthaftigkeit, mit der Rot-Rot-Grün Haushalt macht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher ist das Beratungsergebnis auch ein Beleg dafür, dass wir uns frühzeitig gemeinsam abgestimmt haben und mit dem Regierungsentwurf schon die richtigen Akzente zur richtigen Zeit gesetzt haben. Bereits im Entwurf der Regierung waren wichtige Vorhaben verabredet, die die drei zen-

tralen Schwerpunkte unserer Finanzpolitik, nämlich Tilgung, Investition und Vorsorge, widerspiegeln. Auch ich möchte sie anhand einiger Beispiele nochmals erwähnen, weil diese Themen oftmals in Fachthemen untergehen – man sagt: Die machen das schon. Aber sie sind außerordentlich wichtig und sie sind auch nicht so einfach umzusetzen.

Zum einen die Tilgung: Wir haben keine Neuverschuldung, weder im Kernhaushalt noch in den Sondervermögen. Im Gegenteil, die regelgebundene Schuldentilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell wird fortgesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich natürlich ein Stück weit darüber lustig machen oder echauffieren, dass das so wenig ist, Herr Kießling. Aber Sie wissen auch: Absehbar kann keine Regierung dieses Gesetz so einfach auflösen und absehbar steigen die Tilgungsbeträge.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ich habe mich nicht lustig gemacht, sondern angemerkt, dass es zu wenig ist und nicht nachhaltig!)

Die steigen nicht schwach linear, sondern sie steigen stärker. Das bedeutet für den zukünftigen Haushalt – und wir sind ein einziges Bundesland, das diesen Weg gegangen ist –, in dieser Zeit, wo auch gerade Zinsen nicht viel bringen, nämlich zu sagen: Wir gehen kontinuierlich in die Tilgung. Wir überfordern den Haushalt nicht und damit auch nicht diejenigen, die sonst das Geld aufbringen müssten. Sondern wir sagen: Wir haben eine Regel, die gut für den Haushalt ist, nämlich Schulden zu tilgen, gesetzlich fixiert. Wir sind der festen Überzeugung, dass das der richtige Weg ist.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist zu wenig!)

Ich komme gleich noch darauf, Herr Kießling. Mehr, mehr, mehr bei allen Sachen und dann aber doch ... Es gibt einen schönen Spruch aus früheren Zeiten – ich kann das ganz unbelastet sagen –, der hieß: Überholen ohne einzuholen. Das hat auch nicht funktioniert.

Investitionen – wir haben schon mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 das Zukunftsprogramm für Thüringen mit der grundsätzlichen Überrollung des Haushalts 2019 aufgelegt. Nach 2020 sind erneut Gelder in gleicher Höhe vorgesehen und können gegebenenfalls unter einer neuen, aber auch mit der alten Prioritätensetzung für Investitionen eingesetzt werden – ausschließlich kommunale Investitionen, will ich dazusagen.

(Ministerin Taubert)

Darüber hinaus haben wir tatsächlich einen Haushalt – auch das ist schon angeklungen – für die Kommunen gemacht. Keiner kann das bestreiten, auch nicht Herr Mohring, wo immer er sein mag. Wir haben im letzten Haushalt ein zunächst einmaliges kommunales Sonderinvestitionsprogramm im Umfang von zweimal 100 Millionen Euro aufgelegt. Diese 100 Millionen Euro jährlich sollen den Kommunen ab 2020 dauerhaft und ohne Zweckbindung zur Verfügung stehen. Deswegen haben wir diesen Betrag in den Kommunalen Finanzausgleich überführt. Zudem gibt es ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 50 Millionen Euro ebenfalls für die kommunale Familie.

Auch das ist schon erwähnt worden. Ich will es trotzdem noch mal erwähnen, weil wir ja auch in der Presse immer mal lesen, wir haben so viele Einnahmen, so nach dem Motto: Was machen wir denn damit? Natürlich geht auch vieles an die Kommunen, und zwar haben wir die FAG-Masse jetzt um rund 130 Millionen Euro aufgestockt. Wenn Sie sich mal die Zeiten so anschauen: Wir sind damit bei einer Erhöhung der kommunalen Finanzen – also nicht der Landesfinanzen, sondern der kommunalen Finanzen – um fast 230 Millionen Euro seit 2014. Die Kommunen haben selbst circa 800 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen. Das heißt, auch die Kommunen haben von einer guten Wirtschaftslage profitiert und sind in der Lage, jetzt mit 1 Milliarde Euro mehr zu wirtschaften. Leider ist es so, dass die Kommunen, die wenig Geld haben, rufen und die Kommunen, die viel Geld haben sagen: Na ja gut, geht gerade so. Das macht die Diskrepanz aus, die man in der Öffentlichkeit sieht. Tatsächlich haben wir aber als Landesregierung an dieser Stelle geliefert, das kann keiner bestreiten.

Meine Damen und Herren, und wir haben Vorsorge getroffen – ich habe das Nachhaltigkeitsmodell erwähnt. Eines wurmt mich dann auch, wenn ich die Anträge von der Opposition lese. Ich will auf die Personalkosten zu sprechen kommen: Natürlich haben wir auch in diesem Haushalt 2020 weiter steigende Personalausgaben. Ursachen sind vor allem die Vorsorge für die inzwischen abgeschlossenen Tarifverträge und das Gesetz, das den Beamten ermöglicht, mehr Besoldung zu erhalten. Wir haben 75 Millionen Euro Personalkostenreserve eingeplant. Die AfD streicht 55 Millionen Euro, weil sie – was auch immer – dazu sagt. Die CDU nimmt die Personalkostenreserve gleich ganz weg, vergleicht das mit 2018. Da kann ich nur sagen, auch mit Blick auf die Tribüne: Offensichtlich hat die CDU etwas dagegen, dass Menschen im öffentlichen Dienst mehr Geld bekommen. Was anderes kann ich dazu nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Sie haben keine Möglichkeit, mit Ihrer Streichung in einem kommenden Haushalt, so Sie diesen dann in einer Koalition umsetzen müssen, dieses Geld aufzubringen. Die haben Sie gar nicht, dann müssen Sie einen Nachtragshaushalt machen. Ich finde schon, das ist auch ein Affront gegen die Beschäftigten, die sich das erkämpft haben.

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich auch eine Reihe von anderen personellen Mehrforderungen dabei. Auch da finde ich es wirklich scheinheilig – und das sage ich ganz ehrlich –, wenn man auf der einen Seite bei den Personalkosten streicht und auf der anderen Seite ständig ruft: Wir brauchen mehr Personal, wir brauchen mehr Personal.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Fraktionen haben sich in der Haushaltsdebatte intensiv damit beschäftigt, wie Thüringen nachhaltig, sozial, ökologisch und wirtschaftlich weiter vorangebracht werden kann. Das zeigt sich in den Änderungsanträgen, die auch grundlegende Inhalte des Koalitionsvertrags aufgegriffen haben. Ich möchte über die 20 Millionen Euro Straßenausbaubeiträge gar nicht mehr sprechen, die sind ja schon erwähnt worden. Aber auch zur Entlastung bei den Gemeinden muss man deutlich sagen: Der Bürger wird entlastet. Die Gemeinden tragen diese Entlastung nicht, sondern wir als Freistaat Thüringen übernehmen diese Belastung dann für uns – also die fehlenden Einnahmen aus Beiträgen. Wir tun das – das sage ich auch mit Blick auf die CDU –, ohne ein Wahlversprechen auf Pump zu machen.

Wir haben noch das erste beitragsfreie Kindergartenjahr gehabt, jetzt wird ein zweites hinzugefügt, das wird ab August 2020 gelten. Auch da weiß ich von vielen Menschen mit Kindern aus der Bevölkerung, die das sehr wohl schätzen, dass sie an der Stelle entlastet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen natürlich auch die Infrastruktur gezielt weiter ausbauen – ich will gar nicht weiter darauf eingehen, es ist an mehreren Stellen schon erwähnt worden – und auch den Klimaschutz. Auch das ist – finde ich – sehr positiv. Diese Landesregierung hat sich in den fünf Jahren außerordentlich intensiv angestrengt, an diesen Maßnahmen zu arbeiten, auch finanzielle Mittel einzustellen. Wir ermuntern jetzt auch noch

(Ministerin Taubert)

die einzelnen Ministerien, indem wir sagen: Es gibt auch finanzielle Möglichkeiten, Anreize, dass wir innerhalb der Landesregierung Maßnahmen zum Klimaschutz weiterführen – sie sind ja nicht nicht vorhanden, sondern sie sind vorhanden. Für uns ist es außerordentlich wichtig, dass wir einen Beitrag leisten, um die Klimaziele 2030 mit erreichen zu helfen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich heute auch ein Resümee der Finanzpolitik dieser Landesregierung in den letzten fünf Jahren ziehen. Wir haben – auch das kann man nicht oft genug wiederholen – als Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen Gleichklang von konsequenter Rückführung der Schulden, Investitionen in die Zukunft des Landes in allen Bereichen sowie Vorsorge für finanzpolitische Unwägbarkeiten durch Vorhalten einer angemessenen Rücklage verfolgt. Wir haben dies überaus konsequent getan und können feststellen, dass wir die erfolgreichste Finanzpolitik in der jüngeren Geschichte unseres Landes umgesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann man in der Opposition sagen – es ist mehrfach erwähnt worden, die Steuereinnahmen sind gut, das will ich auch gar nicht in Abrede stellen –: Das ist euch ja geschenkt worden. Aber ich erinnere mal an vor fast fünf Jahren, welches Geschrei auf der Straße war – natürlich von bestimmten Leuten angezettelt –, was diese Koalition nie zustande bringen könne. Wir haben Ihnen und wir haben den Bürgerinnen und Bürgern gezeigt: Auch Rot-Rot-Grün und gerade Rot-Rot-Grün kann sparen, kann investieren, kann vorsorgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es nicht in Vergessenheit gerät: Wir sind bei der Tilgung bei 1,1 Milliarden Euro, wir fallen unter die 15-Milliarden-Euro-Grenze. Wir bringen dieses Nachhaltigkeitsmodell konsequent auch für die Zukunft stabil als Landesregierung für Thüringen ein und wir sehen natürlich auch, dass wir in der Rücklage noch ausreichend Geld haben. Auch das war ein ganz schlimmer Vorwurf, Herr Kowalleck, Sie haben ihn öfter gebraucht: Wir fressen alles auf und was nicht alles, also sinnbildlich. Natürlich wird mehr drin sein als die 330 Millionen Euro. Wir entnehmen ja fast 900 Millionen Euro 2019 und 2020 aus der Rücklage und werden danach über die 330 Millionen Euro, vielleicht sogar noch mal 330 Millionen drin haben. Das heißt: Wir haben alle unsere Versprechen finanzpolitischer Natur, aber auch inhaltlicher Natur in diesen fünf Jahren mit der

Haushaltspolitik unterstützt und umgesetzt und keiner kann uns sagen, wir könnten es nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Damit ist die Generalaussprache beendet und wir kommen jetzt zu der Aussprache zu den Einzelplänen und zusammengefassten Komplexen.

Ein Hinweis zwischendrin: In Absprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern wird es heute keine Mittagspause geben, damit wir diesen sehr umfassenden Tagesordnungspunkt hier heute zügig zu Ende beraten können. Es kann ja auch zwischendrin die Nahrungsaufnahme vorgenommen werden, zumal wir heute keine parallelen Sitzungen, Sondersitzungen öffentlicher Ausschüsse haben, die sonst in der Mittagspause stattfinden.

Wir kommen zum Aufruf des **Einzelplans 02 – Thüringer Staatskanzlei** –. Hier gebe ich als erstem Redner dem Abgeordneten Kellner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne! Einzelplan 02 habe ich heute zu Beginn und ich möchte im Vorfeld grundsätzliche Anmerkungen machen. Wir hatten zu dem Einzelplan keine Plenaranträge eingebracht. Der Grund ist nach wie vor, dass wir der Auffassung sind, dass dieser Haushalt, der heute zur Diskussion steht, verfassungswidrig ist, weswegen wir darauf verzichtet haben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

Ja, wenn Sie es auch nicht gern hören wollen, aber unsere Auffassung ist so und das Gutachten gibt uns an der Stelle auch recht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder Sie hatten überhaupt keine Zeit, sich damit auseinanderzusetzen!)

Wir werden sehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum dann Entschließungsanträge?)

Wir haben bei dem Haushaltsplan,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder Sie finden das so super!)

(Abg. Kellner)

der nun vorliegt, feststellen können, dass man großzügig mit Mitteln verfährt. Im Gießkannenprinzip kann man auch sagen, verteilt man über den gesamten Haushalt doch großzügig Mittel, wozu wir doch kritisch anmerken müssen, dass die eine oder andere Ausgabe besser überdacht werden sollte. Da will ich jetzt mal an die einzelnen Stellen kommen, wo man doch erhebliche Ausgabensteigerungen hat.

Da bin ich gleich als Erstes bei den Kulturausgaben für Theater, Orchester. Insgesamt in dem Kulturbereich 2016 hatten wir 180 Millionen Euro, das ist eine Steigerung für 2020 auf 225 Millionen Euro, das sind 55 Millionen Mehrausgaben, was letztendlich in dem Bereich eine Steigerung von etwa 35 Prozent ausmacht, was wir schon mehrfach gehört haben. Das ist erst mal positiv zu sehen, wenn im Kulturbereich so viel Geld ausgegeben wird. Darüber bin ich auch erst einmal froh. Aber an der Stelle muss ich auch sagen, das ist nur möglich, weil entsprechende Mittel vorhanden sind – weil ja heute mehrfach die Kritik gekommen ist, dass wir, als wir noch CDU-geführt waren und die Landesregierung gestellt haben, da nicht so großzügig waren. Ich muss an der Stelle aber doch einschränken, dass bei Weitem nicht so viel Geld im Haushalt des Landes war und auch viele andere Aufgaben letztendlich bewältigt werden mussten. Deswegen kann man das nicht so gleichsetzen.

(Beifall CDU)

Trotzdem finde ich es positiv, dass in diesem Bereich so viel Geld ausgegeben wird. Aber kritisch muss man auch betrachten, wir müssen ja auch mal den Blick nach vorn richten, wenn das Geld nicht mehr so da ist, wenn die Einnahmen nicht mehr in der Größenordnung zur Verfügung stehen. Da hätte ich mir schon gewünscht, dass in den zurückliegenden Jahren auch strukturell an der Stelle mehr gemacht worden wäre, um auch zukünftig die Kulturlandschaft in Thüringen zukunftssicher zu gestalten, auch wenn die Mittel mal nicht in der Größenordnung vorhanden sind. Deswegen auch hier ein kritischer Blick in die Richtung der Landesregierung, dass man strukturell hätte hier auch anders arbeiten können.

Einen weiteren Kritikpunkt an der Stelle möchte ich im Einzelplan 02 ansprechen. Das ist das Personalentwicklungskonzept, was ja ausgesagt hat: Abbau von 27 Stellen von 2017 bis 2025. Tatsächlich wurden nur zwei Stellen abgebaut. Jetzt kann man sagen, wir haben noch Zeit bis 2025. Das würde bedeuten, dass bis 2025 die 19 Stellen abgebaut werden müssen. Aber ich sehe hier keine Ansätze, wo das erfolgen soll. Ich will noch mal darauf verweisen, weil ich einen Artikel gestern in der FAZ, auch

heute in der TA gelesen habe: Die Einwohnerzahl geht doch drastisch zurück, die Einwohnerzahl des Freistaats Thüringen beläuft sich auf die des Jahres 1905. Man sieht auch hier, an der Stelle ist es angebracht, auch personell die Sache kritisch zu betrachten und auch das Personalentwicklungskonzept und den Stellenabbaupfad weiter zu betreiben.

Dann haben wir noch die Investitionssteigerungen, die heute auch schon mehrfach angesprochen worden sind, von 23 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 41 Millionen Euro im Jahr 2020. Aber die Investitionen beziehen sich nicht auf Theater oder Museen, sondern werden in die Staatskanzlei, in die Dienste des Ministerpräsidenten, investiert. Da kann man ja sagen, vielleicht ironisch, obwohl wir nach dem 27.10. davon profitieren können, sind wir trotzdem der Meinung, man sollte es doch kritisch betrachten, ob das wirklich in der Größenordnung erforderlich ist.

Was einen weiteren erheblichen Aufwuchs anbelangt – da muss ich sagen, es ist an der Stelle ein Stück weit Politik und Ideologie, was die Landesregierung hier macht – ist die enorme Aufblähung der sogenannten Landesdiskriminierungsstelle,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Antidiskriminierungsstelle!)

die mehr als eine halbe Million Euro erfahren soll. Das ist allein im öffentlichen Bereich schon das Zwanzigfache. Auch an der Stelle muss ich doch kritisch bemerken, inwieweit das wirklich sinnförend eingesetzt ist.

Ich komme zu den einzelnen Kapiteln, zum Beispiel 02 06, Landesarchiv. Wir hatten das Archivgesetz hier kritisch diskutiert. Wir waren der Auffassung, dass es unnötig ist und dass eine Zentralisierung nicht das erreichen wird, was uns letztendlich versprochen wurde. Hier wurde mitgeteilt, dass die Zentralisierung Gelder einspart, dass die Zentralisierung der Archive zum Landesarchiv Synergieeffekte erzeugt und damit letztendlich Mittel eingespart werden und auch effektiver gearbeitet werden kann. Der Blick in den Haushalt zeigt aber, dass das nicht so der Fall ist, sondern dass genau das eingetreten ist, was wir befürchtet haben. Es kostet 2 Millionen Euro mehr. 2016 hatten wir noch 6,8 Millionen Euro und jetzt haben wir an der gleichen Haushaltsstelle 8,8 Millionen Euro. Letztendlich ist das nicht eingetreten, was man uns damals suggeriert hat. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Zentralisierung nicht so greift bzw. nicht das gebracht hat, was man uns erzählt hat.

(Abg. Kellner)

Es geht dann weiter zum Kapitel 02 07, Denkmalpflege.

Dann haben wir noch das Wahlgeschenk – das kann man ja so sagen –, das sind die Musik- und Jugendkunstschulen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir richten das den Musikschulen vor Ort gern aus, Herr Kellner!)

Da wurde uns jetzt immer vorgeworfen, wir würden Wahlkampf machen, aber dieses Thema ist aus meiner Sicht auch ein Wahlkampfgeschenk. Wir haben das schon in Arnstadt zur Podiumsdiskussion gehabt, wo das erstmals verkündet wurde, dass die Musik- und Jugendkunstschulen mehr Geld bekommen, was ja erst einmal positiv ist. Auch wir sind dafür, die müssen unbedingt gefördert werden. Man geht jetzt auf 5 Millionen Euro, die hat man eingestellt, um die Förderung, die Musik- und Jugendkunstschulen besserzustellen. Meine Kritik war auch beim letzten Mal schon, dass ich gesagt habe, wir müssen erst einmal den Bedarf ermitteln. Der Bedarf aber liegt nicht bei 5 Millionen Euro, sondern – wie die Verbände mitgeteilt haben – bei 6,2 Millionen Euro Minimum, ohne Jugendkunstschulen. Mit Jugendkunstschulen sind wir bei 7,5/7,6 Millionen Euro. Was natürlich auch entscheidend ist: dass es nicht langfristig aufgestellt, sondern nur eine einmalige Zahlung ist. Wir werden zukünftig, wenn wir in Verantwortung sind, ein anderes Konzept machen. Angelehnt an das Kulturfördergesetz werden wir letztlich damit versuchen, die Musik- und Jugendkunstschulen langfristig – und nicht mit einer einmaligen Zahlung, wo keiner weiß, wie das hinterher weitergeht – zu unterstützen.

Wir möchten auch darum bitten, dass der Haushalt noch einmal an den Ausschuss zurücküberwiesen wird, um diese Punkte noch einmal zu diskutieren und gegebenenfalls noch abzuändern. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordnete Mitteldorf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne und am Livestream! Ich glaube, man hat jetzt gerade sehr eindrucksvoll gemerkt, wie man 8 Minuten

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nichts sagen kann!)

reden kann, ohne etwas zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin also auch immer noch total verwirrt, weil sich Kollege Kellner in seiner eigenen Rede mehrfach widersprochen hat. Jetzt weiß ich gar nicht, wo genau ich anfangen soll.

Ich fange mal am Ende an. Kollege Kellner berichtete erneut von einem angeblichen Wahlkampfgeschenk für die Musik- und Jugendkunstschulen und erzählte, dass die 5 Millionen Euro, die wir eingestellt haben, den Bedarf nicht decken. Jetzt kann ich zum hunderttausendsten Mal wiederholen – aber ich weiß, es wird auch da wieder offensichtlich im luftleeren Raum verhallen –: Es geht bei den 5 Millionen Euro um die erneute Mitfinanzierung des Freistaats Thüringen an den Musik- und Jugendkunstschulen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht aber um die Übernahme der Kosten der Musik- und Jugendkunstschulen. Das heißt – wenn man in Mathematik ein bisschen bewandert ist –, man kann sich ausrechnen, was die kommunalen Träger, im Zweifel auch die Vereine, die zum Beispiel Jugendkunstschulen tragen, an Zuwendungen zu den Schulen geben, plus im Übrigen die Einnahmen, die diese Schulen auch aufweisen. Dann kann man sich das ausrechnen, lieber Jörg Kellner, und wird feststellen, dass es für den Beginn der Mitfinanzierung genau diesen Bedarf deckt. Natürlich kann man das auch ignorieren, weil man seit Monaten Dinge in Bezug auf die Musik- und Jugendkunstschulen ankündigt und sie einfach nicht vorlegt. Dann kann man sich natürlich ganz einfach hinstellen und sagen, also wir würden das ja alles viel besser und einfacher machen. Es liegt bis jetzt nichts vor. Das ist einfach der Fakt.

Wir haben hier schon einmal besprochen, dass wir über vier Jahre verhandelt haben, um das in dieser Form hinzukriegen, es mit den Verbänden gemeinsam machen. Klar ist auch, dass die Verbände der Musikschulen und die LAG Jugendkunstschulen mit der Staatskanzlei gemeinsam an der dazugehörigen Richtlinie arbeiten, also sehr genau wissen, worauf sie sich einlassen wollen, und das auf Augenhöhe verhandelt haben. Demzufolge ist das, was Kollege Kellner hier gesagt hat, wieder nur ein Viertel der Wahrheit.

Jetzt kann man als Kulturpolitiker – das habe ich hier auch schon an anderer Stelle gesagt, als wir andere Haushalte beraten haben – meistens nicht hier vorn stehen und sich darüber freuen, was im

(Abg. Mitteldorf)

Haushalt passiert, weil es ganz oft der Fall ist – und im Übrigen auch im kommunalen Bereich sehr oft passiert –, dass Kultur und Kulturförderung gern mal als Sparbüchse verwendet werden und gesagt wird, wenn wir jetzt hier einen Haushalt retten wollen, dann kürzen wir zuallererst bei der Kultur. Deswegen bin ich unfassbar dankbar – das meine ich ganz ehrlich –, dass wir in den letzten fünf Jahren mit den Haushalten, die wir hier verabschiedet haben, gezeigt haben, dass es anders gehen kann, dass Kunst und Kultur, kulturelle Bildung und Kulturpolitik Schwerpunktthemen sind, keine Orchideen und Geranien am Staatsfrack darstellen, sondern tatsächlich gesellschaftspolitische Aufgaben sind, deren sich der Freistaat Thüringen ganz selbstverständlich für das Kulturland annimmt. Wir reden also davon, dass wir in den letzten fünf Jahren eine Steigerung im Kulturretat erfahren haben, und zwar nicht nur in den Bereichen, die auch mit Verträgen gesichert sind, sondern und gerade auch in der Frage der Projektförderung, in der Frage der freien Theaterszene, in der Frage von Investitionssteigerung, auch für den Bereich Breitenkultur, und nicht zu allerletzt auch in der Frage kultureller Bildung – maßgeblich hierfür sei das Kulturagentenprogramm genannt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge kann ich meinen Dank an die Staatskanzlei und die Landesregierung richten und bin sehr froh darüber, dass wir in vertrauensvollem Miteinander Dinge tatsächlich angestoßen haben und Veränderungsprozesse in Gang bringen konnten.

Neben den Musik- und Jugendkunstschulen – wie ich gerade schon erwähnt habe, das haben wir noch einmal mit einem Änderungsantrag zum Haushalt deutlich gemacht – wollen wir auch eine Steigerung für die freie Theaterszene. Mit Blick auf die Planung einer Produktionsstätte für die freie Theaterszene in Thüringen ist das sicherlich auch ein guter Anschlag und ein gutes Signal, dass wir hinter dieser Idee stehen und dass wir auch den Thüringer Theater-Verband und andere dabei sehr gern in der Frage einer Produktionsstätte unterstützen möchten.

Jetzt will ich aber, weil 7 Minuten kurz sind, nur noch stakkatomäßig etwas zur Mitteldeutschen Schlösserstiftung bzw. zur Thüringer Schlösserstiftung sagen, weil das gerade immer wieder Thema war. Wir erkennen am Landeshaushalt 2020, dass wir sehr wohl eine Steigerung der Bau- und Sanierungsausgaben für unsere Thüringer Schlösserstiftung installiert haben und dass uns – und das sei auch in Richtung derer gesagt, die da immer noch Sorge haben – diese Stiftung natürlich sehr viel

wert ist und sie natürlich eine wichtige Aufgabe innehat, die wir unterstützen wollen.

Die CDU-Fraktion hat Änderungsanträge gestellt, die im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt worden sind. Darin haben Sie – und das finde ich wirklich sehr amüsant – mitgeteilt, dass Sie gern an verschiedenen Stellen den Satz hineingeschrieben haben wollen: Wenn keine Mitteldeutsche Schlösserstiftung gegründet wird, dann mögen bitte die Einnahmen von Bundeseite in die entsprechende Schlösserstiftung gegeben werden bzw. die Ausgaben, die vom Freistaat Thüringen geplant worden sind. Jetzt kann ich dazu mal sagen: Erstens, es gibt kein Geld vom Bund, wenn diese Stiftung nicht gegründet wird. Das ist Fakt eins. Fakt zwei ist, wenn man einen Änderungsantrag stellt – und da zielt man ja auf die 100 Millionen Euro ab, die der Freistaat in Verpflichtungsermächtigungen übrigens ab 2021 hat, wenn man den Haushalt richtig liest –, ist das alles ein bisschen unredlich, wenn man dann nämlich sagt, wir wollen einen Änderungsantrag stellen, wo wir im Kern feststellen, dass wir null Euro, die im Jahr 2020 eingeplant sind, der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zur Verfügung stellen. Also es hilft manchmal, den Haushalt richtig zu lesen. Ich weiß, dass es schwierig ist, sich zu winden, weil man eigentlich sagen muss, dass wir hier einen richtig guten Kulturretat hinbekommen haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, natürlich sehen wir als AfD-Fraktion im Einzelplan 02 jede Menge Einsparpotenzial. Ich habe leider nur eine begrenzte Redezeit,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gott sei Dank!)

deswegen möchte ich eingangs kurz auf drei Aspekte hinweisen. Erstens, die Dienstreisen des leider gerade nicht anwesenden Ministerpräsidenten.

Natürlich weiß die AfD-Fraktion, dass Dienstreisen notwendig sind, aber der Haushaltsentwurf sieht hier eine deutliche Steigerung vor, die gemessen an den Ist-Zahlen des Jahres 2018 durchaus unverhältnismäßig ist. Hier kann man unserer Überzeugung nach mit Sicherheit etwa 100.000 Euro ein-

(Abg. Höcke)

sparen. Das wurde von uns auch beantragt, ist leider abgelehnt worden.

Zweitens, der Thüringen-Monitor: Die jährliche Ausgabensteigerung hierfür ist in unseren Augen einfach inakzeptabel. Dieser Thüringen-Monitor hat sich im Laufe der Jahre von einer durchaus wissenschaftlichen Bestandsaufnahme immer mehr zu einem agitatorischen Pamphlet auf methodisch problematischer Grundlage entwickelt. Das ist unserer Auffassung nach mit Sicherheit keine 170.000 Euro thüringisches Steuergeld wert.

(Beifall AfD)

Der dritte Aspekt ist die sogenannte Antidiskriminierungsstelle, die der Kollege Kellner so wunderbar mit dem Begriff „Landesdiskriminierungsstelle“ markiert hat.

(Beifall AfD)

Das war ein Treffer, Herr Kollege Kellner. Für diese vom Parlament – und ich kann mich noch gut an das Sonderplenum erinnern, das meine Fraktion beantragt hat –, für diese vom Parlament, ich rufe das gern in Erinnerung, nicht zu kontrollierende Privat-Stasi muss der Thüringer Steuerzahler jährlich 400.000 Euro aufwenden. Das ist einfach inakzeptabel.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich erinnere gern daran: Deutschland ist ein Rechtsstaat. Es gibt Gesetze, die vor Diskriminierung schützen. Es gibt Gerichte, die nach diesen Gesetzen Recht sprechen. Das heißt, in einem funktionierenden Rechtsstaat bedarf es keiner Antidiskriminierungsstelle.

(Beifall AfD)

Vielmehr sollte das Geld eingesetzt werden, um den Rechtsstaat zu stützen und zu stärken.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Dann braucht es auch keine Polizei!)

Gemeinsam mit der Nutzung weiterer Sparpotenziale kommt die AfD-Fraktion im Einzelplan 02 auf fast 1 Million Euro Einsparpotenzial. Das ist, sehr geehrte Kollegen, in Anbetracht eines Gesamthaushalts von über 11 Milliarden Euro vielleicht eine zu vernachlässigende Summe, aber sparsame Haushaltspolitik besteht eben auch darin, aus vielen kleineren Einsparungen letztlich dann eine größere Einsparung zu generieren.

Ich werfe noch einen Blick auf die Kulturpflege im weiteren Sinne. Dieser Bereich des Einzelplans ist weit verzweigt und umfasst die Finanzierung einer Vielzahl von Institutionen und Projekten, von den

Theatern und den Orchestern, über die Denkmalpflege, das Landesarchiv, die diversen Stiftungen wie die Klassik Stiftung Weimar bis hin zur Förderung von Heimat- und Brauchtumspflege. Die hierfür veranschlagten Ausgaben sieht die AfD-Fraktion im Großen und Ganzen als durchaus sinnvoll und gerechtfertigt an.

(Beifall AfD)

Das haben wir in den zurückliegenden Haushaltsberatungen wiederholt deutlich gemacht: nämlich dass die Kulturpolitik, wie sie sich nun mal seit 1990 entwickelt hat, nicht verfehlt ist und Gott sei Dank trotz der durchaus vorhandenen Befürchtung auch Rot-Rot-Grün hier nicht die Axt an die Wurzel gelegt hat. Das gilt zuletzt auch für die Diskussion, die wir auch schon kurz angerissen haben, die Vorredner taten das vom Rednerpult aus, über das Projekt einer mitteldeutschen Stiftung Schlösser und Gärten. Die avisierten 200 Millionen Euro müssen nach Auffassung der AfD-Fraktion unbedingt auf den Weg gebracht werden, um den bekannten enormen Investitionsstau in diesem Bereich abzuwickeln. Das erkennen wir als AfD im Unterschied zur CDU durchaus an. Es ist gut für Thüringen, wenn dieses Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall AfD)

Wir begrüßen auch, dass die Landesregierung zusätzlich 3 Millionen Euro zur Förderung der Musikschulen eingestellt hat. Wir begrüßen das, weil die Landesregierung damit einer Forderung der AfD-Fraktion offensichtlich nachgegeben hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau!)

Wir bedauern allerdings, dass es mangels eines entsprechenden Musikschulgesetzes nach wie vor keine Möglichkeit gibt, die Musikschulen auch institutionell zu fördern, wofür man dieses Geld gut hätte verwenden können. Ein entsprechendes Gesetz, Musikschulgesetz – ich erinnere gern daran –, haben wir vor Kurzem hier vorgelegt, aber es wurde abgelehnt.

Also summa summarum: Man kann einiges im Bereich des Einzelplans verbessern, im Bereich der Haushaltsklarheit, im Bereich der Haushaltswahrheit durchaus auch, aber vor allen Dingen auch im Bereich der Haushaltsdisziplin. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, mit dem Haushalt 2020 baut die Regierungskoalition die Kulturförderung im Land deutlich aus. Hier ist mehrfach von der Aufstockung bei den Musikschulen gesprochen worden. Ich finde – den Ansatz von 3 Millionen Euro fand ich schon beachtenswert –, das Aufstocken durch die Koalitionsfraktionen um weitere 2 Millionen Euro ist das richtige Signal. Damit helfen wir den Kommunen, ihren wichtigen Beitrag im Rahmen der kulturellen Bildung wahrzunehmen und auch dort weiterzuarbeiten.

Aber wir beschränken uns, glaube ich, nicht nur auf die Musikschulen. Wir führen auch den Kulturlastenausgleich so, wie er war, weiter mit 10 Millionen Euro für die Kommunen, die durch ihr reichhaltiges Erbe und/oder durch ihr Engagement im Bereich der Kultur besondere Ausgaben schultern, dass wir diese ein Stück weit zurückgeben.

(Beifall SPD)

Ja, mein Fraktionsvorsitzender weiß genau, wovon wir reden, ich im Übrigen auch in meinem Wahlkreis. Das ist ganz klar damals schon ein richtiges Signal der letzten Legislatur gewesen und wir führen das fort. Das ist genau so, wie es sein soll.

Darüber hinaus stellen wir zusätzliche Mittel in der Museums- und Gedenkstättenförderung ein. Wir führen das etablierte und sehr angesehene Voluntariats- und Restaurationsprogramm im Museumsbereich weiter. Wir investieren intensiv in die Digitalisierung von Kulturgütern. Wir fördern die Breitenkultur, die Theaterszene etc.

Ich möchte noch mal zwei, drei Sätze zu den Gegenvorschlägen der CDU sagen. Herr Kellner hat ja offensichtlich ein neues Steckenpferd, das heißt: Wie torpediere ich am Besten die Mitteldeutsche Stiftung Schlösser und Gärten?

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich mir das anschau, der Änderungsantrag für den Titel 231 03, Kapitel 02 08 – das ist genau der entsprechende Titel – wird als Erstes umbenannt in einen Haushaltstitel „Sonstige Zuweisungen vom Bund für Thüringer Schlösserstiftungen“. Wenn man sich das genau durchliest, weiß man mit ein bisschen Sachkenntnis: Okay, Herr Kellner plant offensichtlich weitere Stiftungen in Thüringen, von denen wir jetzt noch nichts wissen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre schön, im Rahmen dieser Debatte darüber Aufschluss zu erhalten, was uns noch so von der CDU erwartet. Aber wahrscheinlich ist es – wie in anderen Politikfeldern auch – eher heiße Luft. Noch absurder wird es dann, wenn wir bei diesem Titel dann einen Haushaltsvermerk einbringen sollen, der da bedeutet: Der Bund möchte bitte das Geld direkt in die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten einbringen.

(Beifall CDU)

Genau das ist eben nicht möglich, genau das hat der Bund ausgeschlossen in seiner Zuwendung. Deswegen die Frage: Wie sehr soll diese Stiftung noch weiter torpediert werden?

Bevor jetzt Herr Kellner, Herr Geibert oder Herr Mohring mit dem entsprechenden Bundeshaushalt wedeln: Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat in seiner 26. Sitzung am 08.11.2018 einen Maßgabebeschluss gefasst, wonach die Ausreichung dieser Bundesmittel an die Gründung einer gemeinsamen Stiftung von Sachsen-Anhalt und Thüringen gebunden ist. Damit ist genau dieses Junktim hergestellt, das Herr Kellner, Herr Mohring, Herr Geibert immer wieder bestreiten. Es gibt die Forderung nach einer gemeinsamen Stiftung, sonst gibt es kein Geld.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Das mag uns nicht gefallen, das ist halt so. Aber wir müssen es akzeptieren. Damit heißt es, wenn wir dieses Geld in Anspruch nehmen wollen, dann müssen wir uns diesem Junktim stellen und so ist es eben.

Im Prinzip kann man damit feststellen: Das Kulturland Thüringen ist mit dieser Landesregierung aus Rot-Rot-Grün in sehr guten Händen. Wir haben sehr viel investiert. Wir tun das auch weiter und es ist ein klares Signal an alle Kulturschaffenden: Auch für das Jahr 2020 ist diese Landesregierung für Sie da. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Hinter den Zahlen, die wir heute diskutieren und ja auch hier schon ausgiebig diskutiert haben, stehen immer konkrete Handlungen, Menschen, Projekte und Ideen. Sie schaffen die Grundlage für unsere Visionen eines gelingenden Zusammenlebens in Thüringen. Für uns Grüne gehört dazu unbedingt die kulturelle Bildung und Betätigung. Kultur ist mehr als einfach nur toter Stein und geputzter Beton. Kultur entfaltet Wert und seine Wirkung vor allem in der Erfahrung.

Damit Kunst nicht einfach nur zur Ware wird oder zur Kunstindustrie verkommt, muss sie unabhängig und frei bleiben. Dafür haben wir in diesem Haushalt Sorge getragen. Der Etat im Einzelplan 02 – das hat die Kollegin Mitteldorf hier schon deutlich gemacht – ist so hoch wie nie und dann könnte man als Kulturpolitikerin jetzt eigentlich schon aufhören und sagen: Super, wir haben das geschafft. Aber lassen Sie mich trotzdem noch ein paar Sachen dazu sagen. Fernab von Sonderplenar, die mit fadenscheinigen Begründungen zu Wahlkampfshoweinlagen verkommen, haben wir hier tatsächlich Akzente gesetzt.

Wir haben mit Projektmitteln für die freie Theaterszene noch einmal ordentlich dafür gesorgt, dass dort tatsächlich auch Investitionen stattfinden können. Die freie Szene ist ein wichtiger Ort mit einer geringen Hemmschwelle, um kulturelle Erfahrungen nicht nur als Betrachter, sondern als Kunstschaffende zu machen.

Wirksamkeitserfahrung ist eines der elementarsten Kriterien für eine gelingende kulturelle Bildung und daher nehmen wir uns die Bürgermedien in Thüringen vor. Die haben für uns eine besondere Stellung,

(Beifall DIE LINKE)

wenn es darum geht, insbesondere Medien und Meinungsvielfalt zu erhalten und Wirksamkeitserfahrungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Es gibt andere Bundesländer, die nicht ansatzweise so sehr für ihre Bürgermedien eintreten. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Sie sind einfach Teil der Meinungsvielfalt in diesem Bundesland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als selbstverwaltete Vereine bieten sie die einzigartige Chance, journalistische und Medienarbeit kennenzulernen und zu praktizieren. Thüringen kann dabei auf eine Vielzahl von großartigen Einrich-

tungen blicken. Sie alle gehen aus ehrenamtlichem Engagement hervor – ein Fakt, den man nicht oft genug betonen kann. Das hat auf jeden Fall unsere Anerkennung verdient. Die Bürgermedien in Thüringen sind aufgrund ihrer Struktur mit besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen konfrontiert. So bedarf es insbesondere mehr Möglichkeiten der personellen Unterstützung, Wartung, Unterstützung bei der Neuanschaffung von Technik und der Professionalisierung von Mitarbeitenden. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung sind die Bürgermedien hier mit höheren Kosten konfrontiert. Als Landtagsfraktion und auch als Koalitionsfraktion sehen wir die Notwendigkeit, über die Förderung von Beratungsleistungen sowie ihrer technischen Umsetzung als Land unterstützend tätig zu werden. Wir haben uns daher dafür eingesetzt, dass die Bürgermedien hier in Thüringen gezielt und in höherem Maße finanziell unterstützt werden. So haben wir die Projektmittel für die Medienförderung nochmals erhöht und die Bürgermedien explizit in die Erläuterung aufgenommen.

Im Gegensatz dazu zeigen die kulturpolitischen Ideen der Opposition deren Ideenlosigkeit. Von den groß angelegten Inszenierungen der CDU zum Sonderplenum ist hier wenig zu sehen. Ihre Änderungen begrenzen sich im wesentlichen auf Streichungen bei dem Ministerium. So kürzt die CDU unter anderem beim digitalen Auftritt Thüringens und setzt ihre Einsparung für die Schuldentilgung ein. Wir haben ja gestern hier schon darüber diskutiert, inwieweit die CDU-Fraktion bundesweit im digitalen Zeitalter angekommen ist. Ich sage nur, die Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer zeigt ja, wie kompetent Sie da sind. Auch in diesem Haushalt zeigt sich die Kompetenz an dieser Stelle. Die CDU stellt darüber hinaus lediglich noch ein bisschen Geld bei den privaten Rundfunkanbietern ein, um da das DAB+ zu fördern. Der große Wurf im Wirkungsbereich des Einzelplans bleibt allerdings komplett aus, so scheint die CDU im Wesentlichen mit der Arbeit von Rot-Rot-Grün zufrieden zu sein. Ohne positives Selbstkonzept fällt es ja mitunter schwer, Komplimente zu machen. Aber wir verstehen die Sprache Ihrer Anträge, liebe CDU-Fraktion, und entgegen Ihnen gern mit: Gern geschehen.

(Beifall DIE LINKE)

Einig ist sich die CDU allerdings – wie könnte es anders sein – mit der AfD in punkto Abschaffung der Antidiskriminierungsstelle. Die AfD will diese gleich ganz loswerden, die CDU will sie bis zur Unkenntlichkeit zusammenstreichen. Das ist ein klares Statement. Wer in Thüringen konservativ wählt, bekommt einen Schulterchluss mit Rechtsextremen

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ein Festhalten an erstarrten und diskriminierenden Zuständen.

Ich kann Ihnen, liebe Zuhörerinnen am Livestream und hier, nur dazu raten: Schauen Sie sich an, was die CDU macht – oder besser nicht machen will und streichen will – und fragen Sie sich, ob Sie in einem Thüringen nach CDU-Entwurf leben wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in unserem Haushalt ein klares Bekenntnis zur Kultur aufgestellt, zur Antidiskriminierung und zu einer vielfältigen Medienlandschaft. Dafür steht diese Koalition. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten gibt es nicht. Dann erhält für die Landesregierung der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Prof. Dr. Hoff, das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Debatte hier über den Einzelplan der Staatskanzlei macht deutlich, dass wir doch auf bemerkenswerte Jahre zurückblicken. Es ist tatsächlich ein Glücksfall dieser Landesregierung und auch dieser Koalition gewesen – wie im Bundesgebiet übrigens bei den unterschiedlichst farbigen Koalitionen –, dass sie in einer konjunkturell wirklich günstigen Zeit arbeiten konnte. Als ich dieses Amt als Kulturminister und Staatskanzleiminister im Dezember 2014 angetreten habe, habe ich gesagt, wir müssen uns darauf einstellen, dass auch die von meinem Vorgänger als Kulturminister, Christoph Matschie von der SPD, vorgenommenen Steigerungen des Kulturretats kein Naturgesetz sind, dass Etatsteigerungen keine Einbahnstraßen sind, in denen man nicht zurückkehren kann und es immer nur nach oben geht. In den vergangenen Jahren und auch mit diesem Haushalt lautete das Grundprinzip dieser Koalition, Schulden des Landes abzubauen – 1 Milliarde Schulden sind abgebaut worden – und Zinslasten des Landes zu reduzieren, und zwar langfristig. Selbst wenn die Zinsausgaben in den nächsten Jahren wieder ansteigen sollten, wird es – egal, wer nach den Landtagswahlen im Herbst regiert – für die nächsten Jahre eine lang-

fristig niedrige Zinsentwicklung geben. Und – das war der entscheidende Punkt – neben diesen ersten beiden Schritten – Schulden tilgen und Zinslasten reduzieren – ging es uns vor allem darum, in den ökonomisch guten Zeiten zu investieren, damit dann, wenn die Konjunktur möglicherweise stärker und dauerhaft nachlassen sollte, wenn wir nicht mehr mit Steuer Mehreinnahmen rechnen können, sondern uns auf magerere Zeiten einstellen müssen, die Institutionen, für die ich als Minister in diesem Einzelplan die Verantwortung habe – die Theater, die Orchester, die Musikschulen und die vielen anderen Institutionen –, auf einer langfristig soliden investiven Basis stehen können, die Museen eingeschlossen. Insofern kann ich die Kritik daran, dass wir in den Denkmalschutz investieren, dass wir in unsere Kulturdenkmäler, nämlich die Schlösser, Burgen, Klöster und Gärten investieren und sie damit dauerhaft zukunftsfähig aufstellen, die vonseiten der Opposition – einem Teil der Opposition, das muss ich mal ausnehmen, und zwar von der größten Oppositionsfraktion – hier geäußert und geführt wird, nicht verstehen. Derjenige, der zuhört, kann nicht herauslesen, dass es der CDU-Opposition tatsächlich wichtig ist, dass diese Kultureinrichtungen, die Museen, die Theater, die Schlösser, Burgen und die anderen Kulturdenkmäler, investiv infrastrukturell gut aufgestellt sind. Da frage ich mich: Mit welchem Ansatzpunkt will diese Opposition in einen zukunftsorientierten Wahlkampf gehen, wenn sie auf die Frage, welche Zukunft diese Kultureinrichtungen haben sollen, keine Antwort hat. Das haben Sie mit Ihrem – sagen wir mal – sehr nachlässigen Redebeitrag, lieber Kollege Kellner, aufs Neue bewiesen. Eine zukunftsfähige Idee kann man bei Ihrer Partei und Ihrer Fraktion nicht erkennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann komme ich noch mal zu dem Punkt des Wahlgeschenks. Hier sitzt jetzt eine ganze Reihe jüngerer Leute auf der Besuchertribüne. Möglicherweise ist der eine oder andere von Ihnen auch in der Musikschule, geht dort hin und findet das wichtig, oder Sie kennen Leute, die in Musikschulen gehen. Jetzt wird Ihnen die Frage gestellt: Finden Sie es richtig oder falsch, dass das Land zusätzlich zu den Ausgaben, die die Kommunen für die Musikschulen bereitstellen, künftig 5 Millionen Euro für gute musikalische Bildung an Musikschulen bereitstellt? Da gibt es eine Fraktion, die sagt, das ist ein billiges Wahlkampfgeschenk. Da sagen Sie doch im Zweifel: Ist mir doch egal, Hauptsache das Geld kommt – und das ist die Haltung, die diese Koalition hat.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, dass die CDU die 5 Millionen für die Musikschulen des Landes als Wahlkampfhilfe denunziert, sondern es geht um die Frage jedes einzelnen Euros, der bei denen ankommt, die die Musikschulen besuchen. Das ist ein Ausdruck von Kultur für alle. Das kann sich die CDU hinter die Ohren schreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem Bereich, der auch von Vorgesängern in meiner Funktion als Staatskanzleiminister als ein prioritäres Feld behandelt worden ist. Da sitzt tatsächlich auch einer in der CDU-Fraktion, Kollege Wucherpfennig. Die Medienförderung ist ein häufig unterschätzter, aber wesentlicher Standortinvestitionsfaktor in unserem Freistaat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben diese Investitionen in den vergangenen Jahren auch kontinuierlich an die neuen Herausforderungen angepasst. Wir wollen eine Medienstandortagentur, wir wollen die Bürgermedien als lokale Medien, gerade weil wir uns nicht mehr abhängig davon machen wollen, ob irgendein Zeitungskonzern lokale Zeitungen einstellt oder nicht oder als Printausgaben einstellt oder nicht. Wir wollen, dass auf lokaler Ebene Bürgerfunk, Bürgermedien stattfinden. Dafür muss man aber auch das Geld bereitstellen. Das passiert mit diesem Etat.

Wir wollen, dass Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschulen im Medienbereich in Thüringen bleiben. Dazu muss man ihnen aber auch die Möglichkeit geben, hier in Form von Exzellenzinitiative und anderen Bereichen, auch dazubleiben, sie fördern und ihnen die Möglichkeit geben, hier auch unternehmerisch tätig zu werden.

Der dritte Teil ist die Filmförderung, das heißt, die Unterstützung von Produzentinnen und Produzenten hier in Thüringen. Gegenstand unserer Medienstandortförderung – in diesem Etat erhöht mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen.

Damit bin ich beim letzten Punkt: Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen für die gute Zusammenarbeit auch bei diesem Etat – für die vielen Hinweise, auch für die Erhöhung von Ansätzen, die wir niedriger angesetzt hatten – sehr herzlich bedanken. In den Dank will ich aber insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Kulturinstitutionen, Medieninstitutionen, Europainstitutionen, die Gegenstand unseres Etats sind, die alle eine her-

vorragende Arbeit machen, einschließen. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 02 – Thüringer Staatskanzlei – beendet.

Wir kommen zum **Einzelplan 03 – Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales – einschließlich Kapitel 17 20 und Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**. Hier erteile ich als erster Rednerin Frau Abgeordneter Holbe von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, die rot-rot-grüne Landesregierung ist 2014 mit dem Anspruch angetreten, nicht alles anders, aber vieles besser machen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Schon hat es geklappt!)

An dieser Stelle verweise ich auf die Gebietsreform, die vom Thüringer Verfassungsgerichtshof verworfen wurde

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wegen des fehlenden Protokolls!)

sowie auf das derzeit gültige Gesetz zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge, das durch ein Gutachten des Gemeinde- und Städtebunds für verfassungswidrig erklärt worden ist. Ich lasse es bei dieser Benennung, denn das heutige Haushaltsgesetz reiht sich in diese Reihe hervorragend ein.

Wir halten die Vorgehensweise der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2020 ebenfalls für verfassungswidrig. Mein Kollege hat dazu bereits gesprochen. Dennoch will ich es noch mal ausdrücklich sagen: Aus unserer Sicht ist dies ein eklatanter Bruch der Gepflogenheiten der parlamentarischen Demokratie und des Budgetrechts des neuen Landtags.

(Beifall CDU)

Noch nie hat eine Landesregierung zum Ende ihrer Legislatur wahlperiodenübergreifend einen so weitreichenden Haushalt für eine nachfolgende Landesregierung eingebracht.

Die Versäumnisse in der sicherheitspolitischen Ausrichtung offenbaren sich auch im vorgelegten Einzelplan 03 – Inneres und Kommunales –. Obwohl

(Abg. Holbe)

circa 400 Millionen Euro für den kompletten Bereich der Polizei vorgesehen sind, ist dieser Betrag nicht ausreichend, um auf die veränderte sicherheitspolitische Lage und auf die anstehenden Altersabgänge in den kommenden Jahren reagieren zu können. Gerade bei der Einstellung von 300 Anwärtern für den mittleren und gehobenen Polizeidienst ist zu erkennen, dass mit diesen nicht einmal die Anzahl der ausscheidenden Polizistinnen und Polizisten ersetzt werden kann. Einer Kleinen Anfrage meines Kollegen Raymond Walk war zu entnehmen, dass derzeit 869 Dienstposten in allen Bereichen der Polizei unbesetzt sind. Gerade in den Polizeiinspektionen bleibt somit jede fünfte Stelle unbesetzt. Im Koalitionsvertrag wurde angestrebt, alle Dienstposten in Haushaltsstellen zu überführen. Passiert ist das nicht. Unsere Forderung, die wir seit Jahren erheben, eine zusätzliche Ausbildungshundert-schaft zu bilden, wurde nicht aufgegriffen. Mit Blick auf unsere Nachbarbundesländer, die in den vergangenen Jahren die Ist-Zahlen für Polizeianwärter um ein erhebliches Maß angehoben haben, ist solches hier in Thüringen nicht feststellbar. Gerade im Bereich des Verfassungsschutzes erfolgte in den letzten Jahren keine personelle Aufstockung, da eben dies der linke Koalitionspartner stetig verhindert hat. Dabei wissen wir, wie wichtig gerade der Verfassungsschutz bei der aktuellen Sicherheitslage und Terrorprävention ist.

Nach der Behördenumorganisation, der geschrumpften sogenannten Verwaltungsreform, schlägt das Landesverwaltungsamt nur mit 47 Millionen Euro zu Buche gegenüber 60,5 Millionen Euro in diesem Jahr. Die verbliebenen sechs Abteilungen wurden zu drei Abteilungsgruppen gebündelt und daneben zusätzlich die Abteilung „Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0“ eingerichtet, die vor allem für die Digitalisierung zuständig ist. Eine echte Verwaltungsreform sieht anders aus. Hier gab es lediglich Verschiebungen aus dem Innen- in das Umweltressort und einige kleinere Umstrukturierungen. Dabei sind gut vernetzte, funktionierende Verwaltungseinheiten auseinandergerissen worden. Der Vorteil unseres Landesverwaltungsamts besteht darin, als Bündelungsbehörde sämtliche Verwaltungsvorgänge schnell und unkompliziert zu bearbeiten. Die Zukunft wird zeigen, ob diese neuen Abteilungen auch zukünftig leistungsfähig und effizient arbeiten können.

Völlig unklar ist uns auch, weshalb die zweite Stelle des Staatssekretärs mit sämtlichen persönlichen Referenten und Mitarbeitern im Ministerium verbleibt. Meiner Fraktion erschließt sich nicht, welche Aufgaben der Staatssekretär nach dem Wegfall der Gebietsreform zukünftig übernimmt.

Im Brand- und Katastrophenschutz sollen die Ausgaben von 20 Millionen Euro in diesem Jahr auf 33 Millionen Euro im Jahr 2020 steigen. Darunter fallen Finanzierungen für die Förderung von Fahrzeugbeschaffung, Feuerwehrhäuser, Umrüstung der Leitstellen auf digitale Leitstellen sowie die Verdopplung der Feuerwehrrente und Ersatz der Feuerwehruniformen. Diese Erhöhung begrüßen wir ausdrücklich, da sie zwingend notwendig ist und vor allem das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden befördert.

Nicht hinzunehmen ist jedoch die Situation an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz. Bereits in dem letzten Haushaltsplan wurden zusätzliche Personalstellen geschaffen, die für Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden vorgesehen wurden. Die Einstellungen konnten bisher nicht erfolgen. Man hätte daher über die Möglichkeit nachdenken sollen, diese Stellen lukrativer zu gestalten, denn ein reduzierter Umfang der Lehrangebote ist auf Dauer nicht hinnehmbar. Gerade im Bereich der ehrenamtlichen Feuerwehr vollzieht sich ein Generationenwechsel. Junge Kameraden rücken nach und müssen zwingend geschult werden, um sicher in die Einsätze gehen zu können. Ich will auch das bauliche Problem der Schule nicht unerwähnt lassen. Hier hätte ich mir gewünscht, dass dies zur Chefsache erklärt wird und endlich der Bau der Übungshalle und die Neuausstattung und technische Überarbeitung der Unterkünfte für die Kameraden der Feuerwehr erfolgt.

(Beifall CDU)

Für Menschen, die sich in den Feuerwehrdienst stellen, die es ehrenamtlich tun, muss das Land optimale Ausbildungs- und Lernbedingungen schaffen. Dafür hat sich meine Fraktion stets eingesetzt.

Die CDU-Fraktion hat weitgehend auf Änderungsvorschläge hier in der Plenardebatte verzichtet. Dafür haben wir unsere Forderungen in Entschließungsanträgen formuliert, die auf eine Mittelfristige Finanzplanung abstellen. Aus Zeitgründen kann ich diese nicht vortragen, aber ich will zumindest einen Schwerpunkt benennen: die Schaffung neuer Stellen für die Polizei – Pakt für den Rechtsstaat. Hier stehen wir im Wort, in Thüringen 199 Polizisten neu einzustellen. Etatisiert im Haushalt sind lediglich 142.

Ein weiterer Schwerpunkt aus unserem Bereich ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen – das Finanzausgleichsgesetz, Kapitel 17 20. Die Aussage zum Regierungsantritt war, eine bessere finanzielle, auskömmliche, verlässliche Ausstattung der Kommunen zu gewähren. Der vorgelegte Kommunale

(Abg. Holbe)

Finanzausgleich belegt aber das Gegenteil, und das seit Jahren.

(Beifall CDU)

Seit Jahren der Rekordeinnahmen des Landes frage ich mich: Wo greift denn der Partnerschaftsgrundsatz zwischen Kommune und Land?

(Beifall CDU)

So wurde zu Beginn Ihrer Regierungszeit die FAG-Masse einschließlich der Hilfspakete und des Garantiefonds um 200 Millionen Euro gekürzt. Nun lassen Sie sich feiern, weil die FAG-Masse um circa 100 Millionen Euro aufgestockt wird. Wer rechnen kann, erkennt immer noch eine Lücke, die hier entsteht, obwohl das Land im Geld schwimmt. Diese finanziellen Einschnitte können auch nicht durch zusätzliche Steuereinnahmen in den Kommunen ausgeglichen werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die kleinen Gemeinden werden platt gemacht!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die tatsächlichen Zahlen zeigen das Gegenteil!)

Neben den Reduzierungen des Einnahmenbereichs durch das Land verzeichnen die Kommunen deutliche Steigerungen im Jugend- und Sozialbereich.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schauen Sie mal in den Pressespiegel, Frau Tasch!)

So schlagen Gesetzesänderungen wie zum Beispiel im Unterhaltsrecht, im Schulgesetz, im Bundesteilhabegesetz – um nur einige zu nennen – hier zu Buche. Nicht nur im Land greifen die ausgehandelten Tarifierhöhungen für Beschäftigte und Anpassungen für Beamte, sondern auch in den Kommunen. Diese werden nicht abgebildet. Es sind immerhin jährlich um die 31 Millionen Euro an Mehrkosten. Gleiches gilt auch für den Mehrbelastungsausgleich, der erheblich unterfinanziert ist.

(Beifall CDU)

Deshalb fordern wir eine umfassende Prüfung und Anpassung des FAG. Die Einnahmen des Landes müssen sich im Partnerschaftsgrundsatz widerspiegeln. Die Investitionen in den Kommunen sind deutlich zurückgegangen. Auch hier fordern wir eine pauschalisierte Investitionsförderung, damit Kommunen die Möglichkeit haben, den angelaufenen Sanierungsstau abzubauen. Seit Jahren sind viele Gemeinden handlungsunfähig. Sie können mit Mühe und Not ihre Pflichtaufgaben erfüllen und stecken seit Jahren in Haushaltssicherungskonzepten. Einer der Gründe für die zahlreichen Gemeindefusionen in den letzten zwei Jahren besteht darin, mit

zusätzlichem Geld – Fusionsprämien, Strukturhilfe, Entschuldungshilfe – wieder auf die Beine zu kommen. Aber natürlich, wenn die Einnahmen der Schlüsselmasse für die Kommunen zurückgehen, was soll denn als Ergebnis herauskommen? Im derzeitigen Haushalt wurde die Hauptansatzstaffel für kleinere Kommunen zugunsten der größeren gekürzt. Soll das etwa die Gebietsreform durch die Hintertür werden?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau das wollen sie!)

So macht man keine Politik für den ländlichen Raum. Und Sie wissen: Thüringen ist hauptsächlich ländlich geprägt.

(Beifall CDU)

Wir fordern hier die Entnahme aus dem Stabilisierungsfonds in Höhe von 5 Millionen Euro zugunsten der Ausfälle bei den kleineren Gemeinden. Im Übrigen: Das ist das Geld der Kommunen.

Weiterhin fordern wir deshalb 100 Millionen Euro frisches Geld für den Finanzausgleich. Das wird nicht nur die Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock reduzieren, sondern vor allem bei den Kommunen die Finanzen stabilisieren.

(Beifall CDU)

Solide Kommunalfinanzen sind eine Grundvoraussetzung für leistungsfähige und attraktive Dörfer, Städte und Landkreise. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Gäste hier im Thüringer Landtag, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ehrlich, solide, belastbar, zukunftsfest und mutig – das gilt für den gesamten Haushalt und in besonderer Weise auch für den Einzelplan 03. Haushaltspolitik ist, das Machbare immer an dem Wünschenswerten fortzuentwickeln. Das haben wir getan.

Ich möchte mit den kommunalen Finanzen beginnen. Wir haben schon häufiger gehört, dass sich die kommunalen Finanzen positiv entwickelt haben. Eine Thüringer Zeitung hat es heute in Bildern dargestellt. Eine Grafik zeigt deutlich die Einnah-

(Abg. Adams)

men der Kommunen. Wir können sehen, dass die eigenen Einnahmen, Steuereinnahmen der Kommunen seit 2010 kontinuierlich steigen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können erkennen, dass seit 2014 auch der Kommunale Finanzausgleich wieder steigt. Das ist ein Novum, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist gut und richtig investiertes Geld.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am deutlichsten ist das auch in den Finanzabschlüssen unserer Kommunen und durch den Wert des Finanzierungsüberschusses der Kommunen dokumentiert. Der ergibt sich, wenn man alle Einnahmen der Kommunen gegen alle Ausgaben der Kommunen rechnet und dann einen Saldo bildet. Dieser Finanzierungsüberschuss lag im Jahr 2018 bei 321 Millionen Euro und war damit fast dreimal so hoch wie im Jahr 2014. Das ist eine gute Nachricht und zeigt, dass unsere Kommunen eine gute, solide Finanzierungsgrundlage haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zu begrüßen und auch heute schon mehrfach gesagt worden, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden gestiegen sind. Zwei Zahlen dazu: Im Jahr 2014 hatten wir 1,357 Milliarden Euro und im Jahr 2018 hatten wir 1,785 Milliarden – also fast 1,8 Milliarden – Euro Steuereinnahmen. Obwohl das so hoch ist und obwohl wir schätzen können, dass wir im Jahr 2020 fast 1,9 Milliarden Euro eigene Steuereinnahmen der Kommunen haben werden, hat das Land seine Zuweisungen an die Kommunen noch einmal erhöht, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar von 2,3 Millionen Euro auf 2,429 Millionen Euro. Das ist ein wichtiger Beitrag, indem das Land, der Freistaat sagt: Wir unterstützen unsere Kommunen. Obwohl eigene, gute Einnahmen da sind, geht es weiter, auch mit der Förderung des Landes. Wir lassen die Kommunen an der guten Einnahmelage unseres Freistaats partizipieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das führt zu sehr sinnvollen Maßnahmen. Wir können sehen, dass die Sachinvestitionen in den Kommunen von 2014 zu 2017, wofür wir den Abschluss schon fertig haben, von 565 Millionen Euro auf 667 Millionen Euro angestiegen sind. Ein weiterer erfreulicher Wert ist der Schuldenstand der Kommunen, der ist nämlich gesunken. Die Kommunen hatten im Jahr 2014 noch einen Schuldenstand von 2,1 Milliarden Euro. 2017 konnten wir feststellen, dass es nur noch 1,739 Milliarden Euro sind. Es ist

gut, richtig und wichtig, dass wir Kommunen in diese auskömmliche Situation gebracht haben. Kommunen stehen finanziell so gut da, wie sie noch nie ausgestattet waren. Die FAG-Masse wurde um 100 Millionen Euro aufgestockt – wie schon dargestellt –, und wird jetzt über 2,1 Milliarden Euro betragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie es die Finanzministerin vorhin zum gesamten Haushalt gesagt hat, so kann man auch zu den kommunalen Finanzen sagen: Wir können Kommunalfinanzen. Es gilt, in dem Augenblick durchaus auch noch einmal einen Blick auf die letzte Regierung zu werfen. Dort hatten wir einen CDU-Innenminister. Die CDU-geführte Landesregierung hatte diesem Innen- und Kommunalminister die Kommunalfinanzen entzogen und hat sie pur dem Finanzministerium untergeordnet. Das hat dazu geführt, dass 400 Millionen Euro bei den Kommunen gekürzt wurden. Wir haben wieder mehr draufgelegt, trotz der und zusammen mit den höheren Einnahmen der Kommunen. Das ist uns hier im Einzelplan 03, in den kommunalen Finanzen eine wichtige Aussage.

Es macht immer Sinn, zu schauen, wie die CDU-Fraktion jetzt als Opposition handelt. Da kann man beim Blick auf Ihre Änderungsanträge, die Sie im HuFA gestellt haben, nur mit Kopfschütteln sagen: Sie drehen Maßnahmen von Rot-Rot-Grün, die die Kommunen besser ausgestattet haben, zurück. Sie wollen die großen Kommunen wieder schlechterstellen, obwohl uns das Gutachten gesagt hat: Ihr müsst die großen Kommunen endlich auch gleichrangig zu den kleineren Kommunen behandeln. Sie wollen das wieder zurückdrehen und Sie machen wieder diesen alten Streit zwischen Großen und Kleinen auf, der die kommunale Familie fast vergiftet. Wir sehen die kommunale Familie immer als Ganzes. Deshalb haben die Großen mehr bekommen und das, was die Kleinen weniger bekommen hätten, haben wir abgedeckt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine wichtige Aussage: nicht mehr Groß gegen Klein, nicht mehr Land gegen Stadt, sondern die kommunale Familie insgesamt gut ausstatten – das ist die Politik der Grünen und der gesamten rot-rot-grünen Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ganz kurz darauf eingehen, dass wir nicht nur die Kommunen entlasten und gut ausstatten. Mit diesem Haushalt treffen wir auch Vorsorge, Bürgerinnen und Bürger von einer enormen Belastung – nämlich den Straßenausbaubeiträgen – zu entlasten.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE)

Das wird ein Schritt sein, den wir hier im Haushalt schon angelegt haben, der sich für viele Thüringerinnen und Thüringer auszahlen wird.

Kommen wir ganz kurz zum Bereich der Feuerwehr. Frau Kollegin Holbe, Sie haben gerade gesagt, Sie hätten sich mehr gewünscht. Natürlich ist mehr immer noch besser, aber eines muss doch deutlich gesagt werden: Wir haben die Feuerweherschule ordentlich ausgestattet, wir haben Stellenhebungen vorgenommen, um die Arbeit dort attraktiver zu machen und wenn wir dort attraktive Arbeitsplätze haben, haben wir auch wieder genug Lehrende, die dann auch wieder genug Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner ausbilden. Das ist doch der Flaschenhals, an dem wir arbeiten. Hier haben wir gehandelt und – meine sehr verehrten Damen und Herren – jede Stelle, die wir hier geschaffen haben in der letzten Legislatur und jede Stelle, die wir jetzt gehoben haben, jeder Euro, den wir investiert haben, ist eine Direktinvestition ins Ehrenamt und immer eine richtige Investition.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum Bereich der inneren Sicherheit. Wir haben 142 Stellen im Landeskriminalamt, bei der Landespolizei und der Polizeibildungseinrichtung geschaffen. Diese Landesregierung ist die erste, die wieder Stellen im Bereich der inneren Sicherheit schafft. Wir verabschieden uns mit den Stellen, so wie wir sie geschaffen haben, von den Zahlenspielen, die alle gar nichts mit der realen Arbeit unserer Polizei zu tun hatten, wo noch 800 Leute irgendwo weggekürzt werden sollten, so wie es die CDU geplant hatte, hin zu einer echten Innenpolitik, die sich daran orientiert, wo wir die Leute herbekommen, die wir dann auch auf die Stellen setzen können.

Innenpolitik mit Augenmaß und großem Realismus – das ist Rot-Rot-Grün – und deshalb diese 142 Stellen, die stark differenziert sind, wo was genau hinkommt. Ich will nur einen Punkt herausnehmen. Es ist sicherlich absolut wirkungsvoll und absolut richtig, dass wir 56 Stellen in die Digitalisierung der Polizeiarbeit investieren können.

Es ist sicher richtig, dass wir zehn weitere Planstellen an unserer Polizeibildungseinrichtung aufnehmen, um die Qualität und die Quantität unserer Ausbildung hochzuhalten, weil das der Flaschenhals ist: Wir bekommen keine Beamtinnen und Beamten auf dem Arbeitsmarkt, wir müssen sie uns selbst ausbilden. Deshalb ist unsere Polizeibildungseinrichtung ein so wichtiger Punkt. Wir richten die Online-Wache in der Thüringer Polizei ein. Wir

haben verschiedene Präventionsprojekte, die wir in dem Bereich auf den Weg bringen, der mir besonders wichtig ist, auch gegen diese Enkelbetrugsmafische.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich komme sofort zum Ende.

Es ist besonders wichtig, dass unsere Großeltern nicht Opfer dieses Enkeltricks werden. Deshalb haben wir hier ein Präventionsprojekt gesetzt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt ist aber Schluss.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

wir schaffen Sicherheit, unterstützen Kommunen und entlasten Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein guter Tag für die Thüringer Polizistinnen und Polizisten. Ich begrüße bei der Gelegenheit auch herzlich Kai Christ, den Vorsitzenden der GdP, auf unserer Tribüne.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die rot-rot-grüne Koalition beendet mit diesem Haushalt den jahrelangen Personalabbau der Vorgängerregierung bei der Thüringer Polizei. Das ist ein deutliches Signal zur Entlastung der Thüringer Polizei und ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir schaffen allein im Jahr 2020 142 neue Stellen beim Landeskrimi-

(Abg. Marx)

nalamt, der Landespolizei und den Polizeibildungseinrichtungen. Wir bekennen uns dazu, in den nächsten Jahren, 2021 bis 2025, mindestens 1.160 Polizeianwärterinnen und -anwärter auszubilden und einzustellen.

Außerdem garantieren wir allen Polizeianwärterinnen und -anwärtern, sie nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung in den Thüringer Landesdienst zu übernehmen.

Auch das Dauerthema „Beförderungen“ – das wurde auch schon in den vorherigen Diskussionen, in der Generaldebatte angesprochen – gehen wir mit diesem Landeshaushalt und der Änderung des Besoldungsgesetzes an, das ebenfalls in dieser Plenarsitzung zum Beschluss ansteht.

Das bisherige Besoldungsgesetz sah vor, dass der Anteil der nach Besoldungsgruppe A 9 des mittleren Polizeivollzugsdienstes bewerteten Dienstposten höchstens 55 Prozent betragen dürfte. Laut Organisations- und Dienstpostenplan sind aber 93 Prozent aller Dienstposten des mittleren Polizeivollzugsdienstes dieser Besoldungsgruppe zugewiesen. Aus diesem Grund werden wir das Besoldungsgesetz ändern und so den mittleren Polizeivollzugsdienst künftig obergrenzenfrei gestalten, um eben Dienstinhabern auch eine Beförderung zu ermöglichen.

Weiterhin bekennt sich die Koalition dazu, die Personalkostenausstattung der Polizei in den kommenden Jahren so auskömmlich zu gestalten, dass Polizeivollzugsbeamte einschließlich der Probezeit in der Regel nach fünf Jahren in das Beförderungsamts A 8 befördert werden können. Damit stärken wir die Attraktivität des Polizeiberufs in Thüringen und wertschätzen die gute Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, denen ich an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich von hier aus für ihre wunderbare und sehr einsatzintensive Arbeit danken möchte.

Wir haben auch flankierende weitere Maßnahmen im Bereich der Polizei vorgesehen. Wir stellen eine halbe Million Euro – 530.000 Euro genau – mehr bereit, um die Ausbildungsbedingungen an der Polizeischule in Meiningen weiter zu verbessern. Wir wollen unseren angehenden Polizistinnen und Polizisten ein attraktives Lernumfeld bieten und für eine Ausbildung auf hohem Niveau sorgen. Wir werden die technische Ausstattung und Digitalisierung der Polizei verbessern, indem wir Landesmittel für die Errichtung einer – das wurde auch schon gesagt – Online-Wache bereitstellen und die Thüringer Polizei auch mit Kohlenmonoxid-Meldern ausstatten, um die Beamtinnen und Beamten im Einsatz besser zu schützen.

Wir reagieren mit zwei Öffentlichkeitskampagnen auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, indem wir erstens eine Personalmarketingkampagne – plus 51.500 Euro – für die Thüringer Polizei, mit der unter anderem gezielt Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden, starten werden. So stärken wir die interkulturelle Kompetenz der Polizei, die sie bei ihren Einsätzen in und außerhalb Thüringens benötigt. Außerdem bringen wir zweitens eine Blaulichtkampagne – plus 100.000 Euro – auf den Weg, mit der wir die Aufgaben von Polizei, Feuerwehren und Rettungskräften würdigen.

Die zunehmende Gewalt gegen Rettungskräfte und die Polizei erfüllt uns mit Sorge. Es ist unerträglich, wenn sie dabei Pöbeleien und sogar körperlichen Angriffen ausgesetzt sind. Viele dieser Menschen leisten im Ehrenamt Dienst, um anderen in Not zu helfen. Dieses Engagement wollen wir damit stärker in den öffentlichen Fokus rücken. An dieser Stelle, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, möchte ich mal auf Ihre Endlosschleife zurückkommen, die Sie jetzt hier den ganzen Tag fahren, dass das alles verfassungswidrig ist, was wir hier machen, und das dürften wir alles gar nicht: Diese zentralen und wichtigen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Polizei und der Rettungskräfte müssen wir jetzt ins Werk setzen und jetzt verabschieden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn wir die Landtagswahl abwarten sollten und es dann Ende Oktober zu einer wahrscheinlich etwas komplexeren Regierungsbildungszeit kommt und wir im nächsten Frühjahr vielleicht – frühestens dann – oder im Frühsommer mit dem Haushalt 2020 starten können, dann können wir all diese Maßnahmen, die ich Ihnen eben geschildert habe, überhaupt nicht umsetzen. Dann ist zum Beispiel Pumpe mit der Erhöhung der Ausbildungskapazität bei der Polizeischule Meiningen, da ist Pumpe mit der Verbesserung der Ausstattung, da ist Pumpe mit den Maßnahmen für die Feuerwehr, zu denen ich ihnen auch gleich noch etwas erzählen werde.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das hat doch die CDU ohnehin alles abgelehnt!)

Und da sagen Sie, es wäre verantwortungslos, dass wir einen Haushalt ins Werk setzen. Da sage ich Ihnen: Es ist verantwortungslos, es nicht zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dann, Frau Kollegin Holbe, stellen Sie sich hier hin und sagen: „Also, der Pakt für den Rechtsstaat muss umgesetzt werden!“ Ja, na klar, das ma-

(Abg. Marx)

chen wir, damit das ins Laufen kommt. Wollen Sie das im nächsten Sommer irgendwann mal machen? Also das ist doch einfach wirklich tragisch und auch traurig, was Sie uns hier anbieten und dann Ausnahmerechte zum Normalfall gerieren lassen wollen. Es ist einfach nur schändlich. Wir sorgen hier für die Sicherheit vor.

Und dann haben Sie da auf Ihrer eigenen Netzseite der CDU-Landtagsfraktion unter Sicherheitspakt oder Pakt für den Rechtsstaat stehen: „Oh, der starke Staat, der muss stärker werden.“ Ja, wie denn? Mit konkreten Maßnahmen. Die sind in unserem 2020er-Haushalt drin. Das sollte Ihnen doch – wenn Sie mal die Hand aufs Herz legen, auch wenn das Herz links ist – doch wirklich die Anstrengung wert sein zu sagen: „Ja, das wollen wir, das machen wir mit.“ Wenn der Kollege Fiedler hier wäre, ich glaube, der würde an der Stelle sogar Beifall klatschen. Das könnte ich mir vorstellen.

Feuerwehr und Brandschutz – auch etwas, was Sie jetzt noch nicht machen wollen. Wir wollen durch Stellenhebungen die Berufsperspektive für das Personal der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz gerade verbessern, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Das war doch das Problem, Frau Holbe, was Sie geschildert haben, dass wir bisher nicht genügend Fachkräfte gewinnen konnten. Da wollen wir auch Abhilfe schaffen – jetzt und nicht irgendwann im nächsten Herbst.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Hättet ihr doch schon machen können!)

Außerdem stellen wir 400.000 Euro bereit, um kurzfristige Personalengpässe abzufedern und das Lehrgangsangebot abzusichern. Wir machen den hauptamtlichen Feuerwehrberuf attraktiver, indem wir im Besoldungsgesetz den Empfängerkreis für die Feuerwehrezulage auf alle Beamten und Anwärter des feuerwehrtechnischen Dienstes ausweiten. Der Brandschutz in den Städten und Gemeinden Thüringens ruht überwiegend auf ehrenamtlichen Schultern. Ein bewährtes Instrument, um dieses ehrenamtliche Engagement zu würdigen, ist die Thüringer Feuerwehrrente. Diesen Ansatz haben wir schon im Haushaltsentwurf erhöht: plus 2,5 Millionen Euro, um die Feuerwehrrente in Thüringen ab 2020 zu verdoppeln. Auch das machen wir jetzt.

Wir reagieren auf das Problem, dass immer mehr freiwillige Feuerwehren Probleme haben, genügend Mitglieder zu finden, die bereit sind, eine Führerscheinweiterung zu machen, um Feuerwehrfahrzeuge fahren zu können – das ist ja auch teurer geworden. Deswegen werden wir ab dem Jahr 2020 die Festbetragsförderung für Angehörige der Ein-

satzabteilungen von 800 Euro auf 1.600 Euro verdoppeln. Der Haushaltsansatz erhöht sich hier um 154.000 Euro.

Durch die Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes schließlich, haben wir die Koordination für Brandschutzerziehung in die Hände der Landkreise gelegt. Im Jahr 2020 werden wir die Landkreise bei der Förderung der Brandschutzerziehung durch Zuweisungen in Höhe von 400.000 Euro unterstützen.

Wer einen Unfall hat, ist auf schnelle Hilfe angewiesen. Dazu kann jeder Verkehrsteilnehmer individuell beitragen. Deswegen unterstützen wir den Thüringer Feuerwehrverband, indem wir Landesmittel für eine Rettungsgassenkampagne bereitstellen wollen – plus 300.000 Euro. Und wir freuen uns – last, not least – sehr darüber, dass Thüringen im Jahr 2020 Gastgeber der Deutschen Feuerwehrmeisterschaften im Bad Frankenhausen im Kyffhäuserkreis sein wird und unterstützen den Feuerwehrverband dafür extra auch noch mal mit 30.000 Euro. Auch dieses Geld muss da sein, damit dieses wichtige Ereignis für unsere Kolleginnen von der Feuerwehr ins Werk gesetzt werden kann.

Wie gesagt, ich kann es einfach nicht verstehen. Da oben sitzt Herr Christ, den habe ich jüngst bei einer Debatte getroffen, die hier in Erfurt vom Behörden Spiegel veranstaltet worden ist. Und auf die Frage, ob er mit der Arbeit hier im Landtag oder unserer Regierung zufrieden ist, hat er gesagt, er wird hier mit einem breiten Grinsen diesen Landtag verlassen, wenn wir diesen Haushalt so verabschieden, wie wir ihn hier mit unseren Änderungsanträgen einbringen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch ein schönes Ziel!)

Sie können dazu beitragen, dass er die Möglichkeit dazu hat, morgen dieses Erlebnis des Lächelns zu haben. Wenn Sie weiter auf Ihren merkwürdigen Argumenten, die also wirklich heiße Luft sind, beharren, dass das alles zurück muss und alles verfassungswidrig sein soll, dann verlassen Sie eigentlich hier wirklich die Solidarität zu unserer Polizei und unseren Rettungskräften. Ich kann dafür überhaupt kein Verständnis aufbringen.

Ein paar wenige Worte noch zum Finanzausgleichsgesetz: Auch da verbessern wir entscheidend die Finanzsituation der Thüringer Kommunen. Dieser Haushalt bedeutet ein sattes Plus an Landesgeld in den Kassen der Kommunen. Der Landeshaushalt ist sehr gut und mit den Änderungen beim Kommunalen Finanzausgleich wird er aus

(Abg. Marx)

Sicht eines Kommunalpolitikers noch besser. Mit der vollständigen Überführung des Kommunalinvestitionsprogramms 2018 und 2019 in die Schlüsselmasse des KFA erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise dauerhaft 100.000 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr. Der Vorteil ist: Auf den Mitteln liegt keine Zweckbindung. Stattdessen können sie jeweils in der Kommune so eingesetzt werden, wie sie dort gebraucht werden.

Wir haben im Rahmen der Anpassung des Partnerschaftsgrundsatzes weitere 37,3 Millionen Euro im Jahr 2020 bzw. 37,9 Millionen Euro ab dem Jahr 2021 vorgesehen, nicht zu vergessen die Anpassung der Mehrbelastungsausgleiche an Gemeinden und Landkreise.

Es gibt noch vieles, über das Kollege Adams auch schon berichtet hat. Eines möchte ich noch sagen: Die Schulinvestitionspauschale, die auf 30 Millionen Euro pro Jahr verdoppelt wird, auch das sind Gelder, die ja im nächsten Haushaltsjahr einfließen müssen, und zwar auch schnell und konsequent.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Auch wenn das Herz links ist, legen Sie die Hand drauf, stimmen Sie unserem Haushalt zu und verbessern Sie das Leben und die Arbeitsbedingungen der Leute, die hier für Sicherheit und Ordnung und für Brandschutz in unserem Land Thüringen sorgen, und die Lage der Kommunalpolitiker, die im Ehrenamt für die Verbesserung der Lage in ihren Städten und Gemeinden eintreten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes jetzt das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, es gehört sicherlich zu den Binsen, dass ein Regierungsabgeordneter hier als Erstes den Regierungsentwurf für den Haushalt lobt. Aber es gehört zu der zweiten üblichen Binse, die man als Regierungsabgeordneter hier vorn vortragen kann, dass der Regierungsentwurf natürlich durch die parlamentarische Beratung noch besser geworden ist, als er ohnehin schon war.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Marx hat es angesprochen – Herr Christ, ich begrüße Sie und Ihre Kollegen der GdP natürlich auch ganz herzlich –, das Zitat hat uns schon gefreut, aber das Überraschende bei dieser Tagung

des Behörden Spiegel war ja, dass – nachdem Sie das gesagt haben, Herr Christ – für Herrn Fiedler als CDU-Innenpolitiker de facto eine Welt zusammengebrochen ist. Er konnte gar nicht mehr verstehen, was hier eigentlich passiert.

Und das ist, glaube ich, auch das Grundproblem der Auseinandersetzung der CDU mit diesem Haushalt. Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag – an dem ich mich orientieren will, weil die Kollegen Adams und Marx schon sehr viel zu vielen konkreten Inhalten gesprochen haben – etwas aufgeschrieben, was Sie im Prinzip seit fünf Jahren permanent hier in diesem Landtag immer wieder erzählen, ohne es konkret zu untersetzen. In den fünf Jahren haben Sie noch nicht einmal gemerkt, dass sich die Welt weitergedreht hat, dass durch diese Landesregierung Entscheidungen getroffen worden sind, dass viele Sachen, die Sie hier einfordern, die aufgeschrieben worden sind, längst in diesem Land Realität geworden sind oder in diesem Haushalt tatsächlich jetzt auch Umsetzung finden.

Ich will auf einige Passagen Ihres Antrags eingehen und an diesen Stellen auch immer noch mal zum Haushalt von Rot-Rot-Grün reden. Sie sagten beispielsweise gleich eingangs, die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben jeder Regierung. Wir meinen hier, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gehört zur Kernaufgabe der Regierung. Aber es gehört natürlich auch zur Kernaufgabe der Opposition. Wenn Sie, Frau Holbe, der Meinung sind, dass die Sicherheit durch diese Landesregierung gefährdet ist, wie das ja aus Ihrem Redebeitrag fast zu entnehmen war, dann hätte ich doch erwartet, dass Sie hier tatsächlich Änderungsanträge einbringen und für Sicherheit in diesem Land sorgen. Auch das wäre Kernaufgabe der Opposition, Versäumnisse der Landesregierung möglicherweise auszubügeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das haben Sie nicht gemacht. Offensichtlich sehen Sie keine konkreten Versäumnisse.

Dann sagen Sie, Thüringer Sicherheitsbehörden sind personell so aufzustellen und technisch so auszustatten, dass sie den gestiegenen Gefährdungslagen insbesondere durch islamistische und andere Extremisten auf Augenhöhe begegnen können. Ich glaube, es geht natürlich auch um Vermeidung von Straftaten, Verfolgung von Straftaten als Aufgabe der Sicherheitsbehörden, nicht nur die Verfolgung des politischen Extremismus, wie Sie es immer in den Mittelpunkt stellen. Aber dann frage ich mich: Warum lehnen Sie denn zusätzliche Stellen in der Sicherheitsarchitektur des Freistaats Thü-

(Abg. Dittes)

ringen ab? Warum lehnen Sie im Haushalt eine zusätzliche Ausstattung im Landeskriminalamt mit technischen Mitteln bei der Laboruntersuchung tatsächlich ab? Warum lehnen Sie beispielsweise auch einen Ansatz ab, der es der Landespolizei ermöglicht, im kommenden Jahr 170 Fahrzeuge zusätzlich neu anzuschaffen, um tatsächlich auch einsatzfähig zu sein? Da frage ich mich: Was wollen Sie denn eigentlich, wenn Sie eine gestärkte personelle und technische Ausstattung der Polizei einfordern, dann keinen eigenen Vorschlag machen und genau diese Maßnahmen hier ablehnen, insbesondere auch die Stellen, die Frau Marx schon benannt hat? Darauf komme ich noch mal zu sprechen.

Sie formulieren in Ihrem Antrag wieder: „Wir stehen zu unserer Polizei.“ Seit 2014 erzählen Sie das. Sie vermitteln damit immer oder wollen damit den Eindruck vermitteln, alle anderen tun das nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Obskur!)

Gucken Sie doch mal in den Haushalt hinein und dann sage ich Ihnen: Vielleicht wäre es mal an der Zeit, nicht nur zu sagen, dass Sie zur Polizei stehen, sondern das konkret zu untersetzen. Ich glaube, die Maßnahmen, die wir jetzt im Entschließungsantrag aufgenommen haben – nach fünf Jahren zu ermöglichen, dass Polizeibeamte vom Eingangsamt in das erste Beförderungsamt kommen, im Prinzip auch eine Übernahmegarantie für Polizeianwärter auszusprechen –, das sind doch konkrete Maßnahmen, die tatsächlich auch in der Polizei und bei jedem einzelnen Kollegen konkret ankommen. Daran wird sichtbar, wie es aussieht, wenn man zur Polizei steht, aber beispielsweise auch an der Kampagne, die Frau Marx schon angesprochen hat, für mehr Respekt gegenüber Polizei und Rettungskräften. Das ist doch etwas, wo Politik ganz konkret in der Öffentlichkeit untersetzt, dass wir zur Polizei stehen, aber auch zu den anderen Rettungskräften. Sie sagen, dass Sie zur Polizei stehen, und lehnen im Haushalts- und Finanzausschuss eine Kampagne in der Öffentlichkeit für mehr Respekt vor Polizeikräften einfach ab. Da sage ich: Es ist unglaublich, was Sie hier permanent vortragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe wirklich nicht, warum in der Öffentlichkeit und bei Medien oftmals noch der Eindruck entsteht, dass bei Ihnen die Kernkompetenz in der Sicherheit ausgeprägt sei.

Sie sagen, die Aus- und Fortbildungskapazitäten des Bildungszentrums der Thüringer Polizei in Meiningen müssen nachhaltig ausgebaut werden. Da

gebe ich Ihnen recht. Deswegen – Frau Marx hat es gesagt – haben wir zehn zusätzliche Stellen für Lehrkräfte in den Polizeibildungseinrichtungen in diesen Haushalt eingestellt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir mit dem gestiegenen Anteil der Polizeianwärter seit 2014 bis zum Jahr 2020 von 135 bis auf jetzt 300 natürlich nicht mit demselben Lehrpersonal weiterarbeiten können, um dort eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu garantieren. Wir müssen uns auch um die Ausbildungsräume kümmern und die Situation. Auch das machen wir mit einem Änderungsantrag im Haushalts- und Finanzausschuss. Um erst mal Abhilfe zu schaffen, werden dort Container angeschafft, um so Lehrmöglichkeiten, Lehrkapazitäten zu schaffen.

Was macht die CDU-Fraktion? Sie sagt, es muss gestärkt werden, muss nachhaltig ausgebaut werden und lehnt diese beiden Änderungsanträge ab. Das kann ich nicht verstehen.

Sie fordern in Ihrem Antrag ein gutes Personalmanagement ein und sagen, wir brauchen einen Einstieg in ein Personalentwicklungskonzept. Was machen wir denn mit den 142 Stellen im Haushalt? – Doch nicht nur einfach Stellen hineinschreiben, weil es eine politische Debatte gab, in der sich manchmal Innenministerium, Gewerkschaften, politische Parteien zu überbieten versuchten: Wer fordert mehr? Wir schaffen tatsächlich die Voraussetzung für Personalmanagement, indem wir 65 falsch besetzte Vollzugsbeamtenstellen – die durch Tarifbeschäftigte besetzt sind – freiziehen, indem wir die Tarifstellen schaffen; dasselbe für elf Verwaltungsbeamte. Damit wird einerseits Personalentwicklung/Personalmanagement möglich, andererseits werden in der Summe auch – ich meine – 76 Vollzugsbeamtenstellen in der Polizei frei, die dann in den Nachfolgejahren besetzt werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich ja immer, wenn Sie eine zusätzliche Ausbildungshundertschaft fordern. Das habe ich kennengelernt. Seit 2014 fordern Sie das immer – eine zusätzliche Ausbildungshundertschaft. Ich will es Ihnen nur noch mal sagen: 2014 hatten wir von Ihnen 135 Polizeianwärter übernommen. In diesem Haushalt stehen 300 Polizeianwärter im Jahr.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anderthalb Hundertschaften!)

Wir sind zwischen 2014 bis 2020 stetig nach oben gestiegen. Diese Ausbildungshundertschaft, die Sie da immer fordern, die haben wir seit 2014 schon mehrfach umgesetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Wir brauchen das trotzdem!)

Aber da ist es so ein bisschen ähnlich wie beim Kommunalen Finanzausgleich. Da fehlen ja auch immer 200 Millionen, egal wie viel Geld drinsteckt.

Ich könnte noch vieles sagen. Mein Kollege Kalich, der zu den Kommunal финанzen noch reden will, braucht natürlich auch die notwendige Zeit. Ich will nur sagen: Wir haben, glaube ich, auch mit diesem Haushalt einen großen Schritt gemacht, weil wir vier Jahre Sachen – Herr Staatssekretär – vorbereitet und diskutiert haben, die jetzt die Umsetzung finden. Sie führen zu einer attraktiven Polizei, zu einer Stärkung und sie legen auch die Grundlagen für eine weitere Arbeit. Das muss fortgesetzt, verstetigt werden.

Wir schaffen in der Feuerwehr natürlich auch Grundlagen dafür, dass wir die Aufgaben des örtlichen Brandschutzes bei den Kommunen sicherstellen und die Katastrophenschutzaufgaben bewältigt werden können. Auch hier müssen wir Aufgaben verstetigen. Das ist alles nicht der letzte Schritt, den wir hier gegangen sind. Aber es ist ein guter und ein großer Schritt. Dafür bedanke ich mich bei allen, die daran mitgewirkt haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, der Bereich für innere Sicherheit ist für die Funktionsfähigkeit eines Staats sowie für den Zusammenhalt einer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Umso schwerwiegender ist es, dass die Sicherheitslage in den vergangenen Jahren auch hier in Thüringen entgegen aller Behauptungen gelitten hat, denn es trifft schon zu, dass sich die Gesamtzahl der im Freistaat verübten Delikte in den letzten Jahren konstant auf demselben Niveau hält. Bei genauerem Hinsehen erkennt man jedoch, dass sich dabei letztlich nur der Schwerpunkt der begangenen Delikte hin zu denjenigen Straftaten verschoben hat, die besonders geeignet sind, das Sicherheitsempfinden der Bürger zu erschüttern. Ausweislich der aktuellen Kriminalstatistik ergibt sich nämlich, dass in den Bereichen der Diebstahlsdelikte und der Wirtschaftskriminalität ein Rückgang zu verzeichnen ist, welcher jedoch gleichzeitig durch einen deutlichen Anstieg beson-

ders schwerwiegender Straftaten in den Bereichen der Sexual- und Gewaltdelikte aufgehoben wird. Gleichzeitig erleben wir, wie sich der islamische Extremismus ebenso wie der Rechts- und Linksextremismus immer weiter ausbreitet. Verschärft wird diese Entwicklung zudem dadurch, dass in unserer Gesellschaft nicht zuletzt aufgrund der massiven kulturfremden Zuwanderung der vergangenen Jahre die Gewaltbereitschaft konstant ansteigt und sich immer häufiger auch gegen Polizeibeamte, ehrenamtliche Helfer von Feuerwehren und Rettungsdiensten richtet.

In Anbetracht der aufgezeigten Umstände ist es nur ein zwingend logisches Gebot, dass die Polizei im Freistaat mit den erforderlichen personellen sowie sachlichen Mitteln ausgestattet wird, damit eine weitere Erosion des Rechtsstaats verhindert werden kann. Dazu gehört natürlich auch der Respekt vor unseren Polizeibeamten. Der Respekt muss wiederhergestellt werden, er hat stark gelitten in den letzten Jahren.

(Beifall AfD)

Umso mehr irritiert es uns, dass die Landesregierung in dem vorliegenden Haushaltsentwurf auch noch 45 Stellen aus dem Stellenplan der Polizei streichen will, um somit die Belastung auf noch weniger Schultern zu verteilen und die Polizeikräfte in Thüringen weiter zu schwächen.

Genau an diesem Vorgehen der rot-rot-grünen Landesregierung wird deutlich, dass sie in Wahrheit gar nicht daran interessiert ist, dass unsere Polizeikräfte im Freistaat allzu effektiv werden. Diese Absicht kann auch nicht dadurch kaschiert werden, dass ausweislich des vorliegenden Haushalts jetzt im Wahljahr schlagartig die Anzahl der neu einzustellenden Polizeianwärter auf 300 pro Jahr erhöht werden soll,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, kontinuierlich! In jedem Haushalt ein paar mehr!)

obwohl dies die Kapazität der Polizeischule in Meiningen überschreitet. Da müsste man baulich erst einmal anfangen, etwas zu machen, bevor man mit diesen Zahlen ins Rennen geht.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion sind an solchen fadenscheinigen Wahlkampfmanövern nicht interessiert, sondern beabsichtigen eine nachhaltige Stärkung der Polizei im Freistaat.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grund haben wir auch einen Änderungsantrag eingebracht, welcher die finanziellen

(Abg. Henke)

Voraussetzungen für die Durchführung eines Modellprojekts zur Erprobung von Distanz-Tasern schaffen würde. Wie ein Blick in andere Bundesländer beweist, wo diese Geräte getestet bzw. bereits regulär im Einsatz verwendet werden, hätte man auf diese Weise unseren Beamten eine einfache Möglichkeit zur Verfügung stellen können, um sich effektiv verteidigen zu können, ohne dass dies an allzu hohe Voraussetzungen gebunden wäre.

(Beifall AfD)

Umso bedauerlicher ist es, dass dieser Änderungsantrag von allen Parteien im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses geschlossen abgelehnt wurde. Ebenso wie den vorgenannten Antrag haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten von den angeblich so demokratischen Parteien, unsere Anträge zur Stärkung der freiwilligen Feuerwehren in der besagten Ausschusssitzung abgelehnt. Da uns bewusst ist, dass die freiwilligen Feuerwehren für die Gefahrenabwehr und damit für den Erhalt der inneren Sicherheit in Thüringen mindestens ebenso wichtig sind wie die Polizeikräfte, waren wir bereit, auch in diesem Bereich umfängliche Investitionen für das Jahr 2020 zu tätigen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Henke, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Marx?

Abgeordneter Henke, AfD:

Nein, da reicht die Zeit jetzt nicht mehr. Danke.

Ich möchte hier erinnern: Ich hatte am 05.06. einen Termin mit dem Herrn Ministerpräsidenten RameLOW und dem Innenminister in der Feuerweherschule Bad Köstritz. Dort wurde uns die ganze Lage etwas anders geschildert, als ich es jetzt hier so gehört habe. Die Bautermine werden sich bis 2022 hinauschieben. Das ist uns dort ganz klar gesagt worden. Das hat natürlich direkte Auswirkungen auf die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrleute vor Ort. Das heißt, wir werden nicht adäquat ausbilden können. Herr Henze hat uns klipp und klar gesagt, 1.000 Feuerwehrleute konnten im letzten Jahr nicht ausgebildet werden. Das heißt, wir erleben einen rapiden Verfall der Sicherheit in unserem Staat, in unserem Land.

(Beifall AfD)

Ich muss dazu sagen, wir hatten unwahrscheinliches Glück, dass wir im letzten Jahr keine größeren Brände bei der Trockenheit hatten. Wir hatten Glück in diesem April, dass nichts weiter Größeres passiert ist als die Waldbrände, die wir hatten. Ich

wage mir gar nicht vorzustellen, wie wir das mit nicht ausgebildeten Feuerwehrleuten managen wollen.

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für den jahrzehntelangen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen in der freiwilligen Feuerwehr beabsichtigen wir, den Haushaltsansatz für die Feuerwehrrente um 6,4 Millionen Euro auf insgesamt 11 Millionen Euro anzuheben.

(Beifall AfD)

Das hat einen Grund. Jemand, der 30, 40 Jahre ehrenamtlich bei einer Feuerwehr tätig war oder woanders ehrenamtlich tätig war, muss dafür auch eine Anerkennung bekommen. Das kann nicht nur eine einfache Urkunde sein. Wenn wir die jungen Leute heranziehen wollen, die dann hier für die älteren einspringen sollen, müssen wir Anreize schaffen. Herr Fiedler hat es angesprochen, man kann es mit einer Prämie machen, man kann es über die Rente machen. Ich finde, das ist ein wichtiger Baustein, um junge Leute in das Ehrenamt einzuführen.

(Beifall AfD)

Darüber hinaus würde durch unsere Änderungsanträge auch ein komplett neuer Titel geschaffen werden, durch welchen 10 Millionen Euro bereitgestellt werden können, die einzig und allein dafür gedacht wären, die ehrenamtlich Tätigen beim Erwerb ihrer Schutzausrüstung finanziell zu unterstützen. Das wurde im Haushalts- und Finanzausschuss von den übrigen Parteien auch einstimmig abgelehnt.

Schlussendlich wurde selbst unser Antrag zur Erhöhung der Finanzmittel im Landesausgleichsstock um 28 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro abgelehnt, obwohl davon so manche klamme Kommune, von denen es – weiß Gott – genug in Thüringen gibt, erheblich profitiert hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, wir bedauern es sehr, dass Sie im Rahmen der Ausschusssitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses jeden einzelnen unserer Änderungsanträge zur Stärkung der Polizei, der Feuerwehren und der Kommunen abgelehnt haben.

(Beifall AfD)

Ich bitte Sie daher: Setzen Sie sich zumindest hier und jetzt im Rahmen der Plenardebatte inhaltlich mit unseren Anträgen auseinander und lehnen Sie sie nicht einfach ab, weil sie von der AfD kommen. Beweisen Sie, dass Ihnen das Wohl der Bürger dieses Landes wichtiger ist als Ihre Aversion uns gegenüber. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kalich, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben von Frau Holbe hier am Anfang wieder den Generalangriff gegen den Kommunalen Finanzausgleich gehört. Das haben wir in den letzten Jahren seit 2015 in dieser Form eigentlich immer gehört, aber letztendlich lässt sie bei ihrem Angriff die gesamten Zahlenkolonnen weg, die heute auch in der Tagespresse veröffentlicht worden sind. Deswegen kann ich Ihnen das eigentlich nicht ersparen. Das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs hat 2014 unter der letzten CDU-geführten Landesregierung circa 1,85 Milliarden Euro betragen. Im Jahr 2017 war das bereits auf 1,901 Milliarden Euro angewachsen. Und wenn ich mir 2018/2019 anschau, sind wir bei 2 Milliarden Euro. 2020 sind wir bei 2,1 Milliarden Euro. Das ist für mich schon mal eine Steigerung. Das möchte man bitte schön an dieser Stelle dann auch mal sagen. Außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs sind weitere 1,3 Milliarden Euro an die Kommunen geflossen. Auch das sollte man an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Dazu steigen die Steuereinnahmen der Kommunen. Auch das ist eigentlich beachtlich. Im Jahr 2014 betragen diese 1,3 Milliarden Euro und im Jahr 2019 circa 1,8 Milliarden Euro. Somit sind unter Rot-Rot-Grün kontinuierlich die kommunalen Einnahmen insgesamt gestiegen, und das immerhin jährlich um 500 Millionen Euro. Wir haben die finanzielle Situation der Kommunen in den letzten Jahren nachhaltig verbessert. Dass einige Landkreise und Kommunen weniger Schlüsselzuweisungen erhalten, hat mit dem veränderten horizontalen Verteilmechanismus sowie den sinkenden Einwohnerzahlen, aber auch mit den gestiegenen Steuereinnahmen, auf die ich schon verwiesen habe, zu tun. Wir schaffen mit einer angemessenen Finanzausstattung die Voraussetzung für starke Kommunen und kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass vor der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 gutachterlich eine angemessene Finanzausstattung in Höhe von 1,8 Milliarden Euro ermittelt worden ist. Letztendlich reichen wir 2,1 Milliarden Euro aus, das sind 300 Millionen Euro mehr.

Herr Kowalleck, an Sie vielleicht auch mal ein Hinweis: Auch Saalfeld profitiert davon als Kurstadt.

Das ist nicht Ihr Verdienst, sondern das der jetzigen Regierung, die diese 10 Millionen Euro in den Kommunalen Finanzausgleich eingestellt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werde auch nicht müde, darauf zu verweisen, dass es sich bei dem Kommunalen Finanzausgleich um ein Ausgleichssystem handelt. Schlüsselzuweisungen werden steuerkraftabhängig ausbezahlt, Kommunen mit geringen Steuereinnahmen erhalten vergleichsweise mehr Schlüsselzuweisungen als Kommunen mit vergleichsweise hohen Steuereinnahmen. Aus so einer Kommune komme ich selbst. Wie in der Vergangenheit will die CDU mit ihrem unterbreiteten Vorschlag zur Änderung der Hauptansatzstaffel auch künftig die Kleingliederigkeit der Thüringer Gemeinden zulasten der Städte und der größeren Kommunen mit zusätzlichen Finanzmitteln alimentieren. Bereits 2017 wurde durch das sogenannte Steinbeis-Gutachten gutachterlich festgestellt, dass die Städte bisher bei den Landeszuweisungen benachteiligt wurden. Mit dem Haushalt 2018/2019 hat Rot-Rot-Grün diese Unwucht im Finanzausgleich behoben. Die Städte erhielten mehr Geld, ohne dass die kleinen Gemeinden Kürzungen hinnehmen mussten. Diesen Kompromiss will jetzt die CDU aufkündigen und den Städten Landeszuweisungen entziehen. Die CDU verschärft damit wieder Finanzkonflikte auf der kommunalen Ebene.

Mit Blick auf den Umstand, dass die CDU 100 Millionen Euro pauschal aus Landesmitteln den Kommunen zur Verfügung zu stellen gedenkt, möchte ich nur kurz anmerken: Es ist für die größte Oppositionsfraktion ein Armutszeugnis, dass sie ungedeckte Schecks verteilt, ohne seriöse Deckungsquellen in ihrem Antrag zu nennen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kowalleck, Sie haben vorhin gesagt, das ließe sich ohne Probleme finden. Die Suche ist wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen. Deswegen gibt es eben keinen seriösen Deckungsvorschlag. Nicht Rot-Rot-Grün betreibt – wie von der Union behauptet – eine ungezügelter Ausgabenpolitik, sondern die CDU handelt in diesem Zusammenhang verantwortungslos.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Blick auf die Zukunft bleibt festzustellen: Wir werden die angemessene Finanzausstattung der Kommunen weiter gewährleisten und den Kommunalen Finanzausgleich weiterentwickeln. Die Verteilmechanismen zwischen den Kommunen werden mit Blick auf ihre Aufgaben und ihre eigene Finanz-

(Abg. Kalich)

kraft ständig berücksichtigt. Wir wollen die Thüringer Kommunen auf ein solches finanzielles Fundament stellen, dass zukünftig auf sogenannte kommunale Hilfsprogramme, die nicht Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs sind, verzichtet werden kann. Denn das ist auch ein Stück Seriosität in der Finanzpolitik. Mit einer differenzierten Kreisumlage werden wir sicherstellen, dass größere Städte und Landkreise Aufgaben nicht mehrfach finanzieren, wenn sie selbst erbracht werden. Um den finanziellen Spielraum der Kommunen nachhaltig zu erhöhen, muss der Prozess zur Schaffung von leistungsfähigen kommunalen Strukturen auf der Basis der Freiwilligkeit konsequent weitergeführt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine zentrale Aufgabe, die der nächsten Landesregierung auf jeden Fall in die Bücher geschrieben wird. Die Bildung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen werden wir unterstützen. Ebenso muss die Übertragung von Landkreisaufgaben auf die gemeindlichen Ebenen geprüft und dann eingeleitet werden, wenn die zu lösenden Fragen und Probleme unmittelbar vor Ort besser entschieden und gelöst werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Und jetzt noch mal zu einem Änderungsantrag der AfD, die ja jetzt hier sehr auf die Tränendrüse gedrückt hat. Auch wenn Sie jetzt in Ihrer Drucksache 6/7342 die Zahlen geändert haben, meine Herren und Damen, letztendlich bleibt es ein Verstoß gegen die Haushaltsordnung, denn hier einfach eine Deckung mit der Entnahme aus der Rücklage anzuführen, ist wohl nicht ganz seriös.

Ich denke, wir haben hier ein sehr gutes Gesetz vorgelegt. Wir haben den KFA wirklich reformiert. Wir haben in den letzten Jahren die Selbstständigkeit der Kommunen gestärkt. Wir werden den auch so beschließen und ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Debatte zum Einzelplan 03 des Haushaltsplanentwurfs 2020 berät der Thüringer Landtag über einen umfangreichen Teilbereich der Landesverwaltung. Der Einzel-

plan des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales umfasst Ausgaben in Höhe von 645 Millionen Euro. Damit steigen die veranschlagten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 15 Millionen Euro.

Ein Blick auf die Gliederung des Einzelplans macht deutlich, welche Aufgabenfülle dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales als oberster Landesbehörde zukommt. In den Verantwortungsbereich des Ministeriums fallen neben der Polizei, dem Verfassungsschutz und der Landesfeuerwehrschule das Landesverwaltungsamt, aber auch das Landesamt für Statistik, das Bildungszentrum in Gotha und die ressortübergreifende Fortbildung. Mit circa 8.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im eigenen Geschäftsbereich trägt das Innenministerium eine überaus große Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Thüringer Landesverwaltung.

Ich möchte an dieser Stelle – auch wenn ich in meiner Rede nicht auf alle Geschäftsbereiche des Innenministeriums eingehen kann – meinen ausdrücklichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, insbesondere für ihre jahrelange, treue, loyale und gute Arbeit für den Freistaat Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist klar, dass der Löwenanteil der genannten Summe – nämlich in Höhe von 407 Millionen Euro – für den Bereich der Polizei notwendig ist. Mit diesem Geld wird einerseits die Besoldung der circa 5.900 Thüringer Polizistinnen und Polizisten sichergestellt. Zum anderen soll der Weg zu einer verbesserten und zeitgemäßen Ausstattung der Thüringer Polizeikräfte weiter beschritten werden.

Unter dem Stichwort „Thüringer Polizei nachhaltig und planungssicher entwickeln“ soll mit dem Haushalt 2020 sowohl in die personelle Stärkung als auch die Sicherheitsausstattung der Thüringer Polizei investiert werden. Damit werden die materiellen Grundlagen geschaffen, den Polizeidienst attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Dieser Zielsetzung folgend, bedarf es einer vorausschauenden Personalplanung. Es freut mich daher sehr, dass wir in Zukunft wieder deutlich mehr Polizistinnen und Polizisten in den Dienst aufnehmen können. Waren es in der letzten Legislaturperiode noch 725 Polizeianwärterinnen bzw. Polizeianwärter, werden wir zum Ende dieser Legislaturperiode 1.055 Anwärtinnen und Anwärter eingestellt haben bzw. einstellen. Mit weiteren 300 im Jahr 2020 und 1.160 Anwärtinnen und Anwärtern in den darauffolgenden fünf

(Staatssekretär Götze)

Jahren kann und muss dieser Weg konsequent fortgesetzt werden.

Herr Abgeordneter Dittes hat es bereits erwähnt: Mit der Schaffung von 142 neuen Planstellen für das Landeskriminalamt, die Landespolizei und die Polizeibildungseinrichtungen werden die Sicherheitsbehörden unseres Landes ganz konkret deutlich gestärkt. Auch wird es durch die personelle Verstärkung in Zukunft möglich sein, Fachpersonal zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts der Polizei, das sogenannte Projekt „Polizei 4.0“, sowie zum Aufbau der Zentralstelle „Polizeiliche Informations- und Kommunikationstechnik“ zu gewinnen.

Mit den Einstellungen werden wir in der Gesamtzahl zukünftig über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von circa 6.000 im Bereich der Polizei im Freistaat Thüringen verfügen können. Ich denke, diese Zahl kann sich durchaus sehen lassen.

Ich möchte deutlich hervorheben, dass diese personelle Verstärkung der Thüringer Polizei beispielhaft ist und – glaube ich – in den letzten Jahrzehnten ihresgleichen sucht. Gerade mit Blick auf die Kriminalitätsphänomene der heutigen Zeit – wie Cyberkriminalität oder das organisierte Verbrechen – ist es aber auch dringend nötig, dass wir diesen Weg jetzt unumkehrbar eingeschlagen haben.

Für die Unterstützung der beschriebenen Maßnahmen möchte ich der Finanzministerin, aber auch den regierungstragenden Fraktionen an dieser Stelle ausdrücklich danken. Es ist richtig, dass der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf schon sehr gut war, aber die Verbesserungen, die die regierungstragenden Fraktionen vorgelegt haben, sind natürlich auch deutlich

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und haben ihn noch schöner gemacht. Zu nennen seien hier an dieser Stelle die bereits erwähnten Projekte: Einrichtung einer Online-Wache, Kampagne für den Respekt vor der Arbeit von Rettungskräften, Feuerwehr und Polizei, ein Supervisionsprojekt zur Unterstützung bei der Bewältigung belastender Einsatzsituationen und zum frühzeitigen Lösen von Konflikten, die Förderung von Präventionsprojekten und Auslobung eines Präventionspreises, die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an der Meininger Polizeischule, um ein bestmögliches Lehr- und Lernumfeld zu gewährleisten, die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Thüringer Polizei durch eine Werbekampagne, die Stärkung von Präventionsmaßnahmen – insbesondere für Seniorinnen und Senioren – und nicht zuletzt die geplanten Maßnahmen für einen verbesserten Gesundheitsschutz wie eine Ausstattung mit Kohlenmonoxid-

meldern, um Einsatzkräfte vor dem heimtückischen und geruchlosen Gas zu schützen. All das sind Projekte, die die regierungstragenden Fraktionen in den Haushaltsentwurf gebracht haben. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal deutlich dafür werben, dass diese zukünftig auch umgesetzt werden können. Dafür braucht es aber eine Beschlussfassung über diesen Haushalt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unsere Polizistinnen und Polizisten leisten einen großartigen Dienst und verdienen unsere volle Unterstützung. Das Innenministerium hat sich die vorrangige Aufgabe gestellt, die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei mit dem besten persönlichen Schutz auszustatten. Sie müssen die notwendigen technischen Mittel zur Verfügung haben, um das Gewaltmonopol des Staats und – daraus resultierend – den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können. Aus diesem Grund hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode 96 Millionen Euro im Einzelplan 03 für Investitionen im Bereich der Thüringer Polizei bereitgestellt. Das sind 34 Millionen Euro mehr als in den Jahren 2010 bis 2014. Im Einzelplan 16, der ja heute auch noch beraten wird, wird dafür Sorge getragen, dass wichtige Digitalisierungsprojekte umgesetzt werden und Endgeräte für den Digitalfunk für den Bereich der Polizei kontinuierlich beschafft werden können.

Erwähnt werden soll zugleich noch ein wesentliches Bauprojekt, nämlich der Neubau der Dienstgebäude für die Thüringer Bereitschaftspolizei. Die schnelle und reibungslose Umsetzung des Bauvorhabens ist von großer Wichtigkeit, um unseren Mitarbeitern zeitgemäße Arbeitsbedingungen und vor allen Dingen auch die bestmöglichen Arbeitsbedingungen am Standort bieten zu können.

Noch ein Wort zum Amt für Verfassungsschutz: Dort wirft uns die Opposition ja in schöner Regelmäßigkeit vor, dass wir uns um die Personalausstattung des Amtes nicht genügend kümmern würden. Mehr geht natürlich immer, aber ich möchte auf Folgendes hinweisen: In den vergangenen vier Jahren wurden offene Stellen im Amt für Verfassungsschutz stets zügig und sehr schnell wieder besetzt. Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz weist unter den Thüringer Sicherheitsbehörden den höchsten Besetzungsgrad auf. Die Thüringer Landesregierung hat überdies den von der vorhergehenden, CDU-geführten Landesregierung beabsichtigten Stellenabbau im Verfassungsschutz gestoppt. Die Thüringer Landesregierung hat das Amt seit dem Regierungsantritt erfolgreich als respektierte und anerkannte Position im Verbund der an-

(Staatssekretär Götze)

deren Landesbehörden positionieren können. Ich möchte den Mitarbeitern des Amts an dieser Stelle auch meinen ausdrücklichen Dank für ihre wichtige und notwendige Arbeit aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun zum Bereich Brand- und Katastrophenschutz kommen. Die Großschadensereignisse wie die Flutkatastrophen in Mitteldeutschland oder die vor wenigen Wochen wütenden Waldbrände machen eine konsequente Fortführung der Unterstützung und Ertüchtigung von Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten notwendig. Ohne die hier so zahlreich tätigen ehrenamtlichen Mitglieder wäre der Brand- und Katastrophenschutz in Thüringen nicht sicherzustellen. Daher ist es an dieser Stelle wichtig, den Dank allen Kameradinnen und Kameraden der Wehren auszusprechen, insbesondere dafür, dass sie sich immer wieder und immer aufs Neue, auch unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit, für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger engagieren. Dass die Landesregierung dieses Engagement noch stärker als in den vergangenen Jahren unterstützen will, zeigen die auch hier eingestellten Mittel. Die Ausgaben sollen von 21 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 35 Millionen Euro im Jahr 2020 steigen.

Die Regierungskoalition hat die kommunalen Aufgabenträger zum Beispiel bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke massiv unterstützt. Hier noch ein Wort zu Ihrer Ausführung – Frau Holbe –, wir wollten nicht alles anders, aber vieles besser machen: Ich glaube, das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1, ganz konkret der Neubau der ICE-Strecke nach Nürnberg, hat deutlich gemacht, dass man sehr vieles im Land besser machen musste. Sie erinnern sich, im Jahr 2014/2015 stand diese Strecke kurz vor der Inbetriebnahme. Als ich als Staatssekretär ins Amt gekommen bin, musste ich feststellen, dass für den Digitalfunk auf über 40 Kilometern Tunnel keine Vorkehrungen getroffen worden waren. Sie wissen genau, dass uns das bis heute nachhängt und dass es ein schwerer, ein schwerster Fehler war, den Digitalfunk nicht zugleich mit der Polizei auch den Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Darunter leiden wir bis heute.

(Beifall SPD)

Dieses Riesenprojekt müssen wir zum Abschluss bringen. Auch dafür brauchen wir für die Feuerwehren Planungssicherheit. Auch vor dem Hintergrund möchte ich Sie bitten,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ihre Haltung zur Beschlussfassung zu diesem Haushaltsentwurf noch einmal zu überdenken. Eine Zustimmung wäre dringend nötig.

Im kommenden Haushalt werden die Mittel zur Verfügung gestellt, um diesen erfolgreichen Prozess der Ausstattung mit Digitalfunk fortzuführen.

Erwähnt sei aber auch ein weiteres Großprojekt, was wir dringend zu Ende führen müssen, nämlich die Konsolidierung der Leitstellenlandschaft. Auch hierfür sind Mittel im Haushalt vorgesehen. Wir alle wissen, wie nötig es ist, unsere Leitstellen digital zu ertüchtigen und in der Struktur an die kommenden Herausforderungen anzupassen.

In der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sind wir dabei, die bereits hinreichend beschriebenen Mängel zu beseitigen. Erwähnt seien die Stellenmehrungen, die bereits im letzten Doppelhaushalt vorgenommen wurden. Im kommenden Haushalt sind Stellenhebungen vorgesehen, um den Dienst an der Landesfeuerwehrschule noch attraktiver zu gestalten. Das alles, Herr Henke, wird dazu führen, dass wir die Stellen, die wir jetzt zur Verfügung haben, dann auch tatsächlich besetzen können. Denn Stellen allein nutzen uns überhaupt nichts. Das ist an der Landesfeuerwehrschule nicht anders als bei der Polizei. Wir brauchen Köpfe, wir brauchen Menschen, die in unseren Einrichtungen Dienst tun. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass aufgrund von Änderungen im Besoldungsgesetz allen Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst zukünftig die Feuerwehrzulage gewährt werden soll. Bei einem gemeinsamen Besuch der Thüringer Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule waren sich Herr Ministerpräsident Ramelow und Herr Innenminister Maier einig, dass dies nur Zwischenschritte sind und in Zukunft weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Schule in personeller und baulicher Hinsicht zu ertüchtigen und auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Nun zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz, welches Ihnen heute in zweiter Lesung auch zur Beschlussfassung vorliegt: Wenn das Gesetz nunmehr entsprechend dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses beschlossen werden sollte, wird den Kommunen für das Jahr 2020 ein kommunaler Finanzausgleich vorgelegt werden können, der deutlich mehr als 2 Milliarden Euro umfasst. Damit unterstreichen wir die Bedeutung unserer Gemeinden und Landkreise, die sie zweifellos für den Freistaat Thüringen haben, denn sie erfüllen eine wichtige Aufgabe für unser Land und unsere Bürgerinnen und Bürger. Hierfür benötigen sie natürlich eine entsprechende finanzielle Ausstattung, die auch gewährt wird.

(Staatssekretär Götze)

Konkret soll mit dem vorliegenden Gesetz die Finanzausgleichsmasse dauerhaft um 100 Millionen Euro aufgestockt und damit die Forderung der Thüringer Kommunen nach einer permanenten merklichen Aufstockung ihrer Finanzausstattung umgesetzt werden. Insbesondere durch diese Verstärkung der zusätzlichen 100 Millionen Euro steigt die Finanzausgleichsmasse von 1,994 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 2,119 Milliarden Euro im Jahr 2020. Dies wurde bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Januarplenum ausgeführt. Das Geld wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf vollständig in die Schlüsselmasse überführt. Die Mittel sind folglich nicht zweckgebunden und können somit sowohl weiterhin für Investitionen, aber eben auch abhängig von den konkreten Erfordernissen vor Ort im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden. Wir schaffen also hier auch die größtmögliche Flexibilität.

Die FAG-Masse steigt gegenüber dem oft zitierten Reformjahr 2013 unter dem damaligen Finanzminister Voß von 1,839 Milliarden Euro auf 2,119 Milliarden Euro im Jahr 2020. Gerade mit Blick auf die seit Jahren erhobene Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die FAG-Masse um 200 Millionen Euro aufzustocken, möchte ich auch hier noch einmal betonen, dass wir damit einen Anstieg von 280 Millionen Euro gegenüber 2013 erreichen. Diese Steigerung ist umso beachtlicher, da im gleichen Zeitraum auch die kommunalen Steuereinnahmen um über 500 Millionen Euro gestiegen sind bzw. auch nach der aktuellen Steuerschätzung steigen werden. Diese Mehreinnahmen werden auf die Anhebung der Finanzausgleichsmasse – und auch das ist bemerkenswert – weiterhin nicht angerechnet, denn die Landesregierung steht zu ihrem Wort, die Investitionsmittel von 100 Millionen Euro in voller Höhe in den Partnerschaftsgrundsatz zu überführen.

Hinzu kommen deutlich gestiegene Bundes- und Landesmittel für die Kommunen außerhalb des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Allein die im Haushalt vorgesehenen diesbezüglichen Leistungen an die Kommunen steigen auf Basis der Anlage 3 des aktuellen Gesetzentwurfs gegenüber dem Vorjahr um fast 200 Millionen Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Zuge des Gesetzentwurfs wurden auch die Pauschalen im Mehrbelastungsausgleich geprüft. Es wurde festgestellt, dass diese infolge des Prüfergebnisses in Summe deutlich anzuheben sind. Dies bedeutet einen zusätzlichen Anstieg der FAG-Masse II für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um 12 Millionen Euro. Neben diesen Änderungen bei der generellen Finanzausstattung der

Kommunen trägt der Gesetzentwurf den Sorgen kleinerer Gemeinden wegen der Anpassung der Hauptansatzstaffel Rechnung. Auch wenn größere Gemeinden nunmehr vollständig von der finanzwissenschaftlich erforderlichen Anpassung der Hauptansatzstaffel zum Jahr 2020 profitieren, sollen kleinere Gemeinden durch die Kompensationszahlungen noch so gestellt werden, als würde die aktuelle Hauptansatzstaffel ein weiteres Jahr fortgelten. Dieser Ansatz hat sich bewährt, hierdurch kann die erforderliche Anpassung abgemildert werden und es wird eine Balance zwischen den Interessen des ländlichen Raums und denen unserer Mittel- und Oberzentren erreicht.

Ein weiteres Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Regelungen zur Zusammenarbeit von Kommunen effizienter und praxistauglicher zu gestalten. Damit die Thüringer Kommunen von diesen Änderungen schnell profitieren und entsprechende Anträge stellen können, soll der betreffende Regelungsteil noch in diesem Jahr in Kraft treten. Damit bleibt mir noch, auf den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen einzugehen – obwohl, angesichts der fortgeschrittenen Zeit erspare ich mir das.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und würde mir wünschen, dass Sie den Haushaltsentwurf mit den von den regierungstragenden Fraktionen vorgeschlagenen Änderungsanträgen beschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung erhält jede Fraktion noch eine Redezeit von 6 Minuten. Möchte noch jemand das Wort ergreifen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 03 – Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales – einschließlich des Kapitels 17 20 und des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes beendet.

Ich rufe auf den **Einzelplan 04 – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** –. Als erster Redner erhält Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten nun den Einzelplan 04 – Bildung, Jugend und Sport –, einen der größten Einzelpläne, die der Thüringer Landeshaushalt auf-

(Abg. Tischner)

weist, mit 1,9 Milliarden Euro. Der Einzelplan ist im Wesentlichen durch Personalkosten geprägt. Die Kosten – Kosten ist eigentlich ein schlechtes Wort –, aber die Gehälter, die Löhne für unsere Lehrer, für unsere Erzieher, unsere Pädagogen und die Aufwüchse seit 2014 um rund 350 Millionen Euro – Herr Pidde hat ja heute Morgen darauf noch mal hingewiesen – sind so im Wesentlichen stark auch durch diese Personalkosten begründbar. Dass das Personalentwicklungskonzept für diesen Einzelplan in die Zukunft verschoben wurde, ist aus Sicht meiner Fraktion mehr als nachvollziehbar und eine richtige Entscheidung. Dennoch reicht diese Entscheidung allein nicht aus, um seriös weiter in die Zukunft planen zu können. Wir fordern deshalb schnellstmöglich ein Personalentwicklungskonzept, das an die realen Lehrer- und Schülerzahlen angepasst ist. Dass die Landesregierung in den Haushaltsberatungen massiv gemauert hat, als die Frage nach dem zukünftigen Einstellungsbedarf gestellt wurde, glich einer Bankrotterklärung. Zur Gestaltung des Generationswechsels brauchen wir endlich eine aktuelle und – ich denke, da sind wir uns auch alle einig – wahlperiodenübergreifende Personalplanung. Es ist kein Geheimnis, dass meine Fraktion diese Personalplanung und auch die Personaleinstellung optimieren will und die Schulen vor Ort mit viel mehr Kompetenz auch in dieser Frage ausstatten möchte.

Grundsätzlich sind die vorgesehenen Mehrausgaben – das Personal betreffend – gerade als notwendig zu begrüßen. Sie, sehr geehrte Kollegen von den rot-rot-grünen Fraktionen, haben Mittel zur Verfügung, von denen wir zu unseren Regierungszeiten natürlich nur träumen konnten.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Gutes Wirtschaften!)

Mittel für zusätzliche Lehrkräfte sind jedoch nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Besetzung der Stellen. Es ist hinlänglich bekannt, dass nicht alle frei werdenden Stellen auch besetzt werden können. Dass das Bildungsministerium deshalb seine finanziellen Möglichkeiten, die es auch in den letzten Jahren sehr umfangreich hatte, nicht ausgeschöpft hat, um Lehrerinnen und Lehrer auch mit zusätzlichen finanziellen Anreizen nach Thüringen zu locken, ist aus unserer Sicht unverantwortlich. Im Haushaltsjahr 2018 hat das Bildungsministerium über 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellte Mittel nicht genutzt. Wer so unflexibel agiert, hat die Dramatik des Wettbewerbs um Lehrer nicht verstanden.

Es ist gut und richtig, dass keine Lehrer mehr abgebaut werden sollen. Gleichzeitig bedeutet diese Ankündigung des Ministeriums, dass noch bis vor ei-

nem halben Jahr Stellen abgebaut worden sind. Und hier liegt auch der große Unterschied zu dieser Wahlperiode und allen anderen Wahlperioden. Während sich in den ersten fünf Wahlperioden die Schülerzahlen um 50 Prozent reduziert haben, und das sogar innerhalb von zehn Jahren – von 1996 bis 2006 haben sich die Schülerzahlen von 400.000 auf 200.000 halbiert –, steigen nun seit 2014 die Schülerzahlen kontinuierlich an. Der Lehrerüberhang ist vorbei. Trotzdem hat die Landesregierung bis vor einem halben Jahr weiterhin Stellen abgebaut.

Für das Schuljahr 2017/2018 hat dies beispielsweise bedeutet, dass noch mal 350 Stellen weniger zur Verfügung gestanden haben als in der Zeit vorher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die entscheidende Frage zur Bewältigung des Generationswechsels sind aber die Ausbildungskapazitäten. Meine Fraktion hat hier immer wieder zu diesem Thema Anträge eingebracht, auch in den Haushaltsberatungen, auch in dieser Haushaltsberatung wieder. Die verfehlte Politik der letzten vier Jahre mit Blick auf die Lehramtsanwärter rächt sich nun dramatisch. In der 6. Wahlperiode sollten eigentlich – so war die Planung der letzten Landesregierung – 3.700 Lehramtsanwärter ausgebildet werden. Tatsächlich sind in dieser Wahlperiode nur 2.400 Referendarinnen ausgebildet worden – 1.300 junge Lehrerinnen und Lehrer weniger als eigentlich geplant war. Wenn circa 1.000 Lehrer jährlich in den Ruhestand gehen, sind 500 Lehramtsanwärter deutlich zu wenig, denn – ich sage es immer wieder – wer einstellen will, der muss zuerst ausbilden. Unsere Forderung haben wir immer wieder in Anträgen aufgemacht, entsprechende Anträge auch in dieser Haushaltsverhandlung gestellt. Leider sind diese von Rot-Rot-Grün immer wieder und auch dieses Mal abgelehnt worden.

Auch in diesen Haushaltsberatungen haben wir zusätzliche 2 Millionen Euro für Referendare beantragt – mindestens 800 Referendare jährlich, das heißt also insgesamt 1.600. Dieser Aufwuchs wäre und ist dann natürlich auch fortzuführen. Leider wurde es abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün, der nun endlich aufgrund des großen politischen Drucks gekommen ist, verstößt allerdings gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit und ist halbherzig. Sie erhöhen zwar die Anzahl der Referendare auf insgesamt 1.500, aber nur in den Erläuterungen, denn die Mittel stellen Sie in der Haushaltsstelle tatsächlich nicht zur Verfügung. Es bleibt bei dem Ansatz von 19,5 Millionen Euro, wie er vorher schon darin zu lesen stand und vom Mi-

(Abg. Tischner)

nisterium vorgeschlagen worden ist. Das ist halberzig und nicht ehrlich.

Aus Sicht der CDU werden wir im Fall der Regierungsübernahme eine zukunftsorientierte finanzpolitische Strategie umsetzen, die zur Lösung der Probleme im Bildungsbereich noch mehr geeignet ist.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE:
16 Milliarden Schulden!)

Es geht in den nächsten Jahren darum, den Generationswechsel in den Lehrerzimmern zu gestalten und die richtigen Weichen zu stellen, um den Lehrerberuf in Thüringen wieder attraktiver zu machen. Gerade im MINT-Bereich, Mathematik, Physik, Chemie und Informatik, werden junge und engagierte Lehrer dringend benötigt. Auch hier haben wir wieder zum Haushalt unseren Vorschlag zum interdisziplinären Lehrerbildungszentrum an einer Universität hier in Thüringen gemacht. Leider ist das ebenfalls abgelehnt worden.

Die zusätzlichen 300.000 Euro, die die Koalitionsfraktionen jetzt noch einmal zur Lehrgewinnungskampagne vorschlagen, lesen sich auf dem Papier ganz schön und auch die Kampagne, die jetzt auf dem Markt ist, sieht sehr nett aus. Aber allein mit Mehrausgaben für Lehrgewinnungskampagnen bringen wir die jungen Kolleginnen und Kollegen nicht zurück. Als nach wie vor katastrophal hat erst in dieser Woche der Thüringer Lehrerverband die Einstellungsbedingungen beschrieben. Deswegen ist es aus unserer Sicht dringend geboten, dass das Kultusministerium seine organisatorischen Hausaufgaben macht, bevor viele bunte Bildchen geklebt werden.

Wir wollen die Attraktivität des Lehrerberufs stärken. Dafür braucht es nicht nur schnellere Einstellungsverfahren und auch eigenverantwortliche, schulverantwortliche Einstellungsverfahren. Es braucht auch die Schaffung von zusätzlichen Beförderungsstellen für Fachleiter, denn diese müssen ja die Kolleginnen und Kollegen ausbilden. Und wir brauchen flexible und zukunftsfähige Besoldungssysteme für Lehrerinnen und Lehrer, die im bundesweiten Wettbewerb bestehen können.

Das gestern beschlossene Schulgesetz ist haushälterisch eine Blackbox. Die zu erwartenden Kosten im Hinblick auf den Gemeinsamen Unterricht – den diesbezüglichen Personal- und Investitionsbedarf – finden Sie nirgendwo im Haushalt abgebildet, worauf ja selbst der Minister hingewiesen hat. Selbst dort, wo die Kosten im Schulgesetz beziffert werden, stellt sich die Frage, ob und wie diese im Haushalt abgebildet werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schulgesetz stellt fest: „Ausgehend von etwa 1.000 Schulpflichtigen im Al-

ter von 16 bis 18 Jahren, die zusätzlich an den berufsbildenden Schulen beschult würden, ergibt sich ein Bedarf an 163 zusätzlichen Stellen E 13 für Lehrkräfte sowie an 50 zusätzlichen Sozialpädagogen. Jährliche Ausgaben in Höhe von etwa 14 Millionen Euro sind zu erwarten.“ Hier haben wir also gestern erlebt, dass ein Gesetz beschlossen wurde, was nicht mal untersetzt ist.

Meine Damen und Herren, ich muss jetzt leider darauf verzichten, auf die weiteren nicht haushälterischen Umsetzungen des Schulgesetzes einzugehen. Dafür reicht hier die Zeit nicht. Das werden wir dann in den nächsten Monaten und Jahren hier intensiv diskutieren. Fakt ist, dass die Masse des Schulgesetzes gestern auf Kosten der Kommunen beschlossen wurde. Mit Blick auf die Integrationshelfer und die zu schaffenden baulichen Maßnahmen werden die Kommunen deutlich unter Druck geraten. Dann ist es eben kein kommunalfreundlicher Haushalt mehr, der hier vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, das geplante weitere beitragsfreie Kita-Jahr ist aus unserer Sicht nicht mehr als ein sehr, sehr teures Wahlgeschenk. Der Aufwuchs bei den Ausgaben für Kindertageseinrichtungen um 47,3 Millionen Euro auf jetzt 96,2 Millionen Euro trägt leider kaum zur Steigerung der Qualität in unseren Kindergärten bei. Die 37,7 Millionen Euro Umsatzsteueranteile aus dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz werden so verbrannt. Laut einer Bertelsmann-Studie müssten in Thüringen insgesamt 8.000 zusätzliche Fachkräfte eingestellt werden, um den empfohlenen Betreuungsschlüssel zu erreichen – auch darauf haben wir hier von dieser Stelle aus bereits mehrfach verwiesen. Wir sehen die Gefahr, dass das weitere beitragsfreie Kindergartenjahr dauerhaft nicht finanzierbar ist, insbesondere wenn die Mittel des Bundes auslaufen. Wir würden uns hier eine höhere und ehrliche Prioritätensetzung zugunsten der Verbesserung der Betreuungsqualität wünschen. Zunächst brauchen wir Pädagogen und Erziehungsplätze, ehe wir Geschenke verteilen.

Dass die Mittel für die örtliche Jugendförderung auf 15,75 Millionen Euro und für die Schulsozialarbeit auf 12 Millionen Euro aufgestockt werden, ist angesichts der finanziellen Möglichkeiten des Landes grundsätzlich zu begrüßen. Was für die Schulen gilt, gilt auch hier im Jugendbereich: Wenn mehr Schüler, mehr Jugendliche da sind, ist es auch vernünftig, dort Geld einzusetzen. Ebenso verhält es sich mit den zusätzlichen 3,9 Millionen Euro für den Landesjugendförderplan und für Investitionen in die Jugendhilfe.

Die umfangreichen Investitionen für den Sport – allein 14 Millionen Euro zur Förderung des WM-

(Abg. Tischner)

Standorts Oberhof – sind ebenso grundsätzlich zu begrüßen. Dies gilt auch mit Blick auf die Investition von 3,9 Millionen Euro am Schießsportzentrum in Suhl. Wir wünschen uns, dass aber beide Investitionen noch mehr in den gesamten Freistaat ausstrahlen. Auch wird weiterhin zu beraten, zu diskutieren und zu stärken sein, wie der Vereins- und Verbandssport in der Fläche noch mehr unterstützt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sportfördergesetz, Herr Kollege! Schon mal davon gehört?)

Mit der Novellierung des Sportfördergesetzes stellen Sie 5 Millionen Euro für die sogenannten kostenlosen Sportstätten zur Verfügung. Dass dies unrealistisch ist und bei Weitem nicht reicht, haben wir hier ja schon intensiv und ausführlich diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: 3,8 waren veranschlagt!)

Meine Damen und Herren, die grundlegende Kritik bleibt aus unserer Sicht auch bei diesem Einzelplan bestehen. Würden Sie Respekt vor dem Parlament haben, würden Sie die Entscheidung über den Haushalt dem kommenden Landtag überlassen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Haushalt werden wir das Thüringer Schulwesen weiter stärken und entschlossen gegen Unterrichtsausfall kämpfen. Das von der CDU geerbte und von vornherein fehlerhafte Personalentwicklungskonzept werden wir für 2019 und 2020 aussetzen, was uns in diesem Jahr 290 unbefristete Stellen zusätzlich bringt, im nächsten Jahr sogar 650 unbefristete Stellen.

Wir werden uns darüber hinaus bemühen, den Stundenausfall aufgrund von Langzeiterkrankungen durch die Schaffung von 700 Vollzeitstellen zu bekämpfen, und werden auch, was die Referendare angeht, nicht nur 200 – wie es die Landesregierung beantragt hat –, sondern auf unseren Antrag hin 500 zusätzliche Stellen schaffen. Wir werden darüber hinaus das Schulbudget in voller Höhe fortführen und damit Projekte des außerschulischen Unterrichts, Arbeitsgemeinschaften und anderes den Schulen in die eigene Hand geben, um ihnen den Gestaltungsspielraum zu geben, den sie brau-

chen. Damit werden wir Zug um Zug die Personalprobleme angehen und lösen. Es wird nicht mit einem Haushalt möglich sein, es wird eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Sie haben sich ja auch über längere Zeit aufgebaut. Wer erwartet, dass wir mit einem Handschlag und im Handumdrehen alle Probleme, die wir geerbt haben, lösen können, der ist einfach unredlich. Im Gegenteil, wir legen uns ins Zeug und anders als CDU-Kultusminister reden wir die Dinge nicht schön und legen die Hände in den Schoß. Anders als der Vorgängerminister Voß ist unsere Finanzministerin Heike Taubert nicht bereit, die Schulen kaputtzusparen, sondern sie stellt die Mittel zur Verfügung, die wir brauchen, um zumindest den Einstieg in die Lösung der Probleme zu realisieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Tatsachen. Wenn wir uns die Vorschläge der Opposition anschauen, dann fällt der AfD gerade mal ein, 60.000 Euro Sachaufwand zu streichen, und die CDU wiederum stärkt die Schulen in Thüringen dadurch, dass sie die Lernmittelbeschaffung um 287.000 Euro kürzen möchte. Die gleiche CDU lehnt in den Haushaltsberatungen die 300 zusätzlichen Stellen, die die Koalitionsfraktionen für das Referendariat beantragt haben, ab, und beharrt darauf, lieber 200 – also 100 Stellen weniger – auf eigenen Antrag zu schaffen. Das ist der Klassiker.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben es wieder nicht verstanden!)

Herr Tischner läuft draußen herum und verkündet und erzählt und verspricht vielen Leuten alles Mögliche, Untersetzung fällt aus. Wir brauchen nur auf den noch im parlamentarischen Gang befindlichen Antrag zur Stärkung der Regelschule zu schauen – nichts, gar nichts davon findet sich in Haushaltsanträgen der CDU wieder. Dieser Antrag ist jetzt schon heiße Luft, weil er mit nichts haushalterisch untersetzt ist. Das sollte Herr Kollege Tischner vielleicht mal dem Thüringer Lehrerverband erklären. Wenn er schon mit Herrn Busch redet, dann sollte er dem auch auseinandersetzen, wie er dazu kommt, die Schulsozialarbeit kürzen zu wollen, weil das ein Kernanliegen des TLV ist. Auch dazu sollte er vielleicht mal Stellung nehmen.

Ich bleibe dabei, dieser Haushalt ist im Bildungsbereich ein sehr verantwortungsbewusster Haushalt. Wir werden damit Probleme lösen können anstatt weitere aufzubauen. Ich bedanke mich für die gute Arbeit der beiden zuständigen Minister, Finanzministerin Taubert, die nach Herrn Voß eine Trend-

(Abg. Dr. Hartung)

wende hinbekommen hat, und dem Bildungsminister, der das dann auch umsetzt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus und am Livestream! Herr Tischner, das war ja für Ihre Begriffe eine Lobesrede, aber Sie haben natürlich wie immer viele Sachen weggelassen, die auch im Haushalt stehen und die auch den Schulen, Kitas, der Erwachsenenbildung, dem Sport zugute kommen. Aber das sei Ihnen nachgesehen.

Wer sich mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 beschäftigt, den Sie nicht wollen, und sich die Zahlen anschaut, die für die weitere Entwicklung des Bildungsbereichs wichtig sind, der wird sehen und erkennen, wie groß die Aufgaben in diesem Bereich sind, und wird feststellen, wie behetzt die Regierungskoalition dies auch angeht. Gerade der Bildungshaushalt bildet ab, dass und wie diese Koalition die Zukunft des Landes gestaltet und in die frühkindliche und schulische Bildung investiert. Aber auch Sport und Erwachsenenbildung gehören nicht länger zu den Sparposten Thüringer Regierungspolitik wie unter der CDU. Hier liegt ohne Zweifel einer der, wenn nicht gar der Schwerpunkt unseres Handelns in dieser Legislaturperiode.

Lassen Sie mich dies anhand einiger Zahlen aus dem aktuellen Haushaltsentwurf belegen. Deutlich wird die Entwicklung, die wir genommen haben, wenn wir diesen dem Haushalt 2014 – also dem letzten von Ihnen vorgelegten Haushalt, Herr Tischner, sehr geehrte CDU-Fraktion – gegenüberstellen. Erstens, der Bildungshaushalt 2020 wächst im Vergleich zum 2019er-Haushalt um 7 Prozent. Im Vergleich zu 2014 stehen für den Bereich Bildung – nicht wie Herr Tischner eben gerade gesagt hat 350, sondern – 395 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Im Vergleich zu 2014 sind dies gut 25 Prozent mehr. Konkret heißt das, wir haben den Stellenabbaupfad der CDU-Vorgängerregierung gestoppt. Um das hier noch mal ganz klar zu sagen: Auch damals waren die meisten Kinder schon geboren und einen Finanzminister Voß hat das überhaupt nicht interessiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Finanzminister Voß hat einseitig versucht, diesen Haushalt nach Kennzahlen zu steuern, nicht danach, was dieses Land, insbesondere mit Blick auf die Zukunftsaufgabe „Bildung“, braucht.

Statt wie von der CDU im letzten Haushalt vorgesehen, 628 Lehrerstellen 2020 abzubauen, besetzen wir tatsächlich jede frei werdende unbefristete Lehrerstelle eins zu eins wieder. Wir schaffen zusätzlich – darauf ist Herr Tischner überhaupt nicht eingegangen – 80 Stellen an den Thüringer Horten. Um das noch mal zu betonen: Das wären, wenn man den CDU-Stellenabbaupfad von 2014 nimmt, 1.842 Lehrerstellen, die wir bis zum Jahr 2020 hätten abbauen müssen. Um das mal in Lehrerwochenstunden zu sagen: 46.050 Lehrerwochenstunden. Das wäre eine Verdreifachung der Ausfallzahl gewesen, wenn wir Ihrem Pfad gefolgt wären. Gut, dass sich die Wählerinnen und Wähler 2014 anders entschieden und uns die Möglichkeit gegeben haben, Ihre katastrophale Politik im Bildungsbereich – aber nicht nur da – zu beenden.

Ja, die Eltern, Kinder und Lehrkräfte wissen, auf wen sie sich verlassen können. Rot-Rot-Grün arbeitet die Baustellen der CDU nach den Möglichkeiten des Haushalts und den Möglichkeiten, Stellen auch wirklich besetzen zu können, kontinuierlich ab. Mit CDU und AfD gäbe es an den Schulen die als positiv wahrgenommene Entwicklung eben gerade nicht. Hier geht mein ganz besonderer Dank an Bildungsminister Holter und Ministerin Taubert für die guten Vorgaben im Haushaltsentwurf, denen wir uns als Koalitionsfraktionen anschließen konnten.

Zusätzlich wollen wir nahezu eine Verdopplung der Schulsozialarbeit in Thüringen. Wir haben das gestern anhand des Schulgesetzes diskutiert. Hier kommt der Antrag aus der Regierungskoalition, eine Verdopplung der Schulsozialarbeit untersetzt mit den Aufgaben des Schulgesetzes. Das stärkt die Schulen, das heißt Multiprofessionalität an den Schulen. Die CDU-Fraktion hat hier im Haushaltsausschuss explizit dagegen gestimmt. Gern kann die CDU das – wie Kollege Hartung schon ausführte – den Verbänden und Gewerkschaften erklären.

Meine Fraktion hat sich für die zusätzlichen 300 Lehramtsanwärterstellen eingesetzt. Zusätzlich zu den 200, die die Landesregierung – Kollege Hartung hatte es schon ausgeführt – schon geschaffen hat, schaffen wir jetzt 500 Referendarinnen- und Referendarstellen. Das ist ein starkes Stück in Richtung Kontinuität in der Nachwuchsgewinnung. Wie es der CDU gelingt, dem Wähler zu erklären, dass sie für mehr Schulsozialarbeit und eine Steigerung der Anzahl von Stellen für Referendarinnen und Referendaren zwar nach außen wirbt, aber im

(Abg. Wolf)

Haushaltsausschuss dagegen stimmt, kann sie gern zusätzlich erklären.

Wir als Regierungskoalition werden in den nächsten Tagen erreichen, 3.000 Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen, in dieser Legislatur einzustellen. Wir zielen 3.700 bis zum Ende der Legislatur an, vereinbart hatten wir 2.500. Ich denke, auch das macht deutlich, wir halten nicht nur Wort, sondern wir übererfüllen das auch.

Zusätzlich haben wir deutlich mehr, und zwar siebenmal mehr, Mittel für Schulbauinvestitionen zur Verfügung gestellt als die Landesregierung vor uns. Wir erfüllen damit auch die Notwendigkeit an Investitionen, an Schulneubauten im Land, ein Feld, das die CDU völlig brachliegen ließ – 12 Millionen Euro in ihrem Haushaltsansatz plus 5 Millionen Euro für freie Schulen pro Jahr. Wir haben dort für das nächste Jahr 57 Millionen Euro eingestellt. Gut, dass das so kommt, und gut, dass das so weitergeführt wird.

Man sieht hier wieder einmal, wie wichtig die Planbarkeit und Verlässlichkeit gerade durch den von der CDU abgelehnten Haushaltsansatz 2020 ist. Wir schaffen auch sonst Verlässlichkeit, insbesondere was die Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern anbetrifft. Wir haben nicht nur mit der ersten Novellierung des Besoldungsgesetzes Tausende von Lehrern gehoben, ihnen mehr Geld gebracht, sondern wir wollen auch, was wir morgen noch mal diskutieren werden, alle Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer in der A 13/E 13 bezahlen. Wenn die CDU diesen Haushaltsansatz ablehnt, kann sie draußen auch erklären, warum sie Regelschullehrer nach wie vor in der A 12/E 11 bezahlen will. Herzlichen Glückwunsch, Herr Tischner, dazu! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Erklärungsversuchen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Blödsinn! So ein Quatsch!)

Einen weiteren Schwerpunkt legt die Regierungskoalition auf den Bereich frühkindliche Bildung. Wie Sie wissen, haben wir hier schon deutliche Schritte unternommen: Das erste beitragsfreie Kita-Jahr ist jetzt schon in Kraft. Wir haben den Personalschlüssel schon verbessert, wir gehen jetzt den zweiten Schritt, indem wir dort für 2020 mit den 37 Millionen Euro vom Bund auch noch mal zusätzlich Stellen in Qualität schaffen und das zweite beitragsfreie Jahr finanzieren. Hier ist festzustellen, dass ein Drittel der Gelder, die durch Rot-Rot-Grün ins Gesetz geschrieben worden sind, wo wir uns auch verpflichten, für das beitragsfreie Kita-Jahr aufgewandt werden und zwei Drittel für Qualitätsverbesserung – zwei Drittel! Das Einzige, was ich bisher von der

CDU kenne und gehört habe, ist, dass die CDU mit einem Mittelansatz vom Bund, der definitiv dafür nicht ausreicht, wahrscheinlich gerade mal ein Drittel davon finanzieren wird, das Essen an den Kitas freistellen will. Was das mit Qualität zu tun hat, das möge bitte die CDU erklären, inwiefern freies Essen an den Kindertagesstätten, -einrichtungen etwas mit einem besseren Betreuungsschlüssel zu tun hat. Das mag die CDU gern erklären. Ich finde es überhaupt nicht nachvollziehbar.

Auch der Sport gehört zu den Themen, in denen sich die Regierungskoalition engagiert und die Dinge erheblich in Bewegung gebracht hat. Das ist eine tolle Leistung und Unterstützung – wir haben das gestern wieder beim parlamentarischen Abend des Landessportbunds gehört und erlebt –, dass für die 370.000 organisierten Sportlerinnen und Sportler in den mehr als 3.400 Vereinen mit dem neuen Sportfördergesetz die kostenfreie Nutzung der Sportstätten und -anlagen auch garantiert wird. 5 Millionen Euro – 3,8 wären ausreichend gewesen – verlässlich dort eingestellt! Herzlichen Dank auch noch mal an die Ministerin, herzlichen Dank an den Sportminister Holter für dieses Engagement für den Breitensport, für alle Sportlerinnen und Sportler hier in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist auch die Aufstockung bei den ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern im Haushalt 2020 mit jährlich 740.000 Euro durch Koalitionsantrag eine wichtige Maßnahme, die das unersetzbare ehrenamtliche Engagement im Sport spürbar stärken wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Haushalt 2020 garantieren wir den Volkshochschulen, den freien Trägern der Erwachsenenbildung Planungssicherheit für das kommende Jahr und werden dort den Ansatz von 2016 weiter dynamisieren. Damit setzen wir unser Ziel fort, dem Kahlschlag der CDU-Regierung – und alle, die in dem Bereich tätig sind, werden sich noch mit Grauen daran erinnern, was die CDU dort für Ruinen hinterlassen hat, insbesondere unter der Regierung Althaus, also Alleinregierung CDU – im Bereich der Erwachsenenbildung entgegenzutreten; dort gehen wir ran.

(Beifall DIE LINKE)

Hier schaffen wir mit 25 Prozent mehr Mitteln auch Planungssicherheit, auch Qualität in dieser vierten Säule der Bildung. Die Mittel für Veranstaltungen von besonderem öffentlichen Interesse haben wir im Vergleich zu 2019 durch einen Änderungsantrag verdoppelt, von 50.000 auf 100.000 Euro. Damit

(Abg. Wolf)

wollen wir den Wünschen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung Rechnung tragen, ihre politische und gesellschaftliche Bildungsarbeit mit Blick auf Demokratiebildung – besonders wichtig heutzutage – zu intensivieren. In diesem Bereich haben sich die Mittel – und jetzt hören Sie bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! – seit 2014 verzehnfacht. Wir werden im Haushalt 2020 zwei Schwerpunkte setzen, bei denen dringender Investitionsbedarf bei den Trägern der Erwachsenenbildung besteht. Ich meine hier einmal die Mittel in Höhe von 1,15 Millionen Euro für Digitalisierung, auch sehr wichtig, und zum anderen die zur Verfügung gestellten 2 Millionen Euro für die inklusive Erwachsenenbildung. Beides ist notwendig, um die Einrichtungen der Erwachsenenbildung dabei zu unterstützen, neue Lernräume und -formate in der digitalen Welt zu schaffen und dem Anspruch Rechnung zu tragen, offene, inklusive und barrierefreie Einrichtungen zu werden und zu sein.

Dieser Haushalt 2020, den Sie ablehnen, ist ein wichtiger Schritt für eine innovative und zukunftsfähige vierte Säule der Bildung in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach all diesen Zahlen und unserem kurzen Blick auf das Handeln der Opposition im Feld „Bildung“ kann man klipp und klar sagen, welche Politik für Thüringen die bessere ist – die Politik von Rot-Rot-Grün. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ergänzung dessen, was mein Kollege Thomas Hartung schon ausgeführt hat: Zum Schulbereich möchte ich hier von dieser Stelle ausführen, dass der Landeshaushalt 2020 für mich ganz viele wesentlich gute Aspekte hat. Zum Sozialbereich werde ich nachher an anderer Stelle zum entsprechenden Einzelplan auch noch mal sprechen können. Aber speziell steht dieser Landeshaushalt 2020 für mich vor allem im Zeichen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes – das heißt eben „Gute-KiTa-Gesetz“, Entschuldigung, sonst hätte ich Kindergarten gesagt, aber der Name ist nun mal so gegeben worden. Die Regierungskoalition nutzt die Bundesmittel, um einerseits ab 01.08.2020 ein zweites beitragsfreies Kita-Besuchsjahr zu ermöglichen. Gleichzeitig nehmen wir

aber auch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen und zur Entlastung der Erzieherinnen in Angriff. Wir, die Regierungskoalition, senken den Betreuungsschlüssel in der Altersgruppe der Vier- bis Fünfjährigen von 1 zu 16 auf 1 zu 14 und verbessern den Mindestpersonalschlüssel um 3 Prozent. Dadurch können natürlich auch die Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit besser kompensiert werden und es bleibt für die Erzieherinnen mehr Zeit für die unmittlere Arbeit am Kind. Ich kann Sie von der Opposition wirklich nur herzlich bitten, mit den Lügen aufzuhören und so zu tun, als wollten wir nur das eine und das andere nicht. Wir wollen beides, wir wollen Beitragsfreiheit für den vorschulischen Bereich und wir wollen eine hervorragende qualitative Ausstattung. Das ist unser Ziel. Sie rennen durch das Land und erzählen das krasse Gegenteil. Ich finde das unredlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso wollen wir den Krippen und Kindergärten rund 530 zusätzliche Erzieherinnen in Vollzeitstellen zur Verfügung stellen. Wir nutzen die Mittel dieses Gute-KiTa-Gesetzes auch, um bis zu 100 Einrichtungen in sozialen Brennpunkten mit einem erhöhten Förderbedarf sozusagen passgenau mit zusätzlichem multiprofessionellen Personal und zusätzlichen Sachmitteln auszustatten. Und wir starten ein mehrjähriges Modellvorhaben – darüber haben wir hier auch schon diskutiert – zur praxisintegrierten Erzieherinnenausbildung, das uns helfen wird, mehr junge Menschen für die Arbeit in diesem Bereich, speziell in der frühkindlichen Bildung zu gewinnen. All das ist nicht nur Gerede oder Versprechung oder möglicherweise Wahlkampf, wie Sie immer so gern sagen wollen, nein, all das ist im Landeshaushalt abgebildet und es ist ausfinanziert.

Also: Rot-Rot-Grün hat geliefert. Von der Opposition kann man das zurzeit leider nicht sagen. Die CDU hat zwar erklärt, sie habe grundsätzlich andere Vorstellungen zur Umsetzung dieses Bundesgesetzes. Welche das aber konkret sind und was Sie dahinter versteckt haben oder möglicherweise meinen, das weiß niemand so genau, denn entsprechende Haushaltsanträge zu diesem Thema liegen nicht vor. Das ist schade, Sie beschränken sich auf Kritik, aber haben keine Alternativen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie hätten es doch ohnehin abgelehnt!)

Auch für den Sport setzt der Landeshaushalt 2020 sehr positive Akzente. Es ist schon angesprochen worden: Wir haben zum einen die 5 Millionen Euro

(Abg. Pelke)

zur Gegenfinanzierung des neuen Sportfördergesetzes, wie versprochen, verankert. Kollege Wolf hat es schon gesagt, es war eigentlich eine Summe von 3,8 Millionen Euro als notwendige Grundlage vorgegeben und wir haben 5 Millionen Euro daraus gemacht. Sie tun jetzt immer noch so, als wäre es nicht ausreichend, anstatt einfach mal zu sagen: Nein, es ist eine Landesgesetzgebung, die die Kommunen auch finanziell unterstützt, aber die damit genau dem Rechnung trägt, dass Vereine dann auch die Sportanlagen kostenfrei nutzen können, so wie es im Gesetz steht.

Zum anderen kommt es zu einem Investitionsschub bei den Sportanlagen, also 4 Millionen Euro zusätzlich – auch das ist schon erwähnt worden. Und mit einem 14-Millionen-Euro-Sonderpaket legen wir ein deutliches Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit des Wintersportorts Oberhof ab. Was ich ganz besonders wichtig finde – die dabei waren, haben das ja auch erleben können, als die sportpolitischen Sprecher in einer Podiumsdiskussion zusammensaßen: Rot-Rot-Grün hebt die Vergütung der Nachwuchstrainer von E 9 auf E 11 an. Wir haben das, wie gesagt, in Bad Blankenburg mit den entsprechenden Fachleuten diskutiert, was dort sehr akzeptiert war und als notwendig betrachtet wurde. Deshalb setzen wir damit ein wichtiges Anliegen des organisierten Sports um.

Von der CDU hingegen gab es auch zu diesem Themenkomplex keine Haushaltsanträge, insbesondere im Sportbereich – also auch hier wiederum in diesem Fachbereich Fehlanzeige.

Deshalb aus unserer Sicht folgendes Fazit: Die skizzierten Schwerpunkte des Landeshaushalts zeigen erneut auf, dass die Regierungskoalition handelt, die Opposition an diesen genannten Punkten nur redet. Ich finde es schade, dass Sie dann teilweise mit Unwahrheiten durchs Land laufen. Aber das wird sich an der einen oder anderen Stelle dann zeigen, wie der Wähler damit umgeht. Herzlichen Dank. Ich hoffe, dass Sie dem zustimmen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Muhsal das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schulpolitik hat uns gestern schon intensiv beschäftigt. Jede Ausein-

dersetzung mit dem Haushalt für das Bildungsministerium muss heute natürlich in erster Linie eine Auseinandersetzung mit der Schul- und Bildungspolitik dieser rot-rot-grünen Landesregierung sein. Schon oft wurde an dieser Stelle bekannt, dass Bildung über die Zukunft unseres Landes entscheidet. Das möchte ich auch noch einmal bekräftigen. Wenn man sich dann die Bildungspolitik dieser Regierung anschaut, wenn man sieht, wofür diese Regierung Geld ausgeben will und wofür eben nicht, dann offenbart sich, wie eine Landesregierung die Zukunft unserer Kinder verspielt. Es offenbart sich, was dieser Regierung auf Kosten unserer Kinder und ihrer Eltern vor allem wichtig ist, nämlich die Durchsetzung von Ideologieprojekten.

(Beifall AfD)

Es offenbart sich das ganze Desaster einer rot-rot-grünen Politik, dass weder unsere Schulkinder noch ihre Eltern, noch dieses Land Thüringen verdient haben. Das zentrale und entscheidende Problem der fehlenden Lehrer ist nicht gelöst und wird auch weiterhin nicht angegangen. Natürlich kann man jetzt darauf verweisen, dass Geld für Werbekampagnen ausgegeben wird. Aber was nützt die Werbung, wenn das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren die Leute dann wieder davor abschreckt, sich in Thüringen auf eine Lehrerstelle zu bewerben?

(Beifall AfD)

Eben erst hat der Thüringer Lehrerverband wieder darauf verwiesen, dass das Einstellungsverfahren in Thüringen viel zu bürokratisch, zu intransparent und insbesondere viel zu langsam gestaltet ist. So gewinnt man im Wettbewerb der Bundesländer bestimmt keine neuen Lehrer.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ich dachte, Sie wollten was zum Haushalt sagen!)

Übrigens hat die AfD-Fraktion wiederholt auf Abhilfe gedrungen, insbesondere mit einem entsprechenden parlamentarischen Antrag vom März 2017, der in diesem Haus leider keine Zustimmung fand. Dieser Landesregierung und dieser Koalition ist eben anderes wichtig. Das Nachsehen haben Schüler, Eltern und selbstredend die Lehrer, die ihren Dienst leisten und die mit immer mehr Aufgaben belastet werden. Dass der jetzige Haushaltsentwurf wieder massiv Mittel für Beschäftigungsentgelte befristet eingestellter Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Verfügung stellt, die

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben es nicht begriffen!)

(Abg. Muhsal)

bei längerfristiger Abwesenheit von Lehrern helfen sollen, den Unterricht abzudecken bzw. für die Beschulung von Flüchtlingskindern engagiert werden, ist dabei in erster Linie ein Symptom des Desasters.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Waren Sie auch mal schwanger?)

Selbstverständlich freuen wir uns über jede nicht ausgefallene Schulstunde. Aber den Schulbetrieb mit Vertretungs- und Aushilfskräften aufrechtzuerhalten, ist natürlich kein Ausweis qualitativ hochwertiger Schulbildung, Herr Wolf, ganz abgesehen von der Frage, ob man dann jene Aushilfskräfte auch tatsächlich findet. Anstatt sich also etwas einfallen zu lassen, wie wir die Unterrichtsgarantie gewährleisten können, boxen Sie ein neues Schulgesetz durch, das die Misere noch um ein Vielfaches größer machen wird und auf Kosten von Schülern, Eltern und Lehrern vor allem der Durchsetzung der eigenen Ideologie dient. Wie sollte man sonst beispielsweise die angedachte Zerstörung des bewährten Förderschulsystems, die jetzt ins Werk gesetzt wird, bewerten?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Passiert doch gar nicht!)

Wenn ich davon spreche, dass dieser Regierung anderes wichtig ist,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Durch Falschaussagen wird es nicht besser!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Lügen!)

so denke ich etwa an das leidlich bekannte Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, das auch im jetzigen Haushaltsentwurf wieder mit deutlich über 5 Millionen Euro zu Buche schlagen soll. Diese Ausgaben will meine Fraktion streichen. Eines antibürgerlichen Gesinnungsprogramms bedarf es in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nicht antibürgerlich, sondern antirassistisch!)

Übrigens betrachten wir auch die vorgesehenen Aufgaben für eine sogenannte eigenständige Jugendpolitik mit größter Skepsis. Die sogenannte eigenständige Jugendpolitik ist eine Politik, die darauf abzielt, die Elternrechte auszuhöhlen und Familien zu schwächen. Dafür darf der Staat kein Geld ausgeben. Man sieht also die Investitionen in linksgrüne Weltanschauungsprojekte. Die zentrale Aufgabe

aber bleibt auf der Strecke, nämlich für gute Bildung zu sorgen. Das spiegelt sich selbstverständlich auch im sogenannten Gute-KiTa-Gesetz wider, wo Sie wieder nur darauf setzen, dass Sie ein Wahlgeschenk machen können, ein beitragsfreies Kindergartenjahr, ein weiteres, obwohl es jetzt noch Probleme gibt und obwohl man auch wirklich sagen muss, dass den Leuten, den Eltern, den Erziehern anderes wichtig ist und dass es auch für die Kinder besser wäre, wenn Sie anders entscheiden würden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün investiert, und zwar ganz bewusst weiter konsequent in gute Bildung. Bereits der Etatentwurf – wenn ich darauf verweisen darf – sah Steigerungen von mehr als 120 Millionen Euro vor. Nur zur Erinnerung: Seit 2014 ist der Einzelplan für Bildung, Jugend und Sport um 430 Millionen Euro angestiegen.

Ich will bei den Kleinsten beginnen. In der frühkindlichen Bildung legen wir den Schwerpunkt vor allem auf mehr Qualität.

Der Fairness halber sage ich Ihnen, Frau Präsidentin, mal, dass die Uhr nicht läuft. Ich wollte nur darauf hinweisen.

Also in der frühkindlichen Bildung legen wir den Schwerpunkt vor allem auf mehr Qualität. Ab August 2020 erhöhen wir durch die aktuell im Landtag befindliche Kindertagesstättengesetzesnovelle den Personalschlüssel für die Vier- bis Fünfjährigen von 1:16 auf 1:14. Außerdem erhöhen wir die Vertretungsreserve von 25 auf 28 Prozent und bringen damit 550 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher mehr in die Kitas. Wir gehen mit dem zweiten beitragsfreien Kita-Jahr auch den Weg der Beitragsfreiheit weiter und entlasten Familien um weitere 1.400 Euro.

Außerdem führen wir die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in einem Modellprojekt für erst einmal 150 Erzieherinnen und Erzieher ein und setzen auch unsere langjährige grüne Forderung um, ein dreijähriges Modellprojekt für multiprofessionelle Teams in 100 Kindergärten im Umfang von 7 Millionen Euro auf den Weg zu bringen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Damit handelt es sich um weitere 100 Personalstellen.

Jetzt frage ich Sie: Was machen CDU und AfD zu diesem Thema? Ich sage Ihnen: Gar nichts! Es gibt von Ihnen keinen einzigen Antrag zum Haushalt zu diesem Schwerpunkt – und das, nachdem Sie derart die Lippen gespitzt haben. „Hört, hört!“, kann ich da nur sagen!

Kommen wir nun zur Schule. Da haben wir eben noch einmal einiges zum Schulgesetz gehört und zum neuen Lieblingswort „Ideologieprojekt“, was übrigens gleichermaßen von CDU und AfD genutzt wird. Vielleicht müssen die einen oder anderen mal darüber nachdenken, ob sich Sprache derart angleichen muss. Fakt ist, Thüringen braucht gute Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen haben wir mehr Mittel für die Lehrgewinnungskampagne eingestellt. Das sind 300.000 Euro. Wir brauchen auch mehr Plätze für Referendare. Mein Kollege Herr Dr. Hartung ist schon darauf eingegangen. Wir erhöhen die Zahl um 300 Plätze von 200 auf 500. Das ist auch sehr bezeichnend, weil dieser Antrag von der CDU ebenfalls abgelehnt wurde.

Außerdem ist uns der Zusammenhalt in Europa enorm wichtig, deswegen wollen wir den europäischen Gedanken stärken und haben die Mittel für den internationalen Schüleraustausch um 500.000 Euro erhöht. Das ist eine Verdopplung. Uns geht es auch immer um gute Rahmenbedingungen für freie Schulen, denn freie und staatliche Schulen erfüllen gleichermaßen den öffentlichen Bildungsauftrag. Die freien sollen genauso wie die staatlichen Schulen auch ein Schulbudget für die Nachmittagsangebote erhalten. Mit Rot-Rot-Grün stärken wir zudem die Schulämter, die Suchtprävention und die Berufseinstiegsbegleitung. Wir unterstützen Schülerforschungszentren und machen uns für eine Bildung für nachhaltige Entwicklungen stark. Ich nenne hier nur die Stichworte „faire Kita“ und auch „faire Schulen“.

Schauen wir mal auf die Änderungsvorschläge von CDU und AfD in diesem Bereich. Die CDU streicht die Lernmittel für die Schulen zusammen um 300.000 Euro, um damit ein interdisziplinäres MINT-Zentrum für die Lehrerausbildung aufzubauen – plus 250.000 Euro. Ich habe mich so ein bisschen gefragt: Ist jetzt die Strategie der CDU, die Bücher auf der einen Seite wegzunehmen und auf der anderen Seite die MINT-Bildung stärken zu wollen? Das passt irgendwie – meine ich jedenfalls – nicht zusammen. Bei der AfD auch hier wieder Fehlanzeige auf der ganzen Linie.

Was tun wir im Jugendbereich? Unser Ziel ist es, an möglichst vielen Schulen bedarfsgerechte Ange-

bote der Schulsozialarbeit zu schaffen. Daher steigt der Ansatz um 10 Millionen Euro auf mehr als 22 Millionen Euro. Damit können mindestens 180 zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Kommunen eingestellt werden – eine sehr konkrete Zahl und sehr konkrete Unterstützung. Außerdem stärken wir die Beratung im Kontext der kommunalen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Wir reden also nicht nur über eigenständige Jugendpolitik, wir unterstützen die Kommunen auch bei der Umsetzung und die Jugendlichen ebenso.

Was aber sind die Vorschläge von AfD und CDU? Die AfD will die 5 Millionen Euro der Jugendförderung, die wir vorher erhöht haben, streichen und damit die Kommunen massiv schwächen – ich weiß nicht, ob ihr das so bewusst ist –, damit will sie weniger Jugendarbeit, weniger Jugendverbandsarbeit und weniger Kinderschutz. Das ist die Konsequenz aus einer solchen Streichung. Zum rechten Weltbild passt dann natürlich auch die Streichung des Landesprogramms für Demokratie, übrigens hier gemeinsam mit der CDU, die davon 1,8 Millionen Euro streichen will.

Jetzt flatterte noch – das scheint der neue Stil zu sein – eine Tischvorlage der CDU mit einer Entschließung zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 auf unsere Bänke. Ich finde es übrigens interessant, wenn man auf der einen Seite verteufelt, dass es einen Haushalt für das Jahr 2020 gibt, man dann aber andererseits sehr wohl Festlegungen für die Mittelfristige Finanzplanung treffen möchte. Aber schauen wir uns mal die einzelnen Punkte an:

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Da muss man den Unterschied verstehen!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da muss man den Unterschied kennen!)

– Ich kenne den Unterschied sehr gut, liebe Frau Tasch, darüber können wir uns gern unterhalten. Ich habe aber leider nur noch 3 Minuten und ein bisschen, deswegen will ich erst mal auf Ihre einzelnen kleinen Punkte hier eingehen.

(Unruhe CDU)

Zu Punkt 1: Hier heißt es – und jetzt hören Sie mir gut zu: „Die Landesregierung [wird] aufgefordert, zur Lösung der Probleme im Bildungsbereich eine zukunftsorientierte finanzpolitische Strategie zu erarbeiten.“ Sie haben wohl keine? Also wir wissen, wohin wir wollen. Diese Strategie haben wir in Zahlen gegossen und sie findet sich im Haushalt wieder. Ich kann diesen Punkt 1 nur so verstehen, dass Ihnen die Strategie ganz offenkundig fehlt.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Beim zweiten Punkt geht es Ihnen darum, dass Sie die Ausbildungskapazitäten steigern wollen. Ich habe es eben gesagt: Wir erhöhen die Zahl der Referendarinnen und Referendare um noch einmal 300, Sie haben das abgelehnt. Jetzt erklären Sie mir mal, wie das zusammengehen soll! Aber gehen wir weiter: Dann wollen Sie kurzfristig zusätzlich benötigte Referendare einstellen. Da muss man fragen: Wie? Gibt es ein Konzept Ihrerseits? Ich finde es nicht – das sind schöne Worte, aber leider nichts dahinter. Dann fordern Sie Zulagen für Fachleiter. Ich kann Ihnen nur sagen, die Zulagen für die Fachleiter gibt es bereits. Schön, dass Sie es jetzt fordern, aber die sind bereits da.

Dann sind wir bei Punkt 3, da sind Sie auf die Rhetorik der AfD eingeschwenkt und fordern, „auf ideologiedurchsetzte Projekte zu verzichten“ – wie Sie es nennen. Was soll das? Was wollen Sie uns damit sagen? Was meinen Sie damit konkret? Meinen Sie damit konkret, dass wir beispielsweise gegen Mobbing, gegen Gewalt, gegen Diskriminierung an Schulen vorgehen wollen, dass wir Ombudsstellen schaffen wollen, wie wir es gestern mit dem Schulgesetz beschlossen haben? Dann sagen Sie doch ehrlich, was Sie wollen! Das machen Sie nicht, Sie benutzen die Rhetorik der AfD. Denken Sie mal darüber nach, ob das wirklich eine Erfolgsstrategie sein kann!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommt in Punkt 4 wieder das Übliche, was wir gestern irgendwie schon mal hatten, als es um das Schulgesetz ging. Mantraartig wiederholen Sie, dass es allein um Strukturen ginge, dass die Regelschule oder aber auch andere Schularten vernachlässigt würden. Nein, kann ich da nur sagen – nein, nein, genau das ist es nicht. Wir haben gestern mit dem Schulgesetz endlich aufgezeigt, dass alle Schularten erstmals Entwicklungsperspektiven erhalten, dass sie eine Zukunftsfähigkeit erhalten, wenn sie beispielsweise Kooperationen eingehen und dass sie selbstverständlich Unterstützung finden. Sie behaupten wiederum, das sei nicht so. Ich kann hier leider nur Polemik lesen. Uns geht es tatsächlich um den Inhalt: Die Förderzentren bleiben selbstverständlich erhalten. Das, was Sie hier machen, ist Panikmache.

Und Sie behaupten, das Leistungsprinzip wäre aus den Augen geraten. Auch das stimmt überhaupt nicht. Uns geht es um gute Schule für alle, uns geht es darum, alle Schüler zum bestmöglichen Schulabschluss zu bringen. Das untersetzen wir auch finanziell – da können Sie gähnen –, für uns ist das eine Zukunftsaufgabe, wir haben uns dem auch verschrieben, wir haben das in Zahlen gegossen.

Von Ihnen gibt es nur Blabla, da kann ich nur gähnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke Ihnen. Von der SPD-Fraktion gibt es noch eine Wortmeldung, aber keine Redezeit mehr – das wollte ich nur bekannt geben. Als nächster Redner hat Minister Holter für die Landesregierung das Wort.

Bevor er beginnt, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass zwischenzeitlich die als Drucksachen ausgefertigten Änderungs- und Entschließungsanträge sowie ein Geschäftsordnungsantrag zu den Beratungsgegenständen zum Landeshaushalt im AIS – also im Abgeordneteninformationssystem – zur Verfügung stehen und die Unterlagen auch in die Postfächer verteilt worden sind.

Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, wenn man sich die Themen „Bildung“, „Kinder“, „Jugend“, „Sport“, „Demokratie“ mal nicht nur auf der Zunge zergehen lässt, sondern noch mal vergegenwärtigt, kann ich sagen, es ist ein schönes Ministerium, dem ich vorstehe, weil alle Themen Zukunftsthemen sind. Das untersetzen wir mit dem Haushalt.

Sehr geehrte Frau Muhsal, wir geben sehr gern Geld für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aus, weil wir erkennen, dass gegenwärtig in unserer Gesellschaft Kräfte am Wirken sind, die das unterhöhlen wollen, die auf Ausgrenzung setzen, die darauf setzen, dass diejenigen, die zu uns kommen, nicht zu uns gehören sollen, und diejenigen, die für Demokratie stehen, angegriffen werden. Andererseits werden diejenigen, die einen autoritären Staat schaffen wollen, von uns nicht unterstützt. Das macht den Unterschied zwischen uns aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD)

Sie setzen auf ein autoritäres Regime, ganz klar, das ist Ihre Politik und Ihre Programmatik, das ist meine Schlussfolgerung. Deswegen ist es genau richtig, dass wir in dem Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit diese über 5 Millionen Euro eingestellt haben.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Falsche Schlussfolgerung!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Stehen Sie doch dazu!)

Aber es sind nicht nur diese 5 Millionen Euro, sondern eigentlich ist die ganze Politik der Landesregierung, der Koalition darauf ausgerichtet, die Demokratie in Thüringen zu stärken.

Zweitens will ich etwas zu dem Bereich Kinder und was die frühkindliche Bildung betrifft sagen. Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen sind schon darauf eingegangen. Das Gute-KiTa-Gesetz kommt und auch unsere Entscheidungen zu den Dingen, die im Kindergarten-, im Kita-Bereich laufen, sind hinreichend bekannt. Sie beide, CDU und AfD, wiederholen am laufenden Band, dass wir ausschließlich auf das nächste beitragsfreie Kita-Jahr setzen. Ja, das machen wir, aber wir machen eins nicht: Wir spielen nicht die Qualitätsverbesserung gegen die Beitragsfreiheit aus, sondern wir gehen das im Gleichschritt,

(Beifall DIE LINKE)

wir gehen das gemeinsam an, denn beides ist richtig. Sie müssen mir mal eins erklären: Warum ist denn der Besuch der öffentlichen Schule für die Eltern beitragsfrei? Das kostet sie nichts. Warum ist denn ein Studium an einer öffentlichen Universität oder Hochschule kostenlos? Warum müssen die Eltern oder die Studierenden dafür nichts bezahlen? Ich rede jetzt nicht über Semestergebühren oder solche Fragen. Man muss sich die Frage stellen, wenn wir darüber reden, dass wir lebenslanges Lernen wollen, ob auch frühkindliche Bildung dazu gehört. Das hat etwas – ich bin noch mal bei der gestrigen Debatte – mit dem Menschenbild zu tun. Ich bin der Überzeugung, dass auch frühkindliche Bildung und Betreuung beitragsfrei sein muss. Und ich weiß zumindest von der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und auch von meiner Partei, die beitragsfreie Kita in Thüringen wird in der nächsten Legislaturperiode kommen, ganz klar – unter der Voraussetzung, dass Rot-Rot-Grün weitermachen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das geht mit der Qualitätsentwicklung einher. Natürlich haben wir mit dem, was jetzt auf der Tagesordnung steht, mit den einzelnen Kriterien, den einzelnen Altersgruppen entsprechenden Personalschlüsseln, die wir jetzt entwickelt haben und die wir auch gesetzlich entscheiden, die Frage, ob das nicht in der Zukunft verändert werden muss, um auch wieder zur Entbürokratisierung in den Kitas und vor Ort zu kommen, selbstverständlich. Das

sind also Fragen, die auf der Tagesordnung stehen. Aber am Ende sind wir doch an dem Punkt, ob wir tatsächlich auch Kindergarten und Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung vom Kind her denken, um tatsächlich die besten Bedingungen für die Kinder in diesen Einrichtungen zu schaffen. Das ist ja unser gemeinsames Ziel, zumindest in der Koalition; bei der Opposition kann ich das nicht erkennen.

Wenn wir, meine Damen und Herren, in der Vergangenheit hier Gesetze verabschiedet haben, wie beispielsweise das Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, und dort noch mal betont haben, dass es um die eigenständige Jugendpolitik geht, das auch finanziell in dem Gesetz untersetzt haben, dass wir auch die Schulsozialarbeit in zwei Gesetzen – in dem gestern verabschiedeten Schulgesetz und in dem Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz – manifestieren, das auch finanziell untersetzen, dann ist das selbstverständlich Ausdruck unseres politischen Willens. Das wird haushaltsseitig untersetzt. Ich glaube, dass zumindest die Koalitionsfraktionen – und da bin ich ihnen auch dankbar – in dieser Frage nicht einen Deut daran lassen. Wir wollen die Jugend in ihrer Eigenständigkeit stärken. Das proklamieren wir nicht nur, sondern wir geben ihnen dafür auch die finanziellen Möglichkeiten, selbstverständlich gehört das dazu. Wir wollen die Schulsozialarbeit stärken und es ist gut, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag noch einen Aufwuchs von 180 Stellen herbeigeführt haben. Dafür bin ich dankbar, denn es stärkt die Jugend in Thüringen. Es geht darum, die Jugend auch auf ihre Verantwortung, nicht nur als Fachleute in der Wirtschaft oder anderswo, sondern auch als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorzubereiten.

Ich will etwas zum Sport sagen: Wir haben gestern Abend hier den parlamentarischen Abend des Landessportbunds, also zumindest diejenigen, die dabei waren, erlebt und da erlebt man – Wolfgang Tiefensee, wir beide waren da – eine Sportfamilie. Es wird darüber diskutiert, an der einen oder anderen Stelle bräuchte man noch dieses und jenes, aber es gibt – zumindest für mein Verständnis und nach dem, was ich nicht nur von gestern Abend mitgenommen habe – eine große Übereinkunft: Für den Sport kann man nicht genug tun. Sodass wir also nicht nur in Oberhof investieren für das, was jetzt ansteht. Ich werde mich morgen Mittag nach Ljubljana begeben, um gemeinsam mit dem Thüringer Schlitten- und Bobsportverband dafür zu werben, dass die Rodelweltmeisterschaft 2023 nach Thüringen kommt. Ich hoffe, dass das gut ausgehen wird, dann haben wir 2023 zwei Weltmeisterschaften, Biathlon und Rodeln. Aber es ist nicht ein-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

fach damit getan, dass wir sagen: Hey, wir wollen die Weltmeisterschaften haben. Dann muss man richtig investieren. Und genau das drückt auch dieser Haushalt aus, diese 14 Millionen Euro, die 2020 dort stehen. Insgesamt sind es ja 50 Millionen Euro, die hier umgesetzt werden.

Aber es geht auch um den Breitensport, selbstverständlich, nehmen wir den Breitensport und die Nachwuchsförderung, und da wird auch richtig investiert. Und es ist gut, dass wir mit dem Sportförderungsgesetz entschieden haben, dass es eine kostenlose Nutzung der kommunalen Sportanlagen geben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist die richtige Entscheidung und das ist haushaltsseitig genauso untersetzt worden.

Ich könnte jetzt viel über Schule reden. Wir haben gestern eine intensive Debatte darüber geführt, nicht nur zu dem Schulgesetz, sondern zur Bildungspolitik als solche, das ist auch in Ordnung so. Bloß merke ich, dass die guten Argumente, die die Koalition hier gestern eingebracht hat, einfach an der Wand, die jetzt hier so mal sinnbildlich vor der Opposition steht, verhallen, sie dringen nicht durch. Sie wiederholen am laufenden Band, Frau Muhsal und Herr Tischner, Unwahrheiten. Diese werden durch diese Wiederholungen auch nicht wahrer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das hier nur noch mal unterstreichen und das haben die Kolleginnen und Kollegen der Koalition schon deutlich gemacht. Ja, wir haben – das war eine Diskussion, die ich mit Frau Taubert geführt habe – uns die Frage gestellt, wenn Bildung so wichtig ist, soll dann der Haushalt – und zwar nicht nur meiner, aber ich rede jetzt über meinen Einzelplan – nun überrollt werden, wie es ja mal der Ausgangspunkt war, oder setzen wir etwas obendrauf? Und wir haben uns entschieden – nicht nur in meinem Bereich – etwas obendrauf zu setzen. Das hat dazu geführt, dass wir das Personalentwicklungskonzept geschoben haben.

Okay, das war sozusagen der Kompromiss für 2020, aber jeder, der sich mit Bildungsfragen auseinandersetzt – und wir wollen die Besetzungsprobleme der Lehrerstellen lösen –, weiß, dass wir zu diesem Thema nicht das letzte Wort gesprochen haben. Wir werden also weitermachen müssen.

Erkennen Sie doch endlich mal an, dass wir 2020 und 2021 mehr als die frei werdenden Stellen besetzen und dass wir Ende des Monats den dreitausendsten Kollegen bzw. die dreitausendste Kollegin in Thüringen verbeamtet werden. Das ist auf der Haben-Seite dieser Koalition neben den Einstellun-

gen, die wir durchführen. Natürlich ist es schwerer, befristete Stellen zu besetzen als unbefristete Stellen, und wir brauchen erst mal ausreichend Studierende für Grundschullehramt, für Förderschullehramt, für die Berufsschullehrämter und auch für die Regelschullehrämter. Deswegen brauchen wir eine Werbekampagne, deswegen brauchen wir ein positives Image der Schule. Und Ihre Panikmache und das Schlechtreden der Schulen und des Lehrerberufs in Thüringen trägt nicht dazu bei, dass junge Leute sich entscheiden, Lehrerin und Lehrer in Thüringen zu werden.

Als Letztes oder Vorletztes will ich noch sagen: Schule verändert sich am laufenden Band. Wir haben gestern über die einzelnen Herausforderungen gesprochen, was die Heterogenität in den Schulen betrifft. Aber wir werden auch mit dem Haushalt 2020 den Digitalpakt umsetzen. Das sind noch mal 27 Millionen Euro, die aus dem Bundeshaushalt zu uns kommen, die wir entsprechend kofinanzieren werden. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir mit den Schulträgern auch realisieren werden.

Und wichtig scheint mir auch – das wird immer wenig genannt, aber das gehört eben zum lebenslangen Lernen dazu, die Koalitionsfraktionen haben das getan –, dass wir auch für die Digitalisierung der Erwachsenenbildung 1,15 Millionen Euro einsetzen und auch inklusive Erwachsenenbildung 2 Millionen Euro ausgeben.

Damit kann ich nur sagen: Ein Haushalt, der solche Zukunftsthemen wie Bildung, Kinder, Jugend, Sport und Demokratie beinhaltet, mit einem Aufwuchs von 7 Prozent, das kann nur ein guter Haushalt sein. Und so wie der Doppelhaushalt 2018/2019 schon ein Bildungshaushalt und ein Zukunftshaushalt war, so ist der Haushalt auch für 2020 ein Zukunftshaushalt. Ich kann nur dafür werben, diesem Haushalt die Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Minister Holter, es ist oft so, wenn Sie hier vorne stehen, dass man den Eindruck hat, dass Sie sich in einer Traumwelt befinden. Ich möchte dennoch, weil es mir so wichtig ist, noch mal auf das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit eingehen.

(Abg. Muhsal)

Es steht Ihnen ja frei, sich auszudenken, was Sie wollen. Aber fest steht, dass die Mitglieder der AfD-Fraktion und ganz besonders ich persönlich zweifelsfreie Demokraten sind, und genau deswegen setzen wir uns gegen dieses Programm ein.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie sind leider keine Demokrat! Das hat das Bundesamt für Verfassungsschutz festgestellt!)

Ich will Ihnen zugestehen, dass Sie natürliche Meister im sogenannten Framing sind, dass Sie Ihren Ideologieprojekten nette Etiketten aufkleben, die dann so klingen, als seien Sie für Demokratie. Man muss sich eben mit dem Programm auseinandersetzen. Wenn man guckt, wo dann die Projekte sind, was gemacht wird, sieht man eben schon, dass es darum geht, in staatlichen Institutionen eine Beeinflussung vorzunehmen, die politisch ist und die dort einfach nicht reingehört. Und das ist der Grund, warum wir uns dagegen einsetzen und das ist gut und richtig. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Ministers Holter.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Sehr geehrte Kollegin Frau Muhsal, wenn Sie sich als Demokratin fühlen, dann möchte ich Sie fragen: Was unternehmen Sie und Ihre Fraktion gegen Nazikonzerte in Thüringen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was unternehmen Sie gegen antisemitische Äußerungen in Schulen? Treten Sie zum Beispiel dafür ein, dass kein Kopftuchverbot an den Thüringer Schulen ausgesprochen wird und viele andere Dinge mehr? An den Dingen werde ich Sie messen, nur an den Dingen. Das ist für mich eine Frage, ob man Demokrat ist oder nicht, ob man tolerant, weltoffen gegenüber anderen Kulturen und Regionen ist und das spüre ich bei Ihnen eben nicht. Deswegen bleibe ich dabei. Sie sind keine demokratische Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Minister, ich frage mich gerade, was Ihre Äußerungen mit dem Haushalt zu tun haben. Wir sind Demokraten, wir sind weltoffen und wir sind tolerant. Sie mögen das bemessen, woran Sie wollen, meinerwegen auch daran, ob Sie oder ich mich gegen irgendwelche Konzerte einsetze.

Das können Sie natürlich machen, aber Fakt ist, Sie sind Bildungsminister. Sie sind für den Bildungshaushalt zuständig und Sie sollten sich vielleicht mal besser damit beschäftigen und da gäbe es einiges zu verbessern. Schade, dass Sie die Chance nicht genutzt haben. Ich glaube, wir haben in den letzten beiden Tagen jetzt genug darüber diskutiert. Ich will das nicht alles wiederholen. Schade, es ist eine vertane Chance für Thüringen. Vielleicht wird es nach der Wahl besser.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann damit jetzt die Aussprache zum Einzelplan 04 – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – beenden und rufe auf den **Einzelplan 05 – Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** –. Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Justizhaushalt wurde in früheren Zeiten immer etwas nebenbei behandelt, weil er im Großen und Ganzen eben ein Personalhaushalt war. Das hat sich grundlegend geändert, insbesondere deshalb, weil der Haushalt entsprechend dem derzeitigen Zuschnitt des Ministeriums nicht nur die Justiz umfasst. Es sind die Migrationspolitik und der Verbraucherschutz dazu gekommen. Allerdings, und das will ich am Rande anmerken, wenn der Haushalt für das Jahr 2020 so beschlossen werden sollte, schreibt er natürlich einer kommenden Regierung – jedenfalls zunächst und vielleicht sogar über mehr als ein Jahr – auch die Struktur des Ministeriums genauso vor, wie sie jetzt ist. Das ist auch ein Punkt, der die Verfassungswidrigkeit jedenfalls nahelegt.

Aber jetzt zum Inhalt des Haushalts – zunächst einmal zum Justizbereich und da natürlich zum Personal: Jeder kennt das Stichwort „Fachkräftemangel“. In der Justiz wird die Situation aber besonders kritisch, weil nach der Wende ein Großteil des Personals mit jungen Jahren eingestellt wurde, das sich jetzt gemeinsam der Altersgrenze nähert.

(Abg. Scherer)

Dass nun endlich der Ruhestandseintritt dem Beamtenrecht im Sinne einer Entzerrung angepasst worden ist, war überfällig und ist kein Grund, sich dafür zu feiern. Es muss noch viel mehr getan werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Überfällig ist ein gutes Stichwort!)

Wir fordern, den Pakt für den Rechtsstaat vollständig umzusetzen, und zwar nicht nur alle möglichen Stellen zu schaffen, sondern sie auch zeitnah zu besetzen und dazu gehört auch, die falsche Entscheidung zur Abschaffung der Verbeamtung der Rechtsreferendare wieder rückgängig zu machen. Wir haben die Abschaffung durch Rot-Rot-Grün als völlig falschen Weg bezeichnet. Im Kultusministerium war man da schlauer und hat die Beamteneigenschaft beibehalten.

Ein wichtiger Punkt, den ich hervorheben will, ist auch die Digitalisierung der Justiz. Dabei ist eine besonders wichtige Maßnahme, endlich einen medienbruchfreien Austausch innerhalb der Justiz zu gewährleisten.

Und dann gehört zum Thema „Justiz“ natürlich noch das Thema „Strafvollzug“. Ich wiederhole mich dabei ständig mit dem Satz: Man kann nicht anspruchsvolle Strafvollzugsgesetze in die Welt setzen, die umfangreiche zusätzliche Aufgaben für die Justizbediensteten generieren und sich dafür auch noch loben, aber dann nicht für das unumgänglich notwendige zusätzliche Personal sorgen. Ich weiß, dass jetzt kommt, das Strafvollzugsgesetzbuch sei vor Ihrer Zeit beschlossen worden. Das kommt immer.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das stimmt ja auch!)

Das ist zwar richtig, aber ich habe damals schon das Personalproblem angesprochen. Es war im Übrigen ein SPD-Minister. Aber jetzt sind fünf Jahre vergangen. Da können Sie jetzt nicht noch rufen, das Strafvollzugsgesetz sei von früher. Es sind fünf Jahre vergangen, ohne dass eine richtige Reaktion erfolgt ist. Die Landesregierung und Rot-Rot-Grün haben sogar noch eins draufgesetzt und mit dem Jugendarrestvollzugsgesetz wieder ein Gesetz verabschiedet, für dessen Verwirklichung angeblich kein zusätzliches Personal erforderlich ist, was schlicht falsch ist.

Ergebnis: Wir fordern, ein umfassendes Justizvollzugskonzept einschließlich einer Personalbedarfsanalyse, eines Personalentwicklungskonzepts und dessen Umsetzung vorzulegen. Dazu gehört ein verbindlicher Zeitplan zur Aufstockung des Personalbestands. Einhergehen muss das mit einer

gründlichen Evaluation der Vollzugsgesetze, um nicht effektive Maßnahmen wieder zurückzunehmen und auch so Personalressourcen zu gewinnen. Überlastetes Personal im Justizvollzug ist ein Sicherheitsrisiko, was schon längst eine Reaktion erfordert hätte.

Nun noch ein paar Worte zum Kapitel 05 02 „Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration“: Rot-Rot-Grün ist mit mir sicher einig, dass „Integration“ ein für Thüringen unheimlich wichtiges Thema für eine funktionierende Gesellschaft und – wie jeder, der genau hinsieht, auch sehen kann – für unsere Demokratie ist. Das ist sicher unbestritten, aber ich bezweifle, dass wir gleicher Auffassung sind, wenn es um das Wie der Integration geht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das wissen Sie doch genau, Herr Scherer!)

Zum Integrationsangebot gehört als Pendant auch die Integrationswilligkeit. Das hat nichts mit der Aufgabe seiner Kultur oder gar seiner Religion zu tun, aber es hat etwas mit der Bereitschaft zu tun, sich an Regeln zu halten, die unsere Gesellschaft als Konsens ansieht, der auch in der Auslegung und Anwendung der Grundwerte unserer Verfassung zum Ausdruck kommt. Und natürlich hat es unmittelbar auch mit Bildung und mit Sprache zu tun. Das alles zusammengenommen sind die Grundlagen von Integration.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber nicht Sanktionierung und Bestrafung!)

Deshalb ist es nicht zielführend, einen Titel im zweistelligen Millionenbereich – nämlich 2,5 und noch einmal etwas mehr als 6 Millionen Euro – zu schaffen, ohne ganz konkret festzulegen, für welche Einzelmaßnahmen er verwendet werden soll. Da lese ich zum Beispiel beim Titel 684 02 als Erläuterung: Neben anderen Maßnahmen und Projekten sind 2,8 Millionen Euro für näher beschriebene Maßnahmen vorgesehen, unter anderem für Maßnahmen zur Armutsprävention durch Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention usw. Was ist mit den restlichen 10 Millionen Euro und mit den weiteren rund 6 Millionen Euro aus dem Titel 684 72? Da steht ebenfalls einfach: „Maßnahmen zur Integrationsförderung“. Hierzu gibt es nur äußerst schwammige Festlegungen und da hilft auch das Integrationskonzept nicht weiter.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das stimmt doch nicht!)

Selbst wenn Sie dazwischenrufen: „Das stimmt nicht!“ Das stimmt schon.

(Abg. Scherer)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nein!)

Dort finden sich, was zu fördernde Maßnahmen angeht, unter den Leitlinien und auch bei den Zielen der Integrationspolitik fast nur Allgemeinplätze. Auch dort, wo man meint, konkrete, durchschaubare Fördergeldfestlegungen zu finden, ist nichts dergleichen vorhanden. Vielfach findet man Aktionspläne, die alles offenlassen, ich will drei zitieren: Förderung des Ausbaus von Informations- und Beratungsstrukturen, das Nächste: Förderung der Vernetzung von Beratungs- und Begleitinstrumenten, das Dritte: Vernetzung von staatlichen und nicht staatlichen Akteuren der Integrationsarbeit. Das alles wird unter Verweis auf eine Anlage zur Förderrichtlinie Integration unter den allgemeinen Satz gepackt: Projekte, die zu einer besseren Integration beitragen. Damit kann man alles und nichts fördern. Solche Aktionspläne lassen alles offen. Das ist eine Ausgabe von Steuergeldern nach Gusto.

Wir fordern eine Evaluation der bisherigen Fördermittelverwendung. Effizienz und Wirksamkeit bisheriger Förderungen in diesem Bereich sind zu überprüfen und die Haushaltsausgaben danach auszurichten.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie kommen doch noch dran, beruhigen Sie sich doch!

Dazu gehört auch, dass in Vergaberichtlinien solche Projekte gefördert werden, die eine aktive Beteiligung an der Integration zum Inhalt haben.

Dann noch ein Satz zu den Haushaltsmitteln für Abschiebungen im weiteren Sinne: Wir fordern die Landesregierung auf, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine sichergestellte Abschiebung insbesondere von Intensivtätern und islamistischen Gefährdern, zu gewährleisten. Dazu gehört auch das Vorhalten von Abschiebehaftmöglichkeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben unsere Forderungen in zwei Entschließungsanträgen zusammengefasst. Die Erfüllung der dort geforderten Maßnahmen halten wir für erforderlich, um für die Bürger eine zukunftsfähige Justizgewährung sicherzustellen und Integration rechtsstaatlich und effektiv zu gestalten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Iris Martin-Gehl das Wort.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Justizhaushalt ist ein eher unspektakulärer Teil des Haushalts, aber auch die Justiz braucht Geld. Geld, damit die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und der Strafvollzug effizient arbeiten können. Der Haushaltsentwurf zur Thüringer Justiz ist auf Kontinuität und Stabilität angelegt, wobei auf die in einigen Bereichen angespannte Personalsituation besonderes Augenmerk gerichtet wird.

Neuere Umfragen und Studien zeigen, dass das Vertrauen der Menschen in unsere Justiz – vor allem in den neuen Bundesländern – gesunken ist. Ich verweise speziell auf die Anfang des Jahres dazu veröffentlichte Allensbach-Studie. Obwohl nach dieser Studie Justiz und Rechtsprechung im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Einrichtungen noch relativ gute Zustimmungswerte erfahren, so gibt es doch ernstzunehmende Warnzeichen von Unzufriedenheit. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, vor allem aber gelten die Gerichte als überlastet und die Verfahrensdauer ist einfach zu lang – eine Einschätzung, die übrigens auch Richter und Staatsanwälte teilen. Eine Antwort hierauf ist der unlängst von Bund und Ländern geschlossene Pakt für den Rechtsstaat – er wurde hier bereits mehrfach erwähnt –, der unter anderem vorsieht, die Justiz mit mehr Personal auszustatten. Konkret bedeutet das, dass die Länder im Rahmen ihrer Personalhoheit bis Ende des Jahres 2021 bundesweit 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Staatsanwältinnen und für das notwendige Folgepersonal schaffen und besetzen. Der vorliegende Haushaltsentwurf stellt sicher, dass die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der sich für den Freistaat daraus ergebenden anteiligen Verpflichtungen geschaffen werden, damit die vom Bund für diesen Personalaufwuchs zugesagten Mittel in vollem Umfang fließen.

Auch die Personalsituation im Strafvollzug ist angespannt. Darüber haben wir schon mehrfach heftig im Plenum diskutiert und Herr Scherer hat es auch erwähnt. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird nun der Weg für einen deutlichen Personalaufwuchs bereitet, der als Folge verfehlter Personalpolitik früherer Landesregierungen und im Zuge der anstehenden Pensionswelle dringend erforderlich ist.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass die Forderung nach der Einrichtung neuer zusätzlicher Stellen für den mittleren Vollzugsdienst zwar durchaus verständlich, derzeit aber nicht zielführend ist. Denn schon jetzt gibt es freie Stellen,

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

die unbesetzt bleiben, weil es schlichtweg an geeigneten Bewerbern hierfür mangelt.

(Beifall DIE LINKE)

Um die Ursachen für die missliche Personalsituation im Strafvollzug nachhaltig zu beseitigen, bedarf es zwingend einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und begleitend dazu einer Verbesserung der Attraktivität des Berufs des Strafvollzugsbediensteten.

(Beifall DIE LINKE)

Die dafür nötigen finanziellen Voraussetzungen und Anreize sind in dem vorliegenden Haushaltsentwurf abgebildet, der unter anderem auch 20 Stellenhebungen vorsieht.

Mit dem neuen Haushalt soll nun auch die Verbandsarbeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, also der Schöffinnen und Schöffen, finanziell gefördert werden. Dies ist mir selbst ein besonderes Anliegen, denn Schöffinnen und Schöffen sind wie alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Amtes auf eine gute Fortbildung angewiesen. Speziell für Schöffinnen und Schöffen reduzieren sich die Angebote dafür in der Regel nur auf Einführungsveranstaltungen an dem jeweiligen Gericht ihres Einsatzes. Deshalb sind gerade für sie zusätzliche Fortbildungsangebote ihrer Interessenverbände sehr wichtig. Bei dieser Fortbildung geht es übrigens nicht vordergründig um die Vermittlung von Rechtskenntnissen, die dem Leitbild entgegenstehen könnten, dass Schöffinnen und Schöffen nur ihre Lebenserfahrung in die Entscheidungsfindung einbringen sollen. Es geht nicht darum, aus Schöffinnen und Schöffen Juristinnen und Juristen zu machen. Es geht allein darum, den Schöffinnen und Schöffen Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, aktiv an der gerichtlichen Entscheidungsfindung teilzunehmen und ihnen dafür auch das notwendige Selbstvertrauen zu geben.

Ich hatte unlängst Gelegenheit, während eines Verbandstreffens mit Thüringer Schöffinnen und Schöffen ins Gespräch zu kommen. Dort wurde mir berichtet, dass sich die Schöffinnen und Schöffen vor allem deshalb meist nicht aktiv an der Verhandlungsführung beteiligen, weil sie Sorge haben, falsche Fragen zu stellen, etwa unzulässige Suggestivfragen. Eine entsprechende Schulung und entsprechendes Training in Fragetechniken kann da wirksam Abhilfe schaffen. Kurzum: Das Geld für die Weiterbildung von Schöffinnen und Schöffen im Rahmen ihrer Verbandsarbeit ist gut angelegtes Geld; davon bin ich überzeugt. Dieser vergleichsweise geringfügige Haushaltsposten setzt ein wich-

tiges Zeichen für Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts in der Justiz und trägt damit dazu bei, das ein Stück weit ins Wanken geratene Vertrauen in die Justiz wieder zu stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Nun beschränkt sich der Einzelplan 05 nicht nur auf den Haushalt der Justiz. Deshalb noch einige Anmerkungen zu den weiteren Bereichen Migration und Verbraucherschutz.

Mit dem Haushalt für 2020 wird die Grundlage geschaffen, den eingeschlagenen flüchtlingspolitischen Weg fortzusetzen, das heißt eine gute Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter zu gewährleisten, ihre Integration bestmöglich zu fördern und in vielfältige Angebote für ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft zu investieren. Diesen insofern wachsenden Anforderungen entsprechend haben wir über die für das Integrationskonzept vorgesehenen 12,5 Millionen Euro hinaus den Ansatz für Maßnahmen der Integrationsförderung um 2 Millionen Euro auf 7,6 Millionen Euro erhöht. Dass das Thüringer Integrationskonzept in seiner Umsetzung immer mehr Form annimmt, zeigt sich beispielsweise im Bereich der Sprachförderung und bei der Vermittlung Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. Die konkreten Wirkungen des Konzepts und die sich daraus etwa noch ergebenden notwendigen Maßnahmen wird der für September angekündigte Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht aufzeigen. Dann werden Sie, Herr Scherer, sehen, was mit dem Geld gemacht wurde, welche Möglichkeiten noch zu nutzen sind und wo möglicherweise auch noch Geld fehlt.

Noch einige Anmerkungen zum Bereich Verbraucherschutz. Ich möchte dazu besonders das Projekt zur Teilsubventionierung des Mittagessens an Thüringer Schulen erwähnen. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und weiteren Partnern, wie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen, entwickelt. Es sieht vor, dass Schulen sowohl etwas für gesünderes, regionales, saisonales Essen tun, als auch für bessere Bedingungen bei der Einnahme der Mittagsmahlzeit sorgen können. Derzeit ist die Teilnahme an diesem Projekt auf eine Schule pro Landkreis begrenzt. Mit dem Haushaltsansatz von 4,5 Millionen Euro für dieses Jahr und Verpflichtungsermächtigungen in derselben Höhe für jeweils die darauffolgenden Jahre ist die Fortführung dieses Projekts sichergestellt, wobei die Einbeziehung weiterer Schulen angestrebt wird.

Eine weitere Haushaltsposition, die ich ansprechen möchte, sieht vor, die Zuschüsse für Verbraucherinsolvenzberatungsstellen um 500.000 Euro zu er-

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

höhen, um die Personalsituation in den Beratungsstellen zu verbessern. Damit wird der verstärkten Inanspruchnahme dieser Beratungsstellen und der zunehmenden Komplexität der zu bearbeitenden Fälle Rechnung getragen und damit die Beratungssituation insgesamt verbessert.

Nun noch ein Wort zu Ihren Entschließungsanträgen, das heißt, ich habe bisher nur einen gesehen. Ich sehe daran, dass Sie die so kurzfristig zur Verfügung gestellt haben, dass sie keine sachliche Diskussion dazu wünschen, denn uns allen ist bekannt, dass wir hier eine begrenzte Redezeit haben und hierfür zumindest etwas zeitlichen Vorlauf benötigen hätten, um uns darauf im Einzelnen einzustellen und sachliche Diskussionen zu führen.

Ich kann allerdings schon so viel sagen, dass keine Veranlassung besteht, auf Ihre Forderungen einzugehen, weil zum Beispiel Punkt 1 mit dem Haushaltsplan erfüllt ist. Die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat, soweit er die Justiz betrifft, werden geschaffen. Das ist ausgeführt worden, das können Sie im Haushaltsentwurf nachlesen.

Mir bleibt jetzt keine Zeit, auf die anderen Punkte im Einzelnen einzugehen. Aber es gibt auch keine Notwendigkeit dafür, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, und wir werden ihn deshalb ablehnen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als Nächster spricht Abgeordneter Helmerich, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem hier vorliegenden Haushaltsentwurf zum Einzelplan 05, der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und den Änderungsanträgen der Koalition setzen wir konsequent und kontinuierlich den aktuellen Haushalt 2018/2019 und die damit verbundenen Projekte fort und stellen uns den aktuellen Herausforderungen im Bereich Justiz. Wir stärken die Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und modernisieren die Justiz und den Strafvollzug.

Welchen Stellenwert die Judikative im Gefüge der klassischen dreigliedrigen Gewaltenteilung für den Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft hat, muss ich an dieser Stelle nicht näher ausführen. Deutlich gemacht werden muss dagegen aber, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und

Bürger in die Justiz nur dann bewahrt und gestärkt werden kann, wenn die Gerichte auch personell und mit Sachmitteln adäquat ausgestattet sind. Dieses Ansinnen gelingt mit dem hier vorliegenden Haushaltsentwurf zumindest ansatzweise. Mit der Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat wird nach jahrelangen Personalkürzungen nunmehr versucht sicherzustellen, dass die Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften bis Ende 2020 von 59 neuen Stellen profitieren können. Dies schließt nicht nur 21 neue Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein, sondern auch das sogenannte Folgepersonal, wie beispielsweise Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger oder entsprechende Stellen in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ich bin mir aber bewusst, dass die geschaffenen Stellen lange nicht ausreichen, um die vorhandenen Probleme in der Thüringer Justiz spürbar zu mildern.

Und bleiben wir bei den Gerichten. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern mit dem sogenannten E-Justice-Gesetz aufgegeben, die Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Gerichts- und Verwaltungsakte zu schaffen. Stand heute haben wir diesen Auftrag in Thüringen erfüllt, da nunmehr Klagen auch auf elektronischem Wege erhoben werden können. Woran es zurzeit scheitert, sind die gerichtlichen Abläufe. Akten werden zurzeit noch in Papierform geführt. Dies muss sich zur Einhaltung der Anforderungen des Bundesgesetzgebers bis spätestens bis 2026 ändern. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden die finanziellen Mittel für IT-Projekte in der Justiz aufgestockt – ein Ansinnen, welches die CDU-Fraktion offensichtlich nicht teilt, da sie die Kosten der Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte in IT-Projekten halbieren möchte. Ich halte diese Einstellung für nicht zielführend, da wir auch im Lichte einer digitalen Gesellschaft unbedingt dafür Sorge tragen müssen, dass die Justiz auf der Höhe der Zeit ist und nicht hinter den Entwicklungen zurückbleibt.

Nun zurück zum Haushaltsentwurf: Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln sorgen wir dafür, dass auch Schöffen der ordentlichen Gerichtsbarkeit von Fortbildungsangeboten profitieren können. Aber auch der Bereich Justizvollzug, welcher in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, profitiert von dem hier vorliegenden Haushaltsentwurf. So wird beispielsweise das professionelle Übergangsmanagement, welches ehemalige Gefangene in der ersten Zeit nach der Haftentlassung unterstützt und damit auch der Prävention dient, fortgeführt. Dennoch herrscht im Justizvollzug nach wie vor akuter Personalmangel. Leider kommen die oben genannten Maßnahmen aus meiner persönlichen Sicht recht spät. Der

(Abg. Helmerich)

verantwortliche Justizminister hat die oben genannten Probleme leider verkannt und vernachlässigt. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! An den Haushaltsplanungen für Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten kann man sehen, wie verschwenderisch eine rot-rot-grüne Koalition mit Steuergeldern umgeht, wenn es um den multikulturellen Staatsumbau geht.

(Beifall AfD)

Denn bei diesem Haushalt – das sieht man auf den ersten Blick – geht es im Wesentlichen um die Ausgaben für die Versorgung von Migranten, die im Übrigen, das weiß jeder mittlerweile, nach dem geltenden Recht niemals nach Deutschland hätten einreisen dürfen, jedenfalls zum Großteil, und zu einem Großteil Deutschland eigentlich auch längst wieder hätten verlassen müssen.

(Beifall AfD)

Es zeigt sich zudem sehr deutlich, dass der Schwerpunkt der Landesregierung nicht etwa bei der Verbesserung der hohen Misserfolgsquote bei Abschiebungen liegt oder bei der Bekämpfung von Asylmissbrauch, nein, der Schwerpunkt liegt eben auf einer möglichst umfassenden Versorgung von Sozialmigranten auf Kosten unseres sowieso schon hinkenden Rechtsstaats. Der Ansatz der Landesregierung ist dabei um über 20 Millionen Euro höher als die im Jahr 2018 erfolgten Ausgaben. Das ist entlarvend, meine Damen und Herren, denn einerseits geht die Landesregierung tatsächlich davon aus – das sagen diese Zahlen –, dass die Asylkrise eben nicht vorbei ist und dass bei den daraus resultierenden Mehraufwendungen für den Freistaat nicht mit einem deutlichen Abfall der Kostenbelastung zu rechnen ist. Aber was macht die Landesregierung mit dieser Erkenntnis? Sie könnte natürlich die Bundesregierung auffordern, diese Kosten, die durch ihre unverantwortliche Grenzöffnungspolitik entstanden sind, auch entsprechend zu tragen. Aber genau das geschieht eben nicht. Stattdessen erklärt Bodo Ramelow seine Zustimmung zur Absenkung der Kostenbeteiligung des Bundes von circa 4,7 Milliarden Euro pro Jahr auf 3,1 Milliarden Euro im Jahr 2021 und das, obwohl erstens welt-

weit genügend Konflikte existieren, die wirkliche Flüchtlinge erzeugen, zweitens keine deutsche Außengrenze gesichert ist und drittens die Fehlanreize zur Einwanderung in unser Sozialsystem nach wie vor bestehen,

(Beifall AfD)

also die Kosten für die Flüchtlingsversorgung deswegen eben nicht in einem vergleichbaren Ausmaß wie die Kostenbeteiligungen des Bundes sinken werden. Daraus kann man messerscharf eines schließen: Dieser rot-rot-grünen Koalition ist es völlig egal, wie sehr die Bürger unseres Freistaats mit den Kosten der Asylkrise und der Zuwanderung belastet werden. Es ist das wichtigste Anliegen dieser Koalition, eine multiethnische und multikulturelle Gesellschaft zu errichten, obwohl die Bürger Thüringens – das zeigt die Auswertung des Thüringen-Monitors, auch wenn wir ihn sonst gar nicht mögen, aber das zeigt er recht deutlich – diese multikulturelle Gesellschaft ablehnen, und zwar mehrheitlich ablehnen.

(Beifall AfD)

Bezahlt werden muss dieser undemokratische Staatsumbau vom Souverän, nämlich wiederum vom Volk, von den Thüringern, gegen den Willen des Volkes und unter Hinnahme eines bröckelnden Sozialstaats, der nicht mehr in der Lage ist, die ohnehin sehr niedrigen Erwartungen zu erfüllen, die eigentlich an einen modernen, entwickelten Industriestaat mit voller Berechtigung an Altersversorgung, Gesundheitsversorgung oder Chancengleichheit wirklich bedürftiger Menschen in unserem Land gestellt werden könnten.

(Beifall AfD)

Mehr als ein paar Phrasen zur Täuschung von Wählern – das lassen Sie sich mal gesagt sein – sind bei Ihnen nicht drin. Das merkt man zum Beispiel, wenn man sich auf der Tagesordnung zur Plenarsitzung mal Ihren Antrag zur Unterstützung von Alleinerziehenden anschaut. Mit so etwas versuchen Sie dann, Ihr sozialpolitisches Versagen zu kaschieren.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Geht es jetzt um Ihre Ideologie oder um den Haushalt?)

Wen wundert das, Herr Harzer? Das wundert keinen, denn man kann mit Geld, mit dem Steuergeld unserer Bürger entweder etwas für Alleinerziehende oder für sozial bedürftige Menschen tun oder man schmeißt es für den multikulturellen Gesellschaftsumbau raus, indem man beispielsweise 18 Millionen Euro für Maßnahmen zur Integrationsförderung vorsieht, obwohl die meisten davon be-

(Abg. Möller)

troffenen Migranten eigentlich nur ein Gastrecht auf Zeit haben und obwohl Integration keine Frage des Geldes ist, wie man zum Beispiel an der vietnamesischstämmigen Minderheit in unserem Land sieht, also den vietnamesischstämmigen Thüringern, bei denen die Integration geklappt hat, ohne dass man so viel Geld ausgegeben hat.

(Beifall AfD)

Eine zweite Geldverschwendung will ich benennen: Das ist die E-Gesundheitskarte für 17 Millionen Euro, mit der Sie Sozialmigranten denselben Standard der Gesundheitsversorgung ermöglichen wie den Leuten des eigenen Volkes, die dafür Hunderte Euro pro Monat bezahlen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Es gibt keine Menschen zweiter Klasse!)

und das jahrzehntelang, und dann auf einen Augenarzttermin für ihr Kind ein Dreivierteljahr warten müssen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit dem Justizhaushalt zu tun?)

Das nennen Sie dann, Frau Rothe-Beinlich, gerecht und verstehen überhaupt nicht, warum jahrzehntelange Wähler von Linke und SPD plötzlich AfD wählen. Wir haben es verstanden.

(Beifall AfD)

Wir wissen, worauf man den Schwerpunkt setzen muss.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben gar nichts verstanden!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat mit dem Haushalt nichts zu tun!)

Wir haben in unseren Änderungsanträgen allein in diesem Haushalt ein Einsparvolumen von 68 Millionen Euro gefunden. Wir würden vielmehr in die Missbrauchskontrolle, in effiziente Abschiebungen investieren. Genau mit diesem Gegenkonzept werden wir in ein paar Monaten in den Wahlkampf gehen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben gar nichts begriffen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Peinlich!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, was wir erlebt haben, war der Missbrauch von Redezeit zum Haushalt zugunsten der üblichen Ideologie der AfD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun aber tatsächlich zum

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war rassistisch!)

Justizhaushalt, über den wir hier sprechen. Es geht um den Migrations- und Integrationsbereich. Für uns gibt es keine Menschen unterschiedlicher Klassen, sondern die Würde des Menschen ist unantastbar,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so viel sei mir zur Grundsatzaussprache gestattet. Wir setzen das Integrationskonzept deshalb auch konsequent um, wir schaffen dafür eine verlässliche finanzielle Basis mit 12,5 Millionen Euro jährlich. Außerdem untersetzen wir das bundesweit einmalige, landesweite Dolmetscherprogramm bis 2021, was tatsächlich alle in den Kommunen in Anspruch nehmen können – ein ganz wichtiges, ein gutes, ein richtiges Signal.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Ziel sind gut ausgestattete Kommunen, damit Thüringen gute Rahmenbedingungen für Zugewanderte und geflüchtete Menschen garantieren kann. Uns geht es nämlich um eine menschenrechtsorientierte Politik, für alle Menschen, unabhängig davon, woher sie kommen oder wohin sie irgendwann vielleicht auch einmal gehen. Wir sind uns sicher, Thüringen braucht Zuwanderung und dafür natürlich auch verlässliche Integrationsstrukturen. Wir stärken die Integrationsförderung, indem wir den Maßnahmenansatz um weitere 1,5 Millionen Euro aufstocken.

Worüber die AfD nicht geredet hat, ist das, was sie tatsächlich beantragt hat. Sie hat nämlich eine Abschiebeoffensive 2020 beantragt und dazu einen Abschiebeflughafen in Erfurt – kaum dümpelt sozusagen dieser Flughafen gänzlich vor sich hin,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Rothe-Beinlich)

meinen Sie, sich noch irgendwie etwas ausdenken zu können, nämlich dort Container aufzustellen und daraus eine Abschiebeeinrichtung machen zu wollen. Dafür will die AfD übrigens 33 Millionen Euro Steuergeld ausgeben, für rechtspopulistische Abschiebefantasien. Ich kann dazu nur sagen: nein, danke und tschüss. Also es tut mir herzlich leid.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig will die AfD den Kommunen die Gelder für die Unterbringung und Versorgung und Betreuung von Geflüchteten streichen – ihre Pläne können Sie ja dann mal den Kommunen erklären –, das heißt minus 39 Millionen Euro, ebenso die Mittel für die medizinische Versorgung – minus 12 Millionen Euro. Das ist Menschenverachtung in Antragsform!

Unser Ziel sind dagegen gut ausgestattete Kommunen, damit Thüringen gute Rahmenbedingungen für Zugewanderte und geflüchtete Menschen garantieren kann. Ich sagte es schon einmal, wir sind uns sicher, Thüringen braucht Zuwanderung und dafür auch verlässliche Integrationsstrukturen. Der Haushalt 2020 schafft dafür die finanzielle Basis.

Jetzt zum Bereich Justiz: Wir setzen den Pakt für den Rechtsstaat um. Dass Herr Helmerich mitunter ganz eigene Auffassungen hat, ist uns hinlänglich bekannt. Es sei ihm gestattet, dass er das Pult auch dafür mal nutzen konnte. Ob das jetzt zum Haushalt etwas beiträgt – nun ja.

Die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat bedeutet 21 weitere Stellen für zusätzliche Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Haushalt 2020. Auch den mittleren Justizdienst stärken wir mit 38 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und mit zusätzlichem Personal in den Geschäftsstellen der Gerichte. Außerdem nehmen wir Stellenhebungen im Strafvollzug vor, um den Beförderungsstau im mittleren Dienst der vergangenen Jahre abzubauen – den übrigens nicht wir zu verantworten haben – und den stetig steigenden Anforderungen Rechnung zu tragen. Wir verstehen dies übrigens auch als Wertschätzung für die harte und anspruchsvolle tägliche Arbeit unserer Justizbediensteten, ohne die ein sicherer und an der Resozialisierung ausgerichteter Vollzug nicht denkbar wäre.

Nun zu dem einen Antrag der CDU-Fraktion, der mir vorliegt – auch wieder mal eine Tischvorlage –, der überschrieben ist mit: „Asylrecht durchsetzen – Integration rechtsstaatlich und effektiv gestalten“.

(Beifall AfD)

Hierzu kann ich nur sagen, wenn man auf der einen Seite die Mittel streichen will, aber dann sozusagen

eine Thüringer Integrationspolitik fordert, passt das wieder einmal nicht zusammen. Was ich bedenklich finde, ist, dass Sie eben auch hier in das Horn der AfD blasen, was quasi den Bereich Abschiebung anbelangt. Und was wir Ihnen ganz klar sagen, auch wenn Herr Mohring hier eben eine Stippvisite abgelegt hat und heute immerhin fast schon andert-halb Minuten im Plenarsaal war: Eine zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtung – genannt Ankereinrichtung – wird es mit uns in Thüringen ganz sicher nicht geben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich nämlich anschauen, wie diese bewertet werden – schauen Sie sich doch mal die an, die es gibt, auch in Bayern –, dann ist genau dieses Vorgehen krachend gescheitert, das kann man nur ganz deutlich sagen. Das ist das Gegenteil von dem, was man erreichen wollte.

Wir setzen auf menschenwürdige Unterbringung, wir setzen darauf, dass alle Menschen ein Recht darauf haben, menschenwürdig zu leben, dass sie selbstverständlich auch den Zugang zu medizinischer Versorgung brauchen, dass sie entsprechende Unterstützung bekommen, wenn es darum geht, dass es beispielsweise Dolmetscherleistungen braucht. Wir setzen auf das Recht auf Bildung für alle, wir setzen darauf, dass wir auch zukünftig Fachkräfte brauchen, egal, woher sie kommen, und egal, wohin sie vielleicht irgendwann gehen. Wir setzen auf ein gutes Miteinander und sind damit das Gegenteil von dem, was sich hier eben am Pult abgespielt hat. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Danke, dass Sie das noch mal so sagen!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe nur 2 Minuten, deswegen werde ich nicht alles zum Integrationsetat ausführen. Ich möchte nur – und das hat mich vorgetrieben – ein bisschen von dem Unsinn korrigieren, den Herr Möller hier von sich gegeben hat. Ich fange bei der elektronischen Gesundheitskarte an und schaue mal, wie lange die Zeit reicht.

Die elektronische Gesundheitskarte räumt dem Geflüchteten mitnichten denselben Anspruch auf Be-

(Abg. Dr. Hartung)

treuung ein, wie ihn ein Deutscher hat. Das ist einfach die Unwahrheit, man könnte auch draußen vor diesem Haus sagen, das ist eine Lüge, weil die Leistungen, die der Asylbewerber erhalten kann, im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben sind – es sind Notfalleleistungen. Das Einzige, was diese elektronische Gesundheitskarte macht, ist, dass sie Bürokratie abbaut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie senkt im Notfall die Schranken, eine Leistung zu erhalten, und sie gibt eine gewisse Sicherheit, dass überall dasselbe Recht Anwendung findet.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie widersprechen sich selbst!)

Nein, ich widerspreche mir nicht, ich widerspreche nur Ihnen.

Ich will das kurz erläutern: Die Kommunen haben also einen deutlich geringeren Aufwand, die Bürokratie abzuwickeln, weil sie nicht mehr für jeden einzelnen Fall einen Behandlungsschein ausstellen müssen. Sie können jetzt im Prinzip diese Sache an die entsprechende Karte abgeben. Die Asylbewerber müssen nicht für jede einzelne Leistung bei der Kommune Schlange stehen. Die Ärzte müssen nicht jeden einzelnen Schein einreichen, sondern sie können das über die Karte abrechnen. Der Leistungsumfang – ich habe es gesagt – bleibt trotzdem derselbe.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Im Regelfall!)

Nein, es ist nicht der Regelfall, es ist der Notfall. Nur der Notfall kann behandelt werden, Herr Möller. Schauen Sie ins Gesetz, das soll die Rechtsfindung erleichtern. Das müssten Sie als Jurist eigentlich kennen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Notfall ist relativ!)

Das Zweite ist, was ich eben schon sagte, dass der Asylbewerber im Prinzip überall gleich behandelt wird. Wir hatten bis zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte Landkreise, da war der Sachbearbeiter Diabetiker, da bekam der Asylbewerber auch die Diabetesleistung genehmigt, und in anderen war es Bluthochdruck, da bekam er hierfür die Medikation. Jetzt bekommt er überall dasselbe genehmigt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Und deswegen ist die eGK eine Verbesserung für alle Seiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Seitens der Landesregierung hat Minister Lauinger das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Einzelplan 05 bildet gemäß dem Ressortzuschnitt meines Hauses die Aufgabenbereiche Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Der Einzelplan 05 legt die finanziellen Grundlagen für eine effiziente Rechtsprechung, eine effektive Strafverfolgung sowie für einen sicheren und funktionierenden Justizvollzug. Dies sind Garantien dafür, dass das Vertrauen der Thüringerinnen und Thüringer in den Rechtsstaat erhalten bleibt und – ich werde hierauf noch eingehen – weiter gestärkt werden kann. Daneben bilden die Ansätze des Einzelplans 05 die sich aus der humanitären Pflicht ergebende Aufgabe ab, Geflüchteten in ihrer Not zu helfen und sie dementsprechend unterzubringen, zu betreuen, zu versorgen und die Hierbleibenden zu integrieren. Und schließlich – das darf man nicht vergessen – soll der Einzelplan auch die finanzielle Basis dafür bilden, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in ihrer Rolle als Verbraucher und Dienstleistungsempfänger gestärkt werden können.

Insgesamt ist das Ressortbudget mit rund 517 Millionen Euro ausgestattet worden. Dies sind 8 Millionen Euro mehr als im Haushalt des laufenden Jahres. Höhere Ausgaben – und darauf werde ich gleich zu sprechen kommen – sind insbesondere für den größeren Personalkörper der Thüringer Justiz erforderlich.

Der Einzelplan 05 ist insgesamt dennoch ein Haushalt der Kontinuität und Verlässlichkeit.

Lassen Sie mich mit dem Bereich Justiz beginnen. Fachliche und inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans 05 stellen die Thüringer Gerichtsbarkeiten, die Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug dar. Gerade die personelle, aber auch die sachliche Ausstattung der Thüringer Gerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs war mir Ende des Jahres 2014, als ich das Amt übernommen habe, mit die wichtigste Aufgabe für die

(Minister Lauinger)

Thüringer Justiz. Und alle, die die Thüringer Justiz kennen, wissen – und da bin ich mit Ihnen einig, Herr Scherer – um die demografische Situation in der Thüringer Justiz, die darauf beruht – da haben Sie vollkommen recht –, dass nach 1990 eine große Zahl junger Richterinnen und Richter eingestellt worden ist, die jetzt alle so langsam Ende 50 sind. Wir haben eine Situation, dass innerhalb von fünf, sechs, sieben Jahren nahezu zwei Drittel der Thüringer Richter und Staatsanwälte, Richterinnen und Staatsanwältinnen in den Ruhestand gehen werden. Genau dieser Probleme haben wir uns massiv mit Beginn dieser Legislaturperiode angenommen. Wir sind inzwischen bei einer Einstellungszahl von weit über 120 Richterinnen und Richtern, die wir neu als Proberichter in Thüringen eingestellt haben. Wenn man weiß, dass es in den vergangenen Jahren oft vier bis fünf im Jahr, also vielleicht 20 in einer Legislaturperiode waren, dann ist das eine Verfünffachung dessen, was in den letzten Legislaturperioden gemacht worden ist. Und genau das begegnet dieser demografischen Situation, die Sie angesprochen haben.

Unabhängig davon ist es natürlich so – und da waren sich auch die 16 Justizminister aller Länder einig –, dass wir eine Situation haben, in der die Justiz insgesamt eine personelle Stärkung braucht. Unter meinem Vorsitz der Justizministerkonferenz haben wir nahezu ein Jahr lang mit dem Bund darüber verhandelt, dass dieser Pakt für den Rechtsstaat auch tatsächlich kommt. Es ist ein gutes und richtiges und wichtiges Signal, dass diese Entscheidung zwischen Bund und Ländern gefallen ist, tatsächlich 2.000 Stellen insgesamt bundesweit zu schaffen. Auf Thüringen runtergebrochen bedeutet dies 53 Stellen, die Thüringen im Zeitraum 2017 bis 2021 schaffen muss – das ist die Verpflichtung. Dafür hat der Bund zwei Tranchen á 3 Millionen Euro zugesagt, die er uns hierfür zur Verfügung stellt. Diese 53 Stellen müssen wir schaffen und genau das tun wir in diesem Haushalt. Ich bin den Fraktionen außerordentlich dankbar dafür, dass aufgrund der Tatsache, dass sich dieser Pakt für den Rechtsstaat wirklich länger hingezogen hat als gedacht, als dann bei einem Treffen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin im Januar tatsächlich diese Entscheidung gefallen war, das tatsächlich gemeinsam zu tragen und zu unterzeichnen, die Fraktionen das dann zu einem Zeitpunkt, als das Kabinett schon über den Haushaltsentwurf beraten hatte, aufgegriffen und tatsächlich auch umgesetzt haben, was in diesem Pakt für den Rechtsstaat vereinbart wurde, nämlich auf die bereits geschaffenen und auch im Haushaltsentwurf des Kabinetts vorgesehenen neun Stellen noch einmal diese 21 weiteren Stellen draufzupacken, sodass wir als Thüringer sagen

können: Wir erfüllen schon mit dem Haushalt 2020 tatsächlich sämtliche Verpflichtungen aus dem Pakt für den Rechtsstaat, obwohl die Verpflichtung bis 2021 läuft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dies bedeutet eben nicht nur, dass wir diese 53 Stellen schaffen – insgesamt sind es übrigens dann sogar 59 Stellen, weil wir schon 2015 damit begonnen haben – nur für Richterinnen und Staatsanwälte plus – auch das wurde schon erwähnt und das ist mir ganz besonders wichtig – auch 38 Stellen für den sogenannten nicht richterlichen Bereich, also 12 Stellen für den Rechtspflegerdienst, 21 Stellen für den Büro- und Kanzleidienst und noch mal fünf Stellen für den Justizwachtmeisterdienst, sodass man sagen kann: Insgesamt hat diese Landesregierung in dieser Legislaturperiode nahezu 100 neue Stellen in der Justiz für Richterinnen und Richter, für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, aber auch für diesen nicht richterlichen Bereich geschaffen. Wenn man sich noch mal vergegenwärtigt, was in den letzten Jahren davor passiert ist, dann ist dies ein Investitionsprogramm in die Thüringer Justiz, wie wir es seit 1990 nicht mehr erlebt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist zusammen mit den zahlreichen Einstellungen, die wir vorgenommen haben, genau das Mittel, um dieser demografischen Situation – noch mal, wo wir uns einig sind – tatsächlich zu begegnen.

Sie haben es angesprochen, es gibt ein zweites großes Projekt für die Justiz, das ist die Einführung der elektronischen Akte. Damit wird eine jahrhundertelange Tradition der Papierakte in der Justiz abgeschafft. Ja, es gibt Schritte auf diesem Weg. Den ersten Schritt haben wir erfolgreich geschafft, dass nämlich inzwischen mit den Gerichten digital kommuniziert werden kann. Der zweite Schritt steht an, wonach dann die eingehenden Klagen auch digital weiterverarbeitet werden. Noch ist es zutreffend, dass wir diesen Schritt noch nicht gegangen sind, sondern die digital eingehenden Akten im Moment tatsächlich noch in Papierform weiterverarbeitet werden. Aber – auch darauf wurde hingewiesen – die Frist dafür läuft bis 2026. Da ist also noch ein bisschen Zeit. Aber natürlich müssen wir Anstrengungen darauf setzen, möglichst schnell diesen Systembruch zu vermeiden, denn natürlich ist es auf Dauer keine sinnvolle Form der Aktenverwaltung, wenn wir mit den Anwälten digital kommunizieren, aber an den Gerichten intern noch weiter mit Papier arbeiten. Deshalb auch Dank für die Mittel, die im Einzelplan zur Verfügung gestellt werden,

(Minister Lauinger)

um die Digitalisierung der Justiz weiter voranzutreiben. Thüringen war in diesem Bereich zu Beginn dieser Legislaturperiode nicht gerade unter den Ländern, die da weit vorangegangen waren. Ich glaube, da haben wir sehr aufgeholt.

Der dritte Bereich, der mir für die Justiz sehr wichtig ist, ist die Sicherheit in der Justiz. Auch an dieser Stelle bin ich dankbar, dass wir einen Haushalt haben, der es ermöglicht, dass wir inzwischen Zugangskontrollen zu allen Justizgebäuden haben, dass wir die Schutzausrüstung von Justizwachmeistern und Gerichtsvollziehern verbessert haben und, wie gesagt, inzwischen alle Thüringer Gerichte über eine Eingangskontrolle verfügen.

Im Justizvollzug – auch das lassen Sie mich klar und deutlich betonen – besteht unser Problem im Moment tatsächlich in der Ausbildung und der Gewinnung von Menschen, die wir für diese Ausbildung begeistern können. Das heißt, im Moment nützt uns – und darauf habe ich immer wieder hingewiesen – eine Erhöhung der Stellen nur bedingt etwas, wenn wir es nicht schaffen, die noch freien Stellen tatsächlich durch Ausbildung zu besetzen. Von daher war der Schwerpunkt und der Fokus des Ministeriums in den letzten Jahren natürlich, wieder zur Ausbildung zu kommen. Auch darauf habe ich in vergangenen Reden in diesem Haus immer wieder hingewiesen. Unser Problem ist, dass in der letzten Legislaturperiode auch vonseiten der CDU oder unter CDU-Führung praktisch gar nicht ausgebildet worden ist. Das fällt uns natürlich jetzt auf die Füße. Dass wir an dieser Stelle mit mehr Ausbildung das Problem angehen, ist richtig. Gut ist auch, dass wir durch den jetzt vorliegenden Entwurf zum Haushalt auch noch mal 20 Stellenhebungen haben. Das wirkt sich motivierend für die Menschen im Justizvollzug aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt ist das damit ein Paket für die Justiz, das sich, glaube ich, sehen lassen kann. Ich habe auch mit sehr vielen Richterinnen und Richtern gesprochen, die gar nicht glauben konnten, dass es um so viele neue Stellen geht. Von daher, Herr Helmerich, an dieser Stelle einen kleinen Widerspruch: Ich glaube, die Justiz ist extrem dankbar dafür, dass es kommt und sieht sich mit diesen neuen Stellen durchaus in der Lage, die Aufgaben zu bewältigen, die auf Thüringen zukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Bereich Migration Folgendes sagen: Die Strukturen der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten sollen im Wesentlichen auf dem guten Stand verbleiben, den wir schon 2018/2019 eingeführt haben. Die Kapazität

der Erstaufnahme haben wir tatsächlich, nachdem wir sie sehr hochfahren mussten, auch wieder zurückgefahren und sind im Moment mit der Erstaufnahme in Suhl gut aufgestellt. Mehr braucht Thüringen bei einer durchschnittlichen Zahl von 200 bis 300 Menschen, die monatlich hier ankommen, im Moment nicht. Also auch da, muss ich sagen, ist es uns gelungen, das, was wir sehr schnell aufstocken mussten, dann bei einer zurückgehenden Zahl auch wieder abzubauen.

Herr Scherer, gestatten Sie mir an dem Punkt eine Bemerkung. Völlige Zustimmung zu Ihrem Satz, dass hier in diesem Land die Regeln dieses Landes gelten. Das haben wir aber auch niemals infrage gestellt. Dennoch bleibt Integration eines der zentralen Aufgabenfelder für diese Landesregierung, denn – und diesen Satz, den Frau Rothe-Beinlich gesagt hat, möchte ich noch mal ausdrücklich unterstreichen – Thüringen braucht Zuwanderung!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man wie die AfD der Meinung ist, man muss sich hier abschotten und man muss dafür sorgen, dass Menschen aus anderen Ländern hier nichts zu suchen haben, dann ruinieren Sie Thüringen auf Dauer. Wenn Sie sehen, wie die Situation in der Wirtschaft ist, wie viele Betriebe händeringend Arbeitskräfte suchen, wissend, dass sie das mit den Arbeitskräften, die wir hier in den nächsten Jahren aus Schule und Ausbildung auf den Arbeitsmarkt bringen, nicht im Ansatz werden erfüllen können, dann wissen Sie, dass Thüringen unbedingt Zuwanderung braucht. Das ist kein multikultureller Umbau, das ist eine dringende Notwendigkeit, die dieses Land braucht.

Ich habe mir auch noch mal unter dem Stichpunkt „Gesundheitskarte“ aufgeschrieben, dass ich etwas zu dem Unsinn sagen wollte, der hier zur Gesundheitskarte verzapft worden ist. Da kann ich mich hier jetzt eigentlich nur noch dem anschließen, was Herr Hartung gesagt hat. Die Gesundheitskarte ist Bürokratieabbau gewesen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja, ja!)

Und wenn Sie mit den Landräten und den Landkreisen reden, die diese haben, dann sagen die Ihnen: Gott sei Dank gibt es die,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Natürlich sagen die das, weil es nicht ihr Geld ist!)

weil wir nicht mehr entscheiden müssen, dass ein Beamter entscheiden muss, kriegt jetzt jemand einen Behandlungsschein oder nicht, der das gar nicht machen kann. So, wie es gelaufen ist, hat es tatsächlich viel, viel mehr Bürokratie bedeutet.

(Minister Lauinger)

Insgesamt ist das Integrationskonzept, das die Prämissen festlegt, die Grundlage dafür, dass in diesem Haushaltsentwurf 2020 wiederum 12,5 Millionen Euro für Integration vorgesehen sind. Mit diesem Budget wird es beispielsweise möglich sein, die am 31. Dezember 2019 auslaufende Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch im Jahre 2020 weiterzuführen.

Mithilfe der Richtlinie werden vielfältige Projekte und eine große Anzahl von Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen bei der gesellschaftlichen Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen unterstützt. 2020 soll der Förderschwerpunkt wieder auf die Bereiche Begegnung durch Sport und andere gelegt werden – übrigens ein Bereich, wenn Sie sich da umschauen, der sehr, sehr erfolgreich zur Integration beiträgt. Darüber hinaus soll mithilfe des erst Anfang Mai 2019 gestarteten Landesprogramms Dolmetschen finanziert werden. Auch so ein Punkt, wo ich sage: Das hat nichts mit Ideologie zu tun. Es ist eine wahnsinnige Arbeitserleichterung für alle Institutionen, egal ob das Behörden, Beratungsstellen, Ärzte, Krankenhäuser, Frauenhäuser, Gemeinschaftsunterkünfte, Verbraucherberatungsstellen oder welche auch immer sind, dass sie jetzt die Möglichkeit haben, sich tatsächlich, ohne dass ihnen Kosten entstehen, innerhalb von 5 Minuten bei einem Video-Dolmetscherdienst anzumelden und dann tatsächlich einen Übersetzungsdienst für 54 Sprachen bekommen. Wenn Sie sich mal die Mühe machen würden, mit den Institutionen zu reden. Diese sagen: „Es erleichtert uns die Arbeit so stark, dass wir die Möglichkeit haben. Wir können auf diese Video-Dolmetscher zugreifen und sind nicht darauf angewiesen, entweder Dolmetscher organisieren zu müssen, was oft zeitintensiv und auch teuer ist, oder uns durch irgendwelche Dritte irgendwie übersetzen lassen zu müssen.“ Dann ist das natürlich ein extrem wichtiges Programm. Ich bin ehrlich gesagt sehr, sehr stolz, dass Thüringen das als erstes Bundesland wirklich flächendeckend eingeführt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher an dieser Stelle noch mal mein Dank den regierungstragenden Fraktionen dafür, dass sie die im Haushalt hierfür vorgesehenen Mittel noch mal um 1,5 Millionen Euro aufgestockt haben. Ich glaube, damit haben wir eine gute Grundlage dafür geschaffen, das wirklich lange und schwierige und nicht immer einfache Projekt der Integration von Menschen aus anderen Ländern hier in Thüringen voranzutreiben. Im völligen Gegensatz zu Ihnen sa-

ge ich: Wir als Landesregierung wollen dies, wir wollen Zuwanderung und wir wollen, dass sich Menschen aus anderen Ländern hier integrieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Bemerkung zum Thema „Verbraucherschutz“: Ja, es ist sehr, sehr wichtig, dass wir auch in diesem Bereich die Verbraucherinsolvenzberatung noch einmal aufgestockt haben. Alle Gespräche, die ich zu diesem Punkt hatte, haben gezeigt, dass es dafür einen tatsächlichen Bedarf gibt.

Auch auf das Projekt der Teilsubventionierung des Mittagessens wurde schon hingewiesen. Alle kennen das Problem der gesunden Ernährung der Thüringer Kinder in den Schulen und Kindertagesstätten. Das sollte eigentlich uns allen so am Herz liegen, dass wir alles dafür tun, dass diese Mittagsverpflegung in den Schulen tatsächlich so gut wie möglich ist, so regional wie möglich. Ich bin guter Dinge, dass es mit den Verbesserungen, die jetzt an diesem Programm vorgenommen worden sind, tatsächlich möglich sein wird, dies in Zukunft auch noch auszuweiten und mit den Verpflichtungsermächtigungen, die es dazu gibt, den Sorgen von Schulträgern Rechnung zu tragen, die gesagt haben, wenn wir jetzt umstellen, dann wollen wir schon die Sicherheit, dass es nicht nur ein Jahr läuft, sondern länger. Dafür haben wir mit diesem Haushaltsentwurf die Voraussetzungen geschaffen und dafür bin ich auch dankbar. Ich werbe natürlich wie meine Vorredner von Regierungsseite auch um Zustimmung für diesen Haushalt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Möller, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Zunächst muss ich Herrn Dr. Hartung widersprechen. Wer einen Blick in die Rahmenvereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenvertretern wirft, kann ganz schnell und sofort erkennen, dass der Leistungsanspruch dort in § 2 – Ziel – und in § 4 – Umfang des Leistungsanspruchs – definiert worden ist, und zwar im Sinne – das basiert zwar auf dem Asylbewerberleistungsgesetz – der Interpretation einer weitestgehenden Umsetzung auf Basis des SGB V. Raten Sie mal, was das SGB V ist! Das ist die gesetzliche Krankenversicherung. Das, was Herr Hartung gesagt hat, sind also schlicht und ergreifend Fake News.

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Zweitens, Herr Minister, zur Abschottung: Wir wollen uns nicht abschotten, wir wollen aber die richtigen Zuwanderer, die unserem Freistaat nützen. Keiner hat was gegen den Polen, der bei Amazon oder bei Zalando

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Drecksarbeiten können also Ausländer machen!)

oder sonst irgendwo arbeitet. Es hat keiner etwas gegen Vietnamesen, die hier arbeiten, überhaupt gegen keinen Menschen, der hier arbeitet.

Präsidentin Diezel:

Herr Harzer!

Abgeordneter Möller, AfD:

Aber, wir haben ein Riesenproblem damit, wenn die Zuwanderer in unser Sozialsystem gehen. Damit hat nämlich Thüringen überhaupt nichts gewonnen.

(Beifall AfD)

Genau das ist die Realität. Dagegen wenden wir uns und sind nicht für eine Totalabschottung. Nur, dass das noch mal klargestellt ist.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber eine grundgesetzwidrige Forderung, die Sie hier aufmachen!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Abgeordneter Berninger von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich muss der rassistischen Dreckschleuder schon noch was entgegensetzen.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, dafür gibt es einen Ordnungsruf.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Wofür?

Präsidentin Diezel:

Was war das mit „Dreckschleuder“?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

„Rassistische“ habe ich gesagt.

Präsidentin Diezel:

Ja.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Dem möchte ich etwas entgegensetzen: Die sogenannte Zuwanderung in die Sozialsysteme wird erstens dadurch befördert, dass es integrationsverhindernde Gesetzgebung gibt, die nämlich Integration dadurch verhindert, dass Geflüchteten beispielsweise der Zugang zum Erwerbsleben verunmöglicht wird oder große Hürden gesetzt werden.

Die rassistische Fraktion hier im Haus

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Ordnungsruf!)

– Sie erteilen keine Ordnungsrufe!

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie nach dem ersten Ordnungsruf: Bleiben Sie sachlich!

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich habe das Gefühl, das bin ich. – will natürlich schlechtreden, dass wir den Schwerpunkt unserer flüchtlingspolitischen Arbeit auf Integration und Angebote und Willkommenskultur legen. Aber genau das ist es, was Zuwanderung in Sozialsysteme verhindert,

(Beifall DIE LINKE)

dass wir von Anfang an den Menschen, die hier herkommen, Angebote zur Integration machen, zur Sprachförderung, zum Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit etc. Ich kann einfach nicht mehr hören, wie hier gegen Menschen gehetzt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich präzisiere das noch mal und konkretisiere es: Den Ordnungsruf gab es für den Ausdruck „Dreckschleuder“.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Danke für die Wiederholung, Frau Präsidentin!)

Herr Abgeordneter Dr. Hartung, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich muss noch mal nach vorn kommen, nach dem, was Herr Möller gerade gesagt hat. Herr Möller, Sie haben einfach keine Ahnung. Schauen Sie sich die Verträge noch mal an, die die KV abgeschlossen hat. Schauen Sie sich die Rundschreiben der KV an. Es ist dezidiert niedergelegt, dass das Asylbewerberleistungsgesetz die Grundlage ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist sogar so, dass die meisten Leistungen, die etwas aufwendiger sind, weiterhin genehmigungspflichtig sind. Die müssen immer noch genehmigt werden. Es ist nicht so, dass der Asylbewerber mit der eGK einen Zugang zum ganz normalen Gesundheitssystem hat. Den hat er nicht. Er hat einen Notfallzugang. Da wird Bürokratie abgebaut. Das, was Sie hier kundtun, ist eine Lüge. Herr Möller, es ist eine Lüge, es ist Hetze. Und das, was Sie sich zueignen können, können Sie daraus ableiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Aussprache zum Einzelplan 05 – Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Ich rufe auf die Aussprache zum **Einzelplan 06 – Thüringer Finanzministerium – und Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung – ohne Kapitel 17 20, einschließlich Gesamtplan – Thüringer Haushaltsgesetz 2020 –, Mittelfristiger Finanzplan, Finanzbericht**. Die Redezeiten der Fraktionen betragen hier: CDU 7 Minuten, Die Linke 7 Minuten, SPD 5 Minuten, AfD 4 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen 4 Minuten.

Das Wort hat Abgeordneter Kowalleck von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, die Einzelpläne, die wir jetzt beraten, die glätten ein wenig die Wogen, denn der Einzelplan 06 des Finanzministeriums ist ja doch ein reiner Verwaltungshaushalt. Die veranschlagten Mittel sind vor allem aus der Steuerverwaltung. Den Ausgaben von knapp 186 Millionen Euro stehen Einnahmen in Höhe von 17,7 Millionen Euro entgegen.

Der Einzelplan 17 wird in dem Tagesordnungspunkt mit beraten. Hier sind die Steuereinnahmen ent-

sprechend etatisiert. Ich hatte das heute früh auch schon mal gesagt, wir haben in den letzten fünf Jahren auch den Effekt gehabt, dass wir wirklich eine gute Einnahmesituation in diesem Land und auch auf Bundesebene haben und deswegen auch verschiedene Ausgaben so gemacht werden konnten, wie sie gemacht wurden. Das muss man eben auch in dieser Diskussion insgesamt zum Haushalt immer sehen und das betrifft auch die Einzelpläne, die wir bisher beraten haben und die jetzt noch beraten werden. Das ist auch wichtig, dass man gerade auch diese Einnahmesituation nicht aus dem Auge verliert, denn gerade die Entwicklungen und die Prognosen, die wir für zukünftige Einnahmen erhalten, lassen da schon die Alarmglocken schrillen. Wir müssen auch auf veränderte Situationen eingehen und diese an dieser Stelle diskutieren.

Die Einnahmen im Einzelplan kommen von den Finanzämtern, aus den Säumnisverspätungszuschlägen, aus Geldbußen und aus der Erstattung der Kirchensteuer. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Jahr 2019 um 4,4 Millionen Euro gestiegen – ich habe das auch gesagt – auf immerhin 186 Millionen Euro. Darin enthalten sind zum Beispiel die Personal- und Beschaffungskosten. Dabei sind gerade die Personalkosten im Einzelplan bei 167,6 Millionen Euro der große Teil, eine Steigerung von 1,6 Millionen Euro ist da beinhaltet. Das sind also 90 Prozent der Ausgaben im Einzelplan.

Die Personalsituation beschäftigt uns durchweg in den verschiedenen Einzelplänen, so auch im Einzelplan 06 des Thüringer Finanzministeriums. Hier ist wichtig, dass man gerade auch im Hinblick auf die Personalentwicklung reagiert. Die Thüringer Finanzministerin hat das bei uns im Ausschuss gesagt, dass gerade bestimmte Jahrgänge jetzt vor der Pensionierung stehen. Darauf muss man reagieren. Wichtig ist natürlich auch – das betrifft die anderen Einzelpläne –, dass man mit einem entsprechenden Gesundheitsmanagement Lösungen anbietet, da gerade die älteren Mitarbeiter entsprechend unterstützt werden sollten. Ich finde es wichtig, Frau Ministerin, dass das Finanzministerium darauf ein besonderes Augenmerk legt.

Die Vorsorge im Personalbereich habe ich schon angesprochen. Dazu gehört natürlich auch die entsprechende Ausbildung. Die Ausbildungskapazitäten sind da. Das Problem ist eher – wie auch in anderen Bereichen –, dass man Bewerber findet. Da ist immer auch die Konkurrenz mit der freien Wirtschaft. Da unterstützen wir entsprechende Maßnahmen. Die waren auch schon in früheren Haushalten vorhanden, dass man gerade bei den jungen Menschen darauf hinweist, dass auch ein Dienst im öffentlichen Dienst attraktiv ist.

(Abg. Kowalleck)

Ich möchte auch noch mal auf die anderen Punkte eingehen, gerade im Hinblick auf die Baumaßnahmen. Es muss natürlich in die Gebäude investiert werden, in dem Fall in die Finanzämter. IT-Sicherheitskonzepte sind hier angedacht, Klimatisierung für bessere Arbeitsbedingungen vor Ort. Diese unterstützen wir natürlich. Kleine Baumaßnahmen, Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen, Büromöbel, das ist alles übersichtlich in diesem Einzelplan. Ich denke, da ist auch das Finanzministerium in der Tradition der vorherigen Finanzminister, dass man da wirklich auch darauf achtet und eine gewisse Vorbildwirkung erzielt. Diese Dinge sind übersichtlich.

Ich möchte hier an dieser Stelle für die Diskussion im Ausschuss danken. Ich bedanke mich auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Hande das Wort.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 und zum Finanzbericht wurde heute früh in der Generalausprache schon hinlänglich gesprochen. Daher möchte ich es an dieser Stelle auch dabei belassen und konzentriere mich mehr auf ein paar der im Rahmen der Haushaltsberatungen zu den Einzelplänen eingereichten Änderungsanträge.

Grundsätzlich ist der Einzelplan 06 – wie es mein Vorredner auch schon sagte – mehr oder weniger ein reiner Verwaltungshaushalt. Zu der Einzelplanstruktur hat Herr Kowalleck schon hinreichend ausgeführt. Ich möchte anfügen, dass aus unserer Sicht festzustellen ist, dass es im Allgemeinen ja auch ganz gut läuft und mich an dieser Stelle dafür im Namen meiner Fraktion bei der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst die Fraktion der AfD hat nichts gefunden, wo sie Geld einsammeln könnte, anders aber bei der CDU. Hier ist auffällig, dass Sie die Gerichtskosten des Ministeriums beschneiden und um rund 90 Prozent senken wollen. Das heißt konkret, Sie wollen der Steuerverwaltung 50.000 Euro wegnehmen. Warum? Sollen Steuersünder verschont werden, etwa wenn jemand zum Beispiel versäumt, seine Einkommensteuer abzugeben?

Spannend wird es aber auch bei dem Änderungsantrag die Personalverstärkungsmittel betreffend. Da bin ich schon etwas verwundert, Herr Kowalleck, wenn Sie sich hier hinstellen und davon sprechen, dass es wichtig ist, im Personalbereich Vorsorge zu treffen, und Sie gleichzeitig diesen Titel in Höhe von 75 Millionen Euro komplett leeren wollen. Ja, Sie geben in die Kommunen, aber ziehen diesen Titel komplett leer. Ich möchte es deutlich sagen, diese Personalverstärkungsmittel sind für unsere Beamtinnen und Beamten. Ein solches Verschieben ist einfach nur unredlich und ein vergiftetes Geschenk für die kommunale Familie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Rot-Rot-Grün nimmt 7,9 Millionen Euro aus diesem Topf, das ist richtig. Doch wir handeln unsichtig, was man allein schon an der Höhe des Betrags sieht, und mit Augenmaß. Da wundert es mich schon, dass ausgerechnet Sie uns vorwerfen, das Geld mit vollen Händen auszugeben.

Ähnliches gilt für den Landesausgleichsstock. Während die AfD diesen durch eine Entnahme von 13 Millionen Euro aus den Rücklagen verstärken will, beabsichtigt die CDU die Entnahme von 20 Millionen Euro und gibt diese in die Schulinvestitionen. Das ist grundsätzlich nicht verkehrt, auch die Koalition möchte hier eine solche, jedoch geringere Umschichtung. Doch auch hier ist es wieder die Frage nach dem Augenmaß. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Leistungen des Landes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Dies wurde heute auch schon in der Debatte zum Einzelplan 03 angesprochen. So stellt die Koalition im Einzelplan 17 ganze 20 Millionen Euro zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen zur Verfügung. Damit entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger, ohne dass dabei die Kommunen Einnahmeausfälle befürchten müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür stellen wir insgesamt eben diese 20 Millionen Euro bereit und geben auch auf diese Weise etwas an die Menschen zurück. Gut ist auch die Zuwendung an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum. Hier fließen 10 Millionen Euro zur Vorbereitung und Ausrichtung der Biathlon-WM 2023 nach Oberhof. Dazu kommen für die Jahre 2021 und 2022 jeweils weitere 5 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigungen. Das schafft Planungssicherheit für eine ganze Region und ist natürlich auch ein super Aushängeschild für unseren gesamten Freistaat.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei diesen Beispielen möchte ich es zunächst erst einmal belas-

(Abg. Hande)

sen. Ich freue mich über die solide Aufstellung und Arbeit in und an den Einzelplänen 06 und 17 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, werte Zuschauer, der Einzelplan 06 – Thüringer Finanzministerium – ist einer der kleineren Einzelpläne und trotzdem mit einer der wichtigsten. An dieser Stelle möchten wir uns bei Frau Finanzministerin Taubert für die sachliche Kooperationsbereitschaft bedanken, für die sachliche Zusammenarbeit in den Haushaltsberatungen, denn es wurden immer alle Fragen schnell und vollständig beantwortet.

Aber was wäre eine Opposition ohne Kritik? Wir als AfD-Fraktion sehen den Aufwuchs bei den Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern sehr kritisch, denn unsere Bürger werden bereits jetzt auch an anderer Stelle schon genügend geschöpft. In der Summe plant die rot-rot-grüne Landesregierung, mit diesem Titel für 2020 je 3,1 Millionen Euro an Buß- und Zwangsgeldern einzunehmen. Wir hören aus anderen Bereichen der Landesregierung, dass die Behörden bereits jetzt am Limit laufen, allen anderen voran die Polizei, und trotzdem werden die Quoten beibehalten, wie viele Strafgelehrer jeder Polizist zu erwirtschaften hat. Dabei bleibt dann auch gerne mal so eine Ermittlung auf der Strecke, wie zum Beispiel bei den Straftaten zu der Vernichtung von Wahlplakaten der AfD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, positiv sehen wir weitere Digitalisierungen im Bereich der Steuerverwaltung und der allgemeinen Verwaltung. Hier wird weiter an der Optimierung der Verwaltungen auf allen Ebenen gearbeitet und das sorgt auch künftig für entsprechende Kostenersparnisse. Für die Steuerpflichtigen und die steuerberatenden Berufe ist die elektronische Abgabe der Erklärungen mittels ELSTER ebenfalls eine Arbeitserleichterung und spart Papier und auch Zeit. Somit werden auch unser Wald und weitere Ressourcen geschont, was ganz im Sinne der AfD ist. Aus diesem Grund hat die AfD-Fraktion für den Einzelplan 06 keine weiteren Änderungsanträge eingereicht und wir danken für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun habe ich mir die Redebeiträge der CDU zu den Einzelplänen anhören müssen und fast jedes Mal erwähnen Sie, dass der Haushalt nach diesem Gefälligkeitsgutachten, das Sie haben anfertigen lassen, verfassungswidrig sei. Ich sage Ihnen das gern noch mal – das hatte ich auch schon heute Vormittag bei der Einführung gemacht –: Dieser Haushalt ist verfassungskonform.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran ändert auch nichts, dass Sie noch weitere Gutachten in Auftrag geben könnten, die wahrscheinlich zu einem ähnlichen Ergebnis kommen würden. Ich verweise deshalb noch einmal auf die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss und auf die Aussagen des Rechnungshofpräsidenten, Herrn Dr. Dette, der klar und deutlich an Ihre Adresse formuliert hat, dass dieser Haushalt verfassungsgemäß ist und auch verabschiedet werden kann.

Andererseits wundert mich dann Ihre Inkonsequenz, weil Sie den Gang vor das Landesverfassungsgericht ja doch ganz offensichtlich scheuen und vor allem dann trotzdem auch noch Änderungsanträge stellen. Besonders hat mich Ihr Änderungsantrag zu den Personalverstärkungsmitteln erstaunt, mit dem Sie die Besoldungserhöhung im Jahr 2020 für die Beamten nicht umsetzen wollen, indem Sie den entsprechenden Titel einfach leer räumen. Das ist sicherlich auch eine Art von ermutigendem Signal für die Landesbeamten und ich bin gespannt, wie Sie sich morgen bei der Abstimmung zum Besoldungsgesetz verhalten werden. Konsequenterweise müssten Sie dann ebenfalls diese Besoldungsanpassungen ablehnen – aber ich bin gespannt hinsichtlich Ihrer Konsequenzen.

Für viel Heiterkeit hat bei mir der Entschließungsantrag der AfD zum Einzelplan 17 Kapitel 16 gesorgt. Trotz aller Heiterkeit muss ich ernsthaft feststellen: Bei solchen Anträgen ist es schade um das beschriebene Papier, aber das haben wir heute auch schon mal gehört. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es seitens der Abgeordneten noch Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, möchten Sie sprechen? Bitte schön, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, es ist ja in der Tat so, der Einzelplan 06 selbst „leidet“ ein Stück weit darunter, dass der jeweilige Finanzminister oder die Finanzministerin natürlich Haushaltsdisziplin vorleben muss, und damit sind die Anträge, die wir so als Einzelplan 06 an den Haushalt stellen, meist doch etwas kleiner. Trotzdem ist wichtig, es ist auch schon erwähnt worden: Wir haben schon seit einigen Jahren eine Strategie, wie wir Personal gewinnen können. Wir sind auch die Ersten gewesen, die für das Finanzamt geworben haben, also dafür, dass man im öffentlichen Dienst auch eine gute Ausbildung bekommen kann und auch einen sicheren Arbeitsplatz. Wir planen unsere Personalentwicklungsmaßnahmen stets so, dass wir den jungen Leuten, die einen erfolgreichen Abschluss haben mit einer bestimmten Punktzahl, auch sagen können: Euch nehmen wir auf alle Fälle. Das ist, glaube ich, schon eine Sicherheit, die man hat. Wir müssen damit nicht bemühen, dass wir noch mehr Stellen brauchen, sondern wir machen das im Rahmen des Stellenabbaus, den wir zwar in geringem Umfang, aber doch noch in den nächsten Jahren haben werden, weil wir sagen: Wenn wir personell nicht zu üppig ausgestattet sind, haben wir natürlich auch Möglichkeiten, andere Maßnahmen zu ergreifen. Sie wissen, ich war Sozial- und Jugendministerin. Natürlich ist es gut, wenn wir jetzt die Jugendschulsozialarbeit erweitern, dagegen kann ich gar nichts haben, weil wir an der Stelle, wenn da junge Leute aus der Schule kommen, mindestens den Facharbeiter oder eine Teilausbildung machen, ihr Leben selber in die Hand nehmen, im Bereich der Steuern natürlich auch mehr Einnahmen erhalten. Also das ist ein Kreislauf, den man durchaus unterstützen muss. Und wir wollen natürlich auch, Herr Kowalleck, Sie haben es angesprochen, das Thema „Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ unterstützen. Das fängt bei den viel im Haushalts- und Finanzausschuss nachgefragten höhenverstellbaren Schreibtischen an. Sie können sich entsinnen, der Justizvollzug in Thüringen ist leider nicht in der Lage – Herr von Ammon, Sie haben es ja auch mitbekommen –, so viele Tische herzustellen, dass wir die alle aus der Eigenproduktion nehmen können. Aber ich denke, es ist schon okay. Es ist einfach der Tatsache geschuldet, dass, wenn wir elektronisch arbeiten, wir aus der Dreidimensionalität,

sage ich immer, also ich habe mehrere Papiere, kann blättern, in die Zweidimensionalität gehen, nur der Bildschirm da ist, wir zwei Bildschirme brauchen und das natürlich wichtig ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der unseren Mitarbeitern auch im Rahmen der Sicherheit wichtig ist, gerade wenn die Steuerfahndung oder auch zum Teil Betriebsprüfer rausgehen, ist, dass wir sie eben auch schützen müssen, mit Westen zum Beispiel, und nicht sagen, es ist nur die Steuerverwaltung. Also auch da müssen wir uns leider vor Menschen schützen – machen das auch oft mithilfe der Polizei –, die einfach Distanzlosigkeit besitzen und die Leute auch angreifen. Das können wir auch nicht zulassen. Ich finde, das ist eine wichtige Aufgabe.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Was den Einzelplan 17 betrifft, darauf hatte ich ja schon hingewiesen: Ich finde die Entnahme aus der Personalkostenrücklage nicht gut. Beide Oppositionsfractionen haben das getan. Es ist einfach eingeplant. Wir haben 7 Prozent, Sie müssen sich überlegen, wir haben 7 Prozent Tarifierhöhung in den Jahren, die dauerhaft bleiben; die Beamtinnen und Beamten sollen diese Anpassung auch in der Höhe bekommen, und da werden große Geldbeträge bewegt, die wir auch abfedern müssen.

Weil das hier auch von Herrn Müller angesprochen wurde, will ich noch kurz zu dem Thema, ob der Haushalt, auch wenn er hier im Plenum beschlossen wird, verfassungswidrig ist oder nicht, etwas sagen: Das, was ich aus dem Gutachten entnehmen konnte, ist zum Beispiel die Befürchtung, dass mit dieser Entscheidung auch auf das Jahr 2021 etwas nachwirkt, nämlich das Haushaltsgesetz. Nun ist diese Passage 2010 durch die damalige Finanzministerin ins Gesetz gekommen und wir haben noch mal nachrecherchiert, warum das passiert ist. Das ist einfach eine Anpassung an das Bundesrecht, also an das Bundeshaushaltsrecht, gewesen, die von uns dort übernommen worden ist. Es ist deswegen vernünftig, weil wir sagen, dass diese formalen Aussagen – sei das jetzt, bis zu welcher Summe wir Kredite umschulden können, wie wir uns bei Immobilien verhalten, wann der Ausschuss gefragt werden muss –, die in diesen Paragraphen formuliert sind, weiter gelten sollen. Es ist ganz vernünftig und manchmal auch auf Jahre hinaus gar nicht notwendig, diese Paragraphen zu ändern.

Nicht betroffen sind die Einzelpläne, die sind ausdrücklich ausgenommen von der Fortführung, so dass dieses Argument, dass man sogar noch weiter hinauswirkende Haushaltsrichtlinien hat, völlig unbegründet ist, weil die zumeist über viele Jahre stehen bleiben. Also da kann keine Landesregierung,

(Ministerin Taubert)

egal, wie sie zusammengesetzt ist und ob nun die alte Regierung jetzt auch weiter dabei bleibt als versteinertes Kabinett, etwas Außergewöhnliches damit tun und gleich gar nicht politische Projekte umsetzen. Das ist also nicht die Wahrheit. Und den Rest, der in Ihrem Gutachten steht, bewerten wir schlicht und ergreifend anders. Deswegen fand ich es nicht gut, Herr Kowalleck, dass Sie uns als Landesregierung vorwerfen, dass wir an der Stelle ignorant wären. Wir haben alle Einwände, die die CDU auch schon in vorhergehenden Plenarsitzungen und auch anderweitig geäußert hat, intensiv bewertet, und wir kommen schlicht und ergreifend zu einem völlig anderen Ergebnis als Sie.

Deswegen sagen wir nach wie vor auch, dass dieser Haushalt, wenn er hier beschlossen worden ist, ein gültiger, nicht anfechtbarer Haushalt ist. Ich will gar nicht so weit gehen, wie Herr Kniepert gegangen ist. Der ist ohne Aufforderung losgelaufen. Ich habe ihn nicht angerufen und habe gesagt, Herr Kniepert, ich kenne Sie zwar nur wenig, aber sagen Sie noch einmal was dazu, sondern er hat es aus seiner Perspektive des damaligen Verfassungsverstößers noch mal ganz, ganz deutlich gesagt und ich denke, das können wir auch nicht so einfach ignorieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit beenden wir die Aussprache zu diesem Einzelplan.

Ich rufe auf die Aussprache zum **Einzelplan 07 – Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft –**. Die Redezeiten für die Fraktionen betragen für die CDU 13 Minuten, für Die Linke 12 Minuten, für die SPD 8 Minuten, für die AfD 7 Minuten und für Bündnis 90/Die Grünen 7 Minuten.

Als Erster hat Abgeordneter Rudy von der Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön, Herr Rudy.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörer. Im Bereich des Einzelplans 07, dem Bereich Wirtschaft und Wissenschaft, haben wir einen ganz klaren Schwerpunkt gesetzt, der wie folgt zusammengefasst werden kann: Ein klares Bekenntnis zu unseren Handwerkern ebenso wie die klare Ablehnung von ideologischen Projekten an unseren Hochschulen.

Zuerst einmal freut es uns als AfD-Fraktion, dass sich die Lage der Handwerker im Land merklich verbessert hat. Aus vielen Betrieben hören wir, dass die Auftragsbücher gefüllt sind. Wir kennen das vielleicht schon von uns selbst, dass man manchmal schon wesentlich länger auf einen Termin mit dem Handwerker warten muss als noch vor ein oder zwei Jahren. Gleichzeitig hören wir aber auch, dass das Problem der Nachwuchsgewinnung noch immer nicht gelöst wurde. Noch immer hören wir, dass Handwerker in Thüringen keine Nachfolger finden und ihre oft über Generationen aufgebauten Betriebe aufgeben müssen. Das ist auch einer der Hauptgründe, warum wir manchmal so lange warten müssen, es fehlt an Handwerkern in unserem Land.

Zu lange galt die falsche Devise: Wenn du Geld verdienen willst, dann musst du studieren. Wer das nicht tut, wird im finanziellen Bereich das Nachsehen haben. Dieser Fehler rächt sich nun. Als AfD-Fraktion sprechen wir bereits seit Jahren immer wieder über diese Fehlentwicklung und wie man dieser entgegentreten kann und muss. Wir sind uns sicher, dass die Meisterausbildung deutlich aufgewertet werden muss, „Meister statt Master“ lautet unsere Devise.

(Beifall AfD)

Wie kann es sein, dass Studenten in einem Masterstudium keine Studiengebühren zahlen müssen, ein kostenfreies Studium bekommen und immer noch demonstrieren, während die Meisterschüler fünfstelligen Summen dafür ausgeben müssen, damit sie sich den Traum von der Weiterbildung erfüllen können? Ich denke nicht, dass das die von Ihnen so häufig beschworene Gerechtigkeit ist. Offenbar geht es ihnen dabei noch so gut, dass sie sich den Freitag frei nehmen, um zu streiken. Einem Lehrling oder gar Meisteranwärter würde dies mit Sicherheit nicht in den Sinn kommen. Was wir wollen, ist kein Meisterbonus, denn diejenigen, die sich für eine kostspielige Weiterbildung – nicht zuletzt auch zum Wohl der Gesellschaft – entschieden haben, sollen keine Almosen erhalten, für die sie sich dankbar zeigen sollen. Es geht auch nicht darum, nur die Besten mit Almosen zu beschenken. Es geht darum, Gleichheit zu schaffen und deswegen muss die Meisterausbildung eines sein: kostenlos.

(Beifall AfD)

Wir wollen, dass keinem die Möglichkeit genommen wird, einen erfolgreichen Handwerksbetrieb aufzubauen, nur weil er es sich nicht leisten kann. Sie alle, wie Sie hier sitzen, beschwören immer wieder: Die soziale Herkunft darf keine Rolle bei der Bildung spielen. Trotzdem lassen Sie zu, dass sie

(Abg. Rudy)

eben bei der Frage der Meisterausbildung doch eine zentrale Rolle spielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Kritikpunkt ist die immer weiter ausufernde Tätigkeit von externen Beratern. Bereits in den letzten Jahren haben die Haushaltsstellen für externe Berater in allen Einzelplänen massiv zugenommen, so auch in diesem Jahr im Einzelplan 07. Auch der Rechnungshof hat schon mehrmals angemahnt, dass doch die eigene Expertise im Haus zu nutzen sei. Davon sehen wir leider bisher noch nichts. Wir geben jedoch die Hoffnung nicht auf, dass das irgendwann der Fall sein wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Korschewsky das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vorangestellt: Die Thüringer Wirtschaft steht gut da,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das unter anderem auch durch die Haushaltsansätze im Bereich der Wirtschaft, des Einzelplans 07 der vergangenen Jahre 2014 bis 2019.

Ich will das zu Beginn an einigen Beispielen noch einmal deutlich machen: Thüringen ist ein Industrieland und liegt mit dem Anteil des verarbeitenden Gewerbes über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Thüringens Industriebetriebe haben im ersten Vierteljahr 2019 erstmals die bundesweit höchste Steigerungsrate beim Umsatz erzielt. Die Umsätze der Betriebe mit mindestens 50 Beschäftigten legten von Januar bis Ende März – man höre und staune – um 5,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu. Wir liegen in Thüringen damit vor Berlin, vor Hamburg. Bundesweit betrug der Zuwachs auch nur 1,3 Prozent. Ich denke, daran wird deutlich, dass wir gerade im Bereich der Wirtschaft in den vergangenen Jahren sehr viel für die Stärkung der einheimischen Wirtschaft getan haben und dabei vor allen Dingen auch für den Mittelstand.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Im Auslandsgeschäft stiegen die Umsätze Thüringer Betriebe im gleichen Zeitraum um 10,6 Prozent. Im Inlandsgeschäft verbesserten sich die Erlöse um 3,3 Prozent. Die Industriebetriebe hatten im ersten

Quartal insgesamt rund 8,3 Milliarden Euro Umsatz zu verzeichnen. Das sind alles Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die damit zusammenhängen, dass wir in Thüringen leistungsfähige Industriebetriebe haben, dass wir eine leistungsfähige Wirtschaft haben, die immer weiter einen neuen Ausbau erreicht hat und auch immer weiter einen neuen Ausbau erreichen wird. Und da glaube ich eben – ich sage das einmal hier ganz kurz –, Herr Rudy, die Dinge, die Sie hier angesprochen haben, tragen nicht dazu bei, die Industriebetriebe Thüringens zu stärken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier sehr viel dazu beigetragen, dass das in den letzten Jahren passiert ist. Es geht bei uns in Thüringen eben nicht mehr um Arbeitslosigkeit, sondern bei uns geht es mittlerweile um Fachkräftemangel bzw. demografischen Wandel. Das ist das Wirtschaftsthema der Zukunft, dem wir uns hier in Thüringen stellen müssen. Hier müssen die Weichen gestellt werden, zum einen mithilfe einer an sozial-ökologischen Transformationen, also klimaneutralem Wirtschaften, sowie mit einer an den Kriterien guter Arbeit ausgerichteten Wirtschaftsförderung und zum anderen natürlich mit der Fachkräftegewinnung für unser Bundesland, und das wirklich allumfassend. Dafür legt auch der Haushalt 2020 aus unserer Sicht die weitere Grundlage. Wir haben in Thüringen eine exzellente Forschungs- und Technologieinfrastruktur mit der höchsten Forscherrinnendichte pro Einwohner in Deutschland. Nur so können zukünftig die Herausforderungen unseres Jahrhunderts bewältigt werden. Als ein Beispiel hierfür steht die Unterstützung des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung Halle-Jena-Leipzig, die wir in den kommenden Jahren anstreben.

Ein wichtiges Thema der Wirtschaftsförderung der nächsten Jahre ist selbstverständlich der Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur. Dazu gehören Breitbandausbau und Digitalisierung. Hierfür wurde beispielsweise das Programm Digitalbonus speziell für KMU aufgelegt, das sehr gut angenommen wird und auch eine Fortführung in den nächsten Jahren erfahren will.

Es gibt aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Herausforderungen, die uns in der Wirtschaftsförderung weiter begleiten werden. Dazu zählen unter anderem Anpassungen des auf den Stärken und Schwächen der Thüringer Wirtschaft basierenden Förderprogramms an neue Herausforderungen. Ich sagte schon: Digitalisierung, demografischer Wandel, Globalisierung. Dazu gehören Begleitung des zweiten Strukturwandels in Thürin-

(Abg. Korschewsky)

gen mit dem Ziel der Stärkung des Unternehmerwachstums, Steigerung der Wertschöpfung und Erhöhung der Produktivität, der Ausbau der integrierten Förderpolitik. Ich spreche hier an dieser Stelle noch einmal von der Investitions- und Innovationsförderung. Sinkenden beihilferechtlichen Möglichkeiten der Regionalförderung muss entgegengewirkt werden. Dem Verwaltungsaufwand für Fördermittelnehmer muss ebenfalls entgegengewirkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es deutlich sagen, das Auslaufen der Strukturförderperiode bedeutet für uns im Moment eine unklare Finanzierung. Wir wissen nicht, wie diese Finanzierung in den nächsten Jahren weiter vorangehen wird bzw. wie sie sich entwickeln wird. Hier stehen wir vor Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Anhand dieser Analysen ist der Haushalt von uns aufgestellt worden, damit wir die guten Entwicklungen, die wir mit Rot-Rot-Grün begonnen haben, weiter umsetzen und somit bewährte Programme weiter stärken wollen. Insgesamt erweitern wir den Haushalt 2020 im Vergleich zu 2019 um insgesamt 92 Millionen Euro mit den Prioritäten Breitbandausbau, Tourismusförderung, Förderung von Elektromobilität sowie Innovationsförderung. Und wir verdreifachen beispielsweise die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gerade im Bereich der Tourismusförderung. Als Die Linke werden wir uns selbstverständlich weiterhin für die Programme zur genossenschaftlichen Unternehmensnachfolge sowie einer generell verbesserten Förderung von Genossenschaften einsetzen. Wir wollen damit die Wirtschaft stärken, aber auch demokratisieren, beispielsweise über regionale Wirtschafts- und Sozialräte. Darüber hinaus wollen wir in dieser kommenden Legislatur ab 2020 vor allem regionale Wertschöpfungsketten fördern. Alles in allem sind wir in Thüringen mit dem Haushalt jedoch auf einem guten Weg, den es angesichts unserer Schwerpunkte weiter konsequent weiterzugehen gilt, damit Thüringen auch zukünftig gut dasteht und die Thüringer Wirtschaft für uns ein weiteres Mittel ist, den Wirtschaftsstandort Thüringen zu entwickeln. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, ich kann jetzt nahtlos an meine Vorredner anschließen. Ja, die Thüringer Wirtschaft steht gut da. An dieser Stelle auch mal ein Danke an die Wirtschaft und ihre Innovationskraft, denn auf der einen Seite –

(Beifall DIE LINKE)

und das ist mir an diesem Tag wichtig – können wir Dinge mit Geld unterstützen; auf der anderen Seite haben wir aber auch Potenzial in Thüringen, genau die innovativen Köpfe, die Kreativen, die Forscher, die mit uns gemeinsam hier diese Dinge aufbauen und gestalten wollen. Und wir haben mit dem Haushalt, den wir hier vorliegen haben, das Instrument gefunden, um genau die Schlüsselfragen der Zukunft zu beantworten, die Schlüsselfragen, die Infrastruktur bereitzustellen, um die Innovationskraft in Thüringen zu stärken, um unsere Thüringer Qualitäten nach vorn zu bringen. Ja, Knut Korschewsky, wir sind, was die Industriearbeitsplätze anbelangt, an der dritten Stelle in der Bundesrepublik Deutschland. Ja, das Problem der Zukunft ist nicht mehr die Arbeitslosigkeit. Ich darf 2019 hier stehen und sagen: Das Problem der Zukunft des Freistaats Thüringen ist der Fachkräftemangel. Wir haben mit dem Haushalt Ansätze, dieses zu lösen. Wir werden in Thüringen international investieren, wir werden Ausbildung stärken, wir werden Fachkräfte anwerben. Ja, wir werden attraktiver werden in einem offenen, weltoffenen, bunten, kulturell aufgeschlossenen Thüringen. Dafür danke ich ganz herzlich allen, die hier mitgewirkt haben. Wir haben viele, viele Dinge zu tun.

Wie gesagt, 2030 werden uns rund 344.000 Fachkräfte in Thüringen fehlen. Wir haben weiterhin die Probleme des demografischen Wandels zu klären. Der Renteneintritt wird uns nicht nur – wie vorhin von der Finanzministerin geschildert – in den Verwaltungen treffen, nein, er trifft die Wirtschaft. Und da ist er schon angekommen. Genau aus diesem Grunde sind gute Löhne, gute tariflich gebundene Löhne eine klare Antwort neben allen Dingen, die wir in unserer Förderpolitik machen. Ein klares Ja für die Innovationskraft zeigt dieser Haushalt, ein klares Ja zur Forschungsförderung, ein klares Ja zum Tourismus, zur touristischen Förderung in diesem Freistaat, denn wir haben sehr, sehr viele schöne Ecken, die wir hier auch weiterentwickeln können und weiterentwickeln müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende des Tages ist nicht alles gut. Wir sind aber auf dem richtigen Weg und das zeigen die

(Abg. Mühlbauer)

Zahlen – die Zahlen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Zahlen des Arbeitsmarkts, auch die Zahlen, die sich langsam in den Wertschöpfungen niederschlagen.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Worte zum Thema „Hochschulen und Hochschulfinanzierung“ sagen: Ein großes Dankeschön an die Finanzministerin, an den Wirtschaftsminister und natürlich auch den Staatssekretär, der sich hier intensiv eingebracht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es geschafft, die Thüringer Hochschulen dauerhaft mit unserem Hochschulfinanzierungspapier weiter zu finanzieren. Der Mehrwert wird sich hier in den nächsten Jahren einstellen, weil wir eine 4-prozentige Steigerung von 397 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 465 Millionen Euro im Jahre 2020 haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben viel zu tun. Dieser Haushalt öffnet die Möglichkeiten, Thüringen weiterzuentwickeln, an die Spitze der Bundesrepublik zu bringen. Diesen Anspruch habe ich als Sozialdemokratin, dafür stehe ich ein. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Einzelplan 07 – Wirtschaft, Digitalisierung und Hochschulen –: In der Tat ist es so, dass wir wahnsinnig tolle Unternehmen im Freistaat haben, wir haben engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber wir haben eine Situation, die sollte Rot-Rot-Grün nicht ausblenden. Wenn wir einfach nur mal anschauen, wie sich das BIP, das Wirtschaftswachstum, im Jahr 2018 entwickelt hat, dann darf man feststellen: Thüringens Wirtschaft ist um 0,5 Prozent gewachsen. Das ist die wichtigste wirtschaftliche Kenngröße, die wir in der Volkswirtschaft kennen. Damit war Thüringen nicht nur hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 1,4 Prozent, nicht nur hinter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer von 1 Prozent, Thüringen war mit 0,5 Prozent am letzten Ende des Wirtschaftswachstums. Das zeigt einfach, obwohl wir tolle Unternehmen haben, obwohl wir engagierte Arbeitnehmer haben, dass wir eine Landesregierung haben, die wirtschaftliches Wachstum im Freistaat hemmt.

Deswegen sind wir da am Ende angelangt und das ist der falsche Weg und das muss auch bei einer Haushaltsberatung gesagt werden.

(Beifall CDU)

Wenn wir unser Wirtschafts-, Hochschul- und Digitalisierungsministerium anschauen, dann glaubt man ja gemeinhin, das müsste ein Zukunftsministerium sein. Aber das, was als Handschrift hier in diesem Haushaltsplan zu lesen ist, zeigt letztlich, dass es einfach eine vollkommene Orientierungslosigkeit gibt, was man eigentlich an Schwerpunkten im Freistaat im Bereich von Wirtschaft, Hochschulen und Digitalisierung setzen möchte. Wer kein Ziel hat, der kann am Ende eben auch nichts erreichen. Und ich will Ihnen das schon sagen: Natürlich hat der Wirtschaftsminister bei der Einbringung dieses Haushaltsplans darauf hingewiesen, dass die Investitionsquote um zwei Prozentpunkte gestiegen ist. Aber wenn man mal tiefer schürft und sich anschaut, wie viel eigentlich zwischen dem Ansatz 2018 und den abgerufenen Mitteln liegt bzw. was Anspruch und Realität unterscheidet, dann stellt man schnell fest, dass in diesem Haushalt, der einer der größten Investitionshaushalte des Freistaats ist, im Jahr 2018 100 Millionen Euro an investiven Mitteln nicht abgerufen worden sind. Das zeigt letztendlich, dass man zwar schön die Zahlen reinschreiben kann, aber wenn sie am Ende im Freistaat tatsächlich nicht ankommen, dann haben wir auch nichts gekonnt und dann erklärt sich eben auch so eine Entwicklung beim Wirtschaftswachstum, weil sie letztendlich nur Papiertiger produzieren und nicht real was für die Menschen draußen tun.

(Beifall CDU)

Und ich will bei meinem Thema „Breitband“ ruhig mal exerzieren: Im Haushalt 2018 standen 20 Millionen Euro, die in den Breitbandausbau investiert werden sollten. Wenn man in die Titelgruppe 883 74 reinschaut, wurden genau 137.000 Euro investiert. Das bedeutet gerade mal, knapp 1 Prozent wurde für den Breitbandausbau ausgegeben. Da zeigt sich, dass diese Landesregierung zwei Jahre zu langsam war und wir jetzt die Mittel nicht abfinanziert bekommen. Es ist genau das, was wir als CDU Ihnen immer ins Stammbuch geschrieben haben. Es ist Realität und es zeigt sich in Ihrem Haushaltsplan und das zeigt letztlich auch die Zukunftsabgewandtheit, die Sie präsentieren, und das macht es im Freistaat nicht viel einfacher.

(Beifall CDU)

Und ich will es vielleicht auch noch mal sagen, weil es solche Themen wie das Vergabegesetz perspektivisch natürlich nicht einfacher machen werden,

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

weil wir mehr Bürokratie produzieren, weil wir es Unternehmen schwerer machen, letztlich auch mit öffentlichen Mitteln umzugehen. Das wird dieses Problem des Investitionsstaus, das in Ihrem Haushalt produziert wurde, nicht beheben.

Der Kollege Korschewsky hat darauf hingewiesen: Ja, es gibt Themen, die da draußen relevant sind. Es geht um die Frage von wirtschaftlicher Infrastruktur. Es geht um die Frage von Digitalisierung. Es geht um die Frage von Unternehmensnachfolge und Fachkräftemangel. Es geht um die Frage, wie wir uns international aufstellen. Aber wenn wir uns dann anschauen, ob diese Handschrift in dem Haushalt irgendwie erkennbar ist, dann kann ich wirklich sagen, der lässt Ambitionen vermissen. Ich will es Ihnen auch exemplarisch zeigen. Schauen wir mal in den Bereich der dualen Ausbildung. Wenn wir gemeinsam über die Frage nachdenken, wie wir eigentlich Fachkräftegewinnung und auch zukünftige Unternehmensnachfolge besser gestalten, weil wir zum Beispiel bei den Gründungen im Freistaat zurückfallen – neun von zehn Unternehmen sind nach 1990 gegründet worden. Aber unsere Gründungsrate geht, seit Rot-Rot-Grün regiert, jedes Jahr zurück. Und das zeigt einfach, dass wir dort etwas tun müssen.

Jetzt schauen wir mal bei dem Thema „Duale Ausbildung“ in den Haushalt rein: Meisterbonus Fehlanzeige, Meistergründungsprämie, wie andere Staaten um uns herum das für Handwerksmeister machen, Fehlanzeige! Also all das, was wir eigentlich bräuchten, um tatsächlich für diesen Freistaat und für die Menschen etwas zu erreichen, ist in diesem Haushalt nicht vorfindbar. Wir als Union fordern seit 2015 den Meisterbonus. In diesem Haushalt können wir es nicht sehen oder finden und das zeigt letztlich, dass die Prioritätensetzung nicht die richtige ist und da an der falschen Stelle angesetzt wird.

Kommen wir zu einem weiteren Stichwort: Unternehmertum und Handwerk. Wenn ich mir anschau: Stärkung des Unternehmertums, Fehlanzeige! Wir müssten doch eigentlich bei diesen historischen niedrigen Gründungszahlen mehr dafür tun, Gründungen attraktiv zu gestalten. Wir schlagen ein Unternehmerymnasium vor. Wir reden mit dem Handwerk über solche Aspekte. Es zeigt sich, dass das alles in diesem Haushalt nicht auffindbar ist, und das kann ich Ihnen nur ins Stammbuch schreiben. Ich finde es schade, weil dort eine Chance zu Zeiten, wo wir wirklich auch Gelder investieren könnten, vertan wird, und wer weiß, ob uns diese Chance wieder erreichen wird. Aber jetzt wollen wir diese Trendwende schaffen, dass wir – ich sage mal, das kennen Sie von der Linksfraktion doch am besten – überholen ohne einzuholen. Dementspre-

chend wollen wir natürlich auch da mehr Engagement sehen, auch beim Thema „Digitalisierung“. Und ich kann es Ihnen nicht ersparen. Wir haben als CDU-Fraktion das Thema „Schließen von Mobilfunklöchern“ zum Thema gemacht. Wir haben es hier im Plenarsaal diskutiert. Wir können es aber nicht im Haushalt vorfinden. Fehlanzeige! Sie tun nichts dafür, dass eines der wesentlichen wirtschaftlichen Hemmnisse, die im Freistaat existieren, nämlich dass wir keine ausreichende Abdeckung der Netze haben, intensiver angegangen wird und das ist ein Versäumnis. Das muss man Ihnen einfach vorwerfen. Das geht übrigens weiter, wenn wir über digitale Infrastruktur reden. 5G wird zwar immer wieder beschworen, wenn wir über Digitalisierung im Ausschuss sprechen, aber im Haushalt ist es nicht auffindbar. Initiativen, die sich dort stärker engagieren würden, würden wir in einem Digitalisierungsministerium erwarten, doch Fehlanzeige in diesem Haushaltsplan.

Ich habe mir spaßeshalber mal das Wahlprogramm der SPD angeschaut, dort gibt es so eine Mobilfunkinitiative light in Kombination mit 5G. Ich könnte das jetzt vortragen, auf Seite 20 ist alles auffindbar. Ich will nur eines sagen: Das kann die SPD sich gern ins Wahlprogramm schreiben, aber ich erwarte von einer Partei, die in der Regierung ist, offen gestanden, dass das schon im Haushaltsplan steht und nicht irgendwann für den Sankt-Nimmerleinstag aufgehoben wird. Insofern würde ich mir einfach wünschen, dass dort mehr Engagement existiert, weil gerade die Bundesregierung mit ihrer 5G-Strategie letztlich doch Angebote schafft, worauf Thüringen auch aufsatteln kann. Dort gibt es einfach mehr zu leisten, angefangen bei dem Thema „IT-Cluster“. Darüber diskutieren wir seit zwei Jahren, dafür sind keine Mittel vorfindbar. Wir diskutieren über die Fragestellung „Thüringen-Cloud“. Auch dazu, der Minister verkündet das öffentlich, ist aber im Haushalt nichts auffindbar. Stattdessen kleine Smart-City-Initiativen, wo man sagen kann, toll, dass es die gibt. Aber das ist doch bitte schön keine kohärente Strategie zur Digitalisierung im Freistaat – ich will gar nicht mit E-Government anfangen. Insofern kann ich Ihnen nur sagen, ich würde mir von einem Zukunftsministerium wünschen, dass dort auch Zukunftsinitiativen gestartet werden und nicht einfach nur darüber geredet wird, weil, ich glaube, dort ist einfach mehr Engagement möglich.

Wollen wir über E-Government sprechen?

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär:
Machen wir dann!)

Das machen wir dann, gut.

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Das bringt mich zum Thema „Hochschulen“. Beim Thema „Hochschulen“ retten Sie, offen gestanden, feste Verabredungen, die wir schon in der letzten Legislatur mit 3-plus-1-Regelungen getroffen haben, was die Finanzsteigerung angeht. Aber es rettet Sie vor allen Dingen auch das Geld des Bundes, das Bundesgeld, was Ihnen für das BAföG zur Verfügung gestellt wurde. Es rettet Sie die neue Initiative der Bundesforschungsministerin. All das sind Gelder, die Sie ganz komfortabel da einstellen können und die dort am Ende natürlich auch – wie ich finde – vernünftig aussehen, da will ich auch nichts kritisieren. Aber das ist zu großen Teilen kein Landesgeld, das ist zu großen Teilen Geld des Bundes, das muss man auch mal festhalten.

Jetzt sagt die Kollegin Mühlbauer eines: Wir machen ja so viel für Forscher. Ja, offen gestanden, Ihr Hochschulgesetz sorgt mit der Zivilklausel eher dafür, dass Forscher sich am Ende nicht hier im Freistaat niederlassen, sondern eher weggehen. Das lässt sich auch an Zahlen belegen. Aber noch viel besser – wir haben es gerade erst im Ausschuss diskutiert –: Einer der führenden Forscher im Medizinbereich wird letztlich nicht als wissenschaftlicher Vorstand des Universitätsklinikums berufen. Daran sieht man doch, wie mit Forschern in diesem Freistaat umgegangen wird. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, Frau Mühlbauer, da liegen Sie falsch. Das ist am Ende nicht forschungsfreundlichkeit, sondern das ist letztlich etwas, was wieder nicht dazu beiträgt, Thüringen zukunftsfit zu machen.

Wir haben uns den Spaß erlaubt, im Haushaltsausschuss mal danach zu fragen, wie jetzt eigentlich das Erfolgsmodell „Bildungsfreistellungsgesetz“ aufgestellt ist. 190 Personen aus der gesamten Landesregierung haben im Jahr 2018 den Bildungsurlaub nach Bildungsfreistellungsgesetz beantragt. 190 von – Wie viel sind es? – 48.000. Das schafft es ja nicht einmal in den 0,1-Promille-Bereich. Dazu will ich Ihnen nur sagen, das zeigt doch letztlich, wie unsinnig solche Regelungen sind. Aber Sie sind eben dafür da, weiter bürokratischen Wust zu schaffen. Ich kann Ihnen nur aufgeben: Schaffen Sie ein Bürokratieabbauprogramm und nicht neue Gesetze, die am Ende niemandem was bringen und einfach nur die Verwaltung beschäftigen. Das ist, glaube ich, der falsche Weg.

Last but not least, wenn ich mir die Änderungsanträge von Rot-Rot-Grün anschau, dann will ich Ihnen eines sagen: Klar, Sie können da und dort noch mal was oben drauf packen, aber eines können Sie den Menschen nicht, nämlich Sand in die Augen streuen. Sie investieren jetzt mal 1,4 Millionen Euro im Internationalisierungsbereich, was ich

sehr gut finde. Aber wenn Sie es aus der Rücklage nehmen, ist das nichts, was langfristiges Investment bedeutet, denn beim nächsten Mal ist diese Rücklage vielleicht nicht mehr da. Sie können es nicht mehr investieren. Damit haben wir keinen nachhaltigen internationalen Angang, sondern wir investieren bzw. verkünden jetzt mal was im Wahljahr 2019 und dann können wir uns hinterher überlegen, wie wir das vielleicht verstetigen. Da wünsche ich mir einfach mehr Nachhaltigkeit. Aber vor allem wünsche ich mir einen Haushalt eines Wirtschaftsministeriums, das auf Zukunft setzt und nicht einfach nur orientierungslos versucht, da und dort mal ein bisschen mehr zu tun, aber doch nicht für die Zukunft fit macht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Thüringen zukunftsfit aufstellen, nicht weniger haben wir uns als Rot-Rot-Grün auf die Fahnen geschrieben. Ein maßgeblicher Anteil wird dabei der Gestaltung der Digitalisierung zukommen.

Digitalisierung geht nicht ohne IT-Sicherheit. Bereits 2014 wies der Chaos Computer Club in einer Stellungnahme auf die Wechselwirkung von IT-Sicherheit und Open-Source-Förderung hin. Open-Source-Software ist in vielen Bereichen fest etabliert und weit verbreitet. Die meisten Softwarelösungen und fast alle Datenbanken sind Open-Source-basiert. Sie stellt kommerzielle Akteure aber vor ein klassisches Dilemma: Die Allgemeinheit und auch die Konkurrenz profitieren von den individuellen Investitionen in das öffentliche Gut, wodurch eine Trittbrettfahrermentalität befördert wird.

Mit dem letzten Haushalt haben wir erstmalig einen Open-Source-Preis in Thüringen verankert und dieses Jahr erstmalig ausgelobt. Die großartigen Projekteinreichungen belegen, dass Thüringen in puncto Digitalisierung doch einige Juwelen vorweisen kann. Im letzten Haushalt war der Preis noch ein Anhängsel des Innovationspreises. Die Auslobung hat allerdings das große Interesse gezeigt. Somit wird der Preis in eine neue Titelgruppe verschoben und bleibt weiterhin ein Markenzeichen für Thüringen.

(Abg. Müller)

Solch ein Markenzeichen wird auch das Institut für Medienkultur werden. Medienkonzepte, deren wissenschaftliche Erarbeitung, Implementierung und Analyse sind ein wesentlicher Faktor einer gelingenden Digitalisierung. Auch in der Strategie für die Digitale Gesellschaft wird als Schlüsselleistung für eine gelingende Digitalisierung mehrfach auf den Medienkompetenzerwerb verwiesen. Dieser soll umfänglich in Schulen, Hochschulen, Betrieben bei der Aus- und Weiterbildung vermittelt und erworben werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung und Implementierung von medienpädagogischen Konzepten wird dabei noch wenig unterstützt.

An der FH Erfurt gab es mit dem Plattform e. V. bereits in der Vergangenheit ein An-Institut, was genau diese Aufgabe wahrgenommen hat. Ein Resultat daraus war das Institut Spawnpoint, welches bis heute – ungefördert – arbeitet und einen hervorragenden internationalen Ruf genießt. Das An-Institut-Projekt lief 2013 aus, unter anderem auch, weil das rein externe Institut nur bedingt in einen inneren Austausch mit der FH Erfurt gelangen konnte. Wir wollen diese guten Erfahrungen wieder ermöglichen, nutzen und dafür die notwendigen Strukturen schaffen. Darum stellen wir die benötigten finanziellen Mittel ein und schaffen eine Vorlage für ein wissenschaftliches Institut für Medienkultur.

Die AfD, die noch keinen einzigen Antrag zum Thema „Digitalisierung“ hier in diesem Plenum eingebracht hat, hüllt sich auch hierzu in Schweigen und legt genau null Änderungsanträge vor. Ganz offensichtlich scheint man zumindest auf der Seite mit unserer Politik von Rot-Rot-Grün zufrieden zu sein.

Die CDU legt die gleichen Anträge wie bei der letzten Haushaltsdebatte vor. Lediglich bei den Mobilfunklöchern kommt noch ein 5G-Modellprojekt hinzu. Na schön – es bleiben aber auch die Problemlagen vom letzten Mal bestehen. Im Wesentlichen burden Sie den Gemeinden Folgekosten auf und haben nicht einmal irgendwelche Vereinbarungen zur Nachnutzung ihrer Masten in der Tasche. Das ist wohl nur ein nicht ernst gemeinter Testballon. Das kann man ja mal machen, wenn man sich in der Opposition befindet und sich vielleicht auch nach der nächsten Wahl dort noch ganz wohlfühlen möchte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die hier noch kurzfristig eingereichten Entschließungsanträge der CDU haben wir zur Kenntnis genommen. Leider ist darin nichts anderes enthalten als das, was wir bereits aus den im Ausschuss abgelehnten Änderungsanträgen kennen. Das gleiche Schicksal wird

auch diese Entschließungsanträge treffen. Interessant war, dass Sie ein schlankes und effektives Vergabegesetz mit Ihrem Entschließungsantrag fordern. Vielleicht haben Sie vergessen, dass wir die Beratung dazu im Wirtschaftsausschuss noch nicht beendet haben. Deshalb verstehe ich auch nicht, weshalb Sie den Beratungen mit Ihrem Entschließungsantrag vorgreifen wollen.

Ich bin mir sicher, dass wir ein Vergabegesetz verabschieden werden, das gut für Thüringen und die Unternehmerinnen sein wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Schafft von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Voigt, ich musste ein bisschen schmunzeln, als Sie so getan haben, als ob die Zivilklausel im Thüringer Hochschulgesetz der Sargnagel für die Thüringer Wissenschaftslandschaft war. Mir war noch gar nicht bewusst, dass demnach anscheinend über 90 Prozent der Forschung in Thüringen direkt einen wehr- und sicherheitstechnischen Bezug haben. Wir haben ja sehr eindeutig im Hochschulgesetz geklärt, was darunterfällt und in welchen Belangen im Dual-Use-Bereich geeignete Gremien durchaus transparent entscheiden sollen, ob Forschungsprojekte stattfinden oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ich sage nur „Tiermedizin“!)

Beim Thema „Wirtschaftswachstum“ muss man vielleicht auch mal ein bisschen bei der Ehrlichkeit bleiben, dass man, wenn man die Zahlen hier bringt, auch einfach mal ein paar Pfadabhängigkeiten in den Blick rücken muss. In einem Land wie Thüringen, das mit vielen Zuliefererbetrieben auch die Auswirkungen der Krise der deutschen Automobilindustrie spürt, ist es insofern dann so, wie es der Wirtschaftsminister in den Medien gesagt hat, es ist noch kein Grund zur Sorge, aber wir müssen das jetzt genau beobachten. Es tut erst mal dem keinen Abbruch, dass in den Jahren 2010 bis 2018 das Wirtschaftswachstum 15,3 Prozent betrug. Insofern sollten Sie sich vielleicht hier ein bisschen zurückhalten mit der Schwarzmalerei.

Dann noch mal zum Thema „Hochschule“ – Frau Kollegin Mühlbauer hat es schon zur Rahmenvereinbarung IV gesagt –: Ich bin ja ganz überrascht gewesen, dass im Entschließungsantrag anschei-

(Abg. Schaff)

nend der Widerstand, der bei der Debatte über die Verlängerung der Rahmenvereinbarung IV um ein Jahr bis Ende 2020 bestand, ein Stück weit aufgegeben wurde. Damit haben wir gerade für den Zeitraum des Übergangs vom alten Hochschulpakt zum neuen Zukunftsvertrag auch im Jahr 2020 mit weiteren 4 Prozent und dann mit weiteren 18 Millionen Euro obendrauf zumindest für die Übergangsphase unseren Beitrag geleistet. Mit dem Kraftakt, der dann noch in der nächsten Legislatur kommen wird, werden wir unseren Beitrag dazu leisten, dass die Hochschulen in Thüringen langfristig mit Planungssicherheit arbeiten können.

Dann dazu, dass Sie gesagt haben, Dinge sind nicht sichtbar: Vielleicht liegt das einfach daran, dass wir statt vieler Einzelmaßnahmen, die im Entschließungsantrag auftauchen, versuchen, in den Bereichen Wirtschaft, Digitales, Tourismus und Hochschule die Maßnahmen tatsächlich in den bestehenden Instrumenten zu verankern. Ein Beispiel will ich nennen, auch wenn es schon Ende 2019 ausläuft: Das Strategie- und Innovationsbudget der Hochschulen ist ein solches Instrument, durch das beispielsweise das Programm „Curricula der Zukunft“ finanziert wurde. Innerhalb der Finanzierung, die gewährleistet wird, werden solche Bausteine etabliert, und es wird eben nicht gesagt, wir bauen jetzt noch mit einem neuen Posten einen Innovationsmanager auf, ein neues Programm, das erst neu etabliert werden muss, sondern im Haushalt ist durchaus zu sehen, dass beispielsweise die Zuschüsse für die Technologie- und Gründerzentren im Vergleich zu 2019 auch noch mal ansteigen. Auch die Helaba-Studie, die heute in der TLZ in einer Spalte Erwähnung findet, zeigt die eigentliche Herausforderung, vor der wir stehen. Da wurde noch mal ganz deutlich gesagt, dass die Thüringer Hochschulen national und international sichtbar sind. Worum es geht, ist, die Fachkräfte, sowohl die international Studierenden als auch die Studierenden aus dem eigenen Bundesland und aus den anderen Ländern, hier tatsächlich nachhaltig zu binden, wenn sie die Hochschule verlassen. Das ist die gemeinsame Herausforderung, vor der wir stehen.

Um die Studierenden zu gewinnen, will ich noch einen letzten Punkt nennen, der noch nicht genannt wurde. Da gibt es viele weiche Faktoren, die natürlich eine Rolle spielen. Ich spiele dabei auf das studentische Wohnen und auch die studentische Kultur an. Auch hier nehmen wir unsere Verantwortung für den Übergang mit dem Haushalt 2020 wahr. Das zeigt sich auch noch mal in den Ansätzen zur Finanzierung der Landeszuschüsse für das Studierendenwerk, die entlang der Dynamisierungen, die in der Rahmenvereinbarung und der Ziel-/Leis-

tungsvereinbarung mit dem Studierendenwerk stehen, noch mal steigen. Ebenso haben wir es geschafft, noch mal 500.000 Euro bei den investiven Maßnahmen draufzusatteln, vielleicht für einen Bereich, der an der einen oder anderen Stelle ein bisschen belächelt wird, aber doch nicht ganz unwichtig ist, nämlich Zuschüsse für die Sanierungsmaßnahmen studentischer Kultur, sogenannter Studi-Klubs. Ich glaube, wenn wir über die Attraktivität von Studienstandorten sprechen, dann gehört auch der studentische Alltag dazu. Die 500.000 Euro sind, glaube ich, gut angelegtes Geld, um in die studentische Kultur und die Kulturarbeit des Studierendenwerks zu investieren.

Insofern auch noch mal mein Plädoyer oder meine Ansicht: Mit dem Haushalt 2020 schaffen wir es, eine gute Grundlage für die mittel- und langfristige Entwicklung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft zu schaffen. Da kann man, glaube ich, mit der notwendigen Realität an die Betrachtung gehen, statt mit Schwarzmalerei, wie sie hier von der CDU-Fraktion dargestellt wurde. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Erneut zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer, bitte schön.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Dr. Voigt – so viel Zeit muss sein, die habe ich auch noch –, ich kenne Sie ja und um Ihnen zu helfen, den Sand, den Sie anscheinend in Ihren Augen haben, zu entfernen, auszuwaschen, um die Klarsicht auf unseren Haushalt richtig zu finden, freue ich mich, noch mal ein paar Dinge klarzustellen.

Wirtschaftswachstum: Ist das nicht eigentlich eine Frage einer fehlgesteuerten CDU-Wirtschaftspolitik in den 90ern, die aus Thüringen eine verlängerte Werkbank mit Niedriglohn gemacht hat? Haben wir hier jetzt vielleicht zu wenig Zeit gehabt, um gegenzusteuern, um genau Sitze und Innovationskraft zu fördern? Ich denke, darüber sollten Sie nachdenken und wir sollten weiterhin genau über diesen Punkt diskutieren.

Meisterbonus und Fachkräftemangel: Was nützt uns bitte der schönste Meisterbonus, wenn ich den Handwerker nicht ausbilde, wenn ich nicht an der Basis anfangen? Wir haben uns verständigt, der Bund wird etwas machen. Um Doppelförderung hier auszuschließen, sind wir verstärkt auf die Basisför-

(Abg. Mühlbauer)

derung mit eingegangen. Und, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, was wollen Sie bitte mit einer Selektion in einem Unternehmergeymnasium? Natürlich kann jemand, der einen Klasse-10-Abschluss gemacht hat, ein guter Handwerker ist, doch bitte auch ein Unternehmen gründen. Solche Menschen brauchen wir doch. Wir brauchen doch nicht einen edlen Hort eines Unternehmergeymnasiums,

(Beifall DIE LINKE)

wo sich Reiche unter Reichen ihr Geld vererben und vielleicht noch eine separate Sprache lernen, die sie dann in ihren teuren Urlaube auf Ibiza irgendwo verwenden. Nein, das ist doch komplett der falsche Ansatz. Wir müssen doch die Menschen an der Basis abholen und mitnehmen.

Digitalisierung: Ich zitiere einfach nur Kollegen Müller. Bitte lesen Sie es im Protokoll nach, was wir da machen. Ich verweise auf den mehrfach überzeichneten Digitalbonus.

Herr Prof. Dr. Voigt, das Thema „Breitbandausbau“ gehört ja schon zu Ihrem Standardrepertoire.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte, jeder, der mindestens einmal im Wirtschaftsausschuss war oder hier dem Plenum zugehört hat, kennt Ihre Argumentation. Sie fallen ja auch mit Ihrer Argumentation im Prinzip jetzt schon dem Wiederholungsfaktor anheim – Architekten kriegen dafür weniger Honorar, Abgeordnete immer noch die gleiche Diät. Also noch mal bitte in das Stammbuch: Die Grundlagen für die Mittel des Bundes hat der Bund festgelegt. Wer spielt im Bund eine Rolle – eine bedeutende oder weniger bedeutende, das kann jeder für sich selbst behaupten –? Die CDU. Und, werter Herr Prof. Dr. Voigt, wenn Sie die Kontakte zu Ihren Bundestagsabgeordneten immer noch nicht gefunden haben, ich würde für Sie recherchieren. Vielleicht sprechen Sie genau diese Fragen an. Allerdings hätten Sie uns im Rahmen der Kleinteiligkeit – die Kreise mussten die Anträge stellen – in Fragen der Gebietsreform zu funktionsfähigen Gemeindestrukturen unterstützen können. Da habe ich Sie allerdings nicht vor Ort erlebt. An dem Punkt fehlte die CDU komplett,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sehr richtig!)

so viel Ehrlichkeit muss dazugehören. Bis zum heutigen Tag ist manch einem ehemaligen CDU-Landrat eines Landkreises, der mit der wunderschönsten aller Städte, nämlich der Stadt Gotha, geehrt ist,

(Beifall SPD)

immer noch nicht klar, warum Breitbandausbau für diesen Kreis wichtig gewesen ist. Die Unternehmer haben sich hilfeschend an den Ilm-Kreis gewandt, das möge hier jetzt auch mal genannt werden.

Last but not least haben Sie im Haushaltsausschuss nachgefragt. Ja, ich war mit anwesend, und zwar vom Anfang bis zum Ende. Sie haben nachgefragt ...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Nur den Satz zu Ende.

Sie haben nachgefragt, wie viele Lehrer aus dem Ministerium abgeordnet sind. Wenn das Ihre einzige Sorge ist, wie viele Lehrer in diesem Ministerium arbeiten, dann haben Sie keine Probleme mit dem Haushalt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das habe ich einhundertprozentig nicht nachgefragt!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Seitens der Abgeordneten sehe ich das nicht. Für die Landesregierung Herr Minister Tiefensee, bitte schön.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist nicht nur pflichtschuldig, sondern ich möchte am Anfang ein ganz herzliches Dankeschön loswerden. Das richtet sich an die Mitarbeiterschaft in meinem Hause, im Finanzministerium.

(Beifall SPD)

Ich will, liebe Kollegin Keller, weil der Einzelplan 18 später aufgerufen wird, der aber sehr viel auch mit unserem Haus zu tun hat, auch Ihrem Haus sehr danken. Ich danke den Abgeordneten, die in den Ausschüssen intensiv beraten haben. Aber es gehört auch dazu, wenn wir über Wirtschaft und Wissenschaft reden, dass ich einen Dank loswerde – ich bin nicht der Erste, der das getan hat – denjenigen gegenüber, die in den Unternehmen und in unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen dafür sorgen, dass Thüringen so dasteht, wie es

(Minister Tiefensee)

dasteht. Herzlichen Dank dafür! Die Stabilität Thüringens auf dem Feld der Wirtschaft und der Wissenschaft resultiert aus der guten, aus der innovativen, qualitätsvollen, hoch motivierten Arbeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Unternehmerschaft, aber eben auch derer, die in den Hochschulen arbeiten.

Und das soll zugleich mein Verständnis von Wirtschaftspolitik, sehr verehrter Prof. Voigt, noch mal unterstreichen. Ich stelle mich hier nicht hin und reklamiere für mich die Zahlen, die genannt worden sind, die ich gerne noch einmal unterstreichen will, in der Weise, dass ich sage: Das ist die Politik gewesen, die Politik hat dafür gesorgt, dass die Anzahl der Industriearbeitsplätze pro 1.000 Einwohner so ist, wie sie ist, nämlich sehr gut. Sondern ich weiß wohl einzuschätzen, was Politik für eine Funktion und Aufgabe hat. Sie hat nämlich die Zukunftsthemen in den beiden Feldern Wirtschaft und Wissenschaft zu identifizieren und sie hat entsprechend zu reagieren.

Den Vorwurf kann ich der CDU und auch der AfD nicht ersparen: Bei der Haushaltsdiskussion geht es nicht darum, irgendwelche Reden zu halten, was man sich wünschte oder was man könnte oder wollte oder was man im Allgemeinen an der Politik eines Wirtschaftsministers, eines Hauses oder an Rot-Rot-Grün zu kritisieren hat. Sondern, Herr Prof. Voigt: Fakten auf den Tisch, Änderungsanträge, Ihrer Meinung nach zukunftsweisende Änderungsanträge.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zähle ich zusammen – und ich hoffe, dass die Fachleute in meinem Haus ordentlich zusammengezählt haben –: Unser Haushalt umfasst 1,43 Milliarden Euro. Wissen Sie, wie viel Masse die CDU mit ihren über Tage und Wochen und Monate ausgebrüteten Änderungsanträgen verschieben will? 1,9 Millionen, das ist noch nicht mal Promille. Und die AfD erlaubt es sich sogar, gar keinen Antrag zu stellen, und das, wie der Kollege Müller völlig zu recht gesagt hat,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Erklären Sie doch mal Ihren Haushalt!)

sagt eigentlich deutlich: Ich mache große Wortblasen, die Wirtschaftspolitik, die Wissenschaftspolitik müsse anders sein, aber mir fällt gar nichts ein. Anstatt wirklich richtungsweisende Anträge zu stellen, wird am Meisterbonus rumgedoktert, da wird gesagt, wir sollten noch für 300.000 Euro ein Hochschulgründernetzwerk gründen – in Missachtung der Tatsache, dass wir das bereits haben – und finanziell ausstatten.

Das ist die Qualität der Anträge und hinzu kommt, dass wir die Anträge seit zwei Jahren kennen, dass sie sich überhaupt nicht verändert haben. Was ist denn die Reaktion auf die Gegebenheiten aus dem Jahre 2018 in Ihren Anträgen? Null, nichts. Und ich nehme das nicht hin, dass Sie der Öffentlichkeit erklären wollen, Sie wollen Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik zukunftsweisend aufstellen, und haben nichts im Köcher. Ich streite mich sehr gern über andere Schwerpunktsetzungen. Wenn ich aber nichts habe, wenn ich nur allgemein höre, man müsse was verändern, dann kommen wir nicht zur politischen Diskussion und dann kann ich auch nicht – und ich nehme Änderungsanträge von Oppositionen ernst – ernsthaft mit einer Fraktion darüber diskutieren, ob das nicht sinnvoll wäre. Das sind die Anträge, die ich von der CDU hier vorliegen habe.

Ich will die Zeit jetzt nicht nutzen, um noch mal im Einzelnen auszuführen, was wir in den Kapiteln des Einzelplans 07 tun. Aber ich will Ihnen noch mal deutlich machen, dass eine Steigerung um knapp 100 Millionen Euro auf 1,43 Milliarden Euro eine Schwerpunktsetzung ist, die ganz bewusst durch die Landesregierung und durch Rot-Rot-Grün vorgenommen wird, weil wir wissen, dass Wirtschaft und Wissenschaft und Bildung – ich nehme ausdrücklich die Diskussion von gestern und die Diskussion über den Einzelplan „Bildung“ mit hinein – unsere Zukunftsfelder sind – deshalb die Aufstockung.

Und meine Damen und Herren, da sind solche Themen wie zum Beispiel „Fachkräfte“ von hoher Bedeutung. Und – Herr Rudy ist nicht mehr da, ich habe die Diskussion vorher bei der Migration verfolgt – es ist so, dass wir etwas dafür tun müssen, dass wir nicht nur die endogenen Kräfte aus unserem Land als Fachkräfte gewinnen bzw. halten, sondern wir werden auch Fachkräfte aus dem Ausland brauchen. Und wenn sich Herr Möller von der AfD hier hinstellt und sagt: „Ja, wir wollen die Fachkräfte aus dem Ausland, wir wollen festlegen, wer es sein soll.“ Nein, es geht einerseits darum, das Asylrecht nach Grundgesetz einzuhalten, und auf der anderen Seite – das ist das Entscheidende – Thüringen als ein Land zu platzieren, das Willkommenskultur praktiziert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz entscheidender Punkt, und der ist für unsere Wirtschaft existenziell.

Jetzt schauen wir, wie es um die Wirtschaft bestellt ist: Auf der Grundlage der Haushalte der letzten Jahre und – das sage ich frank und frei – auch der

(Minister Tiefensee)

Haushalte der schwarz-roten Regierungen hat sich Thüringen extrem gut entwickelt. Herr Prof. Voigt, wir beide wissen, dass der Vergleich des BIP – Ost-West und innerhalb der Bundesländer – ein wichtiges, aber nicht das alleinige Kriterium ist. Vorhin wurde gesagt und ich will es noch mal wiederholen: Ausweis der Stärke der Thüringer Wirtschaft: Umsatzsteigerung im I. Quartal um 6 Prozent, das ist Platz 1 in Deutschland. Umsatz/Produktivität: Steigerung um 4 Prozent – hervorragender Platz. Absatz im Inland/Absatz im Ausland: im Inland Steigerung um 3,3 Prozent, im Ausland um 10,8 Prozent. Wir sind mit unserer Exportquote auf 38 Prozent gestiegen, knapp unter dem Bundesdurchschnitt, und wir haben namhafte andere Länder hinter uns gelassen. Wir haben damit Platz 1 im I. Quartal. Das Berliner Institut misst die Aufsteiger, misst die Bundesländer und im Rahmen der Wirtschaftlichkeit sind wir auf Platz 4, was sich der Tatsache verdankt, dass wir eine hohe Beschäftigungsquote haben, dass wir innovative, wirtschaftsrelevante Unternehmen haben, und natürlich auch der Lebensqualität und der Familienfreundlichkeit.

Die Anzahl der Industriearbeitsplätze, die Arbeitslosenquote und vieles andere mehr ist angesprochen worden. Es verdankt sich der Wirtschaft im Lande, es verdankt sich aber auch der Politik von Rot-Rot-Grün. Und wenn der Verband der Wirtschaft attestiert, dass über die Hälfte der Unternehmen sagt, die Politik von Rot-Rot-Grün in Bezug auf die Wirtschaft entspricht den Interessen der Wirtschaft, dann ist das ein weiterer Beleg dafür, dass wir richtig aufgestellt sind.

Ich komme zur Hochschullandschaft. Thüringen hat sich mit seinen zehn Hochschulen mittlerweile so aufgestellt, dass wir mit den Hochschulen und den an sie angeschlossenen außeruniversitären Einrichtungen, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Ranking ständig steigen. Es ist hervorragend, dass wir bei der Exzellenzstrategie ein Cluster gewonnen haben. Und selbstverständlich, wenn Sie sagen, Frau Karliczek hätte den Hahn aufgemacht und wir würden Bundesgeld verwalten, dann vergessen Sie bitte nicht, dass die Gegenfinanzierung aus dem Land kommt und wir demzufolge in den Ländern Schwerpunkte setzen. Wenn wir – ich greife den Hochschulpakt heraus – in der Vergangenheit im Durchschnitt 26 Millionen Euro pro anno gekriegt haben, sind es ab 2022 über 30 und ab 2024 über 40 Millionen Euro – Bund/Länder –, dann ist das eine Schwerpunktsetzung, die auch der Freistaat Thüringen setzt und übernimmt, um deutlich zu machen, die Hochschulen sind für uns interessant.

Ich könnte jetzt aufzählen, was wir für unsere Forschungsinstitute tun, für das IKTS, für das CEEC. Wir könnten über das DLR-Institut reden. Wir könnten darüber sprechen, dass wir die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen ausbauen und ihnen mit einem Programm „Get Started“, was finanziert wird, den Anschluss an die Start-ups ermöglichen. Wir könnten über Breitband reden. Alles das ist in den Haushalt gegossene Zukunftspolitik.

Weil es mega und interessant und das Lieblingsthema von Herrn Prof. Voigt ist, will ich noch einmal auf das Breitband eingehen. Frau Mühlbauer hat das Entsprechende gesagt, was die Fördersystematik anbetrifft. Ich will anfügen, dass der Freistaat Thüringen hervorragender Ansprechpartner des Bundes-BKT – Breitbandkompetenzzentrum – ist, wenn es darum geht, die Förderbedingungen zu schärfen und zu ändern. Ich hoffe, Sie haben wahrgenommen, dass wir nicht nur den Haushalt 2020 in diesem Titel aufstocken, sondern dass wir Verpflichtungsermächtigungen von 60 Millionen Euro pro anno bis 2024 ausbringen, um finanzielle Sicherheit zu schaffen. Es liegt eben nicht daran, dass wir zu spät sind – ein Blick in andere Bundesländer führt zu dem Nachweis –, sondern es liegt daran, dass wir bei Ausschreibungen, beim Zuschlag und insbesondere beim Bau der entsprechenden Leitungen – Glasfaserkabel – nicht schnell genug vorankommen und sich die Preise deutlich erhöhen. Ich hoffe, dass wir mit dem Betrag, den wir über die Frequenzversteigerung im Bund gesehen haben, die reichlich 6 Milliarden Euro, hier noch eine Schippe drauflegen können.

Summa summarum: In all den Fragen – Fachkräfte, Innovation, Digitalisierung, Auslandsmarketing, Tourismus, Handwerk und dergleichen – setzen wir Akzente. Es ist ein guter und ausgewogener Haushalt. Ich würde mich freuen, wenn er in dieser Weise vom Landtag Bestätigung findet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich mache es kurz: Recht herzlichen Dank! Dafür ist ja die Haushaltsdebatte da, um so etwas zu diskutieren. Ich will mich auf zwei Sachen konzentrieren.

Das Erste: Ich könnte Ihren Haushalt jetzt nach den ganzen Verpflichtungsermächtigungen, die Sie aus-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

gebracht haben, durchforsten. Darüber freut sich auch eine Finanzministerin, Verpflichtungsermächtigungen zu schreiben. Das sind quasi die Wechsel, die man ausstellt, wo man noch nicht genau weiß, was man eigentlich damit untersetzen will.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Niemals!)

Ich war fünf Jahre im Haushaltsausschuss, mir brauchen Sie an der Stelle auch kein X für ein U vorzumachen.

Aber ich will mich jetzt mal auf das Thema „Digitalisierung“ konzentrieren, weil ich Ihnen das nicht durchgehen lassen kann.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Ausnahmsweise!)

Ich sage Ihnen eines: Dieselben Bundeskriterien, die Sie hier bemängeln, sind genauso auch in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen Bundesländern angewandt worden.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so langweilig, das hören wir seit vier Jahren!)

Der große Unterschied bei den ersten beiden Fördercalls ist: Thüringen – null; Mecklenburg-Vorpommern – dreistelliger Millionenbetrag, mehrfaches Geld.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Ausbau Mecklenburg-Vorpommern!)

Das, was ich Ihnen vorwerfe, ist, offen gestanden: Sie machen hier immer schöne wortreiche Hülsen, aber dann stelle ich im Haushalt fest, dass 2018 137.000 Euro für den Breitbandausbau abfinanziert sind. Das steht in Ihrem eigenen Haushalt. Und wenn Sie dann sagen, Digitalisierung ist bei Ihnen Chefsache, dann kann ich nur sagen: Thüringen kann es sich nicht leisten, der digitale Schlafwagen Deutschlands zu sein. Das funktioniert einfach nicht. Es gehört zu der DNA einer Landesregierung, dass Digitalisierung für sie wichtig ist. Das kann ich, offen gestanden, nicht erkennen.

Ich könnte es Ihnen an so vielen Stellen durchexerzieren, ich mache es an einem konkreten praktischen Beispiel fest: Sie haben gesagt, der Kyffhäuserkreis mit Ihrer sozialdemokratischen Landrätin ist Ihr Pilotprojekt. Das Einzige, was nach zwei Jahren in dem Pilotprojekt passiert ist, ist ein Spatenstich, und das kann doch nicht unser Ernst sein. Das hat doch nichts damit zu tun, wie die Förderbedingungen des Bundes sind. Es hat etwas damit zu tun, wie wichtig Ihnen dieses Thema ist. Und ich

werfe Ihnen vor, es ist Ihnen nicht wichtig genug. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsidentin Diezel:

Der Herr Minister hat sich zu Wort gemeldet. Herr Minister Tiefensee, bitte.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Wir kommen hier in die Detaildebatte, aber ich lasse Ihnen den Kyffhäuserkreis nicht durchgehen, weil man das dort sehr schön exerzieren kann. Der Kyffhäuserkreis ist der erste Kreis, der nach den Bedingungen des Bundes ausschreibt. Die Bedingungen des Bundes sind: die Vectoring-Technologie ist anzuwenden, man plant, man schreibt aus und – schau her – der Bund ändert die Bedingungen und sagt, wir wollen es technologieoffen, wir wollen nicht Vectoring, sondern Glasfaser. Was macht der Kyffhäuserkreis? Er muss sich jetzt entscheiden, ob er noch mal neu ausschreibt, ob er die Finanzen noch mal neu berechnet. Und das zieht sich quer durch Deutschland. Kommen Sie mir nicht immer mit den anderen Bundesländern, sondern Butter bei die Fische und zeigen Sie mir, wo der Ausbau gelingt.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Habe ich doch gemacht!)

Mecklenburg-Vorpommern hat Zuschläge gekriegt, mein sehr verehrter Herr Prof. Voigt, genauso wie ich. Der Mittelabfluss ist deshalb so gering, weil die Mittel nicht umgesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Weil keine Kapazitäten da sind!)

Und, mit Verlaub, ein Wirtschaftsminister oder Digitalminister kann nicht selbst buddeln, kann nicht selbst das Breitband legen. Er kann nichts anderes machen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Weil Sie zu langsam waren!)

Und dafür werbe ich in der Wirtschaftspolitik, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, und das heißt auch, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit man bauen kann. Alles andere muss schon das Telekommunikationsunternehmen, die Region, das Cluster tun. Also von daher – mit den eigenen Waffen geschlagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache zum Einzelplan 07.

Ich rufe auf die Aussprache zum **Einzelplan 08 – Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** –. Die Redezeiten für die Fraktionen betragen: CDU 11 Minuten, Die Linke 10 Minuten, SPD 7 Minuten, AfD 6 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen 6 Minuten.

Das Wort hat Abgeordnete Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, eines ist sicher, der Haushalt, den wir heute hier beraten, ist ein ganz besonderer. Die Regierungskoalition von Rot-Rot-Grün hat ihn eingebracht, um den Menschen im Land auch über diese Legislatur hinaus im folgenden Jahr 2020 Planungs- und Projektsicherheit zu garantieren.

Das ist deshalb etwas Besonderes für Thüringen, weil wir so etwas bislang noch nicht hatten. Unter anderen Regierungen bekamen Thüringer Projekte und Maßnahmen nach einem Wahljahr nur schleppend oder erst nach etlichen Monaten die ihnen zustehenden Gelder ausgezahlt. So standen gerade kleine Projekte nach einer Neuwahl des Parlaments und der sich anschließenden Regierungsbildung oft am Rande des Ruins. Das wird mit diesem Haushalt für das kommende Jahr ausgeschlossen und deshalb ist es eine gute Idee und eine wirklich wichtige parlamentarische Initiative, die zeigt, mit wie viel Verantwortung und Weitsicht diese Regierung ihre Arbeit tut.

Dieser Haushalt bedeutet für viele soziale Vereine, freie Träger, Institutionen und Kommunen nicht nur eine längerfristige Finanzsicherheit, sondern auch eine inhaltliche Planungssicherheit. So können sie sich auf ihre Arbeiten konzentrieren. Dafür möchte ich an dieser Stelle herzlich Danke sagen bei Frau Ministerin Werner, stellvertretend für das ganze Ministerium, dem Finanzministerium, den Haushältern, den Referentinnen und Referenten in unseren Fraktionen, die eine hervorragende Arbeit gemacht haben.

Natürlich haben wir Grünen auch unsere Zeichen gesetzt und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen hier einige für uns wichtige Themen nahezubringen. Wir haben Zuschüsse für die Einrichtung der Betriebe der tierärztlichen Notfalldienste in Thü-

ringen eingebracht. Der tierärztliche Notfalldienst in Thüringen steht an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Trotz der maßgeblichen Anstrengungen der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sowie der Landestierärztekammer Thüringen kann im Freistaat aktuell kein flächendeckender Notdienst für Haus- und Nutztiere gewährleistet werden. In kollegialer Absprache zwischen niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzten wurden die Dienste bislang geschultert. Durch das Ausscheiden von Tierarztpraxen aus diesen Pflichtgemeinschaften sind die zwar vorhandenen Notdienststringe aber jetzt schon in einigen Kreisen nicht mehr aufrechterhalten.

Um den tierärztlichen Notdienst in Thüringen durch die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte zu stabilisieren, will die Landestierärztekammer Thüringen eine zentrale Plattform zur Selbstorganisation der Notfalldienste einführen. Diese Dienste sollen thüringenweit einheitlich über eine zentrale Notrufnummer zu erreichen sein. Diese wichtige und nachhaltige Neuausrichtung des tierärztlichen Notfalldiensts soll mit Unterstützung des Landes gewährleistet werden – übrigens in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. Die Maßnahmen dienen sowohl der Sicherung einer adäquaten tiermedizinischen Versorgung in Notfällen sowie dem Tierwohl und Tierschutz bei Heim- und Nutztieren.

Zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro ausschließlich für die institutionelle Förderung von Geburtshäusern in Thüringen stehen auch im Haushaltsentwurf. Wir machen uns als Koalition seit dem Beginn unserer Zusammenarbeit dafür stark, dass die Versorgung mit Hebammenleistung auch für alle Familien in Thüringen verbessert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die grüne Landtagsfraktion will die Geburtshilfe und die Hebammenversorgung auf eine sichere Basis stellen. Für mich gehört dazu, dass Geburtshäuser in Thüringen institutionell gefördert werden, um als Orte außerklinischer Geburtshilfe zur Verfügung zu stehen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit die Versorgung mit Hebammenleistungen nicht nur im Kreißaal stattfindet und auch die ambulante Versorgung flächendeckend in Stadt und Land gesichert ist. Dabei spielen Geburtshäuser als außerklinische Geburtsorte eine große Rolle, sowohl bei der Vor- und Nachsorge als auch selbstverständlich bei einer Geburt.

Trotz der kurzen Redezeit möchte ich dennoch kurz auf die Änderungsanträge der AfD eingehen. Wie

(Abg. Pfefferlein)

ich sagte, es sind viele, aber leider weder zweckmäßige noch überzeugende. Zusammengefasst sieht das im Groben so aus: Die AfD-Fraktion will Gelder für die Vermittlung von Ernährungskompetenzen in Kindergarten und Schule in großem Umfang streichen, Gelder für Dienstleistungen für Behinderte und die heilpädagogische Förderung kürzen, im Landesamt für Verbraucherschutz an Geräten und Ausstattung sparen, die Arbeitsmarktprogramme auf kleinster Sparflamme betreiben, ebenso den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Verbraucherschutz. Das hört sich nicht besonders sozial an, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Rot-Rot-Grün haben im Einzelplan 08 noch einige notwendige Verbesserungen eingesetzt, ich möchte noch ein paar kurz erwähnen: Wir sind für die Beschäftigten in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen für eine längst fällige Erhöhung der lange eingefrorenen Gehälter eingesprungen, um die hohe Qualität in der Arbeit zu sichern. Nur so ist auch zukünftig sicherzustellen, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht Schutz und qualifizierte Hilfe erhalten.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz wird mit zwei Stellen zur Verstärkung der Veterinärüberwachung und mit zwei Stellen zur Verstärkung im Bereich der Arbeitsschutzmaßnahmen unterstützt. Ersteres kann möglichen Fällen von Verstößen gegen tierschutz- und arzneimittelrechtliche Bestimmungen sowie Ausbrüchen von Tierseuchen besser und wirksamer begegnen und wird der Verantwortung für eine amtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung gerecht.

Dann haben wir noch die Entwicklung eines thüringenweiten Modells zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung. Dafür haben wir Mittel in Höhe von 150.000 Euro eingestellt. Es werden zwei Fachstellen und die benötigten Sachmittel gefördert. Und ich denke, wir haben uns Gedanken gemacht, wir haben viele gute Ideen entwickelt, sie mit Erläuterungen untersetzt und sind damit in guter Verantwortung und Weitsicht vorangekommen. Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung für diesen Haushalt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer! Ja, endlich sind wir beim Herzstück des Thüringer Landeshaushalts, nämlich beim Sozial-einzelhaushaltsplan, da, wo es auch um ganz viele Themen mit Herz geht.

Ich habe zwar nicht viel Zeit, möchte aber ein paar Bemerkungen machen, hauptsächlich zu den Themen, die uns als CDU-Fraktion besonders am Herzen liegen und die wir gern hier geändert haben wollten.

Vornweg erlauben Sie aber auch mir eine Bemerkung, die Ihnen von meinen Kollegen sicherlich schon bekannt ist, aber die ich mir auch nicht sparen kann, nämlich: Auch meiner Meinung nach haben wir hier einen Haushalt vorliegen, der nicht mit unserer Verfassung vereinbar ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was nicht stimmt!)

Sie werden es sicherlich nicht mehr hören können, aber Fakt ist eines: Es ist schon beachtlich, dass wir hier einen Haushalt beraten, der Weichenstellungen für einen neu zu wählenden Landtag vornimmt. Das ist wirklich auch aus meiner Sicht ein Eingriff in das Budgetrecht des neu zu wählenden Landtags. Ich bedauere das sehr, denn das ist nicht sehr demokratiefreundlich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Alle, die Geld aus dem Haushalt bekommen, werden es begrüßen. Deren Bedauern hält sich in Grenzen!)

Sie können ja gleich noch hier zum Sozialhaushalt reden, Herr Kuschel.

Als CDU-Fraktion haben wir eine große Anzahl von Anträgen für die Mittelfristige Finanzplanung mit sinnvollen Schwerpunkten vorgelegt. Unsere Entschlüsse zielen allgemein auf mehr Investitionen in die Schule, mehr Schuldentilgung, mehr Geld für den Wald, mehr Referendarstellen an Thüringer Schulen und mehr Geld für die Kommunen. Wir wollen die Kommunen in die Lage versetzen, ihre eigene Entwicklung zu bestimmen, und wollen kein Absterben des ländlichen Raums zulassen.

Dazu gehören auch die Anträge, die wir im Sozialbereich im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt haben. Der Einzelplan 08 orientiert sich in weiten Teilen am Vorjahreshaushalt. Weitestgehend werden die Planansätze des Jahres 2019 übernommen. Von den 649,2 Millionen Euro für das Aufgabenbudget ist ein großer Teil rechtlich fixiert. So sind zum Beispiel allein 291 Millionen Euro Ver-

(Abg. Meißner)

pflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08 enthalten.

Nun aufgrund der begrenzten Zeit zu unseren Änderungsanträgen bzw. zu den Schwerpunkten, die wir hier im Einzelplan 08 sehen: Viele unserer Änderungsanträge – um nicht zu sagen alle – wurden im Haushalts- und Finanzausschuss von der rot-rot-grünen Regierungskoalition abgelehnt. Deswegen liegt Ihnen heute hier noch ein Entschließungsantrag mit dem Titel „Barrierefreiheit fördern, Kommunen und Menschen mit Behinderung entlasten“ vor. Auf diesen möchte ich daher zunächst eingehen.

Auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dürfen die Kommunen nicht vom Land allein gelassen werden. Natürlich ist Barrierefreiheit und die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ein Thema, was alle betrifft. Vom Bund übers Land und auch die Kommunen sind alle zu dieser Umsetzung verpflichtet. Aber wir sind der Meinung, wenn man es mit Barrierefreiheit ernst meint, dann muss man auch alle in die Lage versetzen, dass in allen Regionen Barrierefreiheit erreicht werden kann.

Die Umsetzung darf nicht dazu führen, dass in unseren Städten und Gemeinden andere wichtige Projekte nicht umgesetzt werden können und gerade deswegen wollen wir ein neues Landesprogramm. Wir plädieren dafür, ein Landesprogramm ähnlich wie in Sachsen unter dem Titel „Lieblingsplätze für alle in Thüringen“ einzuführen. Dieses Programm ist aber letztendlich auch nicht nur für Menschen mit Behinderungen gedacht, sondern davon könnten viele profitieren. Denn es soll den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen wie Freibädern, Museen, Sportstätten oder Seniorenbegegnungsstätten erleichtern. Das ist elementar, um Menschen verschiedener Zielgruppen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Das betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Schwangere, Eltern und Senioren. Profitieren wird davon die Rentnerin, die mit dem Rollator keine Stufe überwinden kann, profitieren wird die Mutter oder der Vater, die mit dem Kinderwagen nicht über die Treppe kommen, profitieren wird auch die Hochschwangere, die ohne Fahrstuhl nur schwer in die dritte Etage einer Behörde kommt. Deswegen wollten wir mit unserem Landesprogramm hier eine Erleichterung für die Umsetzung der Barrierefreiheit auf der kommunalen Ebene schaffen, um auch den Schwächsten in der Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilhabe zu geben. Das leitet uns als Christdemokraten und deswegen haben wir vorgeschlagen, insgesamt 2,2 Millionen Euro in diesem Landesprogramm einzusetzen, um die Barrierefreiheit in Thüringen zu fördern.

Ich könnte beim Thema „Behindertenpolitik“ noch vieles Weitere anführen, aber uns beschäftigt ja derzeit im Hohen Hause auch das Thüringer Gleichstellungsgesetz, wo es insbesondere beim Thema „Behindertenbeauftragter“ viele Probleme gibt, auf die haushaltsrechtlich ein Blick geworfen werden sollte. Ich will das an dieser Stelle nicht vertiefen, aber es ist schon beachtlich, dass der Behindertenbeauftragte zukünftig beim Thüringer Landtag angesiedelt werden soll – was wir ja schon vor einigen Jahren gefordert hatten, was damals noch abgelehnt wurde –, aber dass der Behindertenbeauftragte nicht die notwendigen Sachmittel bekommt, die er braucht, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Hinzu kommt, dass auch seine Eingruppierung verändert wird, und das trägt vor dem Hintergrund, dass man ihm mehr Aufgaben überträgt, nicht dazu bei, dass Behindertenpolitik in Thüringen wirklich gut umgesetzt werden kann.

Da ja hier auch immer die Frage zur Gegenfinanzierung kommt und Minister Tiefensee vorhin so schön sagte, „Fakten auf den Tisch“: Zur Gegenfinanzierung des Programms haben wir vorgeschlagen, dass die arbeitsmarkt- und berufspolitischen Programme um 2,2 Millionen Euro gekürzt werden. Wenn jetzt der große Aufschrei kommt, dann will ich gleich sagen, wir haben diese Zahl mit Bedacht gewählt, denn die Planung der Landesregierung sieht vor, dass 8,7 Millionen Euro eingestellt werden sollen, obwohl das Ist aus dem Jahr 2018 lediglich 6,4 Millionen Euro beträgt. Das heißt, dieser Aufwuchs ist für uns nicht nachvollziehbar und deswegen haben wir diesen Posten um 1,2 Millionen Euro kürzen wollen.

Wir schlagen vor, dass die Förderung öffentlich geförderter Beschäftigung und gemeinwohlorientierter Arbeit sowie das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ auf die rechtlich gebundenen Ausgaben reduziert wird. Denn ich denke, unser aller Ziel muss es sein, dass die Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, und dem sollte sich alles unterordnen.

(Beifall CDU)

Eine wirkliche Perspektive und Zukunft haben Langzeitarbeitslose nur auf dem ersten Arbeitsmarkt. Nur das ist gerecht und nur auf diesem existiert die Grundlage für langfristig sichere und fair bezahlte Arbeit. Deswegen haben wir auch diese Änderungsanträge zu diesem Arbeitsmarktprogramm im Haushalts- und Finanzausschuss wieder eingebracht, wie wir es auch bei den letzten Haushalten getan haben. Diese Arbeitsmarktprogramme gehören endlich auf einen kritischen Prüfstand, denn wir müssen uns wirklich mal vor Augen füh-

(Abg. Meißner)

ren, was letztendlich an Einzelkosten für die betroffenen Personen ausgegeben wird.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Jeder Mensch ist uns wichtig!)

Das sind aufgrund der niedrigen Teilnehmerzahlen so hohe Kosten, dass man sich wirklich die Frage stellen muss, ob es langfristig gesehen der richtige Weg ist. Auch der Frage, ob wir mit dem Landesarbeitsmarktprogramm noch die richtigen Zielgruppen erreichen, sollten wir uns endlich vergewissern.

Ein weiterer Punkt des Einzelplans 08, dem ich an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit schenken will, ist das Drug-Checking. Auch hierzu haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, der leider abgelehnt wurde, auf den ich hier aber eingehen möchte. Die Landesregierung plant im vorliegenden Haushalt, 100.000 Euro für die chemische Untersuchung illegaler Substanzen auszugeben. Damit könnten Dealer und Kleinkriminelle ihre Drogen vom unabhängigen Makler „Regierung“ begutachten lassen. Für diese rot-rot-grüne Serviceleistung bringen wir wenig Begeisterung auf, denn seit Jahren steigt in Thüringen die Zahl der Drogenkonsumenten sowie die Zahl der konsumierten Drogen, insbesondere beim Thema „Crystal Meth“. Ich glaube, ich brauche an dieser Stelle nicht noch mal auf die Abwasseranalysen hier in unserer Landeshauptstadt hinzuweisen. Diese Drogen nun chemisch zu analysieren und den potenziellen Händlern den Reinheitsgrad zu zertifizieren, trägt nicht dazu bei, diese Situation zu verbessern. Deswegen sind wir der Auffassung, die Landesregierung sollte diese 100.000 Euro lieber für die Drogenprävention einsetzen, statt Qualitätssiegel für gesundheitsgefährdende Substanzen zu verteilen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ist doch im Schulgesetz angelegt!)

Unser Vorschlag, die 100.000 Euro für die Suchtprävention auszugeben, kommt damit den potenziellen Opfern dieser Substanzen definitiv eher zu nutze.

Zum Abschluss meiner Rede – ich habe nur noch 1 Minute – möchte ich noch ein Thema erwähnen, das uns schon hart getroffen hat. Wir hatten auch einen Änderungsantrag eingebracht, der vorgesehen hat, dass der Bund der Vertriebenen in Thüringen 50.000 Euro mehr bekommen soll. 50.000 Euro mehr für die Menschen, die unseren Freistaat mit aufgebaut haben und die sich hier ehrenamtlich für unsere Senioren bemühen.

(Beifall CDU, AfD)

Selbst dieser Antrag hat bei Ihnen nur Ablehnung gefunden. Das bedauere ich sehr, deswegen möch-

te ich an dieser Stelle noch einmal darauf zurückkommen.

Wir lehnen diesen Haushalt ab, weil er nicht unserer Verfassung entspricht und weil wir als zukünftige regierungstragende Fraktion andere Schwerpunkte setzen wollen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Pelke von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden mir nachsehen, da ich sehr viel weniger Redezeit als die Kollegin Vorrednerin habe, kann ich leider nicht auf alles eingehen, was Sie angesprochen haben, was mir jetzt richtig Spaß machen würde. Aber Sie haben ja von Anfang an Klage gegen diesen Haushalt angedroht, verfassungsmäßig alles infrage gestellt, Gutachten eingefordert und, und, und. Insofern ist es ja schon fast eine Überraschung, dass Sie doch noch ein bisschen mitgespielt haben. Es ist ein Sammelsurium von Überlegungen, die aber letztendlich das, was unsere Zielsetzungen sind, konterkarieren. Auf diese Zielsetzungen des Haushalts möchte ich noch mal relativ kurz eingehen.

Viele Dinge haben wir schon an anderer Stelle intensiv diskutiert. Sie haben sich für den Bereich der Behindertenpolitik noch mal viel Zeit genommen, das haben wir hier in diesem Hause und auch im Ausschuss intensiv diskutiert. Die Auseinandersetzung über die Frage der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes haben wir hier auch geführt. Insofern will ich aus Zeitgründen darauf nicht eingehen.

Vielleicht noch mal einige Erläuterungen, was den Sozialbereich und den Sozialhaushalt angeht. Es wird ja immer so gesagt, es gibt ganz viele Spielräume im Sozialhaushalt – die Ministerin guckt schon gleich entsetzt. Dem ist natürlich nicht so. Der Sozialhaushalt enthält leider nicht immer so viele Spielräume, wie wir sie uns wünschen würden. Viele Haushaltstitel, die im Moment ganz groß aussehen, wo andere meinen, Soziales bindet unheimlich viel Geld, sind Erstattungen des Bundes, beispielsweise über das Unterhaltsvorschussgesetz oder auch die Frage der Grundsicherung im Alter und andere Dinge. Nichtsdestotrotz haben wir Spielräume genutzt und haben Ansätze erhöht, wo es uns als Koalition wichtig ist, um deutlich zu machen, welche Bereiche besondere Aufmerksamkeit

(Abg. Pelke)

verdienen und für ein aus unserer Sicht lebenswertes und liebenswertes Thüringen unerlässlich sind.

Dann lassen Sie mich auch noch mal eine Bemerkung hier loswerden, denn es wird den Sozialpolitikern und -politikerinnen immer unterstellt, das seien diejenigen, die immer nur Geld ausgeben wollen. Das ist eine Kritik, die wir von Finanzminister- und -ministerinnenseite eigentlich auch gewohnt sind. Das wird uns immer gesagt. Aber natürlich vergessen auch diejenigen nicht – und alle wissen es –, dass genau der soziale Bereich entscheidend ist, wenn es darum geht, Städte und Dörfer lebenswert zu machen.

(Beifall SPD)

Nur wenn Menschen sich in ihrer Umgebung wohlfühlen, wenn sie gute Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben, wenn sie eine gute Gesundheitsversorgung haben, wenn Menschen mit Pflegebedarf versorgt werden können, dann wollen Menschen auch an diesen Orten leben. Dann gehen sie ihrer Arbeit nach, dann gehen sie auch einkaufen und zahlen Steuern. Ich will das einfach nur mal gesagt haben, weil wir Sozialpolitiker, die sich im Übrigen auch oftmals parteiübergreifend sehr einig sind, dann immer mal mit diesen Vorurteilen zu kämpfen haben.

Aber einige wenige Schwerpunkte aus diesem Bereich – und ich will nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist –: Für uns ist die Fortführung einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik ganz besonders wichtig, also genau das Landesarbeitsmarktprogramm und die öffentlich geförderte Beschäftigung,

(Beifall DIE LINKE)

die Maßnahmen zur Integration und zur Prävention im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds – auch hier wird es aus unserer Sicht keine Abstriche geben. Wer immer anders denkt, der möge das denken, dann müssen wir darüber diskutieren und letztendlich abstimmen. Denn selbst wenn es so ist, dass sich der Arbeitsmarkt hier in den letzten Jahren in Thüringen gut entwickelt hat – das wissen wir alle –, und dass wir mit 5,2 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote in den neuen Ländern haben, haben wir es trotzdem immer noch mit einer großen Zahl von Langzeitarbeitslosen zu tun. Die liegt immer noch etwa bei 20.000 Personen. Genau für diese Menschen, die wir nicht zurücklassen wollen, brauchen wir eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb wollen wir hier diese erfolgreichen Programme fortsetzen.

Und einige wenige Sätze: Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ist in vielen Orten bereits erfolgreich angelaufen und – auch darüber haben wir schon viel diskutiert – wir werden es noch umfangreicher mit Finanzmitteln ausstatten, denn gerade der Unterstützungsbedarf bei der Sozialplanung, der Erfüllung der Bedarfe usw. in vielen Regionen ist enorm. Wir haben deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf erarbeitet. Auch der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren, nämlich ThEKiZ – das haben wir auch oft hier beraten und diskutiert –, soll fortgeführt und mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.

Mit unserem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und dem Programm „ThEKiZ“ investieren wir eben genau in die sozialen Strukturen vor Ort, da, wo die Menschen wissen, was gemacht werden muss. Damit unterstützen wir eine leistungsfähige soziale Infrastruktur in ganz Thüringen, die allen Menschen, egal welchen Alters, eine gute Wohn- und Lebenssituation ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Förderung dieser sozialen Strukturen gehört auch die verstärkte Förderung der Thüringer Familienverbände. Hier haben wir bereits im letzten Jahr das Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung verabschiedet, in dem wir die Landespauschale in Höhe von 10 Millionen Euro festgeschrieben haben. Wir haben auch als Rot-Rot-Grün einen Änderungsantrag zum Haushalt 2020 eingebracht, der die Förderung der Arbeit der Familienverbände mit 280.000 Euro zusätzlich unterstützt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln, was die Thüringer Familienverbände angeht, wollen wir natürlich deren Arbeit intensiv unterstützen und wir ermöglichen auch die Aufnahme zusätzlicher Verbände in die Förderung. Das ist längst überfällig. Wir müssen uns an diesem Punkt nicht einschränken.

(Beifall DIE LINKE)

Die Geschäftsstelle des einzurichtenden Landesfamilienrats soll mit 120.000 Euro gefördert werden. Letztendlich eine Familienpolitik, der eben ein moderner und breit angelegter Familienbegriff zugrunde liegt. Auch über den haben wir sehr lange diskutiert, der muss auf professionelle Strukturen zurückgreifen können und wir wollen dieses sicherstellen.

Ein weiterer Bereich, der uns besonders wichtig ist, ist natürlich die Pflege, die Versorgung der zu Pflegenden und die Sicherung des hohen Fachkräftebedarfs. Neben zusätzlichen 1,9 Millionen Euro, die im Haushaltsentwurf zur Unterstützung von Pfl-

(Abg. Pelke)

gestrukturen im ländlichen Raum eingestellt sind, haben wir auch einen Änderungsantrag eingebracht, der im Bereich Pflege weitere 2,5 Millionen Euro im Haushalt einstellt. Die eben sind notwendig, um Anstrengungen in diesem Bereich für die Weiterbildung zu verstärken und die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes zu begleiten. Es geht hier zum Beispiel um die generalisierte Ausbildung, um einen verstärkten Bedarf an Praxisanleitern, einen erhöhten Koordinierungsbedarf der Ausbildungsstätten untereinander und auch um die Abschaffung – und das ist mir ganz besonders wichtig – des Schulgelds, und zwar bevor die Bundesregelung greift. Genau das tun wir.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen also, wir investieren in Strukturen. Die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, sollen nach dem Willen von Rot-Rot-Grün allen Menschen in Thüringen zugutekommen. Das ist dann der Fall, wenn man in Strukturen investiert, und zwar in allen Regionen in Thüringen und für alle Menschen. Ich komme zum letzten Satz: So machen wir Thüringen lebenswert und ermöglichen es Menschen jeden Alters, in Thüringen zu leben, zu arbeiten, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen und auch hilfsbedürftige Angehörige gut zu versorgen und betreuen zu lassen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Haushalt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lieber Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, es ist ja bereits bekannt, dass alle Anträge der AfD-Fraktion hier im Thüringer Landtag ohne Debatte in den Ausschüssen abgelehnt werden. Das geht der CDU in Fragen Haushalt offensichtlich genauso. Und, sehr geehrte Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, erzählen Sie uns bitte nicht, das liegt daran, dass unsere Anträge so schlecht wären. Das glaubt Ihnen nach vier Jahren kein Mensch mehr.

(Beifall AfD)

Von insgesamt 170 eingebrachten Änderungsanträgen wurde in der Ausschussberatung nicht ein einziger angenommen. Wir nutzen hier die Gelegen-

heit, um auf einige Punkte einzugehen, die wir im Rahmen des Einzelplans 08 vorgeschlagen hatten.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist zweifellos ein wichtiges Thema, da sind wir uns alle einig. Die Landesregierung investiert hier jährlich in eine Reihe aus unserer Sicht jedoch wenig zielführender Arbeitsmarktprogramme. Verwiesen sei hier beispielhaft auf das Landesarbeitsprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“. Mit rot-grünen Initiativen wie zum Beispiel TIZIAN wird an den Symptomen herumkuriert, die Erfolgsquote beträgt, wie wir letztens erfahren durften, 14 Prozent. Alle anderen lernen, morgens früh um 6.00 Uhr aufzustehen und Zähne zu putzen.

Die Probleme im individuellen Lebenslauf der jeweilig Betroffenen setzen meist viel früher an. Ein wesentlicher Faktor ist fehlende Bildung, jeder vierte arbeitslose Thüringer hat keinen Abschluss und dann keinen Job. Dem gegenüber sind nur 4,5 Prozent der Menschen mit Berufsabschluss ohne Job. Hier sollten wir ansetzen und, meine Damen und Herren, dafür sorgen, dass unsere Kinder und Jugendlichen durch eine fundierte Schul- und Ausbildung mit genügend Lehrern, vor allem in den MINT-Fächern, beizeiten einen soliden Schulabschluss erlangen, mit Noten in allen Fächern, und dann eine erfolgreiche Berufsausbildung beginnen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Deswegen haben wir ja gestern das neue Gesetz beschlossen!)

Kritisch zu sehen sind ferner die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds zur sozialen Integration und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts. 35 Prozent der ESF-Mittel beabsichtigt das Land Thüringen, in die Unterstützung benachteiligter Gruppen zu investieren und diese vollständig in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu integrieren – so weit so gut. Bei näherer Betrachtung fällt dem aufmerksamen Leser auf, dass es sich bei der dort beschriebenen benachteiligten Zielgruppe am Arbeitsmarkt im Wesentlichen um Zuwanderer handelt.

Mithilfe dieser Gelder – der Landesanteil an diesen Maßnahmen soll insgesamt auf gut 8 Millionen Euro erhöht werden, eine Steigerung von mehr als 50 Prozent gegenüber 2018 – soll eine nachhaltige Vermittlung von Migranten in einen Arbeitsplatz bzw. in die allgemeine oder berufliche Bildung gefördert werden. Echte eingewanderte Fachkräfte aus Drittstaaten sehen anders aus, meine Damen und Herren.

(Abg. Herold)

(Beifall AfD)

Interessant ist auch, dass unsere rot-rot-grüne Regierung Mittel für Maßnahmen in den Haushalt einstellt, für die es nachweislich keinerlei rechtlich belastbare Grundlage gibt. Die Umsetzung des Modellprojekts „Drug-Checking“ ist deutschlandweit umstritten. Nach der derzeitigen Rechtslage machen sich sowohl die Konsumenten als auch die Chemiker in den Laboren wegen unerlaubten Drogenbesitzes strafbar. Das Geld wäre bei drogenabhängigen therapiewilligen Familien weit besser aufgehoben. Aber vielleicht sieht sich Rot-Rot-Grün hier ja auch als Unterstützer eines Arbeitsmarktprogramms für Zahnärzte, weil ja den armen Drogenabhängigen als Erstes die Zähne massiv kaputtgehen.

Folgt man den Aussagen des aktuellen Migrationsberichts des Bundesministeriums, so sind die Flüchtlingszahlen in Deutschland rückläufig. Entsprechend sehen wir auch ein deutliches Einsparpotenzial auf dem Gebiet der sogenannten Gesundheitshilfe. Die Haushaltsmittel bei Maßnahmen der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und medizinischen Betreuung von Menschen ohne Papiere sollten aus Sicht unserer Fraktion um gut 800.000 Euro gekürzt werden. Wie die Zahlen aus 2018 belegen, haben lediglich 105 Patienten ohne Papiere von dem Angebot einer anonymen Behandlung Gebrauch gemacht. Das rechtfertigt die Bereitstellung von knapp 1 Million Euro bei Weitem nicht.

(Beifall AfD)

Diese Beispiele zeigen, wie die von den Thüringer Bürgern hart erwirtschafteten Steuermittel unachtsam verteilt werden. Wir als AfD setzen uns dafür ein, dass die Gelder so investiert werden, dass sie in erster Linie auch spürbar beim steuerzahlenden Bürger ankommen, wie zum Beispiel im Rahmen der Seniorenarbeit, in Frauenhäusern, die immer stärker auch von Ihrer derzeitigen Lieblingsklientel, nämlich von den Frauen der Einwanderer aus potenziell gewaltaffinen Kulturen, vermehrt in Anspruch genommen werden müssen,

(Beifall AfD)

als Mittel gegen häusliche Gewalt, in Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung oder – unserem allseits

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

beliebten und gemeinsamen Lieblingsthema –, zur Unterstützung von Hebammen. Hier haben wir als Fraktion in den letzten Jahren immer wieder die Einrichtung eines Notfonds für die Unterstützung

bei den Haftpflichtprämien gefordert. Passiert ist nichts.

Die Haushaltsmittel müssen besser an die tatsächlichen Bedarfe angepasst und nicht kopflos in über-eifrigem Tatendrang in irgendwelche Projektförderungen gesteckt werden, die sich am Ende immer auch als Klientelfütterung erweisen.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines bemerken: Die Landesregierung, die unter TOP 2 sicherlich noch salbungsvolle Worte für den Erhalt unserer Krankenhausstruktur finden wird, plant für den Haushalt 2020 eine Kürzung der Mittel an eben diesen Krankenhäusern um 7 Millionen Euro. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nun ist es so weit: Kurz vor 18.00 Uhr diskutieren wir den Einzelplan 08. Ich will mal etwas anders anfangen: Dank und Anerkennung für die viele Arbeit an die unterschiedlichsten Gremien kommen auch von meiner Fraktion, der Fraktion Die Linke, aber ich will noch mal drei Worte zu dem heute immer wieder oft zitierten Vorwurf der Verfassungswidrigkeit sagen, werte Kolleginnen und Kollegen.

Frau Meißner, Sie haben mir diese Vorlage gegeben, ansonsten hat sie vorhin auch Frau Holbe gegeben, das ist egal. Ich will sagen, was ich in den letzten Wochen draußen bei den Bürgern, bei Vereinen und Verbänden erlebt habe. Denen ist das schnuppe, ob wir hier eventuell das hohe Recht des Landtags, eines neu zu wählenden Landtags übergehen. Die Vereine und Verbände möchten, dass sie ab dem 01.01.2020 Geld für ihre Arbeit haben, damit sie Sicherheit in der Planung haben.

(Beifall DIE LINKE)

Sie möchten, dass sie im Januar, Februar, März Löhne für Aufgaben zahlen können, die ihnen vom Land und vom Bund übertragen wurden. Sie möchten nicht ihre Gelder „anzapfen“, die sie in der Vereinskasse liegen haben, und sie möchten gute, qualitative Arbeit für all diejenigen leisten, die es brauchen, in Beratungsstellen,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

in Einrichtungen, da, wo Menschen sind, die soziale Angebote benötigen. Und an der Stelle, sage ich, machen wir als Rot-Rot-Grün alles richtig. Wir werden morgen einen Haushalt verabschieden, der genau diese Planungssicherheit auf den Weg bringt, und wir werden in Gesprächen in den kommenden Monaten zu genau diesem Thema immer wieder und immer wieder auch sagen: Wir haben es geschafft, euch die Sicherheit zu geben, damit ihr ab 01.01.2020 gut arbeiten könnt.

An der Stelle will ich es noch einmal deutlich machen: Die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger ist für uns als rot-rot-grüne Regierungskoalition das Allerwichtigste. Wir haben bereits gesagt, dass sich der Einzelplan 08 in dem zurückliegenden Jahr etwas erhöht hat. Von 649,2 Millionen Euro ist er um 6,6 Millionen Euro gestiegen, aber nicht, weil wir die freiwilligen Aufgaben aufgebläht haben, sondern weil es einfach mehr Aufgaben sind, die der Bund uns als Land übertragen hat und die wir zu leisten haben.

Was die sogenannten freiwilligen Aufgaben angeht, worauf auch die Kollegen von der AfD hier immer rumhämmern, egal, ob es das Modellprojekt „Drug-Checking“ mit 100.000 Euro ist, 100.000 Euro sage ich an der Stelle nur, bei einem Haushalt von 649 Millionen Euro ist diese Summe eine „Kleinigkeit“. Für die freiwilligen Leistungen werden in den Haushalt insgesamt circa 57,4 Millionen Euro eingestellt, das sind 9 Prozent des Gesamthaushalts, und die gehen auch an Menschen in Thüringen, die es brauchen. Da ist das Sinnesbehindertengeld, da ist es die Geschäftsstelle der LIGA Selbstvertretung, da ist es die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit, der Zuschuss für den Landesseniorenrat und vieles Weitere.

Wir hatten gerade das Thema „Arbeitsmarkt“. Da werde ich doch ganz kribblig, wenn ich die Diskussion vonseiten der CDU und der AfD über solche Themen hier höre. Ich denke, unser Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ sowie das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen“ sind Bestseller geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall DIE LINKE)

Bestseller, die wir in Thüringen auf den Weg gebracht haben, worum sich andere Länder streiten. In den letzten Jahren sind 1.376 Menschen in Arbeit gekommen, sie haben gelernt, wieder aufzustehen und auch um sechs Uhr Zähne zu putzen und nicht bis Mittag zu schlafen – und das ist schon eine große Leistung. Wer um sechs Uhr aufsteht, der hat auch den Tag noch vor sich und kann den Tag

dafür nutzen, etwas auf den Weg zu bringen. An der Stelle sage ich auch: Langzeitarbeitslose kosten nicht nur Geld, sie produzieren auch was, und das sollten wir an der Stelle nicht unterschätzen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Über unser Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ist viel gesprochen worden, auch da bewirkt die Aufstockung durch die heute zum Haushalt vorliegenden Änderungsanträge natürlich noch mehr Planungssicherheit in den Kommunen. Auch hier haben wir in den Diskussionen in den zurückliegenden Monaten recht bekommen. Mit dem Auflegen dieses Programms sind wir in Thüringen einen Schritt gegangen, um den uns andere Bundesländer beneiden und weiterhin beneiden werden. Mit fast 14 Millionen Euro, wie sie jetzt im Landeshaushalt stehen, ist das ein Ansatz, mit dem man in den Kommunen, bei den Vereinen und Verbänden gut und vor allen Dingen sicher arbeiten kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will noch mal ein paar Bemerkungen zu den Schwerpunkten meiner Fraktion machen, die auf Gleichstellung und auch auf der Frauenpolitik lagen. Wir haben bereits über das Modell der anonymen Spurensicherung, also das Verfahren einer unabhängigen Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt, gesprochen. Thüringen war das Schlusslicht. Alle anderen Bundesländer hatten so ein Modellprojekt, hatten so eine Möglichkeit. Wir haben das nachgeholt, was die Vorgängerlandesregierungen nicht hinbekommen haben. Mit diesem Projekt, das auch unter der inhaltlichen Begleitung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Christ-Eisenwinder am runden Tisch auf den Weg gebracht worden ist, sind wir mit dem Haushalt 2020 wirklich einen ersten Schritt gegangen und haben 150.000 Euro in den Haushaltstitel gelegt, um Frauen nach Vergewaltigung, nach sexualisierter Gewalt die Möglichkeit offenzuhalten, sich etwas später dazu zu bekennen und zu sagen, ich gehe los und erstatte Anzeige, ich gehe los und lasse die Spuren, die schon gesichert worden sind, nehmen, um gegen diejenigen Personen, die der Frau das angetan haben, gerichtliche Verfahren einzuleiten.

Ich glaube, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Schritt dieses Modellprojekts haben wir einen inhaltlich guten politischen Weg beschritten. Das Modellprojekt wird in Jena mit Leben erfüllt und da kann man auch nur denjenigen Danke sagen, die sich bereit erklärt haben, die Fachstelle zu leiten, wo die Mitarbeiterinnen und die medizinischen Fachkräfte angesiedelt sind. Das wird Perspektive haben. Wenn wir in einem weitergehenden Landes-

(Abg. Stange)

haushalt in der folgenden Legislatur merken, dass hierfür mehr Geld benötigt wird, so muss auch diese Haushaltsstelle aufgestockt werden.

Noch ein Satz zum Thema „Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen“: Oft wird das Thema der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen immer nur um den 24./25. November herum benannt, wenn der Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ ist. Aber es ist ein Thema, das wir 365 Tage im Jahr haben. Es ist ein Thema, das immer vorhanden ist und es sind nicht die „bösen Ausländer“, die die deutschen Frauen vergewaltigen. Nach Statistiken ist es eindeutig so, dass deutsche Männer – vor allem im Nahfeld – den Frauen und auch Kindern Gewalt antun. Darum ist es auch richtig, dass wir mit unserem Änderungsantrag von 137.000 Euro die hoch qualifizierte Arbeit der Frauen in den Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen von E 9 auf E 10 anheben und somit eine echte, gute, qualifizierte Entlohnung möglich machen.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, das hat etwas mit Wertschätzung zu tun und Rot-Rot-Grün steht dafür, dass Sozialarbeit auch etwas mit Wertschätzung zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen, einmal zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Frau Meißner, Sie wissen – und das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu –, warum der Änderungsantrag zur Barrierefreiheit im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt worden ist. Sie wissen es. Ich habe mir noch einmal die Begründung angeschaut und da ist einfach auch formuliert worden, dass das Programm zur Förderung der baulichen Barrierefreiheit in den Thüringer Kommunen mit 2,2 Millionen Euro, wie Sie es gefordert haben, abgelehnt worden ist, weil beim kommunalen Investitionsprogramm zur Herstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen bisher nur 6 Millionen Euro von 10 Millionen Euro abgerufen worden sind. Jetzt lassen Sie doch mal die Kommunen arbeiten, lassen Sie sie das Geld abrufen. Mit einem eventuellen Nachtragshaushalt kann man da auch noch einmal nacharbeiten.

Zum Schluss möchte ich noch einmal zwei Dinge zu der Äußerung von Frau Herold sagen. Frau Herold, es ist einfach populistisch und verlogen, was Sie hier machen, wenn Sie mehr Geld für Frauenhäuser und für Frauenschutzwohnungen etc. möchten. Schauen Sie sich einfach die Änderungsanträge aus dem letzten Jahr an. Da wollten Sie alles streichen, da wäre nämlich heute überhaupt kein Titel mehr für diese Themen da. Das ist verlogen,

was Sie machen, und das muss man den Bürgerinnen und Bürgern unter die Nase halten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Weil wir gemeinsame Schutzhäuser für Frauen und Männer haben wollen! Es wurde nicht gestrichen, sondern umgewidmet!)

Vizepräsidentin Marx:

Die Redezeit ist beendet. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

damit man das deutlich macht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Sozialministerin Frau Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich möchte sehr herzlich Dank sagen an die Fraktionen für eine wirklich tolle Zusammenarbeit in Vorbereitung und in Umsetzung des Haushalts, natürlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, aber auch der Ministerien und des Landtags, und natürlich auch an mein Ministerium. Herzlichen Dank!

Auch hier an der Stelle, auch wenn Sie, Frau Meißner, das nicht mehr hören können: Ich habe in den letzten Wochen und Monaten, wenn ich Kontakte zu Institutionen, zu Gremien, gerade auch im Bereich der Wirtschaft, hatte, immer wieder gehört: Setzen Sie unbedingt diesen Haushalt durch, wir brauchen diesen Haushalt, wir brauchen ihn, damit wir Stabilität und Kontinuität haben. Und ehrlich gesagt habe ich das auch als Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit empfunden, weil es kein so schlechter Haushalt sein kann, wenn man darauf besteht, dass der am Ende auch hier im Landtag beschlossen werden soll. Ist doch ganz klar, denn unser Haushalt stabilisiert, er sichert und er entwickelt auch weiter.

Ich möchte das an verschiedenen Dingen zumindest kurz festmachen – viele Dinge wurden von Ihnen jetzt schon benannt. Das eine ist unser Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der

(Ministerin Werner)

Generationen“. Wir befördern damit eine bedarfsgerechte und vor allem eine leistungsfähige soziale Infrastruktur für Familien entsprechend den Ansprüchen und Bedarfen von Familien. Vor allem kommt dieses Geld direkt bei den Kommunen an. Wir haben im Haushalt, im Gesetz 10 Millionen Euro festgeschrieben. Das ist wichtig, damit es Planungssicherheit gibt. Mit der Erhöhung auf fast 14 Millionen Euro haben wir die familienpolitischen Ansätze, wenn man von den Ausgangsbedingungen ausgeht, fast verdreifacht. Das sind wichtige Gelder für die Kommunen. Es ist vor allem eine ganz direkte Stärkung der ländlichen Räume.

Zum Thema „Politik für Menschen mit Behinderungen“ will ich jetzt gar nicht so viel sagen. Nur weil Frau Meißner das angesprochen hat, will ich noch mal darauf hinweisen, dass Sie sich unbedingt noch einmal die Haushaltsansätze im TMIL anschauen müssen. Beispielsweise für den Bereich der Städtebauförderung ist hier in den letzten Jahren jährlich im zweistelligen Millionenbereich in Barrierefreiheit investiert worden. Da wurden also Kommunen unterstützt, Barrierefreiheit herzustellen, und es ist eine Summe, die sich absolut sehen lassen kann.

Ich möchte natürlich noch etwas zum Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt sagen. Wir haben eine gute Entwicklung, wir haben eine niedrige Arbeitslosigkeit, aber wir wissen, es gibt bestimmte Personengruppen, die einfach nicht davon profitiert haben. Das sind Personengruppen mit einem besonderen Förderbedarf. Diese Menschen haben es – genauso, wie jede und jeder andere – verdient, dass wir sie unterstützen, dass wir sie begleiten und dass wir ihnen Perspektiven und vor allem auch Teilhabe sichern. Deswegen ist es wichtig, dass wir die öffentlich geförderten Beschäftigungen weiter fortsetzen. Das brauchen langzeitarbeitslose Menschen, das müssen sie uns auch wert sein.

Auch hier will ich wiederholen, was Frau Stange schon gesagt hat: Diese Menschen leisten in der öffentlich geförderten Beschäftigung einen wichtigen Beitrag zur Gemeinwohlorientierung. Beispielsweise waren 92 Stellen allein im Bereich der Tafeln angesiedelt, das zeigt also, wie hier Menschen wirklich anderen Menschen helfen und für sozialen Zusammenhalt sorgen.

Frau Meißner, auch an der Stelle noch mal: Wir haben Ihnen beides, sowohl die wissenschaftliche Evaluierung der öffentlich geförderten Beschäftigung als auch das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“, im Ausschuss vorgestellt. Es ist schade, dass Sie das nicht wahrgenommen haben, weil hier sehr genau dargestellt wurde, welche Ergebnisse diese Förderprogramme haben: Sie

sind ein Teil von Förderketten und sind deswegen wichtig und notwendig.

Zu den geflüchteten Menschen, die wir beispielsweise über das Programm „Arbeit für Thüringen“ fördern, möchte ich hier an der Stelle der AfD auch noch mal sagen: Inzwischen haben aus den acht Hauptherkunftsasyländern über 5.700 geflüchtete Menschen hier bei uns Arbeit in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gefunden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einfach ein unheimlich wichtiger Beitrag, den sie hier für unser Land leisten, und es zeigt, wie wichtig es ist, hier Menschen weiter zu unterstützen. Wir haben hier ganz viel Potenzial, gerade auch bei den Frauen, gerade auch bei den Menschen, die ohne Abschlüsse hergekommen sind, die wir dabei unterstützen, diese Abschlüsse hier erarbeiten zu können. Insofern ist dies auch etwas unheimlich Wichtiges.

Wir setzen natürlich auch auf das Thema „Fachkräftegewinnung aus dem Ausland“ – das wollen wir hier an der Stelle noch mal deutlich machen. Wir fördern die endogenen Potenziale, aber wir werden auch auf Fachkräftegewinnung aus dem Ausland angewiesen sein. Deswegen sind wir froh, dass wir nun die ThAFF auch weiter ausbauen können, dass die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung hier auch international tätig sein wird, um gerade den Kleinst- sowie den klein- und mittelständischen Unternehmen hier zu helfen, sie zu beraten, zu unterstützen. Von unserer Vietnamreise wissen wir, dass es da einen ganz hohen Bedarf gibt.

Lassen Sie mich noch etwas zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge sagen: Herr Kießling, Sie haben heute Vormittag einfach die Unwahrheit gesagt, denn im Bereich der Gesundheitspolitik haben wir in dieser Legislatur die Ansätze erhöht oder zuerst neu aufgestellt, beispielsweise zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zur Hebammenversorgung oder zur Telemedizin. Wir haben in anderen Bereichen die Mittel angehoben, beispielsweise im Bereich der Krankenhausfinanzierung oder auch, wenn es um die Niederlassungsförderung geht.

Ja, in der letzten Legislatur war die Krankenhausförderung auf 50 Millionen Euro – ich sage mal – eingefroren. Wir haben in den letzten Jahren Jahr für Jahr diese Investitionsförderung für Krankenhäuser erhöht – 2018/2019 um jeweils 10 Millionen Euro, weitere 10 Millionen Euro Krankenhausförderung für kommunale Krankenhäuser. Aber wir haben jetzt im Landeshaushalt 2020 die Zuweisungen

(Ministerin Werner)

für Krankenhäuser auf 75 Millionen Euro veranschlagt. Da können Sie nicht sagen, dass die Mittel für die Krankenhausinvestitionen zurückgehen, das ist einfach nicht die Wahrheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur psychosozialen Versorgung von geflüchteten Menschen und zum Programm für Menschen ohne Papiere: Zum Ersten, Frau Herold, sind es insgesamt 1 Million Euro, die für die psychosoziale und psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen und für Menschen ohne Papiere zur Verfügung stehen. Gerade bei den Menschen ohne Papiere will ich es noch mal verdeutlichen: Es sind eben nicht nur geflüchtete Menschen, es sind auch Menschen, die beispielsweise selbstständig waren und aus der Krankenversicherung herausgefallen sind, es sind obdachlose, wohnungslose Menschen. Über diese Möglichkeit der Unterstützung bei der Krankenversorgung erreichen wir auch diese Menschen und können sie beispielsweise ins Versicherungssystem zurückholen. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, um hier Menschen aus der Isolation und aus der Perspektivlosigkeit herauszuholen. Aber scheinbar haben Sie auch mit diesen Menschen nichts weiter zu tun.

Was ich überhaupt nicht verstehe, gerade was die Gesundheitskarte angeht: Es sind die Ärztinnen und Ärzte gewesen, die uns gesagt haben – übrigens auch Zahnärztinnen und Zahnärzte –, wir brauchen hier eine gute medizinische Versorgung für die Geflüchteten, sie brauchen genauso eine Versorgung wie jeder andere Mensch auch. Das hat auch etwas mit Menschenwürde zu tun, mit Artikel 1 des Grundgesetzes. Vielleicht sollten Sie sich damit noch mal etwas weiter auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten, weil Sie das Thema der Hebammen angesprochen haben: Wir haben einen Runden Tisch „Hebammen“ im Dezember 2015 hier auf den Weg gebracht, an dem die Hebammen, der Landesverband mitarbeiten. Alles das, was wir im Bereich der Hebammen geleistet, umgesetzt haben, sind genau die Empfehlungen, die am Runden Tisch „Hebammen“ entstanden sind, und da war eben die Unterstützung der Haftpflichtversicherung nicht dabei. Wichtig war, die Ausbildungszahlen zu erhöhen, eine Vermittlungsplattform zu haben und die praktische Ausbildung für Hebammen zu verbessern.

Wir haben einiges Neues im Haushalt verankert, was beispielsweise auch die Senioren- und Pflegepolitik angeht. Ich will hier ein Projekt hervorheben, das ist das Projekt „AgaThe“, das sich insbesondere an ältere Menschen richtet und sie in ihrem

Wunsch unterstützen soll, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden, in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Es geht darum, diese älteren Menschen proaktiv anzusprechen, gerade Menschen, die von sozialer Isolation bedroht sein könnten. Wir können der Vereinsamung von Menschen entgegenwirken, indem wir ihnen beispielsweise Angebote, die es gibt, nahebringen, indem wir entsprechende Beratungen, Unterstützung, Hilfesysteme für sie ausbauen, indem wir erfahren, welche Wünsche die älteren Menschen haben, um dies beispielsweise auch in der Sozialpolitik, in der Sozialplanung mitberücksichtigen zu können.

Es wurde schon gesagt, dass wir auch im Bereich des Gesundheits- und Verbraucherschutzes gerade durch die dauerhafte personelle Verstärkung des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz eine Menge erreicht haben. Ich denke, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Ihnen dafür besonders dankbar sein. Ich bin auch froh, dass wir im Bereich des Tierschutzes noch einiges auf den Weg gebracht haben. Wir werden die Thüringer Tierwohlstrategie nicht nur auf den Weg bringen, sondern wir werden sie auch finanziell untersetzen. Da ist im Haushalt ein Anfang gelegt. Herr Müller, es geht nicht nur um ein Kätzchen-, sondern auch um ein Kälbchenkarma, das man da aufbauen kann. Ich bin aber auch froh, dass wir beispielsweise Investitionsprogramme für Tierheime weiter umsetzen. Das ist natürlich auch für dieses Karma auf jeden Fall von großer Bedeutung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz zum Schluss, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich mich bei denen bedanken, die dafür sorgen, dass das, was wir hier mit dem Haushalt auf den Weg bringen, tatsächlich auch in der Wirklichkeit umgesetzt wird. Wenn wir nämlich die Menschen nicht hätten, die in Institutionen, in sozialen Vereinen, in der Wirtschaft usw. unsere Förderprogramme nutzen, sich für den sozialen Zusammenhalt einsetzen, und das, was wir hier in Papier gegossen haben, tatsächlich auch in der Wirklichkeit umsetzen, dann hätten wir verloren. Wir können das gar nicht hoch genug schätzen. Mir ist wichtig, an dieser Stelle tatsächlich den Menschen zu danken, die am Ende diesen Haushalt auch umsetzen und dafür sorgen, dass der soziale Zusammenhalt gestärkt wird.

Ganz zum Schluss, Frau Meißner, weil Sie gesagt haben, dass Sie so traurig sind, dass wir den Bund der Vertriebenen an der Stelle nicht mit gefördert haben und Ihrem Änderungsantrag nicht entgegengekommen sind: Der Bund der Vertriebenen gehört für uns genauso dazu, ist ein wichtiger Partner, wenn es um sozialen Zusammenhalt geht. Deswe-

(Ministerin Werner)

gen haben wir schon im ersten Haushalt 2015/2016 die Haushaltsansätze von 150.000 auf 185.000 Euro erhöht. Ich denke, das zeigt unsere Wertschätzung für den Bund der Vertriebenen und natürlich auch für Herrn Primas. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 08 – Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – beendet und wir kommen jetzt zum **Einzelplan 09 – Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz –**.

Als erstem Redner erteile ich Abgeordnetem Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einzelplan des Umweltministeriums ist quasi der Schlussstein in der Umsetzung eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben in der Umweltpolitik dieses Landtags in den letzten zehn Jahren. Ich rede hier vom Wassergesetz. Wir haben es endlich geschafft, nach zehn Jahren intensiver Diskussion ein neues Wassergesetz auf den Weg zu bringen, das das Potenzial hat, ein Förderprogramm für den ländlichen Raum zu sein. Gemeinsam mit der Verabschiedung dieses Wassergesetzes sind dafür die haushaltsrechtlichen Grundlagen eingetütet worden. Das finden Sie hier in diesem Einzelplan. Deshalb ist das Finanzvolumen des Umwelthaushalts auch wesentlich angewachsen und es äußert sich darin, dass sich zum Beispiel der Abwasserpakt mit den Kommunen zur Verbesserung der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum in diesem Haushalt wiederfindet. Es werden 20 Millionen Euro für die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum auf den Weg gebracht und es wird auch für den Bereich der Investitionen in die Wasserversorgung und die Fernwasserversorgung eine große Summe auf den Weg gebracht. Das sind alles Dinge, die in der Vergangenheit in Thüringen nicht normal, nicht gottgegeben waren.

Wir haben einen neuen Titel für Wasserversorgungsanlagen. Das ist unter anderem auch der Diskussion um Schern geschuldet. Es ist allerdings auch dem letzten Sommer geschuldet, als Brunndörfer plötzlich kein Wasser mehr hatten. Und nachdem es in Thüringen über viele Jahre nicht mehr möglich war, Wasserversorgungsanlagen überhaupt zu fördern, weil wir einen hohen Anschlussgrad hatten, schaffen wir hier die Möglich-

keit, auf die entsprechenden Notwendigkeiten zu reagieren und Menschen einfach zu helfen.

Wir haben bezüglich der Umsetzung des Wassergesetzes auch einen wesentlichen Punkt in diesem Haushaltsgesetz zu finden, der sich mit der Ausfinanzierung der Gewässerunterhaltung beschäftigt. Die massiven Defizite, die wir über Jahrzehnte in der Gewässerunterhaltung aufgebaut haben, werden jetzt mit diesem neuen Wassergesetz angegangen und wir haben hier eine Finanzierung auf den Weg gebracht, die analog der anderen Bundesländer ist, aber mit einem Unterschied: Während in Brandenburg zum Beispiel die Grundstückseigentümer etwa 10 Euro pro Hektar Beiträge zur Gewässerunterhaltung leisten müssen und damit die Gewässerunterhaltung finanzieren, macht es bei uns das Land, einfach deshalb, weil ich eben nicht pauschal sagen kann, dass ein Waldbesitzer Beiträge zur Gewässerunterhaltung leisten muss. Der braucht die Gewässerunterhaltung eventuell gar nicht. Wir haben gesagt, wir wollen hier ein gerechtes System, deshalb ist es steuerfinanziert. Aber es dient dazu, dass wir künftig eben nicht mehr solche Hochwasserereignisse wie 2013 haben und dass die Gewässerunterhaltung künftig auf vernünftige Beine gestellt wird.

Wir haben ebenfalls in dem Zusammenhang die Finanzierung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie künftig mit 100 Prozent gesichert, auch das finden wir im Haushalt wieder. Wir haben ein Investitionsprogramm für die Thüringer Fernwasserversorgung – ich sage hier bloß mal als Stichwort: Sanierung in den Bereichen Talsperre Weida, Talsperre Zeulenroda. Wenn ich daran denke, über wie viele Jahre wir vom Landesverwaltungsamt das fortschreitende Versagensrisiko des Absperrbauwerks von Weida ins Stammbuch geschrieben bekommen haben, ohne dass die Sanierung dieser Talsperre angegangen wurde – 2013 hatte ich richtig Angst. Und es ist gut, dass es endlich angegangen wird, diese Talsperre zu sanieren. Es ist gut, dass in Zeulenroda die notwendigen Maßnahmen getroffen worden sind, um den Hochwasserüberlauf in Ordnung zu bringen. Und es ist gut, dass viele andere Talsperren auch angegangen werden. Wir haben mit etwa 11 Millionen Euro hier ein Investitionsprogramm für die Thüringer Fernwasserversorgung, was unsere Stauanlagen in die Zukunft bringt.

Meine Damen und Herren, in diesem Haushalt haben wir im Bereich ökologische Altlasten etwa 40 Millionen Euro allein zur Umsetzung des Generalvertrags stehen. Auch das ist ein deutlicher Aufwuchs des Haushalts des Umweltministeriums. Woran liegt das? Bisher hatten wir ein Sondervermö-

(Abg. Kummer)

gen, was ökologische Altlasten geregelt hat. Am Ende dieser Legislatur wird dieses Sondervermögen aufgelöst. Wir sagen, zur Haushaltsklarheit gehört, diese Gelder direkt im Haushalt zu führen. Wir müssen aber immer noch jährlich 40 Millionen Euro für die Altlastensanierung aus DDR-Zeiten bezahlen, und das, ohne dass der Bund seine anteilige Unterstützung hierbei gibt. Das liegt daran, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass der Freistaat Thüringen unter Ihrer Verantwortung hier in der Vergangenheit einen Generalvertrag mit auf den Weg gebracht hat, dessen Anpassungsklauseln bezüglich gestiegener Kosten einfach eine Katastrophe waren. Und ich hoffe, dass es dieser Landesregierung noch in dieser Legislatur gelingt, in der Auseinandersetzung, die wir hier haben, zumindest die Mittel des Bundes wiederzubekommen. Es sind dort große Anstrengungen unternommen worden, wovon ich denke, dass sie am Ende zum Ziel führen werden.

Ich will noch eines zu der Frage Naturschutz sagen: Auch hier wird die Gesetzgebung der vergangenen Jahre in Zahlen umgesetzt. Wir haben eine Verstärkung der Natura-2000-Stationen, die uns helfen werden, die biologische Vielfalt im Land zu sichern. Wir haben auch die Umsetzung des Grünen Bandes, wir haben die nachhaltige Entwicklung gestärkt. Und beim Punkt „Verwaltungsreformgesetz“ haben wir auch noch die Umsetzung geschafft, sodass wir also eine neue Behördenstruktur in diesem Land haben.

Meine Damen und Herren, als Naturparkvorsitzender vom Thüringer Wald möchte ich auch noch herzlichen Dank dafür sagen, dass wir bezüglich der Ausstattung der Nationalen Naturlandschaften in dieser Legislatur große Fortschritte gemacht haben. Wenn ich daran denke, wie es in der vergangenen Legislatur war, wie viele Stellen nicht besetzt waren, zum Beispiel im Nationalpark Hainich, wenn ich daran denke, dass in einem vereinsgeführten Naturpark die Gehälter völlig andere als in der staatlichen Naturparkverwaltung waren. Da hat sich sehr viel getan und da möchte ich auch noch mal ganz herzlichen Dank sagen. Ich denke, es ist ein sehr gelungener Einzelplan und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es gleich vorweg zu sagen, diese Landesregierung hat unverdientermaßen zu viel Geld zur Verfügung

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

– das ist so – und damit werden auch viele Wunschträume wahr gemacht, das erleben wir seit fünf Jahren. Aber wenn man in Thüringen an die Biodiversität denkt, dann wird ein Widerspruch deutlich: Auf der einen Seite errichten wir biologische Stationen zum Erhalt der Biodiversität, auf der anderen Seite wollen wir Windkraftanlagen im Wald bauen, und das zeigt uns ganz klar, dass hier Umwelt- und Naturschutz aus ideologischer Sicht auf den Weg gebracht wird.

(Beifall CDU)

Das Ausgabevolumen des Ministeriums ist mit einer Höhe von 288 Millionen Euro und die Einnahmen sind mit 25 Millionen Euro angesetzt. Das ist ein Zuwachs von 59,8 Millionen Euro, allein durch das Umsetzen von 12,4 Millionen Euro für die Personal- und Sachkosten aus dem Innenressort im Rahmen der Gründung des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Was die 59,8 Millionen Euro betrifft, setzt sich ein Teil aus den Mehrausgaben in diesen Titeln eben fort. Dies sei nach Aussage des Ministeriums die Fortsetzung einer zukunftsgerichteten Umwelt-, Klima- und Naturschutzpolitik. Wir meinen, es ist ein aufgeblähter Haushalt mit vielen Prestigeobjekten.

Ein paar Anmerkungen unsererseits dazu – im Bereich des Hochwasserschutzes unter anderem: Investitionen sollen nicht nur im Sinne kommender Extremwetter vorgenommen, sondern auch im Sinne eines Schutzes der Menschen vor demselben wirksam werden. Dafür sind 71 Millionen Euro geplant. Die Kofinanzierung der EU-Mittel ist damit gesichert und 14,5 Millionen Euro sind zur Förderung der 20 Gewässerunterhaltungsverbände vorgesehen, gegen deren Zwangsgründung wir uns ganz klar ausgesprochen haben. Das Geld ist ja auch aus dem KFA umgeschichtet worden, das darf man hier auch nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Aber wesentlich erhöht!)

Das ist auch eine Mogelpackung, wenn man sagt, es ist obendrauf gekommen. 9 Millionen Euro sind aus dem KFA rausgenommen worden, damit werden jetzt 20 Gewässerunterhaltungsverbände in ihrer Ausstattung finanziert. Ob sich langfristig durch die Gründung von Zwangsverbänden an den Ge-

(Abg. Tasch)

wässern zweiter Ordnung so viel tut, werden wir sehen. Es gibt auch Doppelstrukturen, die aufgebaut werden. Ich will nur das Beispiel Erfurt nehmen, wo Parallelstrukturen entstehen, und das ist für uns kein Beispiel für eine gute nachhaltige Politik.

(Beifall CDU)

Der Abwasserbereich ist angesprochen worden. 80 Prozent der Haushalte sind an eine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Der schlechteste Wert Deutschlands!)

Da ist der Abwasserpakt mit dem Gemeinde- und Städtebund, was wir auch begrüßt haben, geschlossen worden, der in den nächsten Jahren 40 Millionen Euro vorsieht, um den Anschlussgrad zu verbessern. Was nach den nächsten zwei Jahren dann noch in Rede steht, ist auch mit einem großen Fragezeichen geklärt. Und, wie gesagt – ich habe es auch beim Wassergesetz schon gesagt –, die Verbesserung der Abwasserstruktur ist die eine Seite, aber wir brauchen dann auch mehr Geld im kommunalen Straßenbau, denn wir wollen ja nachhaltig bauen, sprich: unter der Erde und über der Erde muss in einem Guss erfolgen.

Im Bereich Abwasser- und Fernwasseranschlüsse geht das Ministerium von 1,4 Millionen Euro aus, beispielsweise auch bei dem Einsatz von Gewässerberatern. Dafür sind 753.000 Euro vorgesehen. Dafür braucht man auch Leute, das kostet Zeit und Geld und die müssen auch Spezialwissen mitbringen. Normalerweise gehen wir davon aus, dass gerade durch die Gründung des TLUBN das Amt selbst auch über genug Sachverstand verfügt, und man könnte doch das Fach- und Sachpersonal mehr einsetzen und nicht so viel auf Gutachter setzen, wie das hier das Ministerium vorhat und damit auch den Haushalt belastet.

Das Thema „Altlasten“ in den Kommunen: Auch für die Sanierung kommunaler Altlasten wie zum Beispiel Gaswerke oder alte Deponien aus DDR-Zeiten werden Fördermittel bereitgestellt. Da gibt es auch noch viele Dinge, die zu tun sind, das ist eine große Hypothek. Da müssen wir dranbleiben und da könnte man die Haushaltsmittel in diesem Bereich auch erhöhen.

Energie- und Klimaschutz: Hier gibt es ja die neue Richtlinie Klima Invest, die den Kommunen ermöglichen soll, im Rahmen des im Dezember 2018 verabschiedeten Klimagesetzes selbst im Bereich der Klimaanpassung, der anteiligen Förderung von Personalstellen oder im Rahmen der Bundesrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld Eigenmittel einzusetzen und das

landesseitig fördern zu lassen. Dafür werden 7 Millionen Euro bereitgestellt, die in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung investiert werden. 13 Millionen Euro sind für die Förderung von Vorhaben der Energieeffizienz und Pilot- und Demonstrationsvorhaben vorgesehen.

Der Kostenaufwuchs erklärt sich natürlich damit, dass das Gesetz erst im letzten Dezember verabschiedet worden ist und sich natürlich aus diesem Gesetz heraus ergibt, dass eine ganze Reihe von Folgeverpflichtungen für die öffentliche Hand entstehen. Der Einsatz von Klimamanagern in den Landkreisen und Kommunen ist eine gute Sache. Aber welche Aufgaben sollen diese konkret erfüllen? Ideen gibt es sicher viele, aber ob die Umsetzung gewährleistet werden kann, dahinter mache ich ein Fragezeichen. Wir sehen auch deutliche Probleme bei dem Klimagesetz, und da das IMPAKT II, dass das den Kommunen hohe Kosten auferlegt, die durch Fördermittel nicht kompensierbar sind.

Auch sind Gelder für das Monitoring der Energiewende innerhalb der Landesregierung vorgesehen, aber auch viele Studien, Unterstützung und Sachverständigenmaßnahmen sind geplant, die sehr viel Geld in Anspruch nehmen. Die Landesregierung sieht sich an zahlreichen Stellen im Klimagesetz verpflichtet, entsprechend Expertisen und Gutachten zu erstellen. Das gilt insbesondere für den Gebäudebereich, zum Beispiel bei der Erstellung der Sanierungskonzepte. Für diesen Bereich sind auch Mittel vorgesehen, allerdings muss der Gebäudeeigentümer 50 Prozent erneuerbare Energien einsetzen, um überhaupt in den Genuss der Förderung zu kommen – eine Anforderung, die wir massiv kritisieren.

Der Aufwuchs der Finanzen ergibt sich hier ganz klar aus der Forderung des Thüringer Klimagesetzes, die Akzeptanz der Energiewende in Thüringen zu stärken. Für die Landesenergieagentur sind da 5,1 Millionen Euro vorgesehen. Auch hinter die Förderung von ausschließlich elektrischen Antrieben machen wir ein Fragezeichen. Wo bleibt die Ausgewogenheit, die Unterstützung für die Wasserstoffnutzung oder die Brennstoffzelle? Für die reine Elektromobilität sind noch mal 5,8 Millionen Euro eingeplant. Trotz dass der Bund seine 52-Gigawatt-Deckel für den Bereich Photovoltaik aufrechterhalten will, soll mehr Sonne auf Thüringer Dächer. Dafür wird ein Solarrechner finanziert und das Förderprogramm Solar Invest mit 5,5 Millionen Euro aufgestellt.

Wir haben im letzten Doppelhaushalt schon einen Änderungsantrag eingebracht, auch zur Stärkung

(Abg. Tasch)

der Geothermie. Wir finden, hier gibt es noch Potenzial, hier wird einfach zu wenig getan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Thüringen verfügt über viele Naturschätze, da sind wir uns, glaube ich, einig. Für Naturschutzmaßnahmen und Natura-2000-Monitoring sind rund 10 Millionen Euro vorgesehen, das ist eine stolze Summe. Wir haben natürlich auch die Anforderung der Biodiversität und die Ergebnisse der Biodiversitätskonferenz in Paris, das kostet auch Geld. Und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen müssen wir auch entsprechend finanziell unterstützen. Da sind wir als CDU-Fraktion mit dabei.

Was wir noch mal ansprechen wollen, ist zum Beispiel die unverhältnismäßige Förderung zwischen einerseits dem Wolfsschutz, der über 100.000 Euro gekostet hat, und auf der anderen Seite der Schaf-Ziegen-Prämie und dem Aufwand für die Landschaftspflege. Das steht einfach in keinem Verhältnis.

(Beifall CDU)

Die Bundeslandwirtschaftsministerin und die Umweltministerin haben ja jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, um den rasant anwachsenden Wolfsbestand zu regulieren. Wir haben dazu hier auch einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir bitten einfach gerade in der Frage darum, die ideologischen Scheuklappen abzulegen.

Was ich noch mal ansprechen möchte, ist das Grüne Band. Mit dem Grünes-Band-Gesetz sind auch Einstellungen von Rangern verbunden. Das sind meiner Meinung nach Doppelstrukturen, die wir hier fördern. Diese Mehrstellen hätte man auch an unsere gut funktionierenden – Herr Kummer – Naturparke, Biosphärenreservate geben können, aber nein, wir müssen hier eine Doppelstruktur aufbauen. Das finden wir – das finde ich selber auch – natürlich nicht sachgerecht.

Dann werden wir noch das Naturschutzgesetz verabschieden. Dort werden die Natura-2000-Stationen dauerhaft etabliert. Das ist unser Beitrag zur Biodiversität. Aber was wir hier auch kritisch ansprechen, ist natürlich der Bau eines nagelneuen Dienstgebäudes für die Stiftung Naturschutz. Wir hätten so viele alte Häuser gehabt, gute Immobilien, die hätte man energetisch sanieren können und nicht 4,5 Millionen Euro für ein neues Gebäude. Das verstehe ich nicht unter Nachhaltigkeit. Ein bestehendes Gebäude hätte man auch dafür nehmen können.

(Beifall AfD)

Jetzt ist meine Redezeit gleich zu Ende.

Wie gesagt, es ist viel Lobbyismus hier drin. Eine wirksame, nachhaltige Umweltpolitik sieht anders aus. Ende der Redezeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Kobelt, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Tasch, man hat es Ihnen schon so ein bisschen angemerkt, Sie hätten doch schon gern auch im Umweltbereich mitgestaltet. Bestimmt haben Sie auch ein paar eigene Änderungsanträge in der Tasche, die Ihnen im grünen Bereich auf dem Herzen brennen, um im Naturschutz was zu bewegen und zu machen. Leider durften Sie es nicht. Leider hat Ihre oberste

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat ja keinen Zweck, wenn Sie alles ablehnen!)

Fraktionsleitung entschieden, dass eher eine Proteststimmung eingetreten ist, statt einer konstruktiven Mitarbeit im Haushalt. Ich hätte mich nämlich sehr gefreut, wenn wir dann auch über konkrete Anträge von Ihnen diskutiert hätten.

(Unruhe CDU)

Denn ich glaube, ganz tief im Herzen, Frau Tasch, sind Ihnen die Themen „Umweltschutz“ und „Nachhaltigkeit“ schon sehr wichtig.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist der ganzen CDU-Fraktion ein wichtiges Thema!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 150 Anträge – ihr habt es doch abgelehnt!)

Vielleicht wäre es für Sie dann auch eine gute Möglichkeit, in den nächsten Haushalten oder in der nächsten Legislatur mehr zu erreichen, indem Sie da auch größeren Einfluss in Ihrer Fraktion nehmen. Das würde ich mir wünschen.

Lassen Sie mich kurz zu den verschiedenen Punkten kommen, die uns als Grüne sehr wichtig waren und die auch Frau Tasch teilweise angesprochen hat. Im Grunde können wir unsere Änderungsanträge, die aus der Fraktion gekommen sind, zu drei Themen zusammenfassen: Wir als Grüne streiten für gutes Wasser, wir streiten dafür, das Klima zu verbessern und Thüringen in dem Bereich innovativ zu machen und die Natur zu stärken.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir auch!)

(Abg. Kobelt)

Ich merke schon an den etwas abfälligen Bemerkungen von Herrn Mohring zu den Themen, dass das nicht so der Schwerpunkt der CDU ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das muss es auch nicht, denn wir als Grüne werden das vorantreiben, auch ohne die CDU.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kobelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohring?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Marx:

Bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Kobelt, nach Ihrer letzten Wortmeldung will ich mich gern noch mal melden. Sie haben gesagt, wir sollen Anträge stellen. Da habe ich dazwischengerufen, dass wir 150 Anträge im Haushaltsausschuss gestellt haben, die Sie abgelehnt haben. Ich verstehe nicht, wie Sie aus diesem Zwiegespräch schlussfolgern können, mich würde Ihr Thema „Umwelt“ nicht interessieren. Das müssten Sie schon mal erläutern.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ging jetzt ein bisschen aus Ihrer Körpersprache und dem, was Sie gerade gesagt haben, hervor. Von Anträgen und inhaltlichen Beiträgen zu dem Haushalt liegt jetzt hier nichts auf dem Tisch, deswegen können wir auch in der Debatte nicht darüber sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema „gutes Wasser“ möchte ich nur zu den Punkten, die Tilo Kummer schon genannt hat, ergänzen. Wir haben eine Petition ganz ernst genommen und waren auch vor Ort in Schern und haben uns angeschaut, wo – was man sich eigentlich nicht mehr vorstellen kann – Wasserförderung nicht mehr möglich ist. Wir haben das auch zum Anlass genommen, weil es andere Bereiche und Dörfer gibt, die in Zukunft vielleicht auch von mehr Trockenheit oder mehr Eintragungen von Pflanzenschutzmitteln oder anderen Schadstoffen betroffen sein werden, im Haushalt einen Titel einzuführen, damit Wasserversorgungsanlagen von der Landesregierung unterstützt werden können. Wir wollen damit ein Zei-

chen setzen, dass die Menschen, die nicht im urbanen Raum oder in einer Gemeinde, sondern vielleicht etwas abseits leben, auch ein Recht darauf haben, sauberes Wasser zu nutzen.

Ein ganz wichtiges Thema ist für uns, das Klima zu retten – Energiepolitik –, aber immer unter der Prämisse, immer mehr Bürgerinnen und Bürger daran auch zu beteiligen und zu Energiegewinnern zu machen. Das fängt schon damit an, dass wir eben nicht nur die Gemeinden unterstützen wollen, sondern jetzt auch mit unserem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen dafür gesorgt haben, dass zum Beispiel auch Kindergartenträger oder kirchliche Einrichtungen von dem Programm Klima Invest profitieren können, Fördermittel in Anspruch nehmen können, um sich auf den Weg zu machen, um ihre Gebäude klimaverträglicher zu machen, mit erneuerbaren Energien auszustatten oder in Energiesparmaßnahmen zu investieren. Denn wir sagen ganz eindeutig, es wird nicht nur eine politische Aufgabe sein, sondern es wird eine Gesamtaufgabe sein, den Klimaschutz voranzutreiben und erneuerbare Energien zu fördern. Da brauchen wir jeden, der sich dafür einsetzt – jede Institution und jede Bürgerin und jeden Bürger.

Ein zweiter Punkt, für den ich der Ministerin und dem Ministerium auch sehr dankbar bin, ist, dass sie den mutigen Schritt gemacht haben – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – und gesagt haben, wir wollen in Thüringen in der Mobilität vorgehen, mehr auf erneuerbare Energien setzen und genau an der Stelle, an der wir es meiner Meinung nach am meisten brauchen, im öffentlichen Nahverkehr, Thüringen voranbringen. Es zeigt auch ein bisschen, wie man vielleicht auch mit Skepsis umgehen kann. Denn am Anfang war die Begeisterung nicht groß, E-Busse einzusetzen: zu geringe Reichweiten, wo kann man das aufladen, rechnet sich das überhaupt, was sind die Folgekosten. Und dann hat Anja Siegesmund etwas gemacht, was ich wirklich sehr gut finde: Sie hat alle Unternehmen eingeladen, hat sie in einen Bus gesetzt, ist nach Baden-Württemberg gefahren, wo sie sich praktische Beispiele angeschaut haben. Und das war in meiner Wahrnehmung so, dass das dazu geführt hat, dass man die Skepsis ein bisschen nehmen konnte. Jetzt ist es so, dass die Mittel für E-Busse, die zur Verfügung standen und lange Zeit nicht abgerufen wurden, nicht mehr ausreichen, um den großen Andrang der Kommunen zu bewerkstelligen. Das ist ein großer Erfolg in unserer Legislatur, auch von uns als Grüne.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kobelt)

Ein wichtiger Punkt ist, dass wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, auch die, die noch nicht von der Energiewende profitieren können. Deswegen haben wir erstmalig ein Programm eingeführt, um Mini-Solaranlagen, Balkonanlagen oder auch Lastenräder zu fördern,

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

damit immer mehr Menschen davon profitieren können. Das ist unser Ziel für den Bereich des Einzelplans 09, grüne Ideen breiter aufzustellen und viele Thüringerinnen und Thüringer zu Energiegewinnern und zu Gewinnern von Naturschutz zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Becker von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zum Einzelplan 09 schon viel gesagt worden. Ja, wir haben es geschafft, ein neues Wassergesetz zu verabschieden, was in der letzten Legislaturperiode leider nicht geschafft wurde, aber wir haben es geschafft und wir untersetzen dieses Wassergesetz in dem Haushalt 2020 mit über 110 Millionen Euro. Das muss uns erst mal einer nachmachen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Gesetz, um die Gerechtigkeitslücke im ländlichen Raum zu schließen, und das wurde auch höchste Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben wir in den letzten Jahren gemerkt. Es ist ganz wichtig, dass dieses Gesetz nicht nur als Gesetzeshülle da ist, sondern dass wir das jetzt mit diesem Haushalt für die Gewässerunterhaltungsverbände untersetzen, die keine Zwangsverbände sind, sondern einfach Wasserunterhaltungsverbände, bei denen wir davon ausgehen, dass sie jetzt das Liegende an den Gewässern zweiter Ordnung in die Hand nehmen und auch umsetzen. Im Haushalt waren 14,5 Millionen Euro vorgesehen, aber die rot-rot-grünen Fraktionen haben noch mal 1 Million Euro draufgelegt, sodass jetzt 15,5 Millio-

nen Euro für die Gewässerunterhaltungsverbände zur Verfügung stehen.

Allein 56 Millionen Euro stehen für den Hochwasserschutz zur Verfügung. Auch das ist eine Summe, die sich sehen lassen kann, die aber gerade wegen des Klimawandels und bei den Wetterereignissen für die Zukunft ganz wichtig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben alle erlebt, wie schnell das mit dem Hochwasser geht, und deshalb ist diese Summe auch vollkommen gerechtfertigt.

In der Abwasserversorgung haben wir 39,7 Millionen Euro vorgesehen. Dazu habe ich schon gesagt, das ist die Schließung einer Gerechtigkeitslücke. Sie haben zwar in den Jahren sehr viel Geld ausgegeben, aber der Anschlussgrad von 80 Prozent bei den Abwasseranlagen war der schlechteste in Deutschland. Das muss man einfach mal so sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Geld ist an die Städte gegangen und der ländliche Raum ist liegen geblieben, weshalb es auch ganz vielfältig Proteste gab, gerade in Ostthüringen und in Südthüringen. Deshalb ist das wichtig, da wir jetzt nun mal auch ein bisschen Geld haben. Das muss man schon zugeben. Die Steuereinnahmen sind da, aber dann muss man sie auch gezielt wieder in den ländlichen Raum geben und das tun wir mit dem Haushalt. Ich halte das für vollkommen in Ordnung, dass wir da so viel Geld in die Hand nehmen, allein 10 Millionen Euro für den Abwasserpakt – der ist ja selbst von Frau Tasch gelobt worden, also alles gut. Aber es ist wichtig für den ländlichen Raum. Das muss man so sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun damit etwas Gutes und das sind keine grünen Spinnereien. Das ist ganz, ganz wichtig für uns und deshalb tun wir das und ich halte das auch für richtig.

29,9 Millionen Euro haben wir für Naturschutz, Landschaftspflege und für das Grüne Band vorgesehen. Da ist auch Landschaftspflege dabei, also auch das kommt nicht zu kurz. Auch darauf haben wir ein besonderes Augenmerk.

Für die Schaf-Ziegen-Prämie – Frau Tasch ist darauf eingegangen – haben wir 1,5 Millionen Euro. Ja, wir haben sie wenigstens, andere Länder haben sie überhaupt nicht. Das muss man auch mal sagen. Es sind 1,5 Millionen Euro, es ist ein Ansatz für 2020, und das ist auch gut so.

(Abg. Becker)

Zu den Altlastensanierungen – darauf ist Tilo Kummer auch schon eingegangen –: Ja, es gibt einen Generalvertrag aus dem Jahr 1997. Und ja, die SPD war da auch dabei. Ich habe lange dagegen gekämpft, aber es gab Mehrheiten, die den Vertrag wollten. Ich hielt ihn damals schon für sittenwidrig. Aber auf Grundlage dieses Vertrags zahlen wir jedes Jahr 20 Millionen Euro allein an K+S. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Gut, wir haben die „Sondervermögen“ abgeschafft und haben jetzt die Haushaltsklarheit. Das ist vollkommen in Ordnung. Aber noch 2019 20 Millionen Euro im Jahr an so einen Konzern auf Grundlage eines Vertrags von 1997 zu zahlen, wo wir ganz alleingelassen werden, wo wir den Bund aus der Verantwortung gelassen haben,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer war es?)

das kann einfach nicht richtig sein. Da müssen wir schauen, dass wir daran was ändern können,

(Beifall DIE LINKE)

dass wir das auch anders aufteilen und eine gerechte Lösung finden. Das ist einfach nicht gegeben, dass wir da als Land allein in der Verantwortung stehen. Da müssen wir noch mal nachschauen.

Herr Kobelt ist schon darauf eingegangen: Wir haben auch noch mal Geld als Fraktionen für die sogenannten Brunnendörfer in die Hand genommen, besonders in Ostthüringen, aber auch in Schern, damit wir zusehen, dass da auch Trinkwasser für alle vorhanden ist. Also das wird noch eine Aufgabe sein, die wir da haben. Aber ich glaube, der Ansatz ist in Ordnung; es ist erst mal ein Titel da, damit wir auch damit umgehen können, und dann schauen wir, was 2020 gebraucht wird. Sicherlich muss man dann sehen, ob man dann im nächsten Jahr auch noch mal aufstocken kann. Aber es ist ein Anfang getan, der vorher auch nicht vorhanden war.

Dann haben wir im Änderungsantrag der Fraktionen für die Regionalentwicklung noch mal 900.000 Euro in den Südharz gegeben zur Entwicklung eines Biosphärenreservats, wie ich hoffe. Das ist dann auch eine schöne Sache, dass wir darauf aufbauen können und dann sukzessiv zu einem Biosphärenreservat kommen. Das wird sicherlich noch ein paar Tage dauern, aber der Anfang ist gemacht, indem man dafür als Umweltministerium schon Geld in die Hand nimmt. Auch das ist der richtige Weg, denn das zeigen ja die Menschen mit ihrem Wahlverhalten. Sie wollen eine intakte Umwelt und darauf müssen wir auch reagieren. Wir können sie nicht mehr herstellen wie vor hundert Jahren oder so, aber das, was jetzt da ist, muss

von uns erhalten werden. Das müssen wir versuchen, unseren Kindern und Enkelkindern zu übergeben, und da müssen wir auch Geld in die Hand nehmen. Das dürfen wir nicht immer so abtun, als ob das nur etwas für die Grünen ist. Nein, auch wir müssen dazu stehen und wir stehen dazu als Koalition. Das ist ja vollkommen klar.

Herr Kobelt ist auch schon darauf eingegangen – 33,2 Millionen Euro allein für Energie- und Klimaschutz, das ist auch ein sehr wichtiges Programm; Solar Invest mit 4,5 Millionen Euro läuft wie verrückt. Also es sind ja auch so Sachen da, woran man sieht, dass die Menschen auch Interesse haben. Die Menschen wollen es ja annehmen und es gibt auch ein Umdenken und darauf müssen wir mit unserem Programm des Landes Thüringen auch eingehen und auf die Menschen zugehen und ihnen die Möglichkeit geben, selbst auch etwas für ihr Klima zu tun. Im Kleinen ist das manchmal ganz einfach. Man muss sie nur aufklären und auch dafür haben wir Geld und ich finde, das ist ein guter Ansatz.

Ich glaube im Großen und Ganzen – klar ist der Haushalt etwas größer geworden und das ist vollkommen in Ordnung – kann man diesem Haushalt auch klar zustimmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Einzelplan 09. Meine Redezeit ist zu Ende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Kießling von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste, wie nicht anders zu erwarten war, legt der Haushalt des Umweltministeriums für das Jahr 2020 seine Schwerpunkte auf die Bereiche Energiewende und den sogenannten Klimaschutz. Frau Becker, Sie haben auch gerade ausgeführt, mit dem Wassergesetz hat man nun eine Gerechtigkeitslücke geschlossen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wollen wir!)

Ich wollte gerade sagen, die Gerechtigkeitslücke ist nach meiner Meinung nicht geschlossen, die ist teilweise im ländlichen Raum sogar noch manifestiert worden. Wir als AfD-Fraktion hatten da mehrfach Anträge für eine sozialverträgliche Abwasserklärung eingebracht, aber das wurde ja immer abgelehnt. Auch alle anderen Anträge, die wir in die Haushaltsberatung eingebracht hatten, sind von Ihnen nachhaltig abgelehnt worden – zu 100 Prozent.

(Abg. Kießling)

Da kann ich Ihnen für diesen Erfolg der Ablehnung gratulieren. Aber, wie gesagt, leider stützen sich die Ausgaben in dem Haushaltsbereich 2020 auf viel Ideologie und weniger auf echten Umwelt- und Naturschutz. Dieser muss punktgenau und zielgerichtet durchgeführt werden und mit den entsprechenden Finanzmitteln gefüttert sein, um erfolgversprechend zu sein.

Wir sind der Meinung, dass da die Gemeinden die richtigen Ansprechpartner sind. Sie wissen genau, wo Umwelt-, Natur- und Artenschutz in ihren Bereichen besonders notwendig ist und wie die Mittel am besten einzusetzen sind. Deswegen haben wir in dem Bereich hier circa 1,6 Millionen Euro zusätzlich beantragt, damit die Gemeinden hier eine wichtige Aufgabe im Bereich des Umweltschutzes erledigen können. Insgesamt betrachtet sind die Zuwendungen an die Gemeinden für Naturschutzmaßnahmen im vorliegenden Haushaltsentwurf der Landesregierung nach unserer Auffassung deutlich zu niedrig. Wie bereits gesagt, die Gemeinden wissen am besten, welche Maßnahmen vor Ort am sinnvollsten sind. Als Landesregierung sollte man auch da mit den Kommunen entsprechend vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Deren Engagement muss natürlich auch dringend aufgewertet werden, ebenso wie das unschätzbare Engagement des Landesjagdverbands als anerkanntem Naturschutzverband. Seine Mitglieder leisten tagtäglich und mit vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit einen Beitrag zum Arten- und Naturschutz, ohne den es um Thüringen deutlich schlechter bestellt wäre. Natürlich gilt das auch für die Anglerverbände, die an den heimischen Gewässern auch ehrenamtliche Arbeit leisten, um so einen Teil für unseren Umweltschutz und auch für den Artenschutz beizutragen. Diese Arbeit sollte natürlich auch entsprechend finanziell gewürdigt werden.

Im Bereich des Hochwasserschutzes wurde zwar bereits einiges getan, doch werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die vorgesehenen Beiträge nicht ausreichen. Da haben wir mit 4 Millionen Euro noch einmal deutlich mehr gefordert und entsprechende Änderungsanträge eingereicht, denn unsere Bevölkerung muss wirklich nachhaltig geschützt werden. Auch der Artenschutz im Bereich der Insekten bedarf in Zeiten unklarer Auswirkungen auf den Bestand bedingt durch Windkraftanlagen und Monokulturen, die Sie ja gern in den Biokraftanlagen verfeuern, einer besseren finanziellen Ausstattung, was auch unseren höheren Mittelansatz in diesem Bereich begründet.

Wenn auch gut beabsichtigt, sind die von oben übergestülpten Maßnahmen wie das Grüne Band

oder andere ideologische Projekte hierbei nicht hilfreich. Beim Grünen Band muss man natürlich sagen: Hier werden ja mehrere Millionen Euro für eine Sicherung der innerdeutschen Grenze ausgegeben, inklusive des Plattenwegs, des Betonwegs, wo die Grenztruppen Patrouille gefahren sind. Das soll erhalten werden, da geben wir auch mehrere Millionen aus. Da frage ich mich: Was hat das bitte schön mit Umweltschutz zu tun? Diese Betonplatten brauchen wir definitiv nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es dient der Erinnerung!)

Deswegen haben wir hier auch noch mal unsere Änderungsanträge zusammengefasst und auch entsprechend hier zu der Beschlussvorlage des HuFA mit eingereicht. Wir bitten hier, noch einmal an das grüne Herz zu denken und unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Harzer, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wenn man keine Ahnung hat, dann hat man keine Ahnung. Dann fällt es auch schwer, das zu kommentieren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie reden von sich selbst!)

Aber ich will gar nicht darauf eingehen.

Ich habe mich gewundert, Frau Tasch, warum Sie heute so gestottert haben. Ich weiß nicht, ob Sie etwas vorgelesen haben, was Ihnen innerlich widersprochen hat, weil Sie innerlich wissen, dass das, was die Landesregierung hier mit dem

(Unruhe CDU)

Einzelplan 09 vorlegt, hervorragend ist und dass Sie dem eigentlich nur zustimmen können, und Sie deswegen beim Vorlesen dessen, was Ihnen aufgeschrieben worden ist, so ein bisschen nervös waren. Das wäre vielleicht eine Erklärung, ich weiß es nicht. Ich will auch gar nicht weiter darauf eingehen, ich will aber etwas dazu sagen, was wir in Thüringen gemacht haben. Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres nicht nur das fortschrittlichste Klimagesetz Deutschlands verabschiedet, wir haben auch die Voraussetzungen geschaffen, damit dieses Klimagesetz Wirklichkeit wird, damit auch

(Abg. Harzer)

die Selbstverpflichtung des Landes, bis 2030 klimaneutral zu sein, endlich erfüllt wird. Damit diese Selbstverpflichtung Realität werden kann, haben wir eine neue Haushaltsgruppe, die Haushaltsgruppe 65, in jedem Einzelplan dieses Haushalts 2020 eingeführt, damit die jeweiligen Ministerien eigenverantwortlich Klimaschutzmaßnahmen für ihr Haus umsetzen können. Damit sie dieses auch finanziell untersetzen können, haben wir diese Haushaltsgruppe eingesetzt. Haushaltsgruppe 65 – merken Sie sich das.

(Beifall DIE LINKE)

Besten Dank an Andreas Schuster, den Mitarbeiter unserer Fraktion für Haushalt, der diese Sache dort sehr progressiv mit angegangen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, es ist einmalig und es ist erstmalig in Deutschland, dass man wirklich sagen kann, wir haben auch einen Klimahaushalt, wir haben Klima ernst genommen, wir haben Klimaschutz zum Landesziel erklärt. Ich denke, das ist auch eine passende Reaktion auf „Fridays for Future“, auf die jungen Menschen, die jeden Freitag auf die Straße gehen und für ihre Zukunft kämpfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nebenbei noch auf einen zweiten Punkt eingehen, den wir im Bereich der Energiepolitik umgesetzt haben: die Bundesnetzagentur zu verlassen. Wir haben die Landesnetzagentur geschaffen, sie läuft seit 01.01.2019, und haben dies finanziell auch für das nächste Jahr und die Folgejahre untersetzt. Das war seit vielen Jahren eine Forderung des VKU. Wer hat es umgesetzt? Rot-Rot-Grün hat es umgesetzt. Es freut mich, dass der Kollege Mohring jetzt beim Umweltthema auch da ist. Es scheint ihm wichtig zu sein, dass er hier im Plenum zum Umweltthema sitzt, dass er das dann auch progressiv beim Sommerfest des VKU umsetzen kann, wie Rot-Rot-Grün hier entsprechend für die Kommunen und für die Stadtwerke in diesem Land aktiv geworden ist.

Noch ein kurzes Wort zum Wolf – zwei Sätze, Frau Tasch –: Wir haben eine nachgewiesene Wölfin in Thüringen. Die CDU tut immer so, als wenn jeden Tag durch die Straßen der Landeshauptstadt die Wolfsrudel durchlaufen und die Menschen bedrohen. Der Wolf soll einen weniger geringen Schutzstatus erhalten, aber das Bundesrecht ist noch nicht geändert. Solange das Bundesrecht hierzu nicht geändert ist, können wir in Thüringen entsprechend auch nichts machen.

Meine Zeit ist um. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, Sie stimmen dem Haushalt zu, auch dem Einzelplan 09. Danke schön. Schönen Nachmittag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erhält die Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Siegesmund, das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste! Danke für die muntere Debatte und vielen Dank auch an die Abgeordneten für ihre Einordnung. Ja, lieber Roberto Kobelt, ich stimme ausdrücklich zu, wir schreiben Umwelt und Klimaschutz eben groß.

Danke auch an Tilo Kummer, der gesagt hat, es ist nicht nur ein sehr guter Entwurf, sondern wir kommen damit unseren Zielen so nah, an Dagmar Becker, die betont hat, die Menschen wollen doch eine intakte Umwelt, und an Steffen Harzer, der jetzt auch noch mal betont hat, wie wichtig es ist, dass wir die Punkte, die viel zu lange liegen geblieben sind, endlich aufräumen. Ich hatte auch den Eindruck – da ging es mir wie Roberto Kobelt –, dass Frau Tasch sich ein bisschen schwertat mit dem Satz – Zitat –: „Eine wirksame, nachhaltige Umweltpolitik sieht anders aus.“ Also man spürte so ein bisschen, dass er Ihnen schwer über die Lippen ging. Vor allen Dingen haben Sie auch nicht gesagt, wie nachhaltige Politik unter der CDU aussehen würde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das kann man ja an anderer Stelle vielleicht noch mal vertiefen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: In der nächsten Legislaturperiode!)

Der Einzelplan 09 umfasst für 2020 unter Berücksichtigung der sehr wertvollen Anträge und Änderungsanträge der koalitionstragenden Fraktionen Ausgaben in Höhe von 291 Millionen Euro. Das ist im Vergleich zu 2015 tatsächlich eine Verdoppelung des Haushaltsansatzes, das wird der Bedeutung von Umwelt und Klimaschutz auch gerecht. Ich will auch zum Aufwuchs für 2020 noch mal sagen, worin die Ursachen dafür liegen, dass sich dieser Betrag seit 2015 verdoppelt hat, als wir mit 142 Millionen Euro gestartet sind.

(Ministerin Siegesmund)

Der erste Grund ist natürlich ein struktureller. Während die CDU lange sogenannte Sondervermögen geführt hat, was ja ein Euphemismus schlechthin ist, haben wir gesagt, Schattenhaushalte gibt es mit uns nicht und wenn es Schulden sind, machen wir die auch transparent.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen wurde dieser Ansatz als ganz klarer Titel bei uns im Etat auch transparent gemacht.

Der zweite Punkt: Wir haben das zusammengeführt, was zusammengehört, nämlich indem wir eine Verwaltungsreform für das Land im Umweltbereich angestoßen haben. Nachdem die CDU vor einigen Jahren die staatlichen Umweltämter zerschlagen und damit die Umweltverwaltung geschwächt hat, stärken wir sie mit der Neugründung des TLUBN – und deswegen der Aufwuchs.

Der dritte Punkt: Natürlich stärken wir Klima- und Umweltschutz und hier ganz vorn dran die Frage von sauberem Wasser. Damit möchte ich auch einsteigen, das war eben auch den Abgeordneten sehr wichtig: Ja, wir haben mit dem Beschluss des Wassergesetzes ein Gesundheitsprogramm für saubere Flüsse und saubere Seen in Thüringen gestartet. Das ist, wenn Sie so wollen, ein Gesundheitsprogramm für den ländlichen Raum. Und ja, im Abwasserbereich haben wir nicht nur endlich den Gordischen Knoten durchschlagen, sondern mit rund 40 Millionen Euro gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund den Abwasserpakt geschlossen, und den wollen wir auch entschlossen umsetzen, weil genau das der Punkt ist, der uns bei sauberem Wasser voranbringt.

Wir haben den Anschluss von Brunnendörfern an das Versorgungsnetz diskutiert und neu aufgenommen. Damit, denke ich, können wir gerade mit Unterstützung der koalitionstragenden Fraktionen im Ostthüringer Raum etwas Großes erreichen: Wir beseitigen Engpässe in der Trinkwasserversorgung infolge von Trockenheit und damit auch Qualitätsmängel. Das Selbstverständlichste der Welt, das saubere Wasser aus dem Wasserhahn, ist eben etwas, was viele nach wie vor auch vermissen, wo wir sagen, da müssen wir entsprechend investieren, das kommt dem ländlichen Raum zugute.

Wir beseitigen eben auch Altlasten wie beispielsweise die wirklich schwierige Sanierungssituation der Talsperre Weida. Sie haben jahrelang darüber geredet, dass da etwas zu tun sei, Sie haben aber nicht gehandelt. Und das ist das, was entschieden ist und was wir jetzt auch voranbringen werden. Wir helfen den Kommunen vor Ort, das werde ich auch noch an anderer Stelle vertiefen, wo viel zu lange

weggeschaut wurde, und das legt dieser Haushalt auch transparent offen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hochwasserschutz – da war ich mir vorhin, als ich Frau Tasch zuhörte, gar nicht richtig sicher, ob sie es jetzt gut oder schlecht findet, dass wir 72 Millionen Euro investieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Seit 2015 gibt es das Landesprogramm Hochwasserschutz – 2014 erarbeitet, 2015 beschlossen –, und das sind 1.200 Einzelmaßnahmen, verteilt über das Land zum Schutz und zum Wohl der Menschen. Ich finde, jeder Euro, den wir in Hochwasserschutz investieren, ist nicht nur ein Konjunkturprogramm für diejenigen, die technischen Hochwasserschutz entsprechend umsetzen und bauen, sondern es zeigt auch, dass wir erkannt haben: Wir brauchen neben den technischen Fragen eben auch die Möglichkeit, Flüssen mehr Raum zu geben, und schaffen gebündelt naturverträglichen Hochwasserschutz, ausfinanziert im Landesprogramm Hochwasserschutz. Ich finde, das ist der beste und aktivste Beitrag, den wir angesichts der Klimakrise bewältigen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und in dem Zusammenhang, Frau Tasch, verstehe ich immer noch nicht, warum Sie die beste Prävention im Hochwasserschutzbereich, nämlich das Gründen von Gewässerunterhaltungsverbänden, nicht inzwischen einsehen und unterstützen. Wir schaffen eine Struktur, weil bislang gerade mal 5 Prozent der Kommunen ihre Aufgaben erfüllen konnten, weil sie schlicht überfordert waren. Wir schaffen eine Struktur, wir erfüllen sämtliche finanzielle Herausforderungen. Sie aber finden immer noch das Haar in der Suppe. Das verstehe ich nicht. Wir tun den Kommunen damit Gutes und wir tun das gemeinsam, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun das im Übrigen auch bei der Frage der Altlastenverdachtsflächen. Über 12.000 gibt es noch. Das sind alte Gaswerke ebenso wie ehemalige Tankstellen. Es ist jedes Mal ein Kraftakt gewesen, im Haushalt Lücken zu finden, um beispielsweise dem Landrat Krebs bei der Kettenfabrik in Barchfeld zu helfen oder in Eisenach Katja Wolf bei der Frage der kommunalen Fläche. Aber wir haben immer Lösungen gefunden und sichern das jetzt mit einem Haushaltstitel für Gefahrenabwehrmaßnahmen, weil wir die Kommunen an dieser Stelle unter-

(Ministerin Siegesmund)

stützen und das auch aktiv vorantreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, eine intakte Umwelt ist an vielen Orten in Thüringen nach wie vor eine Zukunftsaufgabe. Aber wir packen sie an.

Der zweite große Schwerpunkt in unserem Etat ist der Bereich Energie und Klimaschutz. Vorhin hat Herr Mohring gefragt: „Wieso berücksichtigen Sie eigentlich unsere Anträge nicht? Wir stellen doch Anträge und keiner stimmt denen zu.“ Würden die koalitionstragenden Fraktionen Ihre Anträge im Bereich Klimaschutz unterstützen, rutschten wir hier ins Minus. Sie haben immer noch nicht erkannt, dass wir inmitten der Klimakrise sind; Sie haben nur Streichanträge im Bereich Klimaschutz gestellt. Das werfe ich Ihnen vor, und zwar nicht nur heute.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer immer noch nicht erkannt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass in Thüringen erstens Klimaschutz Gesetz ist, zweitens, es keinen Wohlstand ohne Klimaschutz gibt, drittens, es die Klimastrategie gibt, die wir gemeinsam mit den Kommunen umsetzen wollen, der hat aus meiner Sicht immer noch nicht verstanden, worum es wirklich geht. Es geht darum, jetzt entschlossen etwas gegen die Klimakrise zu unternehmen, und das tun wir. Deswegen haben wir für die Klimafolgenanpassung 7,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. 13 Millionen Euro werden in Fördermaßnahmen für Energieeffizienz fließen. Wir haben für unsere Landesenergieagentur, deren Etat wir seit 2014 verdreifacht haben, Mittel bereitgestellt, weil sie im Land unterwegs ist und für die Akzeptanz der Energiewende wirbt. Sie treiben uns hier die Leute immer nur hoch auf die Bäume. Was wir machen, ist ganz klar: vor Ort miteinander darüber sprechen, wie wir auf Erneuerbare umstellen können. Dafür ist die Landesenergieagentur an dieser Stelle genannt, weil sie – und da kann man nur Danke sagen – sehr, sehr intensiv daran arbeitet, dass wir das vorankommen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Klimaschutz gehört natürlich auch Elektromobilität im öffentlichen Bereich. Roberto Kobelt hat das angesprochen, Steffen Harzer hat darauf verwiesen: Solar Invest – wir bringen die Sonne auf die Dächer. Wir haben mit GREEN invest Unternehmen unterstützt, in Energieeffizienz zu investieren. Mit E-Mobil Invest können die Kommunen auf Elektromobilität umstellen. Da sagte Frau Tasch, dass

es den Grünen immer nur um die Batterie geht. Bei Elektromobilität reden wir selbstverständlich auch über Brennstoffzellen und Wasserstoff. Wir haben vergangene Woche die erste Thüringer Wasserstoffkonferenz in Thüringen mit über 200 Interessierten gehabt, mit vielen Unternehmen. Das Einzige, was uns noch fehlt, Frau Tasch – darüber habe ich wieder mit dem Bundesminister gesprochen und auch mit seinem Staatssekretär –, ist, dass der Bund endlich erkennt, Sektorkopplung gibt es nicht für lau, da muss man schon investieren und das Geschäftsmodell attraktiv machen. Da geht nämlich die Reise hin. Wenn Sie Ihre Hausaufgaben im Bund nicht machen, dann können wir auch in den Ländern nur schauen, wie wir diese Lücken im Energiewendebereich mit unseren Programmen füllen.

Ich komme zum dritten großen Punkt, zum Thema „Naturschutz“. Wir wollen erhalten, was uns erhält. Ja, wir wollen unsere Naturschätze schützen; deswegen für Natura 2000 nicht nur die Stationen, sondern das Monitoring, über 11 Millionen Euro. Während Sie noch darüber schwadronieren, was wir alles beim Wolf falsch machen und dass es auf Bundesebene immer noch keine Weidetierprämie gibt, hat es Thüringen als einziges Bundesland geschafft, mit der Schaf-Ziegen-Prämie eine verlässliche Grundlage für die Schäfer in Thüringen zu schaffen – wir stellen 1,5 Millionen Euro bereit.

Ich finde es übrigens interessant, dass die CDU-geführten Bundesländer uns noch vor zwei Jahren mit einer Bundesratsinitiative gleichlautend zur Unterstützung der Weidetierhalter haben abschmieren lassen. Inzwischen reden alle davon, was das Land Thüringen da leistet. Die Einzige, die immer noch nicht bei der Stange ist, ist Frau Klöckner. Auch hier freundliche Grüße in Richtung Bund: Sie könnten es richten, Sie müssten es nur wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben uns im Naturschutz mit 10 Millionen Euro für das Programm Entwicklung von Natur und Landschaft noch einmal steigern können und wir haben beim Grünen Band 2,5 Millionen Euro finanziert, weil wir zeigen wollen, das Verabschieden des Gesetzes heißt nicht, dass wir fertig sind, sondern das Verabschieden des Grünen-Band-Gesetzes und das Entwickeln des Nationalen Naturmonuments bedeuten, es geht erst los. Ich bin den koalitionstragenden Fraktionen dankbar, dass wir den Gesetzentwurf vergangenen Jahr im November gemeinsam verabschieden konnten. Ich sage Ihnen – ein Ohr an die Regierungskoalition in Sachsen-Anhalt haltend –: Das sind schwierige Debatten gewesen, weil manche in der CDU dort immer noch nicht erkannt haben, welcher Schatz das 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution eigentlich ist.

(Ministerin Siegesmund)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in die Nationalen Naturlandschaften investiert. Ich bin all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort dankbar, die das ausgestalten, die in diesen sensiblen Bereichen ihre Aufgaben erfüllen. Ich begrüße ausdrücklich und sage Danke an die regierungstragenden Fraktionen für die Idee, für die Debatte um die Biosphäre im Südharz, zu sagen, die unterstützen wir doch, wenn wir auf finanzielle Anreize setzen. Das sollte unser Weg sein, und den teilen wir auch.

Diese Legislatur, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir nicht nur viel im Bereich Klima, im Bereich Wassergesetz anschieben können. Wir werden uns auch noch das Naturschutzgesetz vornehmen und novellieren. Aber wir haben natürlich auch, das muss man sagen, immer wieder mit neuen Standards zu tun, die EU und Bund uns vorgeben. Deswegen will ich auch noch mal sagen, ich bin dankbar dafür, dass es gemeinsam möglich geworden ist, das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz durch das Bündeln von Vollzugsaufgaben immer wieder mit diesen neuen Herausforderungen nicht nur zu konfrontieren, sondern diese gemeinsam besser zu bewältigen. Neue Stellen in diesem Bereich zeigen uns, dass wir unsere Arbeit dort gut erfüllen können. Von daher sage ich herzlichen Dank für diese Möglichkeit, den Etat für die Änderungsanträge so aufzustellen.

Vielen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, die mit viel Mühe noch mal gezeigt haben, wo Schwerpunkte zu setzen sind. Und ich bedanke mich zum Schluss sehr herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, des Umweltministeriums, für die Möglichkeit, gemeinsam nicht nur die Dinge anzuschieben, sondern auch am Ende im Vollzug die Mittel bereitzustellen, die vor Ort gebraucht werden, und schließe mich damit all jenen an, die gesagt haben, wir bitten um Zustimmung zum Einzelplan 09 und zu diesem sehr guten Etat. Besten Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Aufgrund der Redezeit der Ministerin gibt es jetzt noch mal 3 Minuten und 4 Sekunden für jede Fraktion obendrauf. Möchte das jemand in Anspruch nehmen? Das sehe ich nicht, damit ist die Aussprache zum Einzelplan 09 – Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz – beendet.

Wir kommen zum **Einzelplan 10 – Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** –

Hier erteile ich als erstem Redner Abgeordnetem Kobelt, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Infrastruktur“ ist der Name des Ministeriums. Für uns bedeutet Infrastruktur vor allen Dingen ein Wandel in der Infrastruktur, und zwar weg von der recht einseitigen Unterstützung des Straßenverkehrs hin zu mehr Investitionen in ÖPNV. Ich denke, in den letzten Jahren wurde sehr viel in Straßenprojekte investiert und niemand, auch wir Grüne nicht, will, dass Straßen zurückgebaut werden oder im ländlichen Raum nicht mehr existieren.

Aber wir sagen auch ganz eindeutig, wir brauchen Geld für den Erhalt der bestehenden Straßen, aber neue große Straßenprojekte braucht Thüringen nicht. Wir wollen, dass sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene die Prioritäten geändert werden, denn immer mehr Menschen wollen anders mobil sein. Sie wollen mit Bus, Bahn und Straßenbahn fahren und wir schaffen es kaum, in manchen Kommunen und Städten, zum Beispiel in Jena, Erfurt, die Straßenbahnen vorzuhalten, geschweige denn auszubauen, weil einerseits die Gelder fehlen, aber das andererseits natürlich auch langfristige Planungen sind. Deswegen müssen wir jetzt umsteuern, mehr Geld in die Hand nehmen, und das haben wir als Fraktion auch nach dem Haushaltsbeschluss der Regierung getan. Ich bin besonders stolz darauf, dass wir die Kommunen gerade mehr unterstützen bei Investitionen in Straßenbahnen, in Busse, aber auch das Landesbusnetz weiter ausbauen, denn unser Ziel als Grüne ist es ganz eindeutig, mittelfristig eine Mobilitätsgarantie zu geben, dass jeder Mensch, egal ob in der Stadt oder im ländlichen Raum in den Dörfern, alle zwei Stunden an den nächsten Ort angeschlossen ist, und das auch am Wochenende, damit wir keine Lücken mehr im ÖPNV-System haben, wie es leider jetzt immer noch der Fall ist.

Wir haben uns mit unseren Koalitionspartnern auf ganz konkrete Investitionen geeinigt, zum einen die Kommunen zum Beispiel bei Straßenbahnen oder Busanschaffungen zu unterstützen neben dem, was wir im Umweltbereich auch schon im Elektromobilitätsbereich bereits gemacht haben. Schrittweise wird das Landesbusnetz immer mehr ausgebaut. Das wollen wir als Grüne so weiterentwickeln, dass ein richtiger Thüringen-Takt entwickelt wird, also dass Bus und Bahn abgestimmt sind. Das, was bei den Landesbusnetzen in der Planung ist, ist bis jetzt schon zu 50/55 Prozent umgesetzt. Wir den-

(Abg. Kobelt)

ken, da gibt es noch großes Potenzial, damit wir parallel oder in Verbindung mit dem Schienenpersonenverkehr auch ein Busnetz haben, was komplett verknüpft ist.

Wir sagen auch ganz eindeutig, wir brauchen ein einfacheres, strukturiertes und günstigeres Tarifsystem. Da sind wir von zwei verschiedenen Bereichen herangegangen. Als Erstes haben wir für Jugendliche und Schüler schon einen ersten Schritt getan. Mit dem Azubi-Ticket ist es jetzt möglich, für 50 Euro durch das ganze Land zu fahren. Das war ein schwieriges Unterfangen, das gebe ich zu. Da auch noch mal vielen Dank an das Ministerium, das dort in Einzelgesprächen mit den Kommunen und mit den Landkreisen auch dafür gesorgt hat, dass außer von einer nicht verständigen Landrätin von CDU-Seite in Greiz das Azubi-Ticket überall eingeführt wurde.

Wir wollen jetzt einen nächsten Schritt gehen. Als Bündnis 90/Die Grünen wollen wir das Ticket günstiger machen, damit es weitere Schülerinnen und Schüler nutzen können. Eine erste Erweiterung ist bereits passiert. Im Haushalt beschließen wir morgen, dass Mittel bereitgestellt werden, damit auch Freiwilligendienstleistende das Ticket mit nutzen können.

Aber wir wollen auch ein Thüringen-Ticket entwickeln. Das heißt, dass die Menschen in Thüringen auch aus sozialen Gründen eine Obergrenze für öffentliche Mobilität von 60 Euro im Monat bekommen. Also für 60 Euro im Monat soll jeder in Thüringen den Verkehrsverbund, den es hoffentlich bald in ganz Thüringen geben wird, komplett nutzen können, also Straßenbahnen, Busse, aber auch die Zugverbindungen. Ich bin sehr froh, dass wir für die Idee des Thüringen-Tickets von den anderen Koalitionsfraktionen Unterstützung bekommen haben. Wir haben uns dazu entschlossen, eine Machbarkeitsstudie einzuführen, damit wir genau untersuchen können, wie man so ein Ticketsystem umsetzen kann, damit wir in der nächsten Legislatur auch bereit sind. Das sagen wir als Grüne ganz eindeutig, das wird eine große Herausforderung werden, aber auch ein wichtiges Ziel. Jeder, der mit uns zusammenarbeiten möchte, muss sich darauf einstellen, dass wir ein kostengünstiges Thüringen-Ticket einführen werden.

Ein zweiter Schwerpunkt sind die Radwege. Dort haben wir es in der Koalition geschafft, die Gelder stetig auszubauen, und auch in diesem Haushalt werden wir wieder die Mittel für Radwege an Landesstraßen auf 6 Millionen Euro erhöhen.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der dritte Bereich – das möchte ich nur kurz benennen – ist, einen klimaverträglichen Wald zu gestalten. Da bin ich mir sicher, dass die anderen Redner, zum Beispiel Tilo Kummer, darauf noch mal im Detail eingehen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Primas von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war eine interessante Vorrede von Herrn Kobelt. Für diese Geschichte mit dem ÖPNV haben wir neulich mal einen Experten kommen lassen und mit dem geredet. Der war der Auffassung, wir kriegen das ganze Problem nur gelöst, wenn alle mitmachen, wir die Hauptstrecken der Bahn kostenpflichtig und Zubringer umsonst machen. Nur dann kriegen wir die Leute vom Auto in die Züge. Nur so funktioniert ÖPNV. Aber da müssen natürlich alle mitmachen. Das kann eine Kommune nicht, das kann ein Kreis nicht, das kann ein Land nicht. Das sind Wunschträume, aber ich gebe zu, man muss auch über solche Sachen einfach mal progressiv nachdenken. Aber das ist Zukunft.

Zum Haushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich sage mal, es ist sehr lobenswert und ich freue mich auch darüber, dass es wieder gelungen ist, EU- und Bundesmittel zu kofinanzieren. Danke schön dafür!

(Beifall SPD)

Das ist immer ganz wichtig, weil es Planungssicherheit auch für die Landwirtschaft bedeutet, und das halte ich für extrem wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist aber auch wichtig – und da haben wir mal in einem Entschließungsantrag formuliert, was wir jetzt eigentlich von den Regierungsfractionen in einer mittelfristigen Finanzplanung erwarten: Da steht ganz oben an, dass nicht nur wir, sondern dass sich der ganze Landtag zur flächendeckenden tierbezogenen Landwirtschaft in Thüringen, zur agrarstruk-

(Abg. Primas)

turellen Vielfalt und zur Unterstützung effizienter und nachhaltiger Strukturen sowie Bewirtschaftungsformen bekennen soll, und das nicht nur in Sonntagsreden oder auf der Grünen Woche oder bei Veranstaltungen des Bauernverbands. Nein, auch im Regierungshandeln und im Umgang mit den Koalitionspartnern ist das nötig.

Die Spanne, die wir jetzt erleben, reicht von grünem Aktionismus bis hin zur permanenten Diffamierung des Berufsstands. Es ist schon bezeichnend, wenn ich mir die Änderungsanträge der Koalition anschau: Da dürfen die, die weder säen noch ernten, aber immer alles besser wissen, in Ihrem Haushalt, Frau Keller, rundoktern und lediglich fürs Schauenfenster eine halbe Million Euro für die Weidehaltung von Milchkühen und für die Strohhaltung von Mastschweinen verpulvern. Es gibt so viele andere Probleme, die die Landwirtschaft hat, die wir angreifen müssten. Aber so geht Klientelpolitik von und für Grün und Sie, Frau Ministerin, lassen sich das alles gefallen. Auf Ihre eigenen Leute hören Sie dafür umso weniger.

Damit komme ich zum Hauptproblem des Einzelplans 10. Meine Damen und Herren, die trockenste und wärmste Witterungsperiode seit Beginn der Wetteraufzeichnungen zwischen April und Oktober vorigen Jahres und die Stürme haben Thüringens Wälder massiv geschwächt und beschädigt. All dies verursacht die größte Borkenkäferkalamität seit 1946/1947. Ich denke, es ist nun in den letzten Wochen eigentlich allen deutlich geworden, mit welcher dramatischen Situation wir uns auseinandersetzen müssen. Nun ziehen weder die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf noch die Fraktionen mit ihren Änderungsanträgen Konsequenzen aus dieser Katastrophe. Wie viel Geld haben Sie dafür vorgesehen? Null.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das wäre doch erst 2020!)

Null. Es ist eine Schande, dass Sie unseren Thüringer Wald so verkommen lassen wollen.

(Beifall CDU)

Wir werden nämlich den Wald nicht mehr wiedererkennen, wenn nichts getan wird – sofort getan wird. Hier muss richtig Geld in die Hand genommen werden. Dieser Haushalt wäre gleichzeitig die beste, aber auch die letzte Gelegenheit dazu. Stattdessen dürfen sich auch hier wieder die Grünen austoben und stellen der Forstanstalt weitere 400.000 Euro für die sogenannte Ausweitung der Bewirtschaftungsform Naturwald zur Verfügung. Was für ein Irrsinn. Wenn das Ihre Prioritäten sind, dann gute Nacht, grünes Herz Deutschlands.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, nichts gegen Pferderücken, aber wenn die Antwort rot-grüner Forstpolitik kurz vor dem Infarkt des grünen Herzens 400.000 Euro für mehr Rückepferde und 40 Meter breite Gassen sind, dann hat das Scheitern einen Namen: Grün.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Dann schauen Sie doch alle Entschließungsanträge an!)

(Beifall CDU)

Deshalb noch mal: zur kurzfristigen Schadensbeseitigung, zur großflächigen Beschleunigung des Waldumbaus, zur Sicherung des Holzabtransports und zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Landesforstanstalt kein Pfennig mehr Geld in diesem Haushalt, kein Cent. Das ist unverantwortlich, das ist eine Katastrophe in der Katastrophe.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag, den die Koalitionsfraktionen heute vorgelegt haben, macht das nicht besser – im Gegenteil. Es ist ein Hohn, wenn diejenigen, die mit ihrer Mehrheit einen Haushalt beschließen wollen, gleichzeitig eine Entschließung vorlegen, in der steht, dass im Haushalt zu wenig Geld veranschlagt ist. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das ist doch Quatsch! Der Haushalt ist doch für nächstes Jahr, wir müssen jetzt etwas machen!)

Lieber Tilo, es ist bemerkenswert, wie du ganz persönlich dafür kämpfst, den Tod des Thüringer Waldes zu verhindern. Es ist aber beschämend zu sehen, wie die ganze Versammlung von Ideologen die momentan in Thüringen bedeutsame Frage, die Katastrophe im Wald, völlig ignorieren.

(Beifall CDU)

Da haben nun die Koalitionsfraktionen von der Finanzministerin noch einmal 55 Millionen Euro bekommen, die sie nun für Lieblingsprojekte verteilen dürfen. Was ist da alles für Unfug sicherlich dabei? Nur für den Wald bleibt kein Cent.

Meine Damen und Herren, wer jetzt immer noch glaubt, das Problem löst sich von selbst, wird ganz böse in einem Thüringen erwachen, das wir nicht wiedererkennen. Meine Damen und Herren, nicht nur die Fichten sterben, auch die Buchen, auch die Eschen. Es ist eine Katastrophe. Gehen Sie mal mit offenen Augen durch unsere Landschaft, wie schlimm das schon aussieht. Wo ist da noch die Frage Naturschutz? Wo ist da noch die Diskussion, die wir eben gehört haben?

(Abg. Primas)

Wir haben es Ihnen schon mehrfach in den Debatten aufgezeigt. Wir wiederholen es in einem eigenen Entschließungsantrag. Ich sage es heute noch mal hier: Wir brauchen schnell und massiv Geld, um sicherzustellen, dass bei der Landesforstanstalt ausreichend Personal für die Aufgabenerfüllung, insbesondere zur Unterstützung der privaten und kommunalen Waldeigentümer, zur Verfügung steht, Maßnahmen zur Bestands- und bodenschonenden Räumung von Schadflächen ergriffen werden können, Waldschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Wiederaufforstung der geschädigten Bestände finanziert werden können, und dafür, dass unverzüglich ein Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht wird, das Handlungsoptionen zur kurzfristigen Schadensbeseitigung, zur Beschleunigung des Waldumbaus, zur Sicherung des Holzabsatzes und zur finanziellen Unterstützung aller Waldbesitzarten beinhaltet. Daneben sind Fördermittel für alle Waldbesitzarten in erheblichem Umfang sowie eine sofortige zusätzliche Finanzzuführung an die Forstanstalt nötig.

Meine Damen und Herren, einen Änderungsantrag über 5 Millionen Euro mehr für die Landesforstanstalt hatten wir in den Haushaltsberatungen eingebracht. Der wurde weggestimmt. Das Absurde dabei: Ihre forstpolitischen Sprecher wussten nicht mal etwas davon, dass es diese Anträge gibt. Eigene Anträge durften sie nicht stellen. Meine Damen und Herren, das ist eine Schande.

(Beifall CDU)

Ich wiederhole es noch einmal: Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt die Zuführung. Wir haben extra auswärtige Sitzungen des Ausschusses gemacht, um deutlich zu machen, wie schlimm die Situation ist. Wir haben draußen versprochen, dass wir mit der Landesregierung, mit der Ministerin und gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten fraktionsübergreifend und ideologiefrei an dem Problem arbeiten. Wir halten uns daran. Aber was sollen wir – am Montag haben wir den Termin mit dem Ministerpräsidenten und der Ministerin – noch bereden, wenn in diesem Haushalt nicht mehr beschlossen wird, dass wir Hilfeleistungen machen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht so nicht. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordnete Dr. Lukin, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Primas, nur eine Bemerkung: So recht Sie mit der Beschreibung haben, aber das Geld muss jetzt bereitgestellt werden und nicht erst im nächsten Haushalt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu wird dann Herr Kummer noch einiges sagen.

Ich möchte nur damit anfangen, dass gegenwärtig der Verkehrssektor bundesweit besonders im Mittelpunkt der Diskussion steht. Sein aktueller Beitrag zum Klimaschutz ist mehr als kritikwürdig. Steigender Güterverkehr auf der Straße, Dieselgate – ich möchte jetzt nur zwei Schlagworte dazu benennen. Deswegen ist es für uns mehr als inakzeptabel, dass es nach wie vor keine höhere Förderung seitens des Bundes für das meist genutzte Verkehrsmittel, den schienengebundenen Nahverkehr und die Straßenbahnen, gibt. Gerade sie tragen entscheidend zur Minimierung des Autoverkehrs bei, sind klimafreundlich und notwendiges Verkehrsmittel gerade für die Menschen, die besonders unserer Unterstützung bedürfen: Jugendliche, Schüler, Menschen mit Handicap und Ältere.

Deswegen ist es positiv hervorzuheben, dass der Freistaat Thüringen erhebliche Mittel für langfristige Neuinvestitionen in Straßenbahnen zur Verfügung stellt. Erfurt erhält 2020 5 Millionen Euro EFRE-Mittel für die Beschaffung neuer Straßenbahnfahrzeuge, dazu 1,6 Millionen Euro Landesmittel. Die weitere Förderung ist auch gesichert, ebenso für die anderen Straßenbahnstädte. Hier müssen wir sicher in den nächsten Jahren noch mehr unterstützen, denn die ab 2020 nicht mehr zur Verfügung stehenden Entflechtungsmittel können so nicht ohne Weiteres durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft kompensiert werden.

Ein Erfolgsmodell war die von Ministerin Keller eingeführte zusätzliche Förderung landesweit bedeutender Buslinien, die Klein- und Mittelstädte sowie touristische Orte im Taktverkehr mit mindestens einer Bahnstation verbinden und so eine durchgängige Mobilitätskette in der Woche und am Wochenende sichern. Sie wurden sehr gut angenommen. Dafür und für weitere Buslinien werden von uns, von Rot-Rot-Grün und vom Ministerium, zusätzlich je 2 Millionen Euro eingestellt. Darüber hinaus sind trotz beschränkter Regionalisierungsmittel von der Landesregierung auch weitere Nachjustierungen beim SPNV erfolgt – ein besonderes Dankeschön in diesem Zusammenhang für die zusätzlichen Zü-

(Abg. Dr. Lukin)

ge im MDV und die Finanzierung einer Schnellverbindung Jena–Leipzig.

Weitere Beispiele für die strategische Ausrichtung der Landesregierung in Richtung Schiene und Klimaschutz sind die erfolgreiche Sanierung und Inbetriebnahme der Rennsteigbahn und zusätzliche Mittel für eine Machbarkeitsstudie der Bahnstrecke Themar–Bahnhof Rennsteig sowie die Einführung des Thüringen-Tickets. Sie ergänzen die bereits im Haushaltsplan verankerten Gelder für Planungsleistungen zum Wiederaufbau von Schieneninfrastrukturen – ich sage nur: Werratalbahn und Höllentalbahn. Das zeigt eindrucksvoll, neben den Tagungen des Runden Tisches zum Güterverkehr, die gelebte Zielstellung der Landesregierung und insbesondere des TMIL, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Dass wir dazu einen langen Atem brauchen, wer will das bestreiten?

Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Überarbeitung des Radwegekonzepts. Die Ergebnisse des breiten Dialogprozesses von Ministerin Keller spiegeln sich in zusätzlichen Mitteln für Studien zur Netzbildung im Radverkehr, für Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung der AG Radverkehr, vor allen Dingen aber auch für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Unterhaltung der Radwege wider. Allein dafür werden 2020 durch die Koalitionäre noch einmal 900.000 Euro mehr zur Verfügung gestellt. Ein Zeichen, dass es der Landesregierung, den Abgeordneten von Rot-Rot-Grün und dem TMIL mit dem wachsenden Alltagsradverkehr im Freistaat ernst ist.

Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen noch zum Azubi-Ticket sagen. Dafür stehen uns jährlich jetzt 10,3 Millionen Euro zur Verfügung. Das könnte sich eigentlich auch bis Greiz herumsprechen. Denn bis auf diesen Landkreis haben Auszubildende im Freistaat jetzt die Möglichkeit, die Ausbildungswege, aber auch in der Freizeit landesweit Bus, Bahn und Straßenbahn für 50 Euro monatlich zu nutzen. Pro Ticket wendet die Landesregierung dafür 103,89 Euro auf. Die Landkreise erleben einen zusätzlichen Verlustausgleich. Übrigens eine beachtliche Summe, die man auch als Unterstützung für die Fachkräftegewinnung oder als Beitrag zur Wirtschaftsförderung definieren könnte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier an dieser Stelle unser Appell an die IHKs und die Handwerkskammern: Beteiligen Sie sich bitte an der Finanzierung dieses Tickets! Es sind schließlich Ihre zukünftigen Fachkräfte, die heute in

Ihren Betrieben und in Thüringer Berufsschulen lernen.

(Beifall DIE LINKE)

Und es ist zugleich ein Beispiel, dass man mit einem Ticket durch ganz Thüringen fahren kann. Hier, das hat mein Vorredner schon bestätigt, sind weitere Anstrengungen notwendig. Wir haben deshalb 2 Millionen Euro jährlich für die Erweiterung des Azubi-Tickets für Freiwilligendienstleistende bereitgestellt. Das ist ein Ergebnis vieler Gespräche mit Jugendlichen, Trägern und Petenten, die sich dafür einsetzen. Voraussetzung sind natürlich Investitionen in den ÖPNV.

Ich möchte noch ganz kurz die Bereiche Wohnungs- und Schulbau hervorheben. In den letzten zwei Jahren wurde das Schulinvestitionsprogramm der Landesregierung sehr positiv angenommen; ebenso konnte die Umgestaltung des Innenstadtabstärkungsprogramms und des Barrierereduzierungsprogramms gesichert werden. Hier wurden gemeinsam neue Förderrichtlinien erarbeitet und auch das Interesse des Wohnungsbaus ist groß.

Unbedingt erwähnen möchte ich noch die Mittelverlängerung für den ländlichen Raum. Daneben haben die Landwirtschaftspolitikerinnen und -politiker von R2G gemeinsam mit dem TMIL noch zusätzliche Mittel zur Projektförderung bereitgestellt.

Enttäuscht bin ich etwas von den Anträgen der Opposition im Haushalts- und Finanzausschuss. Es gab nicht einen Antrag zum Thema „ÖPNV/SPNV“. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist offensichtlich kein Thema für die Opposition. Die CDU hat sich ernsthaft mit dem Thema „Förderung der Landesforstanstalt“ und mit der Waldsanierung auseinandergesetzt. Allerdings ist es für mich ein riesiges Problem, wenn das Geld dafür aus dem Neubau von Landesstraßen und Lärmschutz sowie den ortsgerechten Um- und Ausbaumitteln der Landesstraßen in Ortsdurchfahrten der Gemeinden abgezweigt werden soll. Klar sind die Mittel vielleicht nicht abgeflossen, aber man sollte sich dort eher erkundigen, warum nicht.

Jetzt wurden auf den letzten Pfiff drei Entschließungen nachgereicht. Dazu eine Anmerkung: Gerade zum Thema „Land- und Ernährungswirtschaft“ haben wir, also Rot-Rot-Grün, mit Ihnen, werte Kollegen von der CDU, im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft wesentlich weiterführende Beschlüsse gefasst. Wollen Sie denn im Ernst dahinter zurückbleiben?

Zur AfD will ich nur sagen: Wer sich gegen den Thüringer Zukunftspreis wendet und sich im Wesentlichen mit Einsparmaßnahmen bei der Grund-

(Abg. Dr. Lukin)

stücksverwaltung befasst, ich glaube, dessen Anträge müssen wir hier nicht weiter erwähnen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können Ihnen nur empfehlen: Stimmen Sie morgen dem Haushalt und den Änderungen von Rot-Rot-Grün zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Becker, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Einzelplan 10 ist traditionell ein großer Einzelplan, weil es hier um Investitionen in den Verkehr und in die Infrastruktur geht. Deshalb hat der Einzelplan 10 großen Einfluss auf unsere Investitionsquote. Seitdem das Themengebiet „Landwirtschaft und Forsten“ in dieses Ministerium integriert wurde, stecken auch noch jede Menge zusätzliche EU-Mittel in diesem Haushalt. Eine theoretische Investitionsquote nützt uns allerdings nichts, sie steht nur im Plan. Auf die Umsetzung kommt es an und da helfen wir dem Ministerium gerne mit. Das ist uns in den letzten Jahren ganz gut gelungen.

Ein Ausdruck dessen sind auch unsere Änderungsanträge – Frau Lukin ist schon darauf eingegangen. Beim Azubi-Ticket haben wir noch mal 2 Millionen Euro draufgelegt, sodass jetzt 12 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Beim ÖPNV haben die rot-rot-grünen Fraktionen noch mal 5 Millionen Euro dazugelegt, damit wir wieder auf 12,4 Millionen Euro kommen. Wichtig ist auch, dass wir weiter in die Elektromobilität und den ÖPNV investieren.

Ich glaube, zum Straßenbahnverkehr brauchen wir nichts weiter zu sagen. Das ist ein wichtiger Ausgleich für unseren ÖPNV, gerade in Kleinstädten – ich sehe das in Nordhausen, wie wichtig der Straßenbahnverkehr ist. Auch da hat sich das Ministerium gut aufgestellt. Wir fördern auch dieses.

Es ist nicht ganz einfach, mit dem Geld umzugehen, das ist wohl wahr. Aber Frau Lukin hat auch schon gesagt, für den Rennsteig, für Themar, wo wir ja auch schon so schöne Ausflüge gemacht und die Strecke schon befahren haben – es ist nicht so mein Gebiet, da komme ich nicht so oft hin –, lohnt es sich, da weiter dranzubleiben, um die Strecke weiter auszubauen.

Für das Thüringen-Ticket haben wir für Machbarkeitsstudien Geld bereitgestellt. Das wird sicherlich nächstes Jahr im Haushalt 2020 dann umgesetzt.

Für die Schulinvestitionen – das ist auch schon gesagt worden – haben wir wieder 15 Millionen Euro draufgelegt, sodass wir wieder bei 40 Millionen Euro sind. Wir haben da auch gar keine Angst, dass dieses Geld nicht abfließen wird. Die Kommunen sind darauf eingestellt und freuen sich, ihre Schulen zu sanieren. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig in dieser Situation, dass wir da auch ein Zeichen setzen und weiter in unsere Schulen investieren.

Auf die Radwege ist Herr Kobelt schon eingegangen. Sicherlich gibt es auch da Nachholbedarf. Frau Keller kommt aus dem Landkreis Nordhausen. Dort wird sie immer gefragt, wieso wir so wenige Radwege haben. Ja, da sagen wir immer: Da müssten Sie mal die CDU fragen, die jahrelang daran geknabbert hat.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Weil Sie geschlafen haben!)

Aber wir haben in den letzten Jahren aufgeholt und sind da auf einem guten Weg. Das geht nicht einfach, es muss geplant werden, es muss umgesetzt werden.

Im Landwirtschaftsbereich ist Herr Primas schon auf die Weidetierprämie eingegangen. Ja, es ist nicht so viel Geld, aber es ist wichtig. Wir haben auch Geld zur Forschung nach einer Alternative zur Ferkelkastration zur Verfügung gestellt, weil wir das alle nicht mehr wollen. Dann muss man auch Alternativen dazu bieten. Wenn wir das eine nicht wollen, müssen wir sagen, wie wir das andere tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zum Wald: Lieber Egon Primas, natürlich kennen wir den Waldzustand, genauso wie du. Wir waren alle unterwegs und wir sind erschrocken, wie das grüne Herz Deutschlands zurzeit aussieht und was da auf uns zukommt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind nicht nur die Fichten. Es sind die Buchen, es sind die Erlen. Wir stehen vor einer Katastrophe, das ist doch unbestritten. Jetzt müssen wir sehen, wie wir die Katastrophe beherrschen und wie wir den Menschen, die davon betroffen sind, dem Waldbesitzer, dem Kleinwaldbesitzer, der Forststalt, helfen können.

(Abg. Becker)

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht ganz einfach. Erstens müssen wir schon dieses Jahr Geld in die Hand nehmen. Das ist sicherlich über eine überplanmäßige Ausgabe möglich und das werden und müssen wir auch tun.

(Beifall DIE LINKE)

Denn alles andere wäre Frevel und würde dem, was jetzt passiert, nicht gerecht werden. Wir müssen dieses Jahr Geld in die Hand nehmen und wir werden es tun, da brauchst du keine Angst zu haben. Aber wir brauchen auch eine Anschlussfinanzierung für die Forstanstalt, damit die jetzt die Menschen einstellen können, die nächstes Jahr auch noch an unserem Wald arbeiten müssen. Wir werden versuchen, das Errichtungsgesetz der Forstanstalt kurzfristig zu ändern, um da eine Basis zu legen, um für nächstes Jahr auch Geld bereitzustellen. Einen anderen Weg haben wir in der Koalition jetzt nicht gefunden, aber wir sind bereit, dafür Geld für 2020 in die Hand zu nehmen und der Forstanstalt auch Geld zur Verfügung zu stellen. Und wir sind natürlich auch bereit, dem Waldbesitzerverband und den kleinen Waldbesitzern zu helfen. Das geht gar nicht anders, denn sonst brauchen wir nicht darüber nachzudenken, sonst haben wir keine Chance für unseren Wald. So eine Katastrophe hat es noch nicht gegeben. Wir kommen – ich will es nicht kleinreden – als Land Thüringen noch verhältnismäßig gut weg. Ich sage nicht, dass ich das gut finde, aber im Gegensatz zu anderen Ländern ist es schon ganz schön schwierig.

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Es ist schlimm!)

Ja, es ist schlimm, Birgit, aber die anderen Länder haben die Menschen schon eingestellt. Das ist ja unser Problem. Wir müssen jetzt schnell handeln, damit wir auch noch Menschen einstellen können, die uns bei der Bewältigung der Katastrophe helfen können.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unser Problem. Wir haben ein Zeitproblem und deshalb brauchen wir das Geld dieses Jahr. Wir sind bereit, unseren Wald und auch die Waldbesitzer zu unterstützen. Wir nehmen dieses Jahr Geld in die Hand und für nächstes Jahr auch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste, auch der Einzelplan 10 der Landesregierung bietet Grund für Änderungsanträge. In Anbetracht der bereits zurückliegenden Beratungen und im Hinblick auf die noch vor uns liegenden Tagesordnungspunkte möchte ich mich nur stichpunktartig äußern.

Die Gemeinden müssen stärker unterstützt werden, sie sind bereits jetzt mit zu wenigen Geldmitteln ausgestattet und wissen am besten, wofür das Geld ausgegeben werden sollte. Daher wollen wir für die Kommunen grundsätzlich mehr Mittel.

Auch wird unseres Erachtens die Entwicklung des ländlichen Raums durch den vorliegenden Entwurf des Einzelplans 10 immer noch nicht ausreichend gefördert und gestärkt. Demgemäß sind auch hier höhere Haushaltsansätze vonnöten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was ist mit Meinungen?)

Womit? Ich muss weitermachen, damit ich fertig werde.

Für die Bekämpfung der ASP wurde unserer Meinung nach ein viel zu geringer Ansatz veranschlagt. Dies wird dem Ernst der Lage nicht gerecht. Sollte die ASP in Thüringen wirklich ausbrechen, darf ihre Bekämpfung nicht an zu geringen Geldmitteln scheitern. Ebenso sollten Thüringer Erzeugnisse stärker als bisher gefördert und ihre Verbreitung gestärkt werden. Daher haben wir uns entschlossen, auch den Imkern und Fischern mehr Geld zukommen zu lassen. Ihre Arbeit und ihr Einsatz für unsere Umwelt muss viel stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

Wir bitten daher um die Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Ministerin Keller das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Einzelplan 10 ist ein Haushalt mit einem großen Volumen, nämlich rund 1,2 Milliarden Euro, und er ist immer noch ein Investitionshaushalt. Wir werden morgen mit der Verabschiedung der hier angekün-

(Ministerin Keller)

digten Veränderungen eine Investitionsquote von 36,28 Prozent in diesem Haushalt haben, die zwar zu dem vergangenen Doppelhaushalt leicht abgesenkt ist, aber ich erinnere auch, wir haben trotz der Absenkung der Entflechtungsmittel in Höhe von 107 Millionen Euro das Haushaltsvolumen hier fast gehalten.

Ich sage, dieser Haushalt gibt Planungssicherheit für das bezahlbare Wohnen, für die Kofinanzierung der Bund-Länder-Programme, für die Kofinanzierung der EU-Förderungen, für die Fortsetzung des Schulinvestitionsprogramms, das wir erfolgreich auf den Weg gebracht haben, für die lückenlose Fortsetzung des Azubi-Tickets im Jahr 2020, für die erfolgreiche Politik, die wir in Fragen des Radverkehrs auf den Weg gebracht haben, auch trotz der Delle, die wir in den Regionalisierungsmitteln zu verzeichnen haben, die wir durch Rücklagen schließen müssen, um das aufzufangen, um Verkehrsverträge auf der Schiene zu erfüllen, trotz der Fragen, die wir zusätzlich abzusichern haben, nämlich die ASP, auf die wir uns vorbereiten. Dafür haben wir das Kompetenzzentrum gegründet. Wir bereiten uns darauf, glaube ich, in gutem Umfang vor und wir sind in der Lage, die Diversität für die Landwirtschaft auch entsprechend fortzusetzen, die regionalen Wertschöpfungsketten zu unterstützen, wovon Landwirtschaft profitieren soll, nämlich im Sinne von zukunftsorientierter, moderner Landwirtschaft, der weiteren Ausweitung der ökologischen Nutzflächen in der Landwirtschaft usw.

Ich will das aus dem Grund hier etwas abkürzen, weil Sie mich natürlich, was die Fragen des Forstes betrifft, auf den Plan rufen. Denn wir sind in der Lage, natürlich auch über das Errichtungsgesetz und über die Maßnahmen, die wir schon im letzten Doppelhaushalt ergriffen haben, hier entsprechend zu agieren. Aber es gibt natürlich auch Entwicklungen, die uns aktuell einholen, und das ist zum Beispiel zum einen die Frage, die ich eben schon versucht habe zu beantworten, was die Afrikanische Schweinepest betrifft – darauf haben wir uns auch vorbereitet –, und zum anderen aber auch die Frage der Entwicklung im Wald. Und ich sage es hier ganz deutlich: in Verantwortung für Thüringen und für den Thüringer Wald. Wir stehen tatsächlich vor einer Katastrophe, ich will es ganz deutlich hier sagen, weil ich tatsächlich das Gefühl habe, das ist hier nicht angekommen. Deshalb sage ich das an der Stelle. Natürlich brauchen wir für diese Aufgaben Geld. Selbstverständlich brauchen wir dafür Geld

(Beifall DIE LINKE)

und es ist auch klar, wofür wir dieses Geld brauchen. Aber klar ist auch, wir wussten 2018/2019,

als wir diesen Haushalt, den Doppelhaushalt, vorbereitet haben, nicht von dieser Katastrophe. Wir konnten uns darauf nicht vorbereiten. Deshalb tun wir das jetzt. Ja, wir brauchen das Geld. Frau Taubert, ich habe überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4 Millionen Euro beantragt. Ich denke, dass wir die auch bestätigt kriegen; die Koalition unterstützt mich darin. Wir brauchen dieses Geld, um uns personell darauf vorzubereiten. Wir brauchen dieses Geld, um in diesem Jahr dafür zu sorgen, dass wir auch Setzlinge haben, die wir im nächsten Jahr in die Flächen bringen können, wenn wir uns anschauen, wie der Wald möglicherweise also auch schon im nächsten Jahr dort aussehen wird.

Jetzt sage ich aber auch noch eines: Ja, wir bereiten uns vor und es kostet wirklich Geld. Ich sage an der Stelle auch: Wenn das zutrifft, was die Fachexperten sagen, dann geht es hier nicht um 2 oder 3 Millionen Euro. Es geht um einen zweistelligen Millionenbetrag.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt sage ich aber auch, sehr geehrter Kollege Primas: Wenn Frau Landwirtschaftsministerin Klöckner mir im Juni einen Brief schreibt, wo sie für die Agrarminister reinschreibt, es werden vom Bund aus 0,70 Cent je Festmeter für die entsprechenden Maßnahmen für die Rausholung der Bäume usw. zur Verfügung stehen, dann frage ich mich wirklich, auf welcher Höhe da der Bund ist. Wir haben in der nächsten Woche im Staatsanzeiger schon eine Förderrichtlinie drin, wo wir 5 Euro einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben 25 Millionen Euro vom Bund gekriegt – okay, da ist angekündigt, wir kriegen mehr. Da kommen in Thüringen 200.000 Euro an – also sorry –, die kofinanzieren wir noch mit 200.000 Euro.

(Beifall SPD)

Also mein Appell an der Stelle: Sehen Sie es mir nach, ich muss auch den Haushalt 2020 dafür nutzen.

Zu den Erfolgen ist hier auch genug gesagt worden. Lassen Sie uns das auf den Weg bringen! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Kummer hat sich zu Wort gemeldet – 1 Minute.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Primas, die Koalition ist sich einig, dass wir es im Wald mit einer Katastrophe zu tun haben. Ich denke, wir sollten weiterhin gemeinsam handeln, wie wir das angefangen haben. Dass wir leider keine zweistellige Millionensumme im Haushalt für 2020 haben, liegt daran, dass man nicht in die Glaskugel schauen kann. Wir können die Schäden für 2020 nicht genau schätzen und die Bundeshilfe war eben auch nicht genau ersichtlich. Ich hoffe, der Bund legt nach.

Wir wollen 2019 eine Umschichtung machen, mit überplanmäßigen Ausgaben arbeiten und damit auch eine zweistellige Millionensumme auf den Weg bringen. Ich denke, das gelingt uns. Wir werden 2020 den Dürrehilfetitel im Haushalt nutzen und werden das Errichtungsgesetz ändern müssen. Wenn die Juristen sagen, dass die Forstanstalt für hoheitliche Aufgaben nicht noch mehr Geld kriegen kann, als das Errichtungsgesetz vorsieht, dann müssen wir das Errichtungsgesetz ändern, damit wir das Personal auf den Weg bringen können. Das ist eine ganz wesentliche Geschichte. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung im Juli-Plenum, damit wir das in einem Plenum durchkriegen.

(Beifall SPD, AfD)

Außerdem möchte ich sagen, dass wir einen Entschließungsantrag auf Basis des Beschlusses des Landesforstausschusses erarbeitet haben. Ich hoffe, dass wir auch eine Zustimmung zu dem Entschließungsantrag hinkriegen. Vielleicht können wir ja Ihren Entschließungsantrag, der inhaltlich ähnlich ist, gemeinsam unterstützen, damit wir das auf den Weg bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 10 – Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – beendet.

Ich rufe auf den **Einzelplan 16 – Informations- und Kommunikationstechnik** –. Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zum vorletzten Einzelplan an diesem Abend, es geht um den Einzelplan 16. Hier sind die Ausgaben im Bereich Informationstechnologie veranschlagt. Wie Sie wissen, wurden vor vier Jahren die IT-Ausgaben in diesem Einzelplan zu-

sammengefasst. Die Ausgaben im Plan steigen gegenüber dem Jahr 2019 um 14 Millionen Euro. Die einzelnen Ministerien haben verschiedene Aufgaben in diesem Bereich. Die elektronische Akte ist eine Aufgabe davon, die uns natürlich auch noch die nächsten Jahre beschäftigen wird. Ich erinnere da auch gerade an den Bereich der Justiz, elektronische Steuererklärung ebenso, das wird ja auch im privaten Bereich immer mehr. Weiterhin ist das Bezügeabrechnungsverfahren im Einzelplan beinhaltet, um hier an dieser Stelle einige Beispiele zu nennen.

Ein großer Teil der Ausgaben des Einzelplans ist im Bereich des Finanzministeriums und im Bereich des Landesrechenzentrums angesiedelt. Im Finanzministerium ist die Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS geplant. Auch im Bereich HAMASYS, das wir alle auch von unseren Haushaltsberatungen her kennen, sind entsprechende Investitionen geplant.

Das Thüringer Landesrechenzentrum soll zum Dienstleister für die Landesverwaltung entwickelt und ab dem Jahr 2020 soll ein Redundanzstandort aufgebaut werden. Wir hatten hierzu die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss. Allerdings konnte die Landesregierung in den Haushaltsberatungen nicht sagen, ob der Vertrag dazu noch in diesem Jahr zustande kommt. Vielleicht gibt es heute an dieser Stelle Neuigkeiten zum geplanten Vorhaben, weil das ist doch eine entsprechende Investition, die uns auch in diesem Bereich noch einige Jahre beschäftigen wird.

Die Digitalisierung, das wissen Sie, stellt unser Land insgesamt vor große Aufgaben. Wir hören und sehen täglich in den Medien auch entsprechende Meldungen. Ich erinnere an die Vergabe von 5G vor einigen Tagen. Und auch die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit stellen uns vor entsprechende Herausforderungen, und die müssen auch hier weiter im Fokus bleiben. Dazu gab es auch in den Beratungen entsprechende Ausführungen. Das sind natürlich auch Dinge, die in den nächsten Jahren eine große Aufgabe für uns bedeuten und auch entsprechende Investitionen nach sich ziehen.

An dieser Stelle gehe ich auch noch mal auf das Rahmenabkommen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein. Es gibt die Aufgabe, alle Verwaltungsverfahren zu digitalisieren. Die kritische Prüfung von Aufgaben, Standards und Zuständigkeiten kann durchaus entsprechende Einsparpotenziale zutage fördern. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik muss die Effizienz der Aufgabenverteilung zwischen Land, Kommunen und Privaten überprüft werden. Unserer Meinung nach ist oberstes Prüfkriterium für Aufgabenverlagerung und

(Abg. Kowalleck)

Standardüberprüfung auch die Bürgernähe und ob sich durch die Maßnahmen der Personal- und Sachaufwand insgesamt reduzieren lässt. Insbesondere die Kommunen müssen durch eine Befreiung von Aufgaben und eine Reduzierung von Verwaltungsstandards entlastet werden. Wir haben hier an dieser Stelle oder gerade im Haushalts- und Finanzausschuss schon verschiedene Gesetzentwürfe beraten. Auch hier geht es ja immer darum, inwieweit unsere Kommunen mit Standards belastet werden. Hier müssen wir durchaus auch als Land kritisch schauen, dass man die Kommunen nicht überfordert, sondern dass man sie mitnimmt und unterstützt,

(Beifall CDU)

sowohl personell als auch finanziell. Erst wenn diese Herausforderungen abgearbeitet sind, kann unserer Meinung nach sinnvoll und prozessoptimierend in die Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltung investiert werden. Wir müssen sehen, dass es hier durchaus auch Risiken gibt. Unsere Aufgabe an der Stelle muss es sein, Fehlinvestitionen und Investruinen in dem Bereich Informationstechnologie zu verhindern. Es sind in den nächsten Jahren weitere Aufgaben, die auf uns zukommen. Wir sehen eben auch gerade in diesem Einzelplan, dass es hier durchaus

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

weitere Aufgaben gibt, und werden da auch weiter in der Beratung sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Aber erst mal ist es doch gut!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten – Zuschauer sind ja keine mehr da –, da die Redezeit für diesen Einzelplan recht kurz ist, werde ich mich auf ein Thema beschränken.

Mein Kollege Olaf Kießling hat in seiner Rede zum Einzelplan 06 – Thüringer Finanzministerium – bereits darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung in

der allgemeinen Verwaltung so langsam Einzug hält. Diese Entwicklung begrüßen wir. Umso erschreckender ist für uns jedoch, dass die Digitalisierung um die Thüringer Polizei offenbar einen großen Bogen macht. Im Gegenteil scheint die Polizei in manchen Bereichen zurzeit einen Schritt rückwärtszugehen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Das ist doch absoluter Quatsch!)

Nehmen wir als Beispiel dafür das neue Vorgangsbearbeitungssystem der Thüringer Polizei mit dem Namen ComVor. Bei diesem neuen System sollte man eigentlich davon ausgehen, dass es wesentlich besser ist als das vorherige, vor allem, wenn seit 2014 daran gearbeitet wird. Dies ist jedoch leider nicht der Fall. Das war schon im Innenausschuss sowie bei den Haushaltsberatungen des HuFA Thema. Die Anhörungen haben gezeigt, dass gerade unsere Polizei dank dieses neuen Systems nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten kann. Es bleibt also abzuwarten, ob die dafür notwendigen Gelder zur Wiederherstellung einer voll einsatzfähigen Polizei vorgehalten werden, damit die Digitalisierung auch in der Polizei Einzug hält. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Das ist schon längst geschehen!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Staatssekretär Dr. Schubert das Wort.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nun der fünfte Einzelplan 16, den der Landtag hoffentlich morgen beschließen wird. Ich denke, das hat sich absolut bewährt. Denn wir haben jetzt eine Transparenz geschaffen, was die IT-Ausgaben angeht. Die Haushaltsmittel, die für IT und E-Government vorgesehen sind, können nicht mehr so einfach für andere Zwecke verwendet werden. Es ist eine zentrale Steuerung – in dem Fall jetzt gerade mal durch mich als CIO – möglich. Das nehmen wir auch wahr.

Ich möchte aus dem Einzelplan nur drei Punkte herausgreifen und nicht auf einzelne Zahlen eingehen, sondern die wichtigsten Dinge erwähnen. Das sind zum Ersten die weiteren Vorhaben zur Zentralisierung der Landes-IT, da wir ja in den letzten Jahrzehnten – kann man schon sagen – leider einen Wildwuchs produziert haben, der nur sehr

(Staatssekretär Dr. Schubert)

schwer wieder aufzulösen ist. Trotzdem sind wir da schon ein Stück weit vorangekommen. Wir haben die E-Mail-Dienste im Landesrechenzentrum zentralisiert, wir haben die E-Akte, die VIS-Server eingesammelt und sind jetzt auf der zentralen Plattform im Landesrechenzentrum. Wir schaffen konvergente Netze, also Sprach- und Datennetze, und wir sind dabei, einen neuen Verzeichnisdienst, also Active Directory, zu erstellen, der dann auch zentralisiert wird. Das alles ist notwendig, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten und am Ende auch die Mittel effizient einzusetzen. Deshalb werden wir das Thema „Zentralisierung“ auch weiter voranbringen.

Das Nächste ist: kommunales Förderprogramm. Herr Kowalleck hatte schon erwähnt, dass der Einzelplan um 15 Millionen Euro steigt. Das ist im Wesentlichen damit begründet, dass wir jetzt im Jahr 2020 20 Millionen Euro für kommunale Investitionen im Bereich E-Government einsetzen wollen. Denn wir wissen ja, dass 80 Prozent aller Verwaltungsdienstleistungen auf kommunaler Ebene angeboten werden. Deshalb ist es wichtig, dass gerade da eine einheitliche Lösung umgesetzt wird. Daher bieten wir neben diesem Förderprogramm auch einheitliche Basisdienste an, die zur Verfügung stehen, wie den kostenfreien Anschluss aller Kommunen an das Landesdatennetz, die Nutzung von ThAVAL als Verwaltungsplattform, eine zentrale eID über den Personalausweis und ein Bezahlsystem. Das sind die Basiskomponenten, die wir zur Verfügung stellen, die alle Kommunen kostenfrei nutzen können. Das Förderprogramm dient dazu, die Fachverfahren entsprechend anzupassen.

Das ist ganz gut angelaufen. Bis jetzt haben wir für dieses Jahr Anträge im Volumen von 1,8 Millionen Euro vorliegen und wir haben jetzt erst Juni. Ich denke, dass das jetzt auch von vielen Kommunen erkannt wird, das merkt man auch an den Nachfragen. Wir erreichen damit, dass es am Ende dort keinen Wildwuchs gibt, sondern dass das alles nach unserem gleichermaßen konzipierten System verläuft.

Als Letztes möchte ich noch mal auf das Thema „Rechenzentrum“ eingehen, was auch von Herrn Kowalleck hier diskutiert worden ist. Wir haben richtigerweise noch mal im Haushalt 2020 für die Verpflichtungsermächtigungen gesorgt, damit die dann nicht mit dem Landeshaushalt 2019 sozusagen weg sind, falls der Vertrag nicht mehr zustande kommt. Ich bin aber optimistisch, dass wir das in diesem Jahr trotzdem noch hinkriegen. Es gibt jetzt nur noch einen Anbieter, der für uns infrage kommt, mit diesem sind wir in den Endverhandlungen, das ist eine Tochter der TEAG, also ein kommunales Unternehmen in Thüringen. Es sind nur noch die

Konditionen fein auszuhandeln. Aber zur Sicherheit ist es besser, sollten dann doch noch mal Schwierigkeiten auftreten, dass wir dann im nächsten Jahr die Möglichkeit haben, auch noch im Januar oder später den Vertrag zu schließen. Ziel ist es – und ich denke, das werden wir auch schaffen –, dass wir das noch in diesem Jahr hinbekommen, damit wir dann dort ein Rechenzentrum aufbauen können, was dann das alte Rechenzentrum – so alt ist es gar nicht, von 2003 – hier in Erfurt vorübergehend ablösen kann. Dann wird das dort saniert und anschließend betreiben wir dann die beiden Zentren redundant, sodass die Verwaltung, wenn ein Totalausfall eines Rechenzentrums eintritt, trotzdem weiterarbeiten kann, weil das andere Rechenzentrum dann zur Verfügung steht. Das ist jetzt die moderne IT-Technik, die überall, auch bei den Banken usw., Einzug hält.

Das waren die wichtigsten Dinge aus dem Einzelplan 16. Ich hoffe, dass der auch so beschlossen wird. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 16 – Informations- und Kommunikationstechnik – beendet und ich rufe den **Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen** – auf.

Als erster Redner hat Abgeordneter Worm, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im vorliegenden Entwurf des Einzelplans 18 sind für staatliche Hochbaumaßnahmen insgesamt 190,6 Millionen Euro veranschlagt. Das ist viel Geld, um den notwendigen Sanierungsbedarf bei den vor über 20 Jahren errichteten Landesimmobilien abzarbeiten und auf der anderen Seite aber auch Neubauinvestitionen tätigen zu können. Und ich will das mal so sagen, wir haben hier wahrscheinlich den einzigen Einzelplan des Landeshaushalts vorliegen, der nicht von Ideologie durchtränkt ist.

Aber auch wenn die Umsetzung der staatlichen Hochbaumaßnahmen grundsätzlich unumstritten ist, so ändert das nichts an unserer Auffassung, dass auch der Einzelplan 18 Teil eines verfassungswidrigen Haushalts ist.

(Beifall CDU)

Bereits die Landtagsverwaltung hat in ihrem Gutachten auf erhebliche verfassungsrechtliche Risiken des Haushaltsgesetzes 2020, einen sogenann-

(Abg. Worm)

ten Nachwahlhaushalt, hingewiesen und auch ein ergänzendes Gutachten des Potsdamer Staatsrechtlers Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Verwaltungs- und Kommunalrecht, das er für meine Fraktion angefertigt hat, bestätigt uns in dieser Auffassung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann gehen Sie doch zum Verfassungsgerichtshof! Der würde das dann feststellen!)

Ja, vielleicht, eventuell werden wir uns das noch überlegen.

Die Verabschiedung eines Haushalts 2020 ist somit mit der Thüringer Verfassung nicht vereinbar, meine sehr geehrten Damen und Herren. Warum wiederhole ich das gerade beim Einzelplan 18? Weil dieser Einzelplan ein Paradebeispiel dafür ist, dass für die Verabschiedung eines sogenannten Nachwahlhaushalts gar keine Notwendigkeit besteht, weil das Land ja auch ohne ihn jederzeit handlungsfähig ist. Die vorläufige Haushaltsführung ließe dafür genügend Spielraum, gerade für staatliche Hochbaumaßnahmen, insbesondere für diese, die bereits in der Umsetzung sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einige Spezialitäten möchte ich dennoch eingehen. Frau Ministerin hat im Haushaltsausschuss einen schönen Satz gesagt, den möchte ich zitieren: „Wir werden unsere Landesliegenschaften, die einen nicht unwesentlichen Teil unseres Landesvermögens darstellen, auf der Grundlage fundierter baufachlicher Planungen zielgerichtet weiterentwickeln.“ – also auf der Grundlage fundierter baufachlicher Planungen. Und wenn dem doch so ist, Frau Ministerin, wozu brauchen wir dann noch 3,5 Millionen Euro an Ausgabemitteln für Baupreisindexsteigerungen,

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

die Sie im Kapitel 18 25 Titel 759 02 veranschlagt haben? Bei verantwortlicher Veranschlagung in den jeweiligen Titeln der Baumaßnahmen wäre ein solcher Bedarf gar nicht zu erwarten.

Anderes Thema, Kapitel 18 05 Titel 882 01, Zuweisungen zum Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal: Allein die Ansatzreduzierung von 32 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 9 Millionen Euro in 2020 zeigt doch die Schiefelage des Projekts nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens. Eigentlich hätte das Geld verbaut sein sol-

len. Ich denke, hier ist es eine Aufgabe der Landesregierung, entsprechende Alternativen zu prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie weit bei diesem Haushalt eigene Ansprüche und die Wirklichkeit auseinanderklaffen, zeigt auch folgendes Beispiel: Über jedem Kapitel ist ein entsprechender Haushaltsvermerk angebracht, und der lautet: „Soweit es auf Grund unplanmäßiger Verzögerungen im Bauablauf zur Fortführung einer veranschlagten Baumaßnahme erforderlich ist, dürfen bis zur Höhe der im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten und nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen auch im Haushaltsjahr 2021 Verpflichtungen eingegangen werden.“ Was heißt das konkret? Sie propagieren, der Haushalt 2020 müsse sein, weil ein geordneter und ununterbrochener Anschluss sichergestellt werden soll. Was aber mit diesem Haushaltsvermerk geregelt wird, ist schlichtweg ein weiterer Zugriff auf das Jahr 2021. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Abend, meine werten Kollegen! Schön, dass Sie noch alle da sind, vielen Dank. Das mit dem Baupreisindex kann ich Ihnen erklären, mache ich aber draußen, weil nämlich die Preise steigen.

Ich wollte eigentlich nur sagen, wir bauen auch sehr fleißig im Hochschulbereich. Das wollte ich heute hier mitteilen und wollte sagen, wir haben viel angepackt und wir werden es auch erfolgreich zu Ende bringen. Und ich wünsche uns allen einen schönen Abend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Ausführungen zum Einzelplan 18 machen. Meinen Schwerpunkt werde ich hier vor allem auf zwei Projekte richten, die uns als Land schon seit Jahren beschäftigen: zum einen der Ausbau der Feuer-

(Abg. Rudy)

weherschule in Bad Köstritz, zum anderen der Ausbau der Polizeischule in Meiningen.

Mein Kollege Jörg Henke hat schon darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten in Meiningen und Bad Köstritz vollständig erschöpft sind. Hier kann also nur die logische Konsequenz sein, dass bei beiden Einrichtungen die Kapazitäten erhöht werden.

(Beifall AfD)

Von einer technischen Modernisierung möchte ich noch gar nicht sprechen, aber auch da gibt es einige Großbaustellen in diesem Bereich. Im aktuellen Entwurf des Haushalts stehen für die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz knapp 3 Millionen Euro bereit, für den Um- und Ausbau des Polizeizentrums in Meiningen rund 2,5 Millionen Euro. Leider wird das Geld für die Fertigstellung nicht reichen. Für die Feuerweherschule in Bad Köstritz hört man zudem, dass es da erhebliche Probleme bei dem geplanten Neubau bzw. Umbau gibt. Da sollte sich die Landesregierung klar zu den Projekten und dem jeweiligen aktuellen Stand äußern.

Als AfD-Fraktion werden wir in den nächsten Jahren immer wieder fragen, wie weit der geplante Bau vorangeschritten ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Worm, ich wollte – er ist gar nicht mehr da, nein, er ist schon gegangen, da ist Hochbau doch nicht so interessant.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Nein, nein, der ist nebenan!)

Vielleicht schaut er noch mal im Baupreisindex nach, wie die Baupreise gestiegen sind, dann wird er auch verstehen, warum die Beschlüsse gefasst worden sind oder warum wir diese Beschlüsse fassen. Damit wird bei Hochbaumaßnahmen für eine Situation Vorsorge getroffen, die jetzt schon dramatisch ist. Denn schauen Sie sich doch mal um, was draußen im Baubereich los ist. Die Preise steigen. Da ist es doch vernünftig, es nicht auf Teufel komm raus zu machen, nur weil das Band 2020 durchgeschnitten werden soll – das haben Sie von der CDU

vielleicht jahrelang so gemacht –, sondern dann zu sagen, das muss nicht unbedingt in dem Jahr sein, treffen wir Vorsorge und schauen uns das vernünftig an, wie sich denn die Preise entwickelt haben und ob wir Firmen dazu finden. Das ist sehr klug, meine sehr geehrten Damen und Herren. In diesem Fall kann man dann das Geld auch in das nächste Jahr übertragen und das Projekt mit Ruhe ordentlich zu Ende führen, damit es durchfinanziert werden kann, damit die Termine abgestimmt sind und damit wir nicht in so einem Strudel sind, wie Sie es jetzt anscheinend in Ihrem Haushaltsvorschlag machen wollten.

Aber ich wollte noch sehr gerne auf einen anderen Punkt hinweisen, und zwar wie wir Hochbau verstehen. Da bin ich sehr froh, dass wir in den gesamten Haushalten, in den letzten Haushalten, die wir verabschiedet haben, nicht nur auf das reine Gebäude Wert gelegt haben, sondern auch auf die nachhaltige Bewirtschaftung. Wir haben uns ganz am Anfang der Legislatur schon verpflichtet – und das Bauministerium ist dabei, das auch umzusetzen –, dass in Hochbaumaßnahmen so investiert wird, dass es Vorbildwirkung im Energiebereich hat. Denn wir können nicht nur den Häuslebauern sagen, ihr sollt erneuerbare Energien einsetzen und sollt eure Häuser dämmen, sondern wir müssen schon mit gutem Beispiel vorangehen. Wir halten uns daran, dass die öffentlichen Gebäude dort eine Vorbildwirkung haben und es im Übrigen auch zum Beispiel eine Verpflichtung für alle Neubaumaßnahmen und für alle Sanierungsmaßnahmen gibt, auch Photovoltaikanlagen einzusetzen. Das wird die regionale Wirtschaft stärken, wird die Haushalte in den zukünftigen Jahren entlasten, weil Energie und Geld eingespart werden.

Mit den Investitionen, die wir jetzt vorgesehen haben, können wir, glaube ich, stolz sein, dass wir uns so gut nachhaltig um den Gebäudebestand kümmern. Das werden wir auch in den nächsten Jahren weiterhin machen, auch wenn die CDU etwas dagegen hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Lukin, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, einige wenige kurze Bemerkungen zu diesem anspruchsvollen Kapitel, zu dem Einzelplan 18: Ich möchte nur ganz positiv hervor-

(Abg. Dr. Lukin)

heben, dass hier besonders – Herr Kobelt hat es schon erwähnt – auf Maßnahmen für den Klimaschutz bei den landeseigenen Gebäuden Wert gelegt wurde; einmal beispielsweise die Optimierung der Energieversorgung an den Hochschulbauten in Nordhausen, Photovoltaikprogramme für die Dächer bzw. auch weitere Überlegungen zur Standortentwicklung und Optimierung der Energieversorgung und der barrierefreien Erschließung.

Ich will zwei Punkte noch mit benennen, die sehr positiv sind. Einmal sind wieder Mittel für die Erhaltungsmaßnahmen der Liegenschaften von ThüringenForst verzeichnet, ebenso 1 Million Euro für Um-, Neu- und Ausbaumaßnahmen. Gleichzeitig ist die Deckungsfähigkeit von VEs in den einzelnen Haushaltsgruppen sehr positiv, damit Bauverzögerungen auch kompensiert und Bauabläufe durchgeführt werden können. Ich denke, mit diesem Einzelplan und den zahlreichen Vorhaben ist ein sehr anspruchsvolles Programm auf den Weg gebracht worden. Ich wünsche der Landesregierung viel Erfolg bei seiner Umsetzung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat Frau Ministerin Keller für die Landesregierung das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es war schon die Rede davon: Der Haushaltsplan 18 sieht für staatliche Hochbaumaßnahmen insgesamt einen Etat von 190,6 Millionen Euro vor. Damit sichern wir tatsächlich den notwendigen Sanierungsbedarf der bis vor 20 Jahren teilweise errichteten Landesimmobilien und zugleich sichern wir auch die Umsetzung unserer Hochschulstrategie mit ab.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, er bietet Planungssicherheit und Realisierungssicherheit für viele Projekte, die sich oftmals auch wiederfinden, wenn es um Baumaßnahmen in Thüringen geht, zum Beispiel große Baumaßnahmen wie die Fortführung der Neubaumaßnahme für die Polizeidienststellen in der Kranichfelder Straße, für die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in der Staatskanzlei, die Sanierung der Landespolizeiinspektion Saalfeld am Standort Rudolstadt, die Ausbildungs- und Fahrzeughalle der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz. Da sei Ihnen vielleicht gesagt, Herr Rudy, dass wir in der Haushaltsgruppe 7 – da kann man das sehen – natürlich Deckungsfähigkeiten zur Verfügung ha-

ben. Das ist das eine. Und wer in den Haushalt 2019 schaut, sieht ebenfalls eine Veranschlagung für diese Bauprojekte und natürlich auch die Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre zur Fortsetzung.

Dann haben wir auch solche Maßnahmen drin wie die Sanierung der Turnhalle und der Außenanlagen.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, der Lautstärkepegel ist sehr hoch. Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Ministerin.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Meine sehr geehrten solidarischen Kollegen, drei Sätze noch und dann ist Feierabend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch das Sportgymnasium in Oberhof, die Sanierung des Landgerichts Erfurt und auch die Errichtung des Helmholtz-Instituts Jena finden Sie alles entsprechend wieder.

Ich will vielleicht mal noch einen Satz zu dem eben aufgeworfenen Problem des Haushalts, der einer nächsten Legislatur möglicherweise vorgreift, sagen. Herr Worm hat es jetzt am Beispiel einer Baumaßnahme festgemacht. Ich kann nur sagen, wenn solche Möglichkeiten nicht da wären, könnten wir keine Verkehrsverträge schließen. Wir könnten keine großen Baumaßnahmen durchführen, denn die ziehen sich alle über Jahre der Legislatur hin. Genau dafür dienen natürlich auch Verpflichtungsermächtigungen, um nicht jedes Jahr von Neuem zu beginnen.

Zum Baupreisindex ist schon etwas gesagt worden. Aber ich will noch ganz kurz etwas zu Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sagen: Zum Beispiel werden hier auch der Ausbau des Untergeschosses der Carl-Zeiss-Mensa für den Fachbereich Gesundheit und Pflege, der Neubau des Laborgebäudes in der Bauhaus-Universität und auch die Grundsanierung des Audimax der Universität Erfurt gesichert. Das sind alles Beispiele, die Sie wahrscheinlich auch aus der Presse kennen. Dieser Haushalt sichert das.

Ich möchte jetzt nachholen, was ich vielleicht zum Haushalt 10 versäumt habe. Ich möchte mich sehr für eine konstruktive Diskussion und auch Vorbereitung dieser Haushalte bei den Koalitionsfraktionen und natürlich auch für die Arbeit im Ausschuss und

(Ministerin Keller)

in meinem Hause bedanken. Ich denke, der Einzelplan 18 sichert das Haushaltsjahr 2020 und gibt den Akteuren gerade im staatlichen Hochbau und auch den beteiligten Ressorts in diesem Land Planungssicherheit bei der Umsetzung laufender Vorhaben und natürlich auch für den Beginn neuer Vorhaben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen – beendet.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die heutige Plenarsitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr zur Generaldebatte zum Haushalt.

Ende: 20.18 Uhr